

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Chronik der Stadt Lenzen

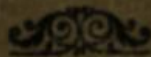
Zander, C.

Lenzen/Elbe, 1901

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-641

C. Bander.

Chronik
der
Stadt Lenzen.



NR 7002

NR

7002

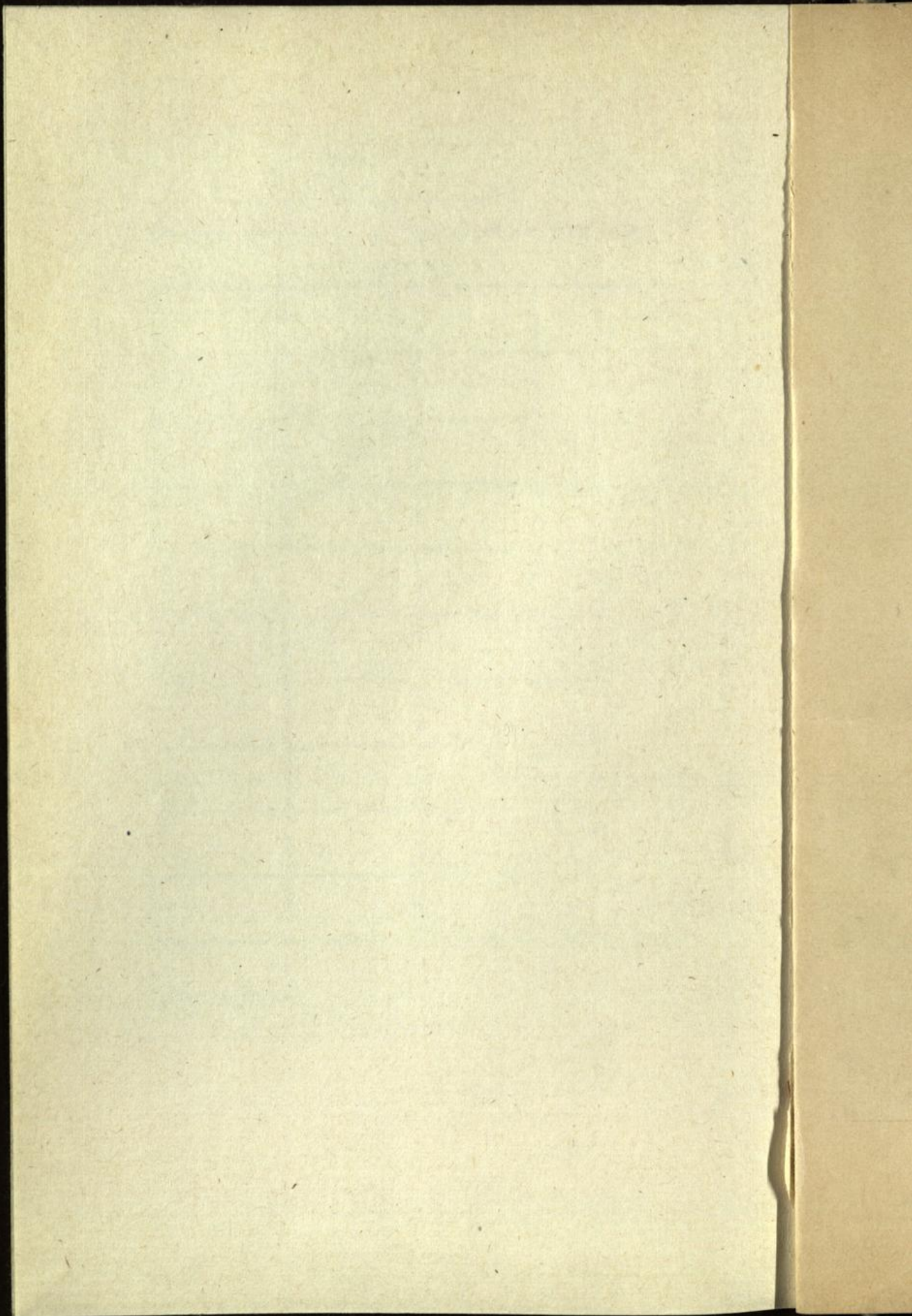
ZAN

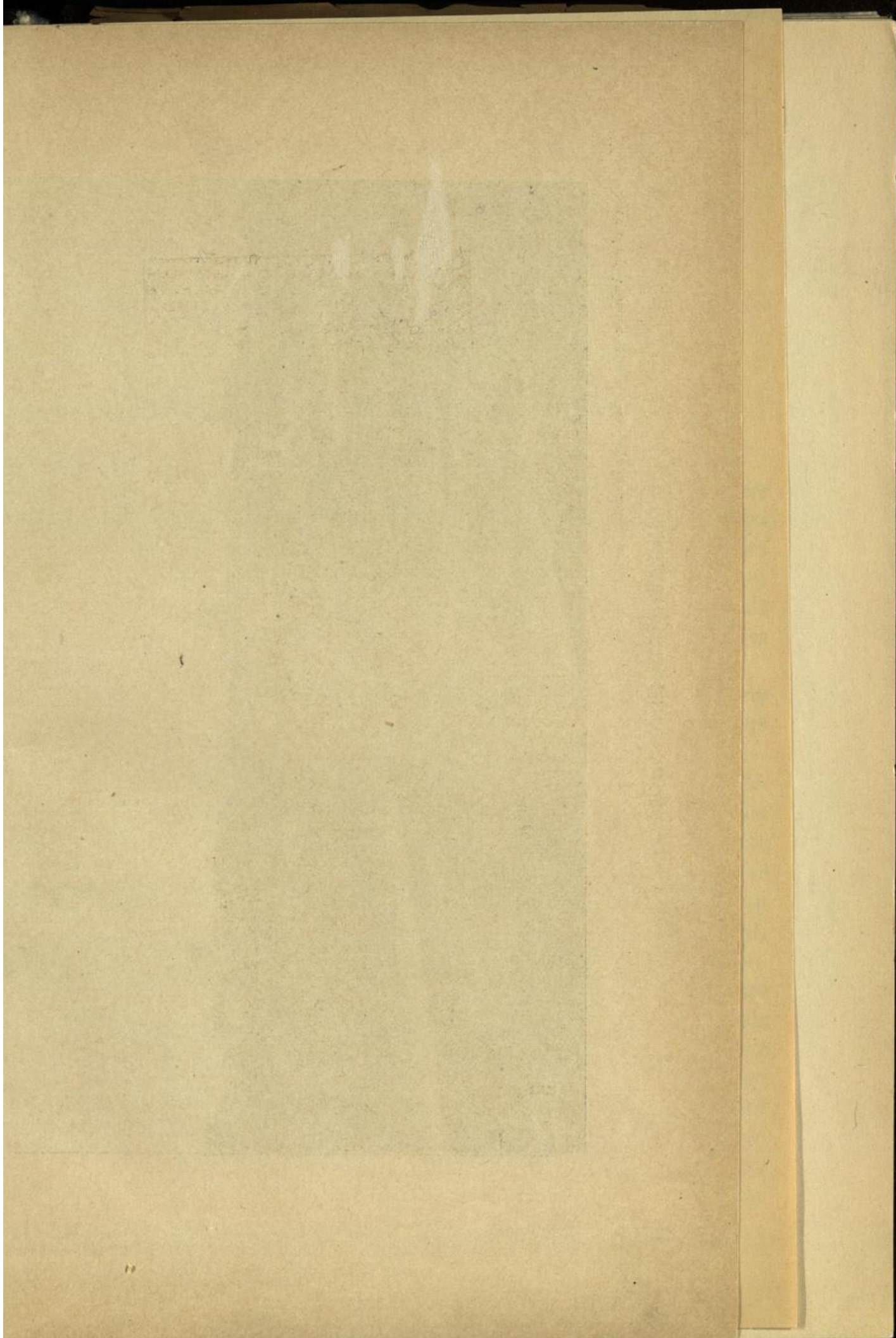
1030

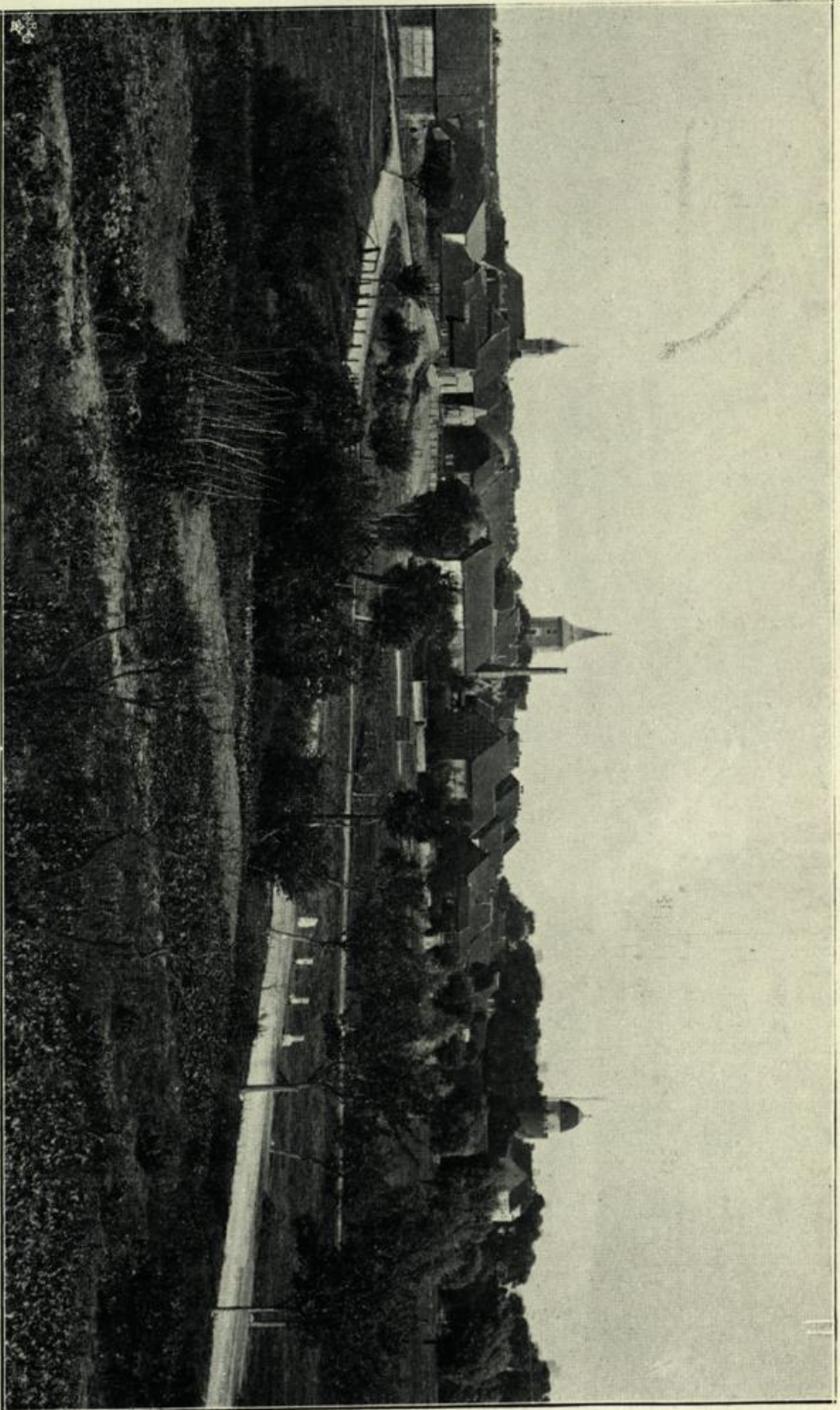
Buch
Nr.

Dieses Buch ist zurückzugeben bis zum

1/16/18/2.89/204







Nach einer Aufnahme von P. Mathee, Lenzen.

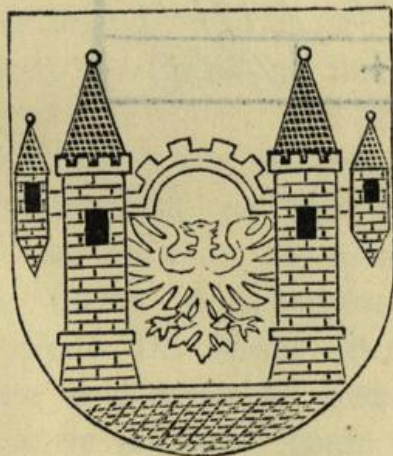
Lenzen im Jahre 1900.

Chronik

der

Stadt Lenzen.

Von
E. Zander,
Pastor.



Lenzen a. d. Elbe, 1901.
Im Selbstverlage des Herausgebers.

UNIVERSITÄT POTSDAM
Universitätsbibliothek

93: 3740 /

NR 7002 ZAM	
() - +	1000

Vorwort.

Der eigenartige Reiz, wie er in der Erforschung der heimatlichen Geschichte liegt, und die in der That nicht unbedeutende Vergangenheit der Stadt Lenzen veranlaßten den Unterzeichneten seit etlichen Jahren zu einer gründlichen Durchforschung der Geschichte Alt-Lenzens, als deren Ergebnis sich nunmehr die nachfolgenden anspruchslösen Blätter darbieten.

Der Verfasser war dabei in der glücklichen Lage, durch verschiedene Vorarbeiten den Weg in die Vergangenheit bereits etwas gebahnt zu finden. Die fleißige, wenn auch nicht immer zuverlässige Arbeit von Beckmann in seiner „historischen Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg, Teil V (Berlin 1751),“ vor allem der auf gründlicher Forschung beruhende „Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis“ des Geh. Hofrats Dr. Kiedel (Berlin 1838), dieses für den märkischen Geschichtsforscher noch heute unentbehrliche Werk, boten ihm ein für seine Zwecke recht brauchbares Material. Auch die noch im Manuscript vorhandenen Aufzeichnungen des ehemaligen hiesigen Stadtphysikus Dr. Joachim Ludwig Müller (1761), ferner Dr. Ulrici's, des einstigen Rektors unserer Schule beide Schriften „Lenzen und seine Bewohner (Salzwehel 1835)“ und „die Prignitz und die Stadt Lenzen (Perleberg 1848)“, die freilich bei einer viel zu weit geführten Eingliederung der allgemeinen Geschichte für die Specialgeschichte der Stadt ein nur lückenhaftes Materia

enthalten, erwiesen sich doch durch die Sorgfalt, mit welcher in ihnen das Gebiet der Personalien gepflegt war, als willkommene Hilfsmittel.

Aber war auch der Pfad in die Vergangenheit gebrochen, er war doch noch keineswegs geebnet. Der vorhandene Stoff bedurfte der Ordnung und Sichtung, manche Unklarheit war zu beseitigen, manche Lücke auszufüllen; weiter galt es auch einen Einblick in ein bisher hier ganz vernachlässigtes Gebiet zu gewinnen, in die Kulturgeschichte der Stadt und ihrer Bewohner. — Freilich bei seinen Forschungen in den alten Archiven, die ihm allerseits mit dankenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt wurden, mußte sich Verfasser zu seinem Bedauern bald davon überzeugen, daß eine einigermaßen erschöpfende Darstellung der Geschichte unserer Stadt heute nicht mehr gegeben werden kann. Viel wichtige Dokumente waren in Staub und Schmutz verkommen, viel mehr den verheerenden Feuerbrünsten zum Opfer gefallen; immerhin war aber die Ausbeute doch noch erfreulich genug, um eine von vielen Seiten gewünschte Veröffentlichung des Gesammelten gewiß zu rechtfertigen.

Möchten diese Darbietungen neues Interesse für unsere alte Stadt wecken, möchten sie an ihrem bescheidenen Teil auch dazu beitragen, daß die Liebe zur engern Heimat wachse und erstärke zur hingebenden Liebe zu unserm herrlichen deutschen Vaterland, dessen Gedeihen der wesentlichste Faktor für die Wohlfahrt der Stadt ist!

Lenzen, im März 1901.

G. Zander.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Zur Geschichte der Stadt Venzen.	
S. 1—58.	
I. Von den Anfängen der Stadt bis z. J. 1415.	
S. 3—22.	
1. Name und Entstehung der Stadt.	3
2. Venzen zur Zeit der Wendenkriege.	7
3. Die Stadt unter den askanischen Markgrafen.	11
4. Venzen zur Zeit der Bayern und Luxemburger.	15
II. Die Stadt unter den Hohenzollern. S. 22—45.	
1. Das 15. Jahrhundert.	22
2. Das 16. Jahrhundert.	28
3. Das 17. Jahrhundert.	31
4. Das 18. Jahrhundert.	35
5. Das 19. Jahrhundert.	39
III. Venzens Notzeiten. S. 46—58.	
1. Wassersnöte.	46
2. Feuersnöte.	51
Zwei alte Feuerordnungen.	54
3. Epidemien.	55
4. Stürme.	57

Innere Entwicklung der Stadt Venzen.

S. 59—148.

I. Die staatlichen Behörden. S. 61—75.

1. Vogtei und Amt.	61
2. Amtleute und Richter.	67
3. Der Wasser- und Landzoll.	69
4. Die Wasserbauinspektion	71
5. Die Post.	71
6. Die Bahn.	74

II. Die städtische Verfassung und Verwaltung. S. 76—105.

1. Die städtischen Behörden	76
2. Die Bürgermeister, Profkonsuln, Kämmerer und Beigeordneten	80
3. Die Gilden	82
4. Der Gildebrieff der Schuhmacher-Zunft.	87
5. Das Siegel der Stadt.	91
6. Der Stadt Erwerbungen und ihre Ge- rechtame	92
7. Abgaben und Einnahmen	98

III. Die Kirchengemeinde Venzen. S. 106—137.

1. Zur Baugeschichte der St. Katharinen- kirche.	106
2. Das Innere der Kirche	110
3. Die Glocken und die Uhr	121
4. Das Kloster und die Kapellen	124
5. Der Sprengel der Kirche	126
6. Die Reformation	127
7. Die geistlichen Bruderschaften	129
8. Grundbesitz der Kirche, Patronatsver- hältnisse und kirchliche Behörden.	131
9. Die Pfarrhäuser.	134
10. Die Geistlichen	134

IV. Die Schule der Stadt. S. 137—147.

1. Die Entwicklung der Schule.	137
2. Die Lehrer der Schule	142

	Seite
V. Aerzte und Apotheker. S. 147—148.	
1. Die Aerzte.	147
2. Die Apotheker	148

Kulturgeschichtliche Bilder aus dem alten Lenzen. S. 149—194.

1. Germanen und Slaven, der hiesigen Gegend älteste Bewohner	151
2. Vorgeschichtliche Funde in Lenzen und dessen nächster Umgebung	156
3. Lenzen im Mittelalter. Der Stadt Befestigung und das Leben ihrer Bürger.	160
4. Aus der Zeit des großen Kurfürsten: Gysel van Tyr.	166
5. Alte Bürgerfakungen aus dem 17. Jahrhundert.	173
6. Lenzener Friedensfeste im 18. Jahrh.	179
a. Ein Blick auf Lenzens Straßen am 23. und 24. Januar 1746	180
b. Wie unsere Vorfahren den Hubertus- burger Frieden feierten.	185
7. Dies und das aus alten Kirchenbüchern.	191

Das heutige Lenzen. S. 195—224.

I. Statistisches. S. 197—214.

1. Die Bevölkerung der Stadt.	197
2. Verkehrs- und Kommunikationsmittel	200
3. Behörden und ihre Beamten	202
4. Genossenschaften und gemeinnützige Kassen	204
5. Legate und deren Stifter	208
6. Das Vereinswesen	210

II. Bemerkenswerte Bauten und Grundstücke. S. 214—224.

1. Die Burg.	214
2. Das Rathaus und andere städtische Ge- bäude.	218

	Seite
3. Das St. Gertruds-Hospital.	220
4. Die städtische Gasanstalt und die Beleuchtung der Stadt	221
5. Die Friedhöfe	223
Schluß	224



Abbildungen :

1. Lenzen im Jahre 1900.
2. Der Markt mit Blick auf das Rathaus.
3. Lenzen im Jahre 1654.
4. Blick auf Kirche und stumpfen Turm.



I.

Zur Geschichte der Stadt Penzen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Die Geschichte der Stadt
3. Die Bevölkerung
4. Die Wirtschaft
5. Die Kultur

III

I. Von den Anfängen der Stadt bis zum Jahre 1415.

1. Name und Entstehung der Stadt.

Lenzen (latiniſiert Leontium, Leontinum, Lundinum; in deutſchen Urkunden Lenczen, Lencen, Lentsin Lenzin, Lentzen, Luncin, Linkuni?) wird von den alten Chroniſten zuerſt im Jahre 929 erwähnt, und zwar am früheſten unter den Orten in der Prigniſ.

Die Prigniſ (früher auch Bregniſ, Prigheniſ, Brigniſ u. ſ. w. geſchrieben) führt ihren Namen jedenfalls vom Stamm der ſlawiſchen Brizaner, und nicht, wie Andere wollen, von dem ſlawiſchen breg = Ufer. Anfänglich von der Schriftſprache verſchmäht, erhielt ſich dieſer Name zunächſt nur im Munde des Volks, bis er dann auch von den Schriftſtellern des 11. und 12. Jahrhunderts in der Form terra Brizanorum adoptiert wurde. Mit der endgiltigen Unterwerfung der Slaven unter Albrecht dem Bär wurde indes dieſe kaum in die Schriftſprache eingedrungene Benennung wieder auf längere Zeit durch die Bezeichnung der Prigniſ als terra Havelberg verdrängt. Der grimmige Haß der Sachſen gegen die Slaven, die mit allem, was an dieſe erinnerte, aufräumen wollten, dann die hervorragende Wichtigkeit Havelbergs, das mit ſeinem Biſtum die Chriſtianiſierung und Germaniſierung der Prigniſ ſo bedeutsam gefördert hatte, und das deſhalb faſt ein Jahrhundert früher als alle andern Orte der Prigniſ mit Stadtrecht bewidmet worden war (i. J. 1151), hatten die Veranlaſſung zu dieſer Namensänderung gegeben. Im Laufe der Zeit ſiegte dann aber doch der urſprüngliche Name „Prigniſ“

wieder, wenn sich daneben auch vielfach noch bis in das 17. Jahrhundert die Bezeichnung „Vormark“ findet.

Wie der Name des Landes, so dürfte auch der Name der Stadt am besten von einer slavischen Stammesbezeichnung herzuleiten sein, und zwar sind es wohl die im südlichen Mecklenburg einst ansässigen Lingoner gewesen, nach denen Lenzen benannt wurde. Man vergleiche dazu die alte Bezeichnung der Stadt als Linkuni, wobei es freilich zweifelhaft erscheint, ob damit auch unser Lenzen gemeint ist.

Alle andern Ableitungen des Namens unserer Stadt erscheinen gesuchter. Mit Recht weist Beckmann zwar darauf hin, daß Lenzen und Lanczicien (eine polnische Wojwodschast) dieselben Worte sind. Wenn er dann aber in dem Namen Lenzen das slavische Wort leun oder lenem (richtiger lega), d. h. ich lege, vermutet und Lenzen als einen Ort erklärt, dessen „günstige Lage“ an der Elbe ihn sowohl für den Tauschhandel wie für die Sicherheit seiner Bewohner wohl geeignet erscheinen ließ, so befriedigt diese Deutung eben so wenig wie die ebenfalls versuchte Beziehung des Namens auf das slavische len = Flachs. Zum Flachsbau dürfte sich damals bei den die Stadt umgebenden Sümpfen und Morästen keine Gelegenheit geboten haben.

Noch größere Schwierigkeiten erheben sich, wenn man zur Erklärung des Namens andere Sprachen heranzieht. Völlig verfehlt ist die Ableitung von dem lateinischen lancea (Speer), da die alten Römer keinerlei Beziehung zu unserer Gegend gehabt haben. Drusus und Tiberius, die nach alter glaubwürdiger Ueberslieferung allerdings bis zur Elbe vordrangen, haben den Fluß weiter aufwärts berührt, und L. Domitius Ahenobarbus, der den Strom sogar überschritt und dem römischen Kaiser auf dem rechten Ufer einen Altar errichtete, hat seinen Elbübergang wahrscheinlich in der Gegend zwischen Magdeburg und Wittenberg vollzogen. So ist es denn auch eine irrtümliche Annahme, wenn Ulrich in dem allerdings von Menschenhand aufgeschütteten Burghügel eine alte Römerschanze vermutet, welche Drusus als letztes Zeichen seines siegreichen Vordringens in Deutschland

hier habe aufwerfen lassen. — Viel ansprechender ist die Ableitung des Ortsnamens aus dem Keltischen, wo len, linn „See“, din, tzin „Burg“ bedeutet, so daß Lenzen nach dieser Etymologie „Seeburg“ heißen würde. Allerdings steht dieser Deutung wieder entgegen, daß sie die Gründung einer Burg in unserer Gegend bereits vor der slavischen Einwanderung voraussetzt, eine Annahme, der gegenüber sich doch manche Bedenken erheben.

Wie man aber auch die Namen Prignitz und Lenzen erklären möge, soviel dürfte demnach feststehen, daß beide Bezeichnungen slavischen Ursprungs sind, wie ja überhaupt das slavische Idiom bei den Namen der in unserer Nähe gelegenen Ortschaften und Flüsse vorherrscht. *)

Die ersten uns bekannten Bewohner der Prignitz waren indes nicht Slaven sondern Germanen. Und zwar war es der zum Bunde der Sueven gehörige Stamm der Langobarden, der schon lange vor der slavischen Zeit hier sich angesiedelt hatte. Da dieselben aber bereits im 4. Jahrh. n. Chr. von den Wogen der Völkerwanderung mit hinweggerissen wurden, noch ehe sie deutlich in den Gesichtskreis der Kulturvölker jener Zeit getreten waren, so haben wir über diese ältesten uns bekannten Bewohner der Prignitz nur dürftige Kunde. Anders verhält es sich mit den Slaven oder Wenden, wie sie von den Germanen genannt wurden, die spätestens im 6. Jahrhundert n. Chr. die von den Langobarden verlassenen Plätze in Besitz nahmen. Zu einer Zeit hier auftretend, wo auch der Osten Deutschlands sich immer mehr der Kultur erschloß, in unmittelbarer Nachbarschaft der auf dem linken Elbufer angesessenen Ostfalen, konnten und wollten die Wenden nicht in stiller Verborgenheit bleiben. Der Handel, den sie bis nach Rußland und dem

*) Es sei hier nur an folgende slavische Namen erinnert: Baarz, Bäckern, Boberow, Bochin, Breeß, Deibow, Ferbitz, Gadow, Gandow, Garlin, Gaarz, Görnitz, Kiez, Krienitz, Kürbitz, Lanz, Milow, Pinnow, Pröttlin, Rambow, Reckenin, Steesow, Warnow, Woos; ferner Löcknitz (loeck = Luch = Niederung) und Stepenitz.

Orient trieben, führte sie bald auch nach Westen und brachte sie schließlich mit den Franken in Berührung.

Diese zunächst friedlichen Beziehungen beider Völker zu einander wandelten sich indes bald in bittere Feindschaft, und das um so mehr, seitdem die slavischen Wilzen sich mit den Sachsen gegen Karl den Großen verbündet hatten. Um diese dafür zur Rechenschaft zu ziehen, unternahm Karl i. J. 789 einen Wenden = Feldzug, auf welchem seine Heerführer über zwei hier über die Elbe geschlagenen Brücken bis in unsere Gegend vordrangen.

Jedenfalls in diese Zeit fällt nun auch die Entstehung oder doch mindestens die Befestigung Lenzens, welche die Wenden zum Schutze vor den Franken anlegten. Wohl war die Gegend wegen ihrer tiefen Lage recht wenig zur Anlage eines solchen befestigten Platzes geeignet. Aber der Umstand, daß in Lenzens Nähe eine bedeutende Handelsstraße von Sachsen nordwärts nach Pommern führte, wo an der Odermündung die wichtige Stadt Jumne (das heutige Wollin) lag, ferner die Thatsache, daß Karl der Große bald nach dem ersten Vordringen seiner Heere in unsere Gegend auf dem jenseits gelegenen Hühbeck i. J. 808 sogar das Kastell Hobbucki gebaut und mit einer Besatzung versehen hatte, machte es den Wenden zur Pflicht, mit Ueberwindung aller Terrainschwierigkeiten hier eine besonders starke Verschanzung anzulegen. So warfen sie denn in mühsamer Arbeit den ca. 23 m hohen Burghügel auf und befestigten die aufgetragene Erde im Innern, wie Ausgrabungen ergaben, noch durch viele Lagen kunstvoll unter einander verbundener Eichenstämme, so schützten sie denselben weiter durch Ringwälle und Palissaden und schufen damit eine Burg, die für die damalige Zeit große Sicherheit gewährt haben muß.

Mag nun auch vor dieser Herstellung der Burg hier schon eine wendische Niederlassung bestanden haben, oder mag, wie es wahrscheinlicher sein dürfte, die Burg den Ort nach sich gezogen haben, jedenfalls müssen beide spätestens um das Jahr 850 vorhanden gewesen sein.

2. Lenzen zur Zeit der Wendenkriege.

Auf wirklich historischen Boden führt uns das Jahr 929. Heinrich I., der große deutsche Kaiser (919--936), dessen Verdienst es ist, durch die Macht seiner Persönlichkeit die auseinander fallenden Bestandteile des Reichs zusammen gehalten und die überall gefährdeten Grenzen gesichert zu haben, hatte, durch die unaufhörlichen Einfälle der Wenden in die sächsischen Lande gereizt, i. J. 927 die wendische Feste Brennabor, „die Warte am Walde“, eingenommen. Kaum aber hatte der mächtige Sieger den Rücken gewandt, so erhoben sich die unterjochten Wenden aufs Neue wider die von Heinrich auf den wenigen vorgeschobenen Posten zurückgelassene sächsische Besatzung. Die Redarier wagten es sogar, die Elbe zu überschreiten, den Flecken Walsleben in der Altmark niederzubrennen und die Bewohner zu töten.

Heinrich übertrug die Bestrafung dieses Frevels dem über die Redarier gesetzten Legaten Bernhard und dem Grafen Thietmar von Thüringen. Mit starker Heeresmacht, Fußvolk und Reiterei, zogen diese vor Lenzen, das damals schon als eine der wichtigsten Festen der Wenden gegolten haben muß, und schlossen den Ort am 1. Sept. 929 ein. Aber von allen Seiten kamen die Wenden ihren bedrängten Stammesgenossen zur Hilfe. Schon waren vier Tage erfolglos mit der Belagerung dahingegangen, da verriet ein Ueberläufer dem Legaten Bernhard, daß die in der Gegend von Bäckern stehenden Wenden für die Nacht einen Ueberfall vorbereiteten. Bernhard rief seine Mannen sogleich zu den Waffen, doch die dichte Finsternis und der strömende Regen verhinderten den Plan der Wenden. Nun beschloß Bernhard in der Frühe des 5. Sept. den Angriff. Mutig stürzte er sich mit seinen Kriegern, nachdem er mit ihnen noch das heilige Abendmahl gefeiert hatte, auf den Feind. Ein furchtbares Ringen begann; lange schwankte der Erfolg, endlich entschied der Flankenangriff der sächsischen Reiterei unter Thietmar den Tag. In wirrer Flucht suchten die Wenden sich in das befestigte Lenzen zu

werfen, aber Thietmar verlegte ihnen den Weg dorthin. Von zwei Seiten bedroht, wurden nun alle, die dem Schwert entronnen waren, in die Lenzen umgebenden Moräste, in die Lößnitz und den Rudower See gedrängt, wo sie elend umkamen. Tags darauf ergab sich auch die Besatzung der Stadt unter der Bedingung, daß ihnen nach Auslieferung der Waffen freier Abzug gewährt würde. Die Weiber und Kinder aber, die in der Feste sich befanden, wurden zu Gefangenen gemacht und nebst den Knechten und dem Goldschatz als Beute für den König mitgenommen.

Mag auch die Zahl der Gefallenen, die nach Widukind von Corvey 200 000, nach dem Quedlinburger Chronisten 120 000 betrug, übertrieben sein, das steht fest, daß es eine furchtbare Schlacht war, die hier bei Lenzen geschlagen wurde. Auch viele deutsche Männer fielen auf dieser blutigen Wahlstatt, unter ihnen die Grafen von Walpke und von Stade. Noch vor etlichen Jahrzehnten hieß eine seeartig erweiterte Stelle der Lößnitz unfern der Stadt der Bennessee, und die Sage erzählt, daß die Geister der Umgekommenen in hellen Mondscheinnächten die große Grabstätte umschweifen, um die Bewohner zu necken und zu plagen. Dester erblickte sie auch der Aberglaube an dieser Stätte in körperlicher Gestalt, den Kopf unter dem Arm tragend. Wer sie aber sähe, so erzählte man, der müsse noch in demselben Jahre sterben.*)

Trotz jenes auf unsern Feldern errungenen großen Sieges über die Wenden bedurfte es doch noch langer Zeit und vieler Kämpfe, ehe die Prignitz für das Deutschtum und Christentum völlig gewonnen werden konnte.

Wohl hatte Kaiser Otto I. (936—973) die Prignitz als Bestandteil der Nordmark seinem Markgrafen Gero mit unter-

*) Der Versuch, unsern Lenzen diese Schlacht streitig zu machen und dieselbe nach Lychen oder einem andern Lenzen zu verlegen, ist in neuerer Zeit endgiltig aufgegeben. In der That weisen alle Berichte der alten Chronisten mit unzweifelhafter Gewißheit auf Lenzen in der Prignitz hin. Zur Datierung der Schlacht wird jetzt fast allgemein das Jahr 929 angegeben, und nicht mehr, wie früher, das Jahr 930.

stellt, wohl hatte er auch dort i. J. 946 das Bistum Havelberg gegründet, dem er die kirchliche Aufsicht über die Prignitz und die anliegenden später mecklenburgischen und pommerischen Lande erteilte, wohl zogen von dort Mönche über Mönche in das umliegende Land, um den Wenden das Christentum zu bringen, aber die eilende Hast, mit der jene verfahren, der Uebermut und die Härte, mit der die Markgrafen, vor Allen ein Gero und ein Dietrich vorgingen, reizten die Wenden zu immer neuer Empörung gegen die Unterdrücker ihrer Freiheit.

Länger als zwei Jahrhunderte währte seit jener Schlacht bei Lenzen das blutige Ringen zwischen Germanen und Slaven, zwischen Christentum und Heidentum, ein Ringen, das um so graufiger erscheint, als man politische und religiöse Motive mit einander verquicte. Hin und her schwankte das Kriegsglück lange Zeit. Durch kühnen Handstreich nahmen die Wenden unter Führung ihres Herzogs Mistewoy (oder Mistui) am 29. Juni 983 das ihnen als Bischofssitz am meisten verhasste Havelberg und wüteten dort auf das Furchtbarste gegen die christlichen Bewohner, vor allen gegen die Priester, die sie samt ihrem Bischof Udo einem grausamen Tode überlieferten. Auch Markgraf Wilhelm büßte den Versuch, die Wenden zu unterwerfen, in der Schlacht bei Werben (1056) mit seinem Leben.

Am längsten hatte sich die deutsche Herrschaft und mit ihr das Christentum im nordwestlichen Teil der Prignitz erhalten. Noch i. J. 987 stand die Burg in Lenzen, um die einst so heiß gekämpft war, unter deutscher Oberhoheit. Da eroberten auch in Lenzen i. J. 1066 die Wenden noch einmal ihre verlorene Stellung zurück, wie uns die Geschichte des Wendenfürsten Gottschalk erzählt.

Dieser Gottschalk (Godescalk = Gottesknecht), ein Sohn des dem Christentum äußerlich ergebenen Abotritenfürsten Uto, ein Enkel des grimmen Christenfeindes Mistewoy, des Eroberers von Havelberg, hatte in dem Michaelis-Kloster zu Lüneburg, dem er zur Erziehung übergeben war, das Christentum kennen und achten gelernt. Auf die Kunde aber, daß

sein Vater von einem Sachsen heimtückisch ermordet sei (ca. 1030), eilte er, von Rachedurst erfüllt, nach der Heimat, sammelte ein Heer und zog gegen Herzog Bernhard von Sachsen, welchen er für den Anstifter des Mordes hielt. In Bernhards Gefangenschaft geraten, mußte sich Gottschalk von der Grundlosigkeit seines Verdachtes gegen den Herzog überzeugen, der dann auch den jungen Fürsten, nachdem dieser zum Christentum übergetreten war, aus seiner Haft entließ. Mit großer Tapferkeit kämpfte darauf Gottschalk etwa 10 Jahre im Dienste des Dänenkönigs Knut d. Gr. in England, Norwegen und Schweden, dann kehrte er wieder zu seinen Abotriten zurück. Dort gelang es ihm bald (seit 1047), sich zum Herrscher eines großen Wendenreichs aufzuschwingen, das Holstein, Mecklenburg, Vorpommern und einen Teil der Mark umfaßte. Voll glühenden Eifers suchte er nun dem Christentum unter seinem Volk Eingang zu verschaffen. Von Ort zu Ort eilend bewegte er in feuriger Rede seine Unterthanen zur Annahme der Taufe, errichtete neben dem bisherigen Bistum Oldenburg zwei weitere zu Rازzeburg und Mecklenburg, gründete Klöster in Oldenburg, Rازzeburg, Lübeck, Mecklenburg und hier in Lenzen, und übersetzte die liturgischen Formeln und Predigten der deutschen Missionare, die er vom Erzbischof Adalbert von Hamburg erbeten hatte, in die heimische Sprache. Täglich bekehrte sich eine Menge Volks, das Land füllte sich mit Kirchen, die Kirchen mit Priestern, und es schien, als sollte unter deutscher Oberhoheit — denn Gottschalk bekannte sich als deutscher Vasall — ein christlich-wendisches Reich entstehen. Da brach auf Anstiften Kruffo's des Fürsten von Rügen, eine Verschwörung der noch heidnisch gebliebenen Wenden gegen ihren Herzog aus.

Es war am 7. Juni 1066, als Gottschalk mit seinem alten Lehrer und Freunde, dem Abt Eppo, des Morgens in der Kirche zu Lenzen das Evangelium verkündete, als plötzlich unter Führung von Bluffo, dem eigenen Schwager Gottschalks, ein Schwarm gedungener Mörder in das Gotteshaus eindrang. In Gegenwart der versammelten Gemeinde wurde Gottschalk,

dieser „zweite Makkabäer“, wie ihn Helmold, der Chronist der Slaven, rühmend nennt, niedergehauen, der Priester auf dem Altar geschlachtet, und mit ihnen wurden viele Genossen geistlichen und weltlichen Standes unter grausamen Martern getötet.

Und nun erhob sich ein neuer allgemeiner Aufstand der Wenden. Alle christlichen Gründungen wurden zerstört, die Christen gesteinigt oder unter furchtbaren Mißhandlungen den heidnischen Götzen geopfert. Durch List und Grausamkeit setzte sich Fürst Kruffo an des ermordeten Gottschalks Stelle, und auf Jahrzehnte war das Christentum auf wendischem Boden wieder völlig ausgerottet. Zwar vermochte es nach Kruffos Ermordung (1105) Gottschalks Sohn Heinrich (1105–1127), das abotritische Reich und das Christentum wenigstens teilweise wieder aufzurichten, aber nach seinem Tode brachen wieder Greuel aller Art, Bruderkrieg und Fürstenmord über das unglückliche Land herein.

3. Die Stadt unter den askanischen Markgrafen.

Verödet und verwüstet durch blutige Kriege lag die Prignitz da, die nach Gottschalks Ermordung nur noch im lockern Zusammenhang mit der Nordmark stand. Noch einmal hatte das Heidentum zwischen Elbe und Oder seine längst bestrittene Herrschaft wieder angetreten.

Da übertrug Kaiser Lothar i. J. 1134 Albrecht dem Bär die Nordmark, und diesem kühnen und ritterlichen Mann aus dem edlen sächsischen Geschlecht der Askanier gelang es endlich in langer, schwieriger Arbeit, das Ziel zu erreichen, welches die früheren Markgrafen vergeblich erstrebt hatten.

Durch das Schwert und mehr noch durch eine unermüdlige kolonialisatorische Thätigkeit hat Albrecht der Bär (1134 bis 1170), der erste Markgraf von Brandenburg, wie er sich von nun ab nannte, die Mark zu einem wirklich deutschen Lande gemacht und dort den Keim zu einer neuen deutschen Macht für die fernste Zukunft gelegt.

Um neues, frisches Leben in das verwüstete Land einzuführen, siedelte er in demselben seine tapfern Kriegsgenossen an, die es bebauten und pflegten, in die verlassenen Burgen setzte er die Ritter ein, die einst mit ihm gekämpft hatten, durch alle Mittel der Schonung und Milde suchte er den wendischen Adel mit seiner Herrschaft auszusöhnen. Selbst aus fernen Gegenden zog Albrecht die Kolonisten in sein Land, die unter den ihnen gestellten vorteilhaften Bedingungen gern die alte Heimat verließen, in der ihre Existenz durch Uebervölkerung bedroht war. Vom Niederrhein kamen sie her und verpflanzten die dortige Gewerbtätigkeit auch in das neue Land, auch aus Holland folgten sie willig Albrechts Ruf, um auch hier, wie einst in der alten Heimat, Dämme und Deiche zu bauen und Sümpfe in fruchtbares Ackerland zu verwandeln. In dieser Zeit war es auch, wo die um die Lenzer-Wische hochverdiente Familie von Wenkstern aus den Niederlanden dort sich ansiedelte, auch in Lenzen haben sich damals viele der fremden Kolonisten niedergelassen. Hier fanden sie, was sie suchten, eine schützende Ritterburg, ein kulturfähiges Land, eine Heimstätte, die sie nach alter Gewohnheit gegen die überschwemmenden Wasserfluten zu schützen hatten. — In der Erkenntnis, daß alle Kultur aber schließlich doch nur durch das Christentum vermittelt werden kann, mühte sich Albrecht nun aber auch, die Prignitz endgiltig für das Christentum zu gewinnen. Eine wesentliche Unterstützung in diesem seinem Streben fand der Markgraf in Anselm, dem wackeren Bischof von Havelberg (1129—1155), dem ersten, der es seit 150 Jahren wieder gewagt hatte, in Havelberg seinen Wohnsitz zu nehmen. Tolerant und doch entschieden, sanftmütig, aber voll hoher Begeisterung für sein Amt, hat dieser Bischof, einer der ausgezeichnetsten Geistlichen seiner Zeit, unter Albrechts freudiger Mitwirkung in der Prignitz endgiltig das Christentum eingeführt.

In demselben Sinne wie Albrecht wirkten auch seine Nachfolger für die Mark. Sie alle waren kräftige Fürsten, allezeit darauf bedacht, nicht nur die Grenzen ihres aufstrebenden Staates zu erweitern, sondern auch sein inneres Gedeihen durch

wohlthätige Einrichtungen und Erbauung von christlichen Kirchen und Klöstern zu fördern. So stiftete z. B. Heinrich, der Graf von Tangermünde († 1192), ein Bruder des Markgrafen Otto II. (1184–1205), mehrere Klöster in der Altmark und in der Prignitz, auch Kirche und Kloster zu Lenzen stattete er mit Dotationen aus.

Wie ihr Stammvater, so zogen auch die übrigen Askanier weitere Kolonisten in die Mark und gründeten mit ihnen neue Städte und Dörfer. Sollte ein Dorf gegründet werden, so vergaben sie 30–40 Hufen (die Hufe zu 30 Morgen) an einen Unternehmer, welcher die Kolonisten heranzog, wofür derselbe dann in dem neu gegründeten Dorfe Schultheiß wurde, die Steuern eintrieb und die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Städte wurden an passenden Orten in ähnlicher Weise ins Leben gerufen, oder es wurden alte wendische Städte in deutsche umgebildet.

So geschah es auch mit Lenzen, das jedenfalls gleichzeitig mit Perleberg i. J. 1239 mit Stadtrecht bewidmet wurde. Damit erhielt Lenzen eine gewisse Selbständigkeit in der Verwaltung seiner kommunalen Angelegenheiten, so vor allem die Marktgerechtigkeit, die Aufsicht über Maß und Gewicht und die Verwaltung der Polizei. Dieses Recht wurde der Stadt nochmals durch eine Urkunde vom 11. Juli 1252 bestätigt, welche Markgraf Otto III. (1220–1267), dieser glänzendste unter den Markgrafen des askanischen Geschlechts, der Stadt in Salzwedel ausfertigte. In dieser Urkunde bestätigte Otto „seinen geliebten Bürgern zu Lenzen alle Rechte, welche sie bisher genossen, auch für die Zukunft. Zugleich legte er ihnen die Zollfreiheit in seinem ganzen Herrschaftsgebiet bei und bestätigte ihnen für die Zukunft auch diejenigen Rechte und Freiheiten in der Elbe und Elde, welche sie zur Zeit der Grafen Günzel und Bernhard von Schwerin, als diese die Stadt Lenzen zu Lehen gehabt, durch deren Gnade genossen hatten.“ (Riedel, Cod. diplom. II, 61). Von großer Bedeutung für die Stadt war besonders der in dieser Urkunde noch enthaltene Satz, daß Lenzen sein Recht auch den be-

nachbarten Dörfern geben sollte („civitas sua jura det adjacentibus sibi villis“).

Freilich so mächtig sich auch die Askanier in der Mark erwiesen, so sahen sie sich doch in Folge von mancherlei Geldverlegenheiten öfter genötigt, Gerechtsame und Besitzungen als Lehen auszuthun, ja zu verpfänden. Auch Lenzen mußte das erfahren.

Schon unter Otto II. wurde Lenzen i. J. 1190 den Edlen zu Putlik, die damals unter der Oberhoheit der Grafen von Dannenberg und Schwerin standen, zum Lehen gegeben. Wie es scheint, überließen aber die Herren von Putlik die Stadt ihren Oberherren, den Grafen von Schwerin, welche i. J. 1218 ausdrücklich von Markgraf Abrecht II. (1205 bis 1220) als Lehnsherren der Stadt bestätigt wurden.

In dieser Zeit war es, wo Lenzen dem Dänenkönig Waldemar zum unwillkommenen Aufenthalt diente. Der mächtige Waldemar, der außer seinem Stammland auch den größten Teil der Küstenländer der Ostsee beherrschte und seine Hände bereits begehrlieh nach Hamburg, Lübeck und dem untern Elbgebiet ausstreckte, erhob in Abwesenheit seines Freundes Heinrich von Schwerin auch auf dessen Grafschaft Ansprüche. Auf die Kunde von Waldemars Untrieben eilte Heinrich schleunigst herbei, nahm den Dänenkönig auf Lyve bei Fühnen gefangen und brachte ihn zunächst nach Lenzen in Haft. Da ihm die Burg indes als Gewahrsam nicht sicher genug erschien, führte er Waldemar bald darauf nach Dannenberg und hielt den König i. J. 1223—1225 in dem noch heute dort stehenden Waldemarturm in beispiellos grausamer Gefangenschaft.

Erst i. J. 1275 brachte Markgraf Otto IV. mit dem Pfeil (1267—1309) Lenzen wieder in den unmittelbaren Besitz seines Hauses. Durch Kauf erwarb er von dem Grafen Helmold von Schwerin das Obereigentum über die Lehen der Herren zu Putlik, unter welchen auch die Güter des Landes Lenzen (*bona terrae Lentsin*) ausdrücklich erwähnt werden. Diese unmittelbare Zugehörigkeit der Stadt zum Landesherrn muß auch i. J. 1312 noch fortbestanden haben,

wo Markgraf Waldemar (1308—1319) dem Nonnenkloster Eldena alle in dessen Gebiet gelegene Orte, zu denen auch Lenzen gehörte, verkaufte. Allerdings scheint das Kloster den Besitz von Lenzen eben so wenig angetreten zu haben, wie es der Bischof von Havelberg vermochte, dem von den Markgrafen Otto und Hermann „Stadt und Schloß Lenzen“ bereits am 11. Juli 1298 für den Fall des Aussterbens ihres Stammes verschrieben war, eine Zusicherung, die Markgraf Waldemar am 12. August 1319 kurz vor seinem Tode wiederholte. Unter den Stürmen, welche das Aussterben des askanischen Markgrafenhauses über die Mark brachte, gebrach es den Bischöfen wohl an der Macht, diesen neuen Besitz zu behaupten und ihrem darauf erlangten Rechte Anerkennung zu verschaffen.

4. Lenzen zur Zeit der Bayern und Luxemburger.

Fast zwei Jahrhunderte hatte das Haus Albrechts des Bären die Herrschaft in der Markgrafschaft Brandenburg geführt und während dieser Zeit immer größere Segnungen über das Land verbreitet. Da brach mit Waldemars Tode eine Zeit der Auflösung und des Verfalls für die Mark an. Die Bayern (1323—1373) und die Luxemburger (1373 bis 1415) wurden Regenten in der Mark, aber sie blieben dem Lande meist fern. Außerdem waren es vielfach unwürdige, träge Herrscher, die beständig in Geldnöten, die Mark nur darauf ansahen, wie sie möglichst viel an Abgaben aus dem unglücklichen Lande herauspressen konnten. Wüstes Fehdewesen griff immer weiter um sich, kühne Raubritter belagerten die Landstraßen, und plünderten die Reisenden aus, ungehindert brachen gleich zu Anfang ihrer Regierung die vom Papst herbeigerufenen Polen in die Mark ein und verwüsteten das Land auf das Furchtbarste. Gegen 200 Dörfer wurden von diesen barbarischen Horden in Asche gelegt, über 6000 Männer

gefangen fortgeschleppt. Auch Lenzen litt i. J. 1325 durch den räuberischen Einfall der Polen nicht wenig.

Aber mehr noch wurde die Stadt in dieser Zeit durch den vielfachen Wechsel in der Herrschaft geschädigt, den sie durch Verpfändungen über sich ergehen lassen mußte. Wie wenig konnte ihr unter diesen Umständen der Bund mit der Hanja nützen, an welche sie sich schon im 13. Jahrhundert angeschlossen hatte, wie tief mußte damals der einst so blühende Handel darniederliegen, den die Stadt unter den Askaniern durch Ausfuhr von Eichholz, Hopfen, Häuten und Wolle getrieben hatte!

Charakteristisch für die mit Waldemars Tode hereingebrochenen Zustände in der Mark ist der Umstand, daß i. J. 1319 die Herren von Alsleben oder Alvensleben, wie sie sich später nannten, Gumpert ein Ritter und Gumpert ein Knappe, eine Art von Protektorat über Lenzen beanspruchten und sich mit der Feste Lenzen, der Bürgerschaft, der Burg und den dazu gehörigen Gütern in den Schutz des Fürsten Heinrich von Mecklenburg-Stargardt und des Herzogs Rudolph von Sachsen stellten (*cum municionibus lencen civitate et castro et terris bonis quoque adjacentibus.* — Riedel, Cod. dipl. III, 355). Aus der Freundschaft der Stadt mit den Alsleben wurde indes sehr bald ein Verhältnis der Abhängigkeit.

Im Jahre 1321 erscheinen sie bereits als Herren von Burg, Stadt und Land Lenzen, wie aus einer zwischen ihnen und dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg auf dem Felde zu Stavenow gepflogenen Verhandlung hervorgeht. Es wurde dort nochmals festgesetzt, „die zu Alsleben sollten mit der Stadt und dem Hause zu Lenzen (der Burg) ihrem Herrn zu Mecklenburg und seinen rechten Erben zu Diensten sein; sie sollten ferner aus ihrem Schloß zu Lenzen keine Raubthaten in das mecklenburgische Land gestatten und auf erhobene Klage über dennoch verübten Raub für die Rückgabe des Entwendeten Sorge tragen. Würden die Alsleben oder ihre Erben Stadt und Schloß Lenzen verkaufen, so sollten ihre

Herren zu Mecklenburg das Vorkaufsrecht besitzen, sollten sie das Abkommen in irgend einem Punkte brechen, dann solle Burg und Stadt Lenzen mit der Mannschaft sofort an Mecklenburg fallen und ewig dabei verbleiben (. . . were dat vi desser stukke brechen, so scolen de stad unde hus tu lentzen mit den mannen in deme lande bi unseme heren van mekelenborch unde bi sinen erven ewechliken bliven — Riedel, Cod. dipl. III, 356).

Um diesem Uebereinkommen möglichste Sicherheit zu geben, mußte die Bürgerschaft von Lenzen und die Besatzung der Burg den Vertrag mit unterzeichnen. Wie nahe lag damals die Gefahr, daß Lenzen in den Besitz von Mecklenburg kam und dann der Mark gewiß für alle Zeiten verloren ging! Und in der That rechneten die Mecklenburger Fürsten so bestimmt auf den Besitz von Lenzen, daß sie die Stadt schon in demselben Jahre Droyseke von Kröchern gegen eine wiederkäufliche Abschlagszahlung von 3500 Mark Silbers in Aussicht stellten. (Riedel, Cod. dipl. II, 80).

Bald darauf muß aber Ludwig der Bayer (1323 bis 1351), Waldemars Nachfolger, Mittel und Wege gefunden haben, seine Oberhoheit über Lenzen wieder geltend zu machen, denn i. J. 1324 huldigten ihm die Alsleben zu Stendal und gelobten ihm, Stadt und Schloß Lenzen nur dem Markgrafen, ihrem Herrn, zu öffnen und ihm gegen jedermann zu Diensten zu sein, nur nicht gegen den Grafen zu Schwerin, mit welchem sie vermutlich in anderweitiger Lehnsv Verbindung standen. In den vollen Besitz des Markgrafen ging die Stadt indes erst i. J. 1336 über, wenn auch die Alsleben, die sich inzwischen in ihre Heimat, in das Magdeburgische, zurückgezogen hatten, erst i. J. 1354, wo ihnen Herzog Albrecht von Mecklenburg 500 Mark Silbers als Restforderung an Lenzen auszahlen ließ, vollständig für ihre Rechte auf Lenzen abgefunden wurden. Kaum hatte aber der Markgraf die Stadt in seinen Besitz gebracht, da versetzte er dieselbe schon i. J. 1336 zusammen mit Dömitz, das also damals noch zur Prignitz gehört haben muß, „mit allen Gerechtsamen und Ge-

richt, mit allen Nutzungen, die zu beiden Seiten der Elbe dazu gehören“ für 6500 Mark Silbers und Gewichts an den Grafen Heinrich von Schwerin und seine drei Vettern (Riedel, Cod. dipl. III, 368). Zugleich wurde von den Schweriner Grafen versprochen, auch Perleberg, das ihnen kurz zuvor verschrieben war, noch dazu herauszugeben.

Wahrscheinlich ist nun aber dieser Pachtkontrakt in Bezug auf Lenzen nicht zur Ausführung gelangt. Denn unter dem folgenden Markgrafen Ludwig dem Römer (1351 bis 1365) finden wir eine neue Verpfändungsurkunde wegen Lenzen, aber diesmal ohne Dömitz, in welcher Ludwig am 13. November 1354 bekennt, daß er dem Herzog Albrecht von Mecklenburg „Haus, Stadt, Land und Mannschaft zu einem rechten Pfand mit aller Freiheit und allen Gerechtsamen, mit aller Herrschaft, mit allen geistlichen und weltlichen Lehen“ nach den alten Grenzen, wie die von Alsleben es gehabt hätten, für 3000 Mark Silbers verpfändet habe. (Riedel, Cod. dipl. III, 385).

Wenn nun auch diese Verpfändung der Stadt an Mecklenburg nur kurze Zeit währte, so blieb doch Lenzen noch lange in dem Besitz oft wechselnder Gläubiger der Markgrafen. Von einem Ritter Kerstian von Bösel, der Lenzen besaß, wurde die Stadt mit Hilfe einiger altmärkischer Städte i. J. 1363 wieder ausgelöst, doch schon i. J. 1368 war Lenzen wieder an die Brüder Gebhard und Albrecht von Alsleben verpfändet und mußte damals sogar dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg als dem Lehnherrn dieser Grafen huldigen. Kein Wunder, daß das Territorium von Lenzen bei diesem fortwährenden Besitzwechsel so sehr den Anschein einer besonderen Herrschaft gewann, daß eine Urkunde die Stadt in Verbindung mit Wittenberge als zur Prignitz nicht mehr gehörig anführte!

Noch einmal schien es in dieser Zeit der Wirren, als sollte Zucht und Ordnung wieder Einkehr halten in der Mark.

Otto der Faule (1365—1373), der jämmerlichste Herrscher, den die Mark besessen hat, ließ sich, obwohl die branden-

burgischen Markgrafen i. J. 1356 durch die goldene Bulle kurfürstlichen Rang erhalten hatten, von Kaiser Karl IV. sein Land für ein Jahrgehalt von 3000 Schock Prager Groschen abkaufen. In einem Erlaß v. J. 1373 theilte er den Rittern der Prignitz und den Städten Kyritz, Prizwalf, Havelberg, Perleberg, Freienstein und Lenzen diese Thatsache mit und forderte sie auf, dem Kaiser Karl und dessen Sohne Wenzel zu hulbigen und ihnen in allem unterthan zu sein.

So war denn Lenzen mit der Mark an das Haus Luxemburg gekommen, und Kaiser Karl IV. (1373—1378), ein eben so energischer als weiser Herrscher, zeigte überall das ernste Streben, sich als Wohlthäter und Vater seiner Unterthanen zu beweisen. Er ergriff selbst die Zügel der Regierung in der Mark. Mit allem Eifer löste er zunächst die verpfändeten Landesteile wieder ein, auch Lenzen brachte er in seinen unmittelbaren Besiz. Kraftvoll steuerte er dem Unwesen der Raubritter, das sich unter der Schwäche der bayerischen Regierung in unerträglicher Weise gesteigert hatte, über die Burgen setzte er Landvögte, die ihm die Raubritter unterwerfen sollten, und wo er solche in seine Gewalt bekam, da ließ er sie ohne Weiteres an den Bäumen auf den Landstraßen aufhängen. Aber viel zu früh für die Mark starb Karl i. J. 1378, und mit ihm ging auch alle der Segen wieder zu Grabe, den er während seiner kurzen Regierung über das Land gebracht hatte.

Sein Sohn Sigismund, sein Erbe in der Mark (1378 bis 1388 und 1411—1415), kümmerte sich nicht um das Land, das er durch Statthalter verwalten ließ, und die Verpfändung der Mark an Jobst von Mähren (1388—1411) brachte dieselbe vollends an den Rand des Verderbens.

Immer gewaltthätiger gingen die benachbarten Fürsten, die Herzöge von Mecklenburg, von Pommern und von Lüneburg, vor allen der Erzbischof von Magdeburg wider die Grenzstädte vor, immer mehr versiegten die Geldquellen, immer kühner erhoben die Raubritter ihr Haupt und hausten wahrhaft furchtbar in dem unglücklichen Land. In Lenzen hatte

sich Martin von Wenkstern, den Karl IV. i. J. 1377 gerade zur Unterdrückung der Raubritter als Vogt eingesetzt hatte, mit diesen verbunden und übte von seinem festen Schloß unzählige Räubereien in Mecklenburg und besonders gegen die Stadt Parchim aus. Noch mehr nahmen die Räubereien überhand, als die von der Kapellen dem Wenkstern in der Vogtei Lenzen gefolgt waren.

Sie zu bestrafen griff Herzog Albrecht von Mecklenburg schließlich zu den Waffen. Mit einem großen Heere, dem sich auch die Perleberger anschlossen, rückte er im Januar 1398 vor die Stadt, zerstörte die Burg, plünderte den Ort und ließ die gefangenen Raubritter Urfehde schwören. Daß bei dieser Gelegenheit 13 der Landfriedensbrecher zur Warnung rund um den Burgturm aufgehängt seien, wie Kranz in seiner Geschichte der Vandalen behauptet, daß im Anschluß daran auch die Raubnester zu Buström, Mesekow, Mantmuß und Kumlosen verbrannt und der Erde gleich gemacht seien, entspricht den Thatsachen nicht.

Um solchen Räubereien für die Zukunft vorzubeugen, verpfändete Albrecht Lenzen für 2000 Schock böhmische Groschen an den ihm befreundeten Kaspar Gans zu Putliz, und Sigismund, der nach Jobst Tode die Mark wieder für sich in Besitz genommen hatte, bestätigte auch den Herrn von Putliz nebst dessen Schwager Hartwig von Bülow im Pfandbesitz der Stadt (mit allen rechticheiten, dorperen, Jarrenten czinsen, dinsten, pflichten, vorwerken, ackeren, wysen, walden, holczern, wassern, Seen, vyschereyen, Mollen czollen med allen und ichliken iren czuhorungen, nichts nicht ussgenommen. -- Riedel, Cod. dipl. III, 411), unter der Bedingung, daß diese das Gut bewahrten (und sullen uns des gute bewarunge dun), es dem Markgrafen jederzeit offen hielten und es ihm auch nach vorausgegangener Kündigung für den genannten Preis jederzeit wieder abträten. In demselben Jahre wurde Kaspar von Putliz auch zum Hauptmann der Prignitz ernannt, und es wurden ihm auf das Schloß Lenzen nochmals 540 Schock böhmischer Groschen

„für die getreuen Dienste, die er dem König Sigismund, dem Markgrafen von Brandenburg erwiesen habe,“ zu gut geschrieben.

Die Not der unglücklichen Mark war in dieser Zeit der Wirren auf das Höchste gestiegen. Zur Zeit der Askanier der größte und mächtigste Staat in ganz Norddeutschland, schien die Mark nun dem sichern Verfall geweiht. Ueberall zeigten die Städte, Dörfer und Fluren die Wahrzeichen der langen Verwüstung. Ganze Dörfer lagen zerstört da, die Felder waren unbebaut, Sittenlosigkeit und lüderliches Leben herrschten in allen Kreisen.

Da sollte endlich dem Land die Hilfe kommen von einem Grafengeschlecht aus dem Frankenlande, von dem edlen Stamm der Hohenzollern, die mit der beharrlichen Tüchtigkeit ihres Geschlechts, die in der Geschichte fast ohne Gleichen ist, die einst so zerrüttete und verachtete Mark also festigten und hoben, daß sie ihnen zum Stützpunkt ward, von dem aus sie nach drei Jahrhunderten die Höhen des preussischen Königtums und endlich den sonnigen Gipfel eines neuen deutschen Kaiserreichs im kühnen Adlerflug erklommen.

Bei der vielfachen Erwähnung der für den Besitz der Stadt Lenzen entrichteten Kaufpreise erscheint es nötig, auf die damalige Geldwährung in der Mark einzugehen. Zur Orientierung sei in Kürze Folgendes bemerkt:

Man rechnete ursprünglich nach Pfund Silbers; auf ein Pfund gingen 20 Silberschillinge = 240 Denare oder Pfennige. Der Silberschilling, der indes nur als Zählmünze nicht als Prägemünze galt, repräsentierte nach heutigem Gelde einen Wert von 4,20 Mk., der Denar oder Pfennig einen Wert von 35 Pfennigen. Später verschlechterte sich das Geld bis auf die Hälfte des frühern Wertes, so daß der Silberschilling nur noch 2,10 Mk., der Denar oder Pfennig nur noch 17½ Pfennige unsers heutigen Geldes galt.

An Stelle des Pfundes Silbers trat dann bald nach Vorgang der Stadt Köln die Berechnung nach Mark Silbers, von denen 2 auf ein Pfund gingen. Der Wert der Mark schwankte mithin im Laufe der Zeit zwischen ca. 42 bis ca. 21 Mark unsers heutigen Geldes, im 17. Jahrh. wurde ihr Wert sogar nur noch mit ca. 8 Mk. berechnet.

Im 14. Jahrh. wurde es auch in der Mark Sitte, nach böhmischen oder Prager Groschen zu rechnen, von denen das Schock einer Mark Silbers entsprach, also ebenfalls 42 Mark nach unserm Gelde galt. Der einzelne böhmische Groschen entsprach mithin 70 Pfennigen unsers jetzigen Geldes.

Die damals unter dem Namen (rheinische) Gulden gleichzeitig aufkommenden Goldmünzen hatten einen Wert von etwa 10 Mk. unsers Geldes, derselbe sank aber allmählich auf 8 Mk. herab. — Bei dieser Umrechnung ist indes noch zu beachten, daß der Wert der Edelmetalle vor der Entdeckung Amerikas ungefähr fünf mal so hoch war als in unserer Zeit, daß man also, um eine annähernde Wertbestimmung des alten Geldes zu erzielen, genötigt ist, die bis zum 16. Jahrh. angegebenen Summen — denn damals machte sich erst das amerikanische Edelmetall für den europäischen Geldmarkt geltend — mit 5 zu vervielfachen.



II. Die Stadt unter den Hohenzollern.

1. Das 15. Jahrhundert.

Für viele treue Dienste, welche Friedrich VI., der Burggraf von Nürnberg, dem Kaiser Sigismund geleistet hatte, ernannte dieser den Grafen am 8. Juli 1411 zum Statthalter in der Mark „in der Art, daß ihm und seinen Erben alle und jede Einkünfte, Gerechtsame und Befugnisse eines wirklichen Landesherrn zustehen sollten außer der auf dem Lande haftenden Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers, die Sigismund sich und seinen Erben vorbehalte.“

Willig erkannten die meisten Stände den ihnen gesetzten Statthalter zu Brandenburg an, nur die Städte und Stände der Altmark und Prignitz versagten Friedrich hauptsächlich auf Betreiben der Quiçows und Kaspar's von Putzig die Huldigung, trotzdem sie Sigismund noch durch eine besondere Urkunde dazu aufgefordert hatte. Als auch ein neuer Erlaß

des Kaisers mit derselben Aufforderung von Kaspar zu Putliz, dem Landeshauptmann der Prignitz und Burgherrn zu Lenzen, eben so wenig beachtet wurde, griff Friedrich, dem inzwischen auf dem Konzil zu Konstanz am 30. April 1415 das Markgrafentum Brandenburg mit der Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers erblich übertragen war, zum Schwert, um den auffässigen Landeshauptmann, wie einst die Quikows zum Gehorsam zu zwingen.

Auf diesem Zuge geriet Putliz in die Gefangenschaft des Kurfürsten, und nur durch Auslieferung von Stadt und Land Lenzen ohne jegliche Entschädigung (14. Mai 1416) konnte er sich aus derselben lösen. Tags darauf huldigte dann auch Stadt Lenzen, die bis dahin auf Seite ihres Schloßherrn gestanden hatte, dem Kurfürsten, welcher ihr am 1. April 1418 eine Bestätigung ihrer Privilegien ausstellte, die er i. J. 1420 am Mittwoch nach Lätare bei seiner zweiten Anwesenheit in der Stadt nochmals wiederholte.

Diese Urkunde lautet nach Riedel (Cod. dipl. III, 419) folgendermaßen :

Wir Fridrich . . . bekennen öffentlich mit diesem brieff gen allermeniglich (gegen jedermann), das wir bestetiget haben unszern lieben getruwen Ratmann, Gulde- maister und den Gemaynen burgern unser Statt czu lenzen, Rittersn, Mannen, Geistlichen und weltlichen . . . alle ire Rechtickeit, alle ire gute gewonheit, alle ire lehen, alle ire brieff, die sy haben uber lehen, Erbe, aygen, pfanntschaft und guter, wo sie die haben . . . sy doran nicht czu ergernde (ärgern) noch czu bekrenken (fränken) sunder allerlay arglist (ohne jede Arglist). Mit urkund dicz briefs versigelt mit unszern anhangenden Insigel. Geben czu lenzen, am mitwochen nach letare in der vasten. Anno e. t. c. XX.

So war auch Stadt Lenzen von nun ab unwiderrüßlich mit den Fürsten aus dem Hause der Hohenzollern verbunden.

Freilich trotz aller Thatkraft, mit der Friedrich I. (1415 bis 1440) und seine Nachfolger die Regierung ausübten, gingen

doch noch viele Jahrzehnte dahin, ehe völlig geordnete Zustände im Lande einkehrten. Der Umstand, daß die ersten Kurfürsten, durch ihre Thätigkeit für das Reich viel zu sehr in Anspruch genommen, ihrem Lande oft fern blieben, ferner der Mangel an Geldquellen in dem verarmten Lande, der auch die neuen Herrscher zwang, einzelne Städte und Burgen in Pfandbesitz zu geben, nicht zum wenigsten endlich der unglückliche Partikularismus der Märker, deren Interessen über den engen Kreis ihrer nächsten Umgebung kaum herausgingen — charakteristisch dafür sind die vielen „Lande“, in welche die Mark zerfiel (das Land Zauche, das Land Teltow, das Havelland, das Land Lebus, das Land Rüstzin, das Land Sternberg und was es sonst noch an „Ländern“ geben mochte) — erschwerten ein erfolgreiches, einheitliches Regiment ganz bedeutend.

Auch Stadt Lenzen mußte es noch vielfach über sich ergehen lassen, durch Verpfändungen fremden Herren unterstellt zu werden. So hatte schon Friedrich I. die Stadt i. J. 1421 an Otto von Blumenthal übergeben, dem er gleichzeitig auch die Landeshauptmannschaft in der Prignitz übertrug, die auch für die Folge noch längere Zeit mit dem Besitz von Lenzen verbunden blieb. Der geringe Preis von 200 Schock böhmischer Groschen, für welchen ihm Lenzen zugesprochen wurde, scheint darauf hinzudeuten, daß seine Rechte auf die Stadt nur unbedeutend waren.

Ihm folgten bald darauf die Quitzows in dem Pfandbesitz der Stadt. In ununterbrochener Folge bis zum Jahre 1484 und dann noch einmal von 1540—1570 mit hiesiger Herrschaft betraut, übertrugen diese den Geist wilder Fehdelust, der noch immer nicht in ihnen erstorben war, bald auch auf die Lenzener Bürger, die ihren Burgherrn nur viel zu gern bei ihren mannigfachen Händeln Gefolgschaft leisteten. Damit brach für die Stadt eine neue Zeit der Unruhen und der Unordnung herein.

Der erste, welcher aus diesem Geschlecht die Stadt in Pfandbesitz bekam, war Hans von Quitzow. Für 3000

Schock böhmischer Groschen hatte ihm des Kurfürsten ältester Sohn Johann, dem Friedrich I. nicht gerade zum Vorteil des Landes die Verwaltung der Mark i. J. 1426 übertragen hatte, Schloß und Stadt Lenzen verpfändet. Die bei der Auslieferung der Stadt eingegangene Verpflichtung, daß Hans „das Land nicht beschädigen und die Güter der Stadt bewahren“ sollte, beachtete derselbe indes so wenig, daß Lenzen sich i. J. 1436 genötigt sah, gegen den eigenen Burgherrn sich dem Städtebunde der Prignitz und Altmark anzuschließen. Diesem Hans von Quitow folgten ca. 1441 seine Neffen Dietrich und Kuno, die für eine Nachzahlung von 3000 Gulden von Friedrich II. im Pfandbesitz der Stadt bestätigt wurden. 1000 Gulden zahlte davon des Kurfürsten Bruder, Friedrich der Jüngere, i. J. 1456 zurück. Eine neue Verpfändungsurkunde findet sich betreffs Lenzens i. J. 1465 (Cod. dipl. III, 461), wo „Schloß, Stadt und Vogtei Lenzen mit der Urbede, den Gerichten, mit Bürgern und Bauern, mit Dörfern, Diensten, Früchten, Pächten, Aekern, Wiesen, Zinsen, Renten, Gewässern, Seen, Fischereien, Holzungen, Heiden, Wildbahnen und dem Straßenzoll, nichts ausgeschlossen“ Dietrich von Quitow und seinen Vettern Godert und Bicke von Plessen für 3500 rheinische Gulden übertragen wurde.

Aus der sehr umfangreichen Verpfändungsurkunde, die uns die Rechte und Pflichten der Pfandbesitzer ziemlich deutlich nachweist, geht hervor, daß sämtliche fiskalische Einnahmen, woher sie auch stammen mochten, „nichts uthgesloten“, auch das Schulzen-, Bauern- und Kirchlehen in mütelke (Möblich) in den Besitz dieser Pfandherren übergehen, alle geistlichen und weltlichen Lehen zu Lenzen, ferner der Wasserzoll und die Landbede dagegen dem Landesherrn verbleiben sollten. Dafür sollten die Pfandinhaber gehalten sein, sich gewissenhaft der Bürger anzunehmen und diese in allen ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten zu schützen, ferner sollten sie das Schloß in gutem Zustand erhalten, alle Wächter und Thorhüter stellen, auch den Priester (jedenfalls den Burg-

kaplan) und den Zöllner im Essen und Trinken erhalten, endlich sollten sie Schloß und Stadt Lenzen allezeit dem Kurfürsten offen halten, gegen jeden Fremden schützen und jederzeit ihrem Herrn im Kriege Gefolgschaft leisten.

Eine für die Stadt sehr wichtige Einrichtung schuf Friedrich II. (1440—1470) durch Neuorganisation des Wasserzolls, der schon unter der askanischen Regierung hier bestanden hatte, dann aber merklich vernachlässigt war. Flossen auch die Einnahmen aus diesem Zoll dem Kurfürsten zu, so hatte doch auch die Stadt infolge des durch die Zollerhebung bedingten Aufenthalts der Schiffer wesentlichen Vorteil von demselben. Am Sonntag nach St. Johannis des Täufers Tag i. J. 1441 war der Kurfürst zur Entgegennahme der Huldigung persönlich in der Stadt anwesend. Bei dieser Gelegenheit bestätigte er derselben, wie es damals beim Regierungswechsel üblich war, ihre alten Privilegien aufs Neue. Die darüber ausgestellte Urkunde (Cod. dipl. III, 438) stimmt fast wörtlich mit der aus dem Jahre 1420 überein.

Mit der ihm eigenen Zähigkeit, welcher er den Beinamen des Eisernen verdankte, hatte Friedrich II. in der Mark regiert und hatte es erreicht, nicht nur viele in der Zeit der Zerrüttung der Mark verloren gegangene Länder wieder zu gewinnen, sondern auch den Trotz der wider ihn auffässigen Städte zu brechen. Dennoch sah er sich durch mancherlei Mißgeschicke veranlaßt, zu Gunsten seines Bruders Albrecht auf die Regierung zu verzichten.

Albrecht (1470—1486), wegen seiner ungestümen Tapferkeit Achilles genannt, konnte sich nur wenig mit den rauheren Sitten in der Mark befreunden, und da er außerdem noch viel zu sehr von den fränkischen Fehden und dem Dienst für das Reich in Anspruch genommen war, so kehrte er bald wieder nach Franken zurück und überließ die Mark seit 1476 seinem Sohn Johann als Statthalter.

Unter dessen Regentschaft erhielt Dietrich von Quitow i. J. 1478 den Auftrag, das Schloß Lenzen mit Mauern und andern Gebäuden zu befestigen, das dafür „Aufgewandte

solle ihm bei der Loslösung von dem Pfandbesitz Lenzens zurückerstattet werden“ (Cod. dipl. III, 481). Und wahrlich, es war nötig, daß die Befestigung der Stadt wieder in sichern Zustand gesetzt wurde. Hatten doch die Fehden mit den benachbarten Städten und vor allem die Einfälle der Pommern, die lange Zeit mit Friedrich II. im Krieg gelegen hatten, Lenzen fast wehrlos gemacht!

Um der schwer geschädigten Stadt wieder aufzuhelfen, sicherte ihr Johann Cicero, welcher seinem Vater inzwischen als selbständiger Regent in der Mark gefolgt war (1486—1499), eine Befreiung von den nächsten zwei Landbeden zu, ein Act landesväterlicher Fürsorge, der um so höher anzuerkennen ist, als der Kurfürst selbst mit den größten finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die darüber am Montag nach Kantate i. J. 1486 ausgestellte Urkunde ist von Lenzen datiert, wo der Kurfürst jedenfalls zur Entgegennahme der Erbhuldigung zu der Zeit persönlich weilte. Es heißt darin:

Wir Johann . . . bekennen, alsdann unse live getreuen die gemeine Inwoner unser Stadt lentzen in vergangen Jarn von den fienden dicke beschedigt sind . . . dat wy sie mit den ersten twen Landbeden so wy die in unsen landen nemen werden, to verschonen begnadet und befriet hebben . . . (Cod. dipl. III, 497).

Trotz dieser erfahrenen Huld stellte sich Lenzens Bürgerschaft später dennoch auf Seiten der Städte, die gegen die von Joachim projectierte „Bierzieje“ Protest erhoben. Erst unter seinem Nachfolger konnte diese Abgabe (12 Pfennig von jeder Tonne, von denen der Kurfürst 8, die Städte 4 erhielten) hier zur Einführung gelangen. Noch während seiner Statthalterschaft hatte übrigens Johann am Mittwoch vor Himmelfahrt i. J. 1484 Dietrich von Quizow durch seine Räte, den Bischof von Havelberg, den Propst von Berlin und Wilhelm von Pappenheim aus dem Pfandbesitz von Lenzen ausgekauft (Cod. dipl. III, 491) und Schloß und

Stadt Lenzen an Hans von der Schulenburg für eine Abfindungssumme von 1300 Gulden übergeben. (Cod. dipl. III, 494).

Bemerkenswert an der dem Schulenburg ausgestellten Urkunde ist der Umstand, daß der nunmehrige Pfandinhaber von Lenzen nicht mehr als Vogt, sondern als Amtmann („in amptmanswise“) eingesetzt wurde. Wenn auch seine Rechte im Vergleich zu denen der frühern Vögte dadurch kaum beeinträchtigt wurden, so wuchsen doch durch diese Form der Verpfändung seine Pflichten gegen den Landesherrn und den ihm unterstellten Bezirk, worauf schon die Bestimmung hinwies, daß der neue Pfandinhaber „sich gantz nach uns“ (d. h. nach dem Landesherrn) richten sollte. Da der von Dietrich von Quitow geforderte Ausbau der Burg bisher nur geringe Fortschritte gemacht hatte, wurde Hans von der Schulenburg zugleich angewiesen, umfassende Reparaturen und Neubauten dort vorzunehmen. (Cod. dipl. III, 492).

2. Das 16. Jahrhundert.

Das 16. Jahrhundert, diese für die Mark, ja für ganz Deutschland so bedeutsame Periode — es war ja dieses Jahrhundert das Zeitalter der Reformation, die auf alle Gebiete des Lebens und des Geistes befruchtende Keime austreute — bietet für die Geschichte der Stadt Lenzen ein leider nur sehr dürftiges Material. Die Pest, welche damals auch hier eindrang, und welche, von geringen Unterbrechungen abgesehen, fast ein Jahrhundert in der Stadt wütete, überall Schrecken und Angst verbreitend, dazu der große Brand vom 8. Sept. 1558, welcher die ganze Stadt mit Ausnahme der Kirche und Schule in Trümmer legte, hatten Lenzen an den Rand des Untergangs gebracht.

Noch nicht 15 Jahre alt hatte Joachim I. Nestor (1499—1535) die Regierung übernommen, welche sich vor Allem darin segensreich für das Land erwies, daß er dem

alten Raubweisen, das noch einmal übermütig sein Haupt erhob, durch nachsichtslose Strenge ein für alle Mal ein Ende bereitete. Auf des Kurfürsten Streben, Ordnung im Lande zu schaffen, scheint auch der schnellere Wechsel der hiesigen Amtleute zurückzuführen zu sein. Nachdem i. J. 1504 der kurfürstliche Rat Kurt von Alvensleben das Amt für 1434 rheinische Gulden erhalten hatte, ersetzte ihn i. J. 1520 Georg von Platen, der i. J. 1528 von Hans Schenk abgelöst wurde.

Von hoher Bedeutung waren auch für Lenzen mehrere wichtige Polizeiverordnungen, wie sie der Kurfürst in der Sorge für das materielle Wohl der Städte erließ. Dahin gehört die Städteordnung vom Jahre 1515, in welcher neben der Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes in den märkischen Landen auch eine Fülle von Bestimmungen über Gewerksordnungen, Feuerordnung, Besteuerung u. s. w. enthalten waren, dahin gehören auch die sogenannten Luxusgesetze, die für die damals übliche patriarchalische Regierungsweise höchst charakteristisch sind. Beim Hochzeitsmahl sollten fortan nicht mehr als fünf Gerichte und von jedem nicht mehr als zwei Schüsseln für die Person gegeben werden. Nur Adligen waren zehn Gerichte gestattet. Die Diener, deren Zahl zwanzig nicht überschreiten durfte, konnten zusammen zehn, die Spielleute drei Schüsseln erhalten. Bei Kindtaufen durften nur drei Gerichte, jedes zu drei Schüsseln, für je vier Personen berechnet, gereicht werden. Hierbei war also die Zahl der Gäste auf zwölf beschränkt, während für Hochzeiten eine solche Bestimmung fehlte. Bürgerfrauen durften Geschmeide und Perlen höchstens im Wert von einer Mark Silbers (42 Mk.) tragen.

In den damals entscheidenden religiösen Fragen stand Joachim I. mit aller Entschiedenheit auf Seiten der Gegner der Reformation. Aber so sehr er auch ihrer Einführung in seinem Lande widerstrebte, das Volk war ihr von Herzen zugethan, ja selbst in seinem eigenen Hause zählte die Reformation treue Bekenner. So wurde es denn von den

Märkern mit herzlicher Freude begrüßt, als Joachim II. Sektor (1535—1571), der schon als Kurprinz durch seine fromme Mutter Elisabeth für das reine Evangelium gewonnen war, am 1. November 1539 zu Spandau zum evangelischen Glauben übertrat und damit der Reformation auch in seinem Lande freie Bahn gab. Schnell folgte seinem Beispiel nun sein Volk, auch in Lenzen wurden die katholischen Ceremonien bereits i. J. 1540 abgeschafft, wenn sich auch der offizielle Uebertritt der Bürger zum evangelischen Glauben aus später zu erörternden Gründen noch bis zum Jahre 1542 verzögerte.

Als Amtleute werden unter Joachim II. in Lenzen genannt: Paul Schenk, der das Amt von seinem Bruder Hans i. J. 1538 übernahm, Dietrich von Quigow (1540 bis 1570) und Karl von Bardeleben (—1575). Gegen Zahlung von 4000 Gulden und 1100 Gulden Meliorationsgeldern löste letzterer die Witwe Dietrichs von Quigow aus dem Pfandbesitz der Stadt los, wodurch die Verbindung derselben mit den Quigows, welche ihr in frühern Zeiten viel Ungelegenheiten gebracht hatte, endgiltig aufhörte.

Mit besonderm Eifer nahm sich der Kurfürst des hiesigen Elbzolls an, den er i. J. 1543 zu einem Hauptzoll umgestaltete, wie er denn überhaupt, obwohl selbst ein schlechter Haushalter, durch Förderung von Handel und Gewerbe den Wohlstand seines Landes sichtbar mehrte. Dem damit gleichzeitig wachsenden Luxus suchte Joachim II. durch ein i. J. 1551 erlassenes Gesetz zu steuern, in welchem er im Anschluß an die bereits von seinem Vater erlassenen Verordnungen aufs Neue festsetzte, „wie man es mit Kösten, Wirtschaften und Rindsbieren halten solle.“

Freilich Stadt Lenzen lag damals in Staub und Asche. Und so sind denn die Quellen über die Geschichte der Stadt unter den Kurfürsten Johann Georg (1571—1598), Joachim Friedrich (1598—1608) und Johann Sigismund (1608 bis 1619) fast gänzlich verstiegt.

3. Das 17. Jahrhundert.

Näheres über Lenzens Schicksale erfahren wir erst wieder zur Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm (1619 bis 1640). Und zwar ist es hier besonders der 30jährige Krieg, der mit blutigen Lettern eingegraben steht, wie in der Geschichte Alldeutschlands und der Mark im Besonderen, so auch in der Geschichte unserer Stadt. Schon durch die Scharen englischer Söldner, die beim Beginn dieses verheerenden Krieges für den König von Böhmen angeworben waren, und die bei ihrem Durchzuge hier mehrere Tage rasteten, war die Stadt schwer bedrückt worden. Auch die Einquartierung dänischer Truppen, ferner die Requisitionen, welche die Schweden i. J. 1631 von Werben aus bis hierher unternahmen, hatten Lenzen nicht wenig geschädigt. Aber das alles war doch nur gering gegenüber den furchtbaren Nöten, welche in den folgenden Jahren über die unglückliche Stadt hereinbrachen, die durch einen neuen verheerenden Brand i. J. 1630 schon so schwer gelitten hatte.

Im Okt. 1635 weilten hier mehrere Wochen hindurch 200 Sachsen, um eine Brücke über die Elbe zu schlagen. Schon ging der Bau seiner Vollendung entgegen, da wurden die Sachsen bei Dömitz von den Schweden unter Banner geschlagen, der dann bald nachher auch die Elbbrücke hier zerstörte. Im Jahre darauf wurde die Stadt von sächsischen und kaiserlichen Truppen, die inzwischen in der Mark wieder festen Fuß gefaßt hatten, acht Tage hindurch auf das Schrecklichste heimgesucht.

Am 5. Okt. 1638 führte ein schwedisches Streifcorps auf seinem Durchzug durch die Stadt das gesamte Vieh der Bürger mit sich fort. Bei dem Versuch, ihre Habe wieder zurück zu gewinnen, fanden 7 Bürger mit ihrem tapfern Führer, dem Kantor Johann Lamprecht, einem geborenen Lenzener, den Tod auf der Jakel. Tags darauf plünderten wieder kaiserliche Truppen unter Führung des Kommandanten von Dömitz, Lokatello von Assenburg, in der Stadt, zu welcher

sie sich durch Sprengen des Seethors den Eingang erzwungen hatten. Eine neue Einquartierung kaiserlicher und sächsischer Truppen erhielt Lenzen am 25. Oktober, und furchtbar waren die Greuel, welche besonders die Sachsen damals verübten. Erst am 21. Nov. verließen sie die Stadt über die inzwischen notdürftig wiederhergestellte Elbbrücke, um sich in der Altmark mit Gallas Truppen zu vereinen. Viele dieser Söldner fanden beim Uebergang über die Elbe den Tod im Wasser.

Schon damals waren die Bürger fast aller ihrer Habe beraubt, viele ihrer Häuser lagen in Trümmern, auch das St. Gertruds Hospital war von den Sachsen niedergebrannt; und doch sollte die Not erst ihren Höhepunkt mit dem erneuten Eintreffen der Schweden erreichen, die am 15. Dez. 1638 in die Stadt einrückten. Einst durch fromme Manneszucht ausgezeichnet, war das Schwedenheer mit dem Tode seines energischen, frommen Königs Gustav Adolph (gefallen bei Lützen am 16. November 1632) bald ebenso verwildert, wie es die kaiserliche Soldateska von Anfang an gewesen war. Und so haßten denn die schlimmen Gäste auch in Lenzen so barbarisch, daß die meisten Bewohner ihr Heil in der Flucht suchten. Viele von ihnen begaben sich nach Salzwedel, die meisten flüchteten nach dem Elbwerder und der Ruhblank, wo sie, in dumpfen Erdhöhlen hausend, ihr Leben notdürftig mit Eichelbrot fristeten. Auch die beiden damaligen Geistlichen, Wollin und Bierstedt, waren nach Salzwedel entflohen, und nur Bierstedt kehrte am Sonntag Reminiscere 1639 wieder nach Lenzen zurück. Mehrere Jahre war derselbe der einzige Prediger auf weitem Umkreis. Längere Zeit weilten nun die Schweden raubend und brennend in der verwüsteten Stadt, und als die noch zurückgebliebenen Bürger die Beutegier der Feinde nicht mehr zu befriedigen vermochten, marterten sie dieselben zu Tode. Allein am 6. Januar zählte man mehr als 50 auf grausame Art getötete Personen. Abermals plünderten die Schweden am 15. Nov. 1639 in der Stadt und nahmen auch das letzte Vieh mit sich nach Parchim. Erst am 7. Juni 1640 rückten endlich

brandenburgische Truppen, 200 Mann mit 2 Geschützen, zur Befreiung heran. Nachdem diese die von den Schweden in der Kuhblank aufgeworfene Schanze genommen hatten, zwangen sie die Feinde zur Uebergabe der Stadt und führten dieselben am 13. Juni als Gefangene mit sich fort. Zum letzten Mal ging ein schwedisches Corps i. J. 1643 über Lenzen, um von hier aus die Festung Dömitz zu besetzen.

Furchtbar hatte die Stadt in diesem graufigen Kriege gelitten. Konnten doch z. B. in dem Schreckensjahr 1639 nur 5 Tausen vollzogen werden, denn „in diesem Jahr“, so heißt es in den alten Taufregistern, „hat alles weglauffen müssen wegen des großen Kriegsschwarms.“ Die ganze Neustadt war zerstört, nur an der Kirche standen noch einige wenige Häuser, die Einwohnerzahl war von 3000 auf kaum 300 zusammengeschmolzen, der Viehstand war vernichtet, das Feld lag seit Jahren unbebaut und war stellenweis wieder zu Wald geworden, Rudow, Sterbitz und Sondorf, einst wohlhabende Dörfer in Lenzens nächster Umgebung, waren vom Erdboden verschwunden.

Da bedurfte es denn der Anspannung aller Kräfte, um diese furchtbaren Zeiten der Zerstörung und Not zu überwinden. Und schneller als im übrigen Deutschland gelang das auch in der Mark, welche damals in Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürst (1640—1688), einen Herrscher besaß, der mit weitschauendem Blick und nimmer rastendem Eifer alle Hebel in Bewegung setzte, sein verwüstetes Land wieder emporzubringen. Durch Einrichtung der Accise, einer Abgabe auf alle Gegenstände des täglichen Verbrauchs, schuf derselbe eine Art der Besteuerung, welche von den Unterthanen viel weniger schwer empfunden wurde, als die bis dahin fast ausschließlich auf den Grundstücken lastenden Abgaben, und die doch zugleich die Einnahmen seines Staates von 400000 Thalern allmählich auf 1½ Millionen steigerte; durch Gründung von Musteranstalten, durch Anlegen von Straßen und Kanälen förderte er Gewerbe und Industrie; durch Meliorationen der Landesdomänen und Heranziehen vieler

Bauernfamilien aus den Niederlanden hob er den so tief darniederliegenden Ackerbau; auch durch Neuanlegung von Zöllen und Wegegeldern wußte er sich neue Einnahmen zu schaffen und die alten zu erhöhen.

So verband der große Kurfürst auch in Lenzen den vordem von den Schweden bei Werben errichteten Vicent mit dem alten Elbzoll hier, und die Einkünfte steigerten sich bald dermaßen, daß diese beiden Zölle zu Ende seiner Regierung dem Staat die ganz beträchtliche Einnahme von 200 000 Thalern abwarfen. Hierdurch und weiter durch den Export des herrlichen Eichholzes aus der Ruhblank, welches als Schiffsbauholz bis nach Holland und Portugal verladen wurde, vor allem aber durch die rastlose Thätigkeit Gysel van Lyrz, den der große Kurfürst zum Amtmann über die Stadt setzte, hob sich auch Lenzen verhältnismäßig schnell.

Im Jahre 1658 passierte ein Teil der kaiserlichen und brandenburgischen Armee auf ihrem Zuge gegen die Dänen unsere Stadt und verweilte dort 3 Tage. Nach ihrer Niederlage bei Fehrbellin kamen i. J. 1675 auch die Schweden unter ihrem Führer Königsmarck noch einmal auf etliche Tage hierher, ohne indes diesmal Gewaltthätigkeiten zu verüben. Im Jahre 1676 zog die kurfürstliche Armee über Lenzen nach Schwaan, um von dort aus Vorpommern aus der Gewalt der Schweden zu befreien.

Ganz eigenartig und für uns heute kaum noch verständlich waren die Feierlichkeiten, wie sie am 12. Sept. 1688 auf Anordnung des Kurfürsten Friedrich III. zum Gedächtnis seines großen am 29. April 1688 verstorbenen Vaters in der Stadt veranstaltet wurden. Nachdem dieser Gedenktag, wie uns die alten Toten-Register des Kirchenbuchs v. J. 1688 erzählen, „durch 14 täglichem Geläut“ vorbereitet war, zog die Bürgerschaft in feierlicher Prozession vom Rathhaus durch die Burgstraße über den Markt in die Kirche, „wo ein bekleidetes (d. h. entweder ein „geschmücktes“ oder ein „verhülltes“) Sarg vor der Kanzel unter der

Predigt gestanden. Mit dem Gesang ist es als bei den Vornehmsten Begängen üblich allenthalben gehalten.“

4. Das 18. Jahrhundert.

Auch im Laufe des 18. Jahrhunderts sind es hauptsächlich wieder größere Einquartierungen und kriegerische Ereignisse, über welche an dieser Stelle zu berichten ist.

Schon unter der Regierung Friedrichs III. resp. I. (1688—1713), dem das große Verdienst gebührt, das Kurfürstentum Brandenburg zum Königreich Preußen erhoben zu haben (18. Jan. 1701), wurde die Stadt öfter zum Sammelplatz größerer Truppenmassen, ein Umstand, der um so drückender empfunden werden mußte, als Lenzen durch eine dritte gewaltige Feuersbrunst am 11. Dezember 1703 wieder auf das Schwerste heimgesucht worden war.

So lagerte hier vom 24. Juni bis Ende September 1700 ein brandenburgisches Corps von 8 Regimentern unter dem Oberbefehl des Generalleutnant von Brand, die Kavallerie auf den Rohrstücken, die Infanterie auf der Ruhblank, ebenso bezogen i. J. 1707 die zur Schlichtung der Krumbholzschen Unruhen nach Hamburg abgesandten Truppen längere Zeit auf den Rohrstücken das Bivak.

Auch zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. (1713—1740), des Organisators des Heeres und der Finanzen, dauerten diese Truppenansammlungen hier fort. Im Jahre 1715 weilten etliche Schwadronen Reiterei und ein Bataillon Fußsoldaten unter dem Kommando des Generals von der Albe etliche Wochen auf den Rohrstücken, um von hier zur Belagerung von Wismar abzurücken. Vom Dez. 1726 ab lag ein 250 Mann starkes Kommando vom Regiment des Generals von der Goltz mehrere Wochen im Quartier, das die Aufgabe hatte, alle Salzschiffe auf der Elbe anzuhalten, die lüneburgisches Salz geladen hatten. Abermals zog im Herbst 1734 ein preussisches Corps, ein Regiment Infanterie und

zwei Regimenter Kavallerie über Lenzen nach Mecklenburg, um die dort entstandenen Unruhen zu stillen. Die Infanterie des Oberst Kröcher'schen Regiments nahm auf 16 Tage in der Stadt Quartier, die Kavallerie lag in den benachbarten Dörfern.

Neue Kriegsunruhen brachen über Lenzen während der schlesischen Kriege Friedrichs des Großen (1740—1786) herein. Schon bei dem Beginn des ersten schlesischen Krieges (1740—1742) stand Lenzen als die nordwestliche Grenzstadt fast täglich in Gefahr, von den Lüneburgern überfallen zu werden, ebenso herrschte hier auch während des zweiten schlesischen Krieges (1744—1745) viel Sorge, da die vereinten ungarischen und sächsischen Heere einen Einfall in die Mark geplant hatten. Mit scharf geladenen Gewehren hielt die Bürgerwehr die Hauptwache und die Thore besetzt, und starke Patrouillen zogen allnächtlich durch die Stadt. Einen hohen Grad erreichten die Befürchtungen im Dez. 1745, wo zahllose Wagen mit Flüchtigen aus Berlin und den auf dem Wege dorthin belegenen Ortschaften über Lenzen nach Hamburg fuhren. Auch aus unserer Stadt schlossen sich damals viele Bürger mit ihrer Habe dem Zug der Fliehenden an, um sich nach Dömitz, Lüneburg oder Hamburg in Sicherheit zu bringen. Die Befürchtungen verminderten sich indes mit dem Siege des Königs in der Laufitz, und sie verschwanden ganz, als Leopold von Dessau die Sachsen und Oesterreicher bei Kesselsdorf geschlagen hatte (15. Dez. 1745).

Viel mehr noch war die Stadt im siebenjährigen Kriege (1756—1763) gefährdet. Zu den Feinden Friedrichs hatten sich damals auch die Franzosen gesellt. In zwei Heeresjähren rückten sie plündernd in das Land und suchten auch Lenzen heim. Die erste Bekanntschaft mit diesen Feinden machten die Bürger am 23. Sept. 1757, mittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr, wo von Gartow her 150 französische Husaren über die Elbe einrückten. Oberst Pollereky befehligte das Kommando, bei welchem sich noch ein Major, 2 Kapitän, 2 Leutnants, 2 Wachtmeister und ein Trompeter befanden. Bis Perleberg

hin erhoben diese unwillkommenen Gäste ihre Kontributionen in Höhe von 6000 Thalern, dazu mußte Stadt Lenzen 497 Thaler bar und für 250 Thaler an Naturalien, das Amt für seine 6 Dörfer 630 Thaler beisteuern. Die 497 Thaler an Kontributionen für die Stadt setzten sich aus folgenden Posten zusammen: a. Salvogarde Briefe auf 2 Monate 425 Thaler, b. Fouragegelder für die Offiziere 31 Thaler, c. dem Sekretär für Ausstellen der Briefe 10 Thaler, d. an 150 Husaren je 4 Gr. = 25 Thaler, e. Gratifikation für die Offiziere 5 Thaler, f. für den Fourier 1 Thaler. Zwar verließen die Feinde, die zu 10—20 Mann in den Häusern lagen, die Stadt schon nach 24 Stunden wieder, doch dauerten die Requisitionen desselben Regiments von Gartow her noch bis in den November hinein. Allein am 12. Okt. hatte Lenzen wieder 100 Säcke Hafer, 20 Centner Heu, 4 Centner Fleisch, 2½ Centner Brot und 8 Tonnen Bier zu liefern. Die Gesamtkosten dieses französischen Einfalls erscheinen darum mit 1100 Thalern gewiß nicht zu hoch berechnet.

Eine neue außerordentlich drückende Kontribution wurde der gesamten Prignitz im Sept. 1758 von den Schweden auferlegt, die unter dem General von Liewen hier eingefallen waren. Für Lenzen betrug der Anteil 3000 Thaler bar und täglich 20 Centner Brot. 500 Thaler und viele Wagen mit Brot sandte die Stadt am 27. Sept. an die unter Obristleutnant von Puttbus in Perleberg stehenden Schweden ab, in der folgenden Nacht wurden dann weitere 1500 Thaler, und am 29. September der Rest mit 1000 Thalern dorthin überbracht. Aber bereits am 4. Oktober mußte die Stadt abermals an die Schweden nach Kyritz für 1000 Thaler Heu, Tücher, Leinwand, Stiefel und Schuhe liefern, und am 6. Oktober wurden außerdem noch von dem Amt Lenzen 2000 Thaler eingetrieben, dazu von jedem Amtsdorf noch 2 Pferde und von jedem Bauer zwei Thaler.

In den Jahren 1760 und 1761 wurde in der Stadt ein großes Magazin für die Bedürfnisse der in Schlesien

und Polen kämpfenden Landestruppen angelegt. Bis nach Küstrin fuhren die Wagen der Lenzener damals allwöchentlich mit ihrer Fourage. Trotz aller Requisitionen bereiteten die Bürger aber dennoch der Prinzessin Elisabeth Charlotte, der Braut des Königs Georg III. von England, bei ihrem Durchzug nach Hannover hier einen feierlichen Empfang. Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel hieß die Bürgerkompagnie die Prinzessin, welche mit ihrem Gefolge in 20 von vielen Postillonnen begleiteten Wagen durch die Stadt fuhr, an der Kirche willkommen, Ehrenjungfrauen überreichten derselben einen grünen Kranz, und der Rat der Stadt bewirtete sie mit ihrem Gefolge auf das Beste.

Fast gegen das ganze verbündete Europa hatte Friedrich der Große im 7jährigen Kriege gekämpft, und er hatte gesiegt. So rüstete man sich denn im Lande freudig, wie einst nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges, so auch nach dem Hubertusburger Friedensschluß (15. Febr. 1763), Lob- und Dankfeste überall zu begehen. Wie das in Stadt Lenzen geschah, davon soll noch später berichtet werden.

Nach allen Seiten hin sorgte Friedrich der Große in der nun folgenden Friedenszeit für sein Land. Für sich selber außerordentlich bedürfnislos, übertrug er dieses System des Sparens auch auf alle Zweige der Verwaltung, so daß der Staatsschatz beständig wuchs. Das stehende Heer wurde vermehrt, Festungen neu angelegt, Kanäle geschaffen, Sümpfe trocken gelegt, und ganz bedeutend hoben sich vor allem die Städte im Lande. Für Lenzen hatte des Königs Sparsystem allerdings die Folge, daß das seit langen Jahren hier eingerichtete Amt auf der Burg aufgehoben und i. J. 1767 mit dem Eldenburger Amte verbunden wurde.

Eine bedeutsame Förderung erhielt die Stadt durch die auf Initiative des Königs erfolgte Urbarmachung der damals noch größtenteils zur Stadt gehörigen Lenzener Silge und durch deren Besetzung mit Kolonisten.

5. Das 19. Jahrhundert.

Durch Kriegsunruhen nicht mehr gestört, war die Stadt seit 1763 fröhlich emporgeblüht, wenn auch unter der für das Land wenig glücklichen Regierung Friedrich Wilhelms II. (1787—1797) die selbstjelige Oberflächlichkeit und Genusssucht jener Zeit auch hier bereits sich geltend machte.

Da brachen für Preußens edlen König Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) und sein Land die Unglücksjahre der französischen Knechtung herein, und schwer hatte damals auch Lenzén wieder unter den Ereignissen jener Zeit zu leiden. Zunächst waren es freilich nur Einquartierungen von Landestruppen und den Soldaten befreundeter Mächte, über welche zu berichten ist. Vom 20. Okt. bis 3. Nov. 1805 weilte hier das Regiment von Tschammer aus Stendal, viele Bürger hatten 5—8 Mann im Quartier. Kaum waren diese Truppen abgezogen, da folgte ihnen das Dragonerregiment Königin, von welchem 2 Eskadrons einen Tag in der Stadt sich aufhielten. Am 21. Febr. 1806 traf ein Bataillon des russischen Regiments Kewerensky ein, bei welchem sich noch 150 Kosaken befanden. Gleichzeitig mit diesen Truppen nahm damals auch der kommandierende General von Tolstoy mit den Generälen Ostermann und Boronzow in der Stadt Quartier, um nach 3 Tagen mit seiner Mannschaft weiter nach Pommern zu marschieren. Am 17. April zogen die Kyriker Kürassiere unter ihrem Oberst Beeren über Lenzén nach Lüneburg und hielten ebenfalls 3 Tage hier Kast.

In erschreckender Weise mehrten sich die Durchzüge und Requisitionen von Landestruppen und Feinden nach der für Preußen so unglücklichen Schlacht bei Auerstädt (14. Okt. 1806). Unaufhörlich zogen Tage lang die verschiedensten Truppengattungen, die unter Blüchers und Yorks Führung bei Sandau die Elbe überschritten hatten, über Lenzén, um nach Mecklenburg zu marschieren. Dem Infanterieregiment von Grevenitz aus Glogau, das am 25. Okt. hier eintraf,

folgten bald darauf sächsische Dragoner, die bei der Ueberfüllung der Stadt mit Truppen in die Kirche gelegt werden mußten, und kaum waren diese abgezogen, da kamen schon wieder altmärkische Kürassiere und Husaren, deren zahlreiche Bagagewagen kaum noch Platz in der Stadt fanden. Auch Feld Blücher weilte damals in Lenzen und nahm auf der Burg Quartier. Nur unter den größten Opfern war die Bürgerschaft imstande, diese Tausende von Flüchtenden zu beköstigen. Dann passierten vielfach französische Truppen auf ihrem Marsch von Lübeck nach Berlin unsere Stadt, und fast unerschwinglich waren die Kontributionen, welche die Feinde den Bürgern auflegten. Mehr als einmal drohten sogar die Franzosen, die Stadt in Brand zu stecken, und nur mit Mühe entging sie diesem Schicksal, als die Bürger einst einen französischen Spion in Gewahrsam genommen hatten.

Inzwischen war der traurige Friede zu Tilsit geschlossen worden (9. Juli 1807), der Preußen die Hälfte seines Landes kostete, und Lenzen war bei Preußen geblieben. Freilich die Requisitionen hörten auch jetzt noch nicht auf, noch standen ja 200 000 Franzosen in dem unterworfenen Lande. Aber immer mächtiger regte sich in dem unterdrückten Volk das Verlangen nach Freiheit, immer höher brandeten die Wellen des Zorns wider den welschen Eroberer. Im Jahre 1809 begann Oesterreich den Krieg gegen Napoleon. Da litt es auch den tapfern, feurigen Schill nicht länger in Berlin. In kühnem Zuge wollte er, König und Volk mit sich fortreißend, den Krieg gegen Napoleon eröffnen. Aber die Kunde von der Niederlage der Oesterreicher veranlaßte ihn, der schon bis Halle vorgeedrungen war, wieder nordostwärts zu ziehen. Am 15. Mai 1809 ging Schill bei Dömitz über die Elbe und brachte diese Festung in seinen Besitz. Requisiteure seines Corps, das überall im Lande mit hellem Jubel empfangen wurde, kamen damals auch nach Lenzen. Am 31. Mai büßte indes dieser hochherzige, wenn auch abenteuerliche Führer seinen kühnen Versuch bei Stralsund mit dem Leben.

Da endlich am 17. März 1813 geschah es, daß „der König rief, und alle, alle kamen.“ Es begann jene herrliche Zeit der Erhebung und der Siege, die Zeit der Freiheitskriege. Wohl war Lenzen als Grenzstadt wieder in der größten Gefahr, überfallen zu werden, aber willig ertrugen die Bürger alle Beschwerden, welcher dieser „heilige“ Krieg ihnen auflegte. Bald bildete sich auch hier ein Landsturm, und mit Erfolg hinderte derselbe die Franzosen, welche das jenseitige Elbufer besetzt hielten, an dem Uebergang über die Elbe. Nur ein einziger Landsturmmann, Christian Heidemann, wurde dabei tödlich verwundet und erlag seiner Wunde am 31. Mai 1813. Auch zwei gefangen genommene französische Soldaten starben damals hier im Hospital an ihren Wunden. Im Mai 1813 (jedenfalls am 10.) zog das Lützow'sche Corps über Lenzen, um am 11. Mai bei Dömitz über die Elbe zu setzen. Sehr gefährdet war die Stadt im August 1813, wo der französische Marschall Davoust gegen die Elbe vorrückte, um über Lenzen nach Berlin zu marschieren. Auf die Nachricht von der für die Franzosen unglücklichen Schlacht bei Großbeeren (23. Aug.) gab der Marschall indes seinen Plan auf und zog sich nach Ratzburg zurück.

Lenzen wurde nun nicht wieder von den Feinden behelligt. Der wackere Landsturm, für welchen die Stadt immer mehr zum Hauptsammelpunkt geworden war, unternahm von hier aus weite Streifzüge nach Hannover und in die Altmark, und mancher Zug französischer Gensdarmen, welche zu Requisitionen ausgesandt waren, wurde von diesen tapfern Männern zurückgetrieben. Der größte Teil der jüngern Mannschaft stand indes unter den Fahnen und half mit, die herrlichen Siege an der Katzbach, zu Dennewitz und bei Leipzig zu schlagen. Für König und Vaterland fielen 1813—1815 aus Lenzen: Die Offiziere Karl Albrecht, Ritter des eisernen Kreuzes, und Ludwig von Schrötter, ferner Heinrich Albrecht, Johann Bartel, Johann Bartelbt, Johann Betke, Karl Gädicke, Fritz Gädicke, Karl Hecht, Johann Hecht, Karl Jennerich, Johann Kasemeier, Johann Bollmer, und aus Moor: Johann Feder.

Eine lange, an zeitlichen und geistigen Gütern reich gesegnete Friedenszeit trat nach Beendigung der Freiheitskriege ein, und Friedrich Wilhelm III., durch gemeinsame Leiden und durch gemeinsame Erhebung mit seinem Volke auf das Engste verbunden, that alles, die seinem Lande geschlagenen Wunden wieder zu heilen. Freilich Stadt Lenzén verlor nach den Freiheitskriegen viel von ihrer frühern Bedeutung. Wohl war es der Stadt leichter als mancher andern geglückt, die ihr aus den französischen Kriegen erwachsene Schuldenlast wieder abzutragen; der Verkauf eines Theils von dem herrlichen Eichholz, das schon in frühern Zeiten sich oft als Goldquelle erwiesen hatte, deckte die Verbindlichkeiten der Stadt vollständig. Aber der Umstand, daß der alte, seit Jahrhunderten hier bestehende Elbzoll i. J. 1819 von Lenzén nach Wittenberge verlegt wurde, ferner die Aufhebung des bedeutenden Grenzpostamts i. J. 1828 und die in demselben Jahre erfolgte Verlegung des Haupt-Landzollamts von Lenzén nach Warnow schädigten die Stadt auf das Empfindlichste.

Am 13. Juni 1822 hatten Lenzéns Bürger auch die Freude, ihren König hier zu begrüßen, welcher nach den Vermählungsfeierlichkeiten seiner Tochter Alexandrine mit dem mecklenburgischen Erbgroßherzog Paul Friedrich von Ludwigslust nach Berlin zurückkehrte. Leider wurde die Freude durch das sonderbare Verhalten des Landrats von Petersdorff empfindlich gestört. Schon hatten die Bürger, die seit mehr denn 100 Jahren nicht das Glück gehabt hatten, ihren Landesfürsten in ihrer Stadt zu sehen, die umfassendsten Vorkehrungen zu einem feierlichen Empfang getroffen. Ehrenpforten waren vor dem Hamburger- und Berlinerthor aufgerichtet, Glockengeläut und Ehrenjungfrauen sollten den König begrüßen, da erschien am Tage vor des Herrschers Ankunft der Landrat, verbat sich bei Androhung strenger Strafen alle diese Veranstaltungen, ja er befahl sogar die sofortige Entfernung der Ehrenpforten, „weil der König daran gar keinen Gefallen habe.“ Trotz aller Bitten der Bürger,

diese Anordnungen rückgängig zu machen, beharrte der Landrat in unerklärlicher Schärfe auf seinen Befehlen, und als die Bürgerschaft nunmehr ein Abbrechen der eben fertig gestellten Ehrenpforten verweigerte, ließ er dieselben mit Gewalt entfernen. So mußten sich denn die Lenzener mit schwerem Herzen darein ergeben, ihren Landesherrn in aller Stille zu empfangen.

Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III., tief betrauert von seinem ganzen Volk. Erst am 15. Okt. 1840, dem Geburtstag des neuen Königs Friedrich Wilhelm IV. (1840—1861) wurde der Tag der Erbhuldigung feierlich begangen. Nachdem das Doppelfest am Vorabend eingeläutet war, zogen tags darauf die Geistlichen, die städtischen Behörden und sämtliche Beamte nebst vielen Bürgern im feierlichen Zug vom Rathhaus nach der Kirche zum Festgottesdienst. Mit einer Geldverteilung an die Armen, einer festlichen Illumination der Stadt und 2 Bällen wurde die schlichte patriotische Feier beschlossen. Von den i. J. 1848 im Lande ausgebrochenen Unruhen zeigten sich in Lenzen nur ganz geringe Spuren. Die unter dem Kommando des Apothekers Heller stehende Bürgerwehr, welche in 3 Kompagnien 300 Mann zählte, blieb daher auf ihre täglichen Uebungen auf ihrem Schießplatz vor dem Hamburger Thor (dem jetzigen Schützenplatz) beschränkt.

Der Geist echter Vaterlandsliebe, der Märker altes Erbe, erwies sich auch in Lenzen besonders kräftig während der Regierung unsers unvergeßlichen Heldenkaisers, des Königs Wilhelm I. (1861—1888). Gleich in den Anfang seiner Regierung fiel eine Gedenkfeier von hoher patriotischer Bedeutung, die 50 jährige Jubelfeier der Völkerschlacht bei Leipzig (18. Okt. 1863). Auch Stadt Lenzen sorgte für eine würdige Feier dieses wichtigen Tages. Im feierlichen Zuge begab sich die Bürgerschaft nach dem sehr besuchten Festgottesdienst auf den Schützenplatz, dann vereinigten sich 225 Personen aus allen Ständen zu einem Festessen.

Nach Beendigung desselben wurden abends um 7 Uhr auf den Bergen beim Schützenplatz Freudenfeuer angezündet, und unter fröhlichen Klängen der Musik zogen die Festteilnehmer mit Fackeln noch einmal durch die glänzend illuminierte Stadt.

Auch an den drei großen Kriegen, welche Wilhelm der Große zur Einigung unsers geliebten Vaterlandes führen mußte, nahm die Stadt Lenz den freudigen Anteil. Viele ihrer Söhne standen unter den Fahnen, einer von ihnen, Julius Thal, erlag im Feldzug gegen Oesterreich am 23. 7. 1866 der Cholera zu Brünn, 11 starben auf Frankreichs blutgetränkten Gefilden den Heldentod. Es waren aus Lenz die Brüder Karl und Wilhelm Koch († 16. 8. 70), Elias Blankenstein (16. 8. 70), Karl Guhl (16. 8. 70), Karl Lenz (25. 10. 70), Wilh. Meier (22. 11. 70), Friedrich Jöler (25. 12. 70), Friedr. Klenzendorf (11. 1. 71), Karl Gragert (16. 2. 71), Karl Blunk (9. 3. 71) und Otto Becker aus Moor (16. 8. 70). Mit vieler Opferfreudigkeit sorgten auch hier die Zurückbleibenden für ihre kämpfenden Brüder durch Aufbringen von Liebesgaben, mit heller Begeisterung wurden die aus den Feldzügen glücklich Heimgekehrten empfangen, mit dankbarer Freude wurden die Friedensfeste gefeiert.

Am 21. November 1874 durften Lenzen's Bürger auch ihren ehrwürdigen Kaiser Wilhelm auf seinem Jagdausflug nach der Gohrde während seines kurzen Aufenthalts auf dem Bahnhof begrüßen. Am 9. März 1888 ging dieser Patriarch unter den Fürsten, der Fürst, welcher der Väter Traum von des Vaterlands Einigung und ihr Sehnen nach einem neuen deutschen Reich in Erfüllung gebracht hatte, zur ewigen Ruhe ein, auch hier auf das Schmerzlichste von seinem Volk vermißt.

Wie warm Kaiser Friedrich's III. Herz für seine Unterthanen schlug, des Kaisers, von dem sein Volk Großes erwarten durfte, und den ein tragischer Tod nach nur 99tägiger Regierung dahin raffte (15. Juni 1888), erfuhr die Stadt am 3. Mai 1888, an welchem die Gemahlin des heldenmütigen Dulders auf dem Thron, von ihm entsendet, persön-

lich in dem furchtbar heimgesuchten Ueberschwemmungsgebiet erschien.

Freudige patriotische Festfeier fanden auch vielfach während der Regierung unsers jetzt regierenden Herrn, Kaiser Wilhelm's II. statt. Der 90. Geburtstag des großen Schlachtendenkers Moltke (26. Oktob. 1890) und der 80. Geburtstag unsers unvergleichlichen Bismarck (2. April 1895) wurden von Vielen gefeiert. In recht erhebender Weise wurde die 25jährige Jubelfeier des deutsch-französischen Krieges begangen. Nach dem Festgottesdienst am Sedantage (2. Sept. 1895) fanden 2 Konzerte auf dem Marktplat und der Hauptwache statt, daran schloß sich, geführt von 3 Musikchören, ein großer Ummarsch der Bürgerschaft, der Vereine und der Schule durch sämtliche Straßen der Stadt. Nachmittags 3 Uhr wurde auf dem Schützenplat noch ein Feldgottesdienst abgehalten. Dann entfaltete sich draußen, vom herrlichsten Wetter begünstigt, bis 7 Uhr Abends ein großes Volksfest. Festliche Illumination und Ball in sämtlichen Sälen der Stadt schloß die schöne Feier. Auch der 18. Jan. 1896, der 25 jährige Gedenktag der Wiederaufrichtung des neuen deutschen Reichs, vor allem die Centenarfeier am 22. März 1897 zum Gedächtnis Wilhelms des Großen wurden wieder in würdiger, echt patriotischer Weise begangen. Es gab kaum ein Haus damals in der Stadt, das nicht zum Gedächtnis seines ersten großen Kaisers festlich erleuchtet war.



III. Lenzens Notzeiten.

1. Wassersnöte.

Lenzen, nur $1\frac{1}{2}$ km von der Elbe entfernt und unmittelbar an der Lößnitz gelegen, welche ca. 15 km hinter Lenzen mit der Elbe vereint in die Elbe mündet, mußte von jeher viel und schwer unter Wassersnöten leiden.

Schon vor dem 11. Jahrhundert hatte man auch hier mit dem Eindeichen der Elbe begonnen und hatte so dem Wasser viel fruchtbares Land abgewonnen. Unter unsäglichen Mühen an Opfern und Geld waren die Deiche dann im Laufe der Zeit immer mehr gefestigt worden, und peinliche Deichordnungen wachten über ihre Sicherung. Die Grundlage dieser Ordnungen boten auf lange Zeit die Erlasse von Friedrich II. und Joachim II. aus den Jahren 1467 und 1517. Diese Ordnungen wurden aufs Neue in den Jahren 1576 und 1584 bestätigt, auch die Erlasse von 1695, 1736 und 1802 waren im Grunde nur Erweiterungen der ersten alten Deichordnungen. Nach denselben gehörten zur verantwortlichen Deichkommission für die Strecke von Rumlosen bis Gaarz: 1. der Amtmann in Lenzen oder in dessen Abwesenheit der Stadtschreiber als Vorsitzender dieser Kommission, 2. der Landreiter der Prignitz, 3. von den Gütern der Lenzerwische 4 Personen, 4. von Amt und Stadt Lenzen 3 Personen, 5. vom Lande Rumlosen ebenfalls 3 Personen. Die Deichwache sollte von den Schulzen der Dörfer gestellt werden, wer auf Wache schlafend betroffen wurde, mußte 6 Schilling als Strafe erlegen. Recht bedenklich war eine Verfügung in der Deichordnung des Jahres 1584, der zufolge zum Ausbessern der Deiche Erde genommen werden durfte, wo sie zu bekommen sei, „ob solches auch dem Nachbar an seiner Einlage, wie an seinem Grund und Boden Schaden bringen möchte.“

Im Jahre 1725 wurde eine Bühnen- und Deichkasse errichtet und die Deiche der Prignitz in 3 Divisionen geteilt:

1. von Quitzöbel bis Wittenberge, 2. von Wittenberge bis Lenzen, 3. von hier bis an die mecklenburgische Grenze. Sämtliche 3 Divisionen wurden dem Deichhauptmann der Prignitz unterstellt. Nach den alten Deichregistern des hiesigen Sekretärs Joach. Bullenweber vom 11. Sept. 1618 gehörten damals zur Strecke von Wittenberge bis Gaarz 4122 $\frac{1}{2}$ Ruten (über 15000 m) Deiche, worunter 656 Ruten (ca. 2500 m) Achterdeiche waren, welche Stadt Lenzen allein zu unterhalten hatte. Jetzt beträgt die Länge der zur Stadt Lenzen gehörigen Deiche, wie sie sich von Lütkenwisch bis zum Pragger Deich bei Mödlich erstrecken, 10 116 m. In den bereits erwähnten alten Deichregistern findet sich auch folgende alte Schauregel:

„Merckt dis Ir Schauer gar eben
 Dieweil Ir sult achtung geben
 Uf die Elb- und Ackerdeiche
 Damit nich die tiet verstreiche.
 Halt ja Schau, wie sich's gebühret
 Daß nich Schaden werd verspühret
 Uem Johannis, Herbst und Martien
 Alle Schau soll gehalten sien.“

Trotz aller Deichbefestigungen ist aber unserer Stadt und Umgegend durch Deichbrüche und im letzten Jahrhundert fast mehr noch durch Austreten der Lößknitz, die bei hohem Elbwasserstande die ganze Niederung mit Rückstauwasser überschüttet, gewaltiger Schaden erwachsen.

Im Jahre 1651 überschwemmte ein Deichbruch in der Wische auch Lenzen. Der Kuhhirt auf dem dortigen Gute hatte den Deich aus Bosheit durchstoßen. 1655 und 1661 brachen die Deiche bei Lütkenwisch und Kumlosen; das Wasser stand damals über 7 Wochen auf den Aeckern. Am 1. Febr. 1670 riß beim Eisgang der Deich auf ca. 100 m auf unserer Feldflur, „darüber“, so heißt es in den alten Taufregistern, „der acker aus dem Seetohr, die sandsurt genand, und die wiese bey der Kuhblandt sehr besandet, auch sonst mit Reparirung des teichs dieser armen Stadt große Kosten und ungelegenheit verursachet. Gott erseze diesen er-

littenen Schaden den Einwohnern tausendfach wieder und bewahre uns hinfüro für dergleichen Schaden und Unglück in Gnaden um Christi willen.“ Nach demselben Kirchenbuch zeigte sich schon 5 Jahre später wieder „eine freßliche Wasserflut, die in die 3 Wochen angehalten, daß aller Orten das Korn ganz vertrunken.“ Durch einen Deichbruch beim Zollhause wurden i. J. 1688 die besten Weizenäcker fußhoch mit Sand bedeckt, großen Schaden richteten auf den Feldern auch die Deichbrüche von 1731 und 1744 an. Am 3. März 1761 fand ein Deichbruch auf den kurzen Ländern statt. Gewaltige Fluten drangen unter einem heftigen Südwestwind bis in die Stadt hinein, so daß viele Häuser geräumt werden mußten, etliche derselben stürzten ein, unter ihnen auch das Thorhaus am Seethor. Neue Deichbrüche entstanden im Juli 1771 bei den kurzen Ländern, 1786 bei der Dornhorst, 1805 bei den ersten Halbstücken.

Eine große Ueberschwemmung verursachte im Juli 1824 Rückstauwasser, fast alles Heu und alle Kartoffeln wurden ein Raub der Fluten. Bemerkenswert ist, daß man damals zuerst den Versuch machte, durch Zudämmen der Flutbrücke die Hagenstücke vor dem Wasser zu bewahren, ein Versuch, der auch in neuerer Zeit mehrfach mit Erfolg wiederholt wurde. Abermals trat im März 1838 eine gewaltige Ueberslutung unserer Niederung ein; nur mit Mühe konnte damals die Seebrücke, die durch den Andrang der Eisschollen auf das Aeußerste gefährdet war, gehalten werden. Wieder durch Rückstau wurden am 15. April 1865 an 6000 Morgen unserer Feldmark unter Wasser gesetzt, und mit dem 23. Febr. 1873 trat abermals eine vier Wochen währende Hochflut ein, durch welche die Wische fast völlig von der Stadt abgeschnitten wurde.

Die furchtbarste Wassersnot traf Lenzen und die ganze benachbarte Elbniederung in den Märztagen des Jahres 1888. Nachdem schon im Februar vielfache Eisstopfungen auf der Elbe, von denen die größte sich bei Lauenburg ca. 8 km weit erstreckte, den Wasserabfluß sehr erschwert hatten, trat

Mitte März plötzlich ein gewaltiges Hochwasser ein, das am 18. djs. M. bei Wittenberge eine Höhe von 6,10 m erreichte. Gleichzeitig begann auch ein starkes Schneetreiben, welches mit wenig Unterbrechungen bis zum 22. anhielt. Die ungeheuern Schneemassen, die sich im Wasser fortbewegten, hemmten den ohnehin schon verzögerten Lauf der Elbe noch mehr, und das Treibeis setzte sich nun auch an der Elbbrücke bei Dömitz fest. Mit elementarer Gewalt staute sofort das Wasser der Lößnitz zurück und setzte am 20. März Breez, Seedorf und Lenzen unter Wasser. Die Eisenbahnbrücke über dem Mühlenfließ wurde weggerissen, überall stand das Wasser bis dicht an den Thoren.

Aber auch die Elbe stieg unaufhörlich weiter, so daß Deichbrüche unabwendbar waren. Schon am 20. entstanden denn auch 4 Brüche zwischen Baarz und Kiez. Mit rasender Schnelligkeit füllte sich der ganze Polder der Wische, auch der Achterdeich brach an zwei Stellen, so daß nun sämtliche Dörfer der Wische unter Wasser standen. Als dann am 21. März noch der Bruch bei Klein-Booz hinzukam und als sechster tags darauf der bei Besandten, da erreichte die Not eine ganz entsetzliche Höhe. Soweit das Auge blickte — nichts als eine graue, schlackige, sturmgepeitschte Wassermasse, aus welcher nur vereinzelt noch etliche Bäume und Dachfirne hervorrugten. Auch in Lenzen schwoh das Wasser immer höher, nur die Mitte der Stadt war noch wasserfrei, und in ihr drängte sich die ganze Bevölkerung zusammen, die noch durch Flüchtlinge aus den anliegenden Dörfern der Niederung vermehrt wurde. Unaufhörlich fuhren Rähne und Wagen hin und her, die Menschen und ihre Habe aus den gefährdeten Häusern zu retten, willig wurden die Geretteten in den unversehrten Häusern aufgenommen und gepflegt, auch in den Schulhäusern wurden viele obdachlose Familien untergebracht.

Daneben galt es aber auch den furchtbar gefährdeten Nachbardörfern in der Wische, ferner Breez, Seedorf und Elbenburg Hilfe zu bringen. Drei Tage währte dort das Rettungswerk unter den gewaltigsten Anstrengungen. War

es doch nur mit Aufbietung aller Kräfte möglich, in der schlackigen Wasserflut vorwärts zu bringen! Dankbar sei auch hier des unermüdblichen Beistandes gedacht, den uns dabei ein zu Hilfe gesandtes Kommando Gardepioniere aus Berlin unter Führung des Hauptmanns Geißler, sowie eine Abteilung Magdeburger Pioniere leisteten. An 900 Menschen wurden aus den Dörfern gerettet und meistens nach Wittenberge in Sicherheit gebracht, und wie ein Wunder war es, daß bei allem Unglück nur ein Menschenleben zu beklagen war, das des Gardepioniers Grzonka, der im hiesigen Hafen bei treuer Pflichterfüllung seinen Tod fand. Ein einfacher Denkstein auf der Deichkrone bezeichnet die Stätte, wo der Wackere in den Fluten versank.

Endlich am 25. März gelangen die Sprengungsarbeiten bei Lauenburg, wodurch der Abfluß der gewaltigen Wassermassen ermöglicht wurde. Schnell trat nun die Flut zurück — in 6 Tagen um 2 m — aber welche entsetzliche Verheerungen zeigten sich überall!

200 Gebäude, also mehr als die Hälfte, hatten in Lenzen unter Wasser gestanden, in 163 mußte gebaut werden. Der Gesamtschaden bezifferte sich nur für Lenzen auf 94 353 Mark, davon entfielen 58 777 Mark auf Gebäudeschäden. Weit und breit regte sich nun aber auch ein edler Wettstreit, unserer so schwer geschädigten Niederung zu helfen. Die Herren Reg.-Präsident von Neese, Ober-Präsident von Achenbach und die Minister des Innern von Puttkamer und von Herrfurth weilten persönlich im Ueberschwemmungsgebiet, speziell auch in unserer Stadt. Am 3. Mai besuchte auch S. M. die Kaiserin Friedrich im Auftrag ihres totkranken Gemahls die heimgesuchten Distrikte, um den so hart Betroffenen ihre und des Kaisers herzliche Anteilnahme persönlich zu bezeugen. Unsere Schuljugend, zu welcher sich noch der Landwehr- und Turnverein nebst vielen Bürgern gesellt hatten, begrüßte die hohe Frau, während sie langsam auf einem Dampfer elbabwärts fuhr, von den Deichen mit dem Gesange: „Lobe den Herren, den mächtigen König der

Ehren.“ Eine hohe staatliche Beihülfe von 241 698 Mark, wovon auf Lenzen 32 701 Mark entfielen, Beiträge des Kreises in Höhe von 24 791 Mark und reichlich gewährte Privatunterstützungen machten es möglich, daß an sämtliche Beschädigte die volle Schadentaxe ausgezahlt werden konnte.

Nur 7 Jahre später, im März 1895, wurde die Stadt aufs Neue durch einen bei Wentdorf geschehenen Deichbruch heimgesucht. Wiederum standen die niedrig gelegenen Straßen unter Wasser, wieder mußten viele Häuser geräumt werden, auch verzögerte der lange Wasserstand auf Wochen hinaus die Frühjahrsbestellung. Die sehr gefährdeten Achterdeiche wurden durch die energische Thätigkeit der Magdeburger Pioniere und unserer wackern freiwilligen Feuerwehr gehalten. Nicht geringen Schaden verursachte endlich das unerwartete Hochwasser im Mai 1896, sowie die wiederholten Ueberschwemmungen i. J. 1899.

Die Normalisierung der Elbdeiche, an welcher seit etlichen Jahren hier gearbeitet wird — dieselbe erheischt einen Kostenaufwand von ca. 75 000 Mark — wird nun zwar nach Menschen Ermessen etwaigen Deichbrüchen vorbeugen. Aber noch immer bleibt die Ueberschwemmungsgefahr durch den Rückstau der Löcknitz für unsere Elbniederung bestehen. Möchte auch hier endlich Wandel geschaffen werden, damit nicht die von Jahr zu Jahr wachsende Wasserkalamität unsere Gegend an den Rand des Verderbens bringt!

2. Feuersnöte.

Die frühere leichte Bauart der Städte, das enge Zusammenliegen der Häuser, das Fehlen genügender Löschvorrichtungen lassen es begreiflich erscheinen, daß diese Städte immer wieder Herde verderblicher Feuersbrünste wurden. Auch Lenzen ist vielfach von solchem verheerenden Feuer heimgesucht, ja dreimal fast völlig durch dasselbe vernichtet worden.

Am 8. Sept. 1558 zerstörte eine gewaltige Feuersbrunst die ganze Stadt mit Ausnahme der Kirche und der Schule. Der Lehrling eines Goldschmieds soll dieses Feuer aus Rache gegen seinen Meister angelegt haben. Noch immer wird dieser Schreckenstag durch das sogenannte Brandfest am 8. Sept. jeden Jahres kirchlich gefeiert.

Am 7. Januar 1627 brannten 13 Häuser und eben so viele Scheunen nieder. Durch unvorsichtiges Umgehen mit der Stalllaterne hatte Martin Blanke, des Rats Herrn Wullenweber Knecht, das Unheil verschuldet. Als Strafe setzte der Schöppenstuhl zu Brandenburg fest, der 16 jährige Junge solle gestäubt und aus der Stadt verwiesen werden. Doch das hiesige Gericht „schenkte ihm den Staupenschlag“ und ließ es bei der Verbannung bewenden.

Am 20. März 1630 brach für die Stadt ein ähnlicher Schreckenstag an, wie 72 Jahre zuvor. Durch Unvorsichtigkeit geriet ein Haus auf dem Markt in Brand und innerhalb weniger Stunden wurden noch mehr als 100 Häuser in Asche gelegt. 1638 (8. Nov.) brannten bei einer schwedischen Einquartierung, durch die Feinde angezündet, 56 Häuser, viele Scheunen und Ställe nieder. 1646 (18. Sept.) zerstörte ein mit rasender Schnelligkeit um sich greifender Brand 52 Häuser, die Kirche nebst Turm und die Schulgebäude. 1652 (23. Juni) wurde bei großer Dürre Joachim Heines Haus auf der Neustadt durch Blitzschlag entzündet, wodurch noch 50 andere Häuser nebst dem massiven Rathaus ein Raub der Flammen wurden. 1658 (11. Febr.) abends um 7 Uhr brannten am Seethor 3 Häuser und Scheunen mit etlichen Ställen ab. 1666 (25. Juli) gingen infolge eines Blitzstrahls 7 Häuser in Rauch auf. Der Bürger Hans Wilbrandt kam bei dem Rettungsversuch ums Leben.

Am 11. Dez. 1703 war die größte Feuersbrunst der neueren Zeit, welche bei einem orkanartigen Sturm den Turm mit den Glocken vernichtete, die Kirche durch das im Feuer zusammenstürzende Dach an vier Stellen des Gewölbes beschädigte, und die beiden Schul- und Pfarrhäuser, auch das

erst vor 8 Jahren neu erbaute Rathaus nebst 127 Wohnhäusern und vielen mit Korn gefüllten Scheunen verzehrte. Dieses verheerende Feuer war des Morgens gegen 6 Uhr in dem Milke'schen Hause ausgebrochen, und zwar „durch Verwahrlosung einer Magd, so mit bloßem Lichte das Vieh zu füttern zur Scheune soll gegangen sein.“ Das älteste Kirchenbuch, welches dieses Brandes auch Erwähnung thut, schließt seine Mitteilung mit den Worten: „Den Kern der Stadt hat der gerechte Gott herausgenommen, daß es ein entsetzliches Spektakel (Schauspiel) gewesen . . . Aber Lenzen, es ist deiner Bosheit Schuld; du bist lange genug gewarnt, noch letztes Dom. II. Adventis (am 2. Adventssonntag, dessen Evangelium Luc. 21, 25—36 von der ersten Wiederkunft des Herrn zum Gericht handelt), hast aber nicht wollen hören, darum hast du recht hart müssen fühlen! Ach Herr, Herr, gieb Gnade hier und rechte Einker und Besserung per vulnera Jesu (durch Jesu Wunden)!

Am 10. Sonntage nach Trinitatis 1738 schlug der Blitz während des Nachmittags-Gottesdienstes in die letzte der vor dem Berlinerthor gelegenen Scheunen und legte in kurzer Zeit 26 Scheunen mit dem bereits darin geborgenen Wintergetreide in Asche. Am 13. April 1794 verbrannten 17 Scheunen vor dem Hamburger Thor und am 9. Mai 1802 26 Scheunen vor dem Berliner Thor. 1813 (24. Dez.) brannten 3 Häuser am Markt ab.

In den folgenden 29 Jahren brachen 8 kleinere Schadenfeuer aus, wodurch insgesammt 10 Wohnhäuser und 11 Scheunen zerstört wurden, bis am 20. Mai 1842 vor dem Hamburger Thor wieder 45 Scheunen und 2 Wohnhäuser nebst etlichen Stallgebäuden in einer fast unglaublich kurzen Zeit eingeäschert wurden. 1871 (21. Okt.) verbrannten 31 Scheunen vor dem Seethor. 1872 (6. Jan.) wurden abermals am Seethor 4 Wohnhäuser nebst 12 Hintergebäuden ein Raub der Flammen. Am 22. April 1873 brannten sämtliche Wohnhäuser des Kürbitz nieder, die Scheunen und Stallgebäude blieben meist erhalten. Am Sylvesterabend

1875 gingen die beiden Pfarrscheunen in Feuer auf. Bis zum Jahre 1898 fanden noch 7 Brände statt, wodurch 4 Wohnhäuser in Asche gelegt wurden. Am 21. Dez. 1899 brannten 2 Wohnhäuser in der Rathausstraße nieder.

Zwei alte Feuerordnungen (vom 31. Aug. 1716 und vom Jahre 1784).

Die verderblichen Feuersbrünste, wie sie immer wieder über die Städte in alten Zeiten hereinbrachen, hatten den Magistraten schon frühzeitig Veranlassung zum Erlaß von Feuer-Ordnungen gegeben, deren Beobachtung streng überwacht wurde.

Für Lenzen ist als älteste derartiger Satzungen noch eine revidierte Feuer-Ordnung vom 31. Aug. 1716 vorhanden. In derselben war festgesetzt, daß Getreide, Stroh und Futter nicht in den Häusern, sondern in den Scheunen verwahrt, daß die Strohdächer abgeschafft und in den Wänden und Giebeln „kein Busch oder Spriegelwerck“ verwandt, ferner daß der Flachs nicht in den Stuben und Backöfen, sondern nur an der Sonne getrocknet werden sollte. Das Feuer auf dem Herd mußte des Abends zugedeckt und die Defen zugeseht werden, verboten war auch das Dreschen und Häcksel-Schneiden bei Licht, sowie das Trocknen von Holz in den Rauchlöchern und Backöfen. Die Feuertubben mußten jederzeit mit Wasser gefüllt sein, die öffentliche Spritze sollte wenigstens alle drei Monate einmal probiert werden. Die Bürger waren verpflichtet, ihre Brunnen und die Feuerlöschgeräte — dazu gehörte ein lederner Eimer, eine Leiter und eine Handspritze — in guter Ordnung zu halten, bei Ausbruch eines Brandes sollte jeder sofort mit seinen Geräten sich an der Brandstätte einfinden. Maurer und Zimmerleute waren gehalten, auch ihre Aexte und Steinpicken dorthin mitzubringen, die Gespannhalter hatten für Heranschaffen des Wassers Sorge zu tragen. Die Aufsicht beim Brande führten die Viertels-Leute, die Oberaufsicht der regierende Bürgermeister mit dem Rat. Wer den Anordnungen dieser Männer sich widersetzte, sollte in strenge Strafe genommen werden.

Noch eingehendere Bestimmungen waren in der allgemeinen Feuer-Ordnung für die Städte der Prignitz aus d. J. 1784 enthalten. Unter der Fülle der dort aufgezeichneten baupolizeilichen Anordnungen und andern Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung des Feuers finden sich auch mehrere §§, welche sich sehr energisch gegen das „Tobackrauchen“ wandten. Da hieß es: „Das Tobackrauchen

auf den Heu- oder Stroh-Bodens ist bey Strafe der Karre verbotten.“ Ein anderer § setzte darauf sogar „Zuchthausstrafe mit Willkomm und Abschied“ (d. h. Prügelstrafe beim Antritt und Austritt). „Bey Strafe des Spanischen Mantels, Gefängniß bey Wasser und Brod“ war verboten, auf der Straße mit angezündeter Tabakspfeife zu gehen, wer von den Soldaten dagegen verstieß, sollte zu Spießruten verurteilt werden. Würde jemand durch Rauchen oder „Ankleben von Lichtern an die Bettstellen und Holzwände“ ein Schadenfeuer verursachen, so sollte er, „nach Beschaffenheit der Sache mit noch härterer Leibesstrafe und dafern der Schade sehr groß, den Gesetzen nach wohl mit Lebensstrafe belegt werden.“ Recht sonderbar muten uns die Bestimmungen an, daß jeder Bürger im Sommer auf dem Boden einen mit Wasser gefüllten Kübel bereit halten mußte, daß die Nachtwächter gehalten waren, „im Vorbeygehen des Winters die Plumpen zu ziehen, damit sie nicht einfrieren“, endlich daß beim Einsmieren der Schläuche das Fett mit Thran vermischt werden sollte, „daß die Ragen solche nicht benagen und Löcher darin fressen.“ Sehr praktisch und auch für unsere Zeit noch empfehlenswert war dagegen die Verordnung, daß „das unnütze Gesindel, so bey dem Löschen keine Hand mit anleget, sondern nur um zuzuschauen oder zu stehen sich bey dem Feuer einfindet, von der Feuerwache nach den Brunnen und Plumpen gebracht werden und zur Füllung der Wasserkufen angehalten werden sollte.“

3. Epidemien.

Viel Unheil brach über die alten Städte, wie durch Feuersbrünste, so auch durch furchtbare Epidemien herein. Das enge Zusammenwohnen in den überaus schmalen Straßen und Gassen, die dumpfigen, durch Fenster nur spärlich erhellten Zimmer, endlich die Gleichgiltigkeit gegen die einfachsten sanitären Maßnahmen bewirkten es, daß solche Epidemien, wenn sie einmal auftauchten, Jahrzehnte hindurch wüteten und oft mehrere Hundert der Bewohner dahinrafften.

Im Jahre 1529 herrschte hier „der englische Schweiß“, eine der Cholera ähnliche, aus England herübergekommene Krankheit, welcher Viele unter gräßlichen Schmerzen erlagen. Dann brach die Pest („der schwarze Tod“), diese furchtbare Geißel des Mittelalters, auch über Lenzen herein und herrschte

hier, von kleinern Unterbrechungen abgesehen, über 100 Jahre. Eine entsetzliche Pestepidemie war i. J. 1566 ausgebrochen, die Zahl ihrer Opfer betrug viele Hundert; 1596 erlagen derselben Seuche über 500 Personen. 1599 wurden viele Einwohner von der „roten Ruhr“ ergriffen. 1625 raffte die Pest vom Juni bis zum Winter abermals 336 Menschen dahin, desgleichen 168 im Jahre 1628. Furchtbar war auch die Pestepidemie des Jahres 1638, welches der Stadt schon durch die schwedische Einquartierung und durch einen größern Brand so verhängnisvoll geworden war. Wieder erlagen damals über 400 der schrecklichen Seuche. Die Zahl der gesamten Opfer, welche die Pest in den 82 Jahren von 1556 bis 1638 forderte, dürfte mithin mit 2000 nicht zu hoch berechnet sein.

Im Jahre 1713 zeigte sich vielfach eine bis dahin unbekante Krankheit, welche man „Kriebel-Kröppel- oder Krummkrankheit“ nannte. Krampfhaft zogen sich die Zehen, Hände und Finger der von dieser Seuche Befallenen zusammen und unter gräßlichen Schmerzen und hohem Fieber fielen sie dann in epileptische Krämpfe, die zum Wahnsinn oder zum Tode führten. Die Veranlassung zu dieser Erkrankung soll der damals weit verbreitete Kornbrand gegeben haben.

In den Monaten Januar und Februar 1807 raffte eine bössartige Masern-Epidemie 15 Kinder dahin. 1832 zeigten sich in vereinzeltten Fällen die Pocken, doch verlief nur ein Fall tödtlich. 1866 trat die Cholera auf, 9 Personen starben daran. 1886 wütete hier eine gefährliche Diphtheritis-Epidemie. Von 168 Erkrankten starben 19. Da sich als mutmaßliche Ursache dieser Seuche die minderwertige Beschaffenheit unsers Wassers ergab, wurden sämtliche 21 öffentliche Brunnen der Stadt einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, wobei es sich herausstellte, daß nur 3 derselben einwandsfreies Trinkwasser enthielten. Im Jahre 1900 trat eine weit verbreitete Scharlach-Epidemie auf, die vom Febr. ab sich durch das ganze Jahr hinzog. Von ca. 120 daran Erkrankten starben 12 Kinder.

Auch über gefährliche Tierseuchen ist hier noch zu berichten. Verhältnismäßig gutartig verlief noch die Seuche i. J. 1747, wo infolge umsichtiger Isolierungs-Maßregeln von der an 1500 Stück zählenden Herde nur 96 eingingen, sehr verhängnisvoll erwies sich aber die i. J. 1751 in der Brignitz wütende Seuche, der insgesamt über 10 000 Haupt Großvieh zum Opfer fielen, wobei auch Lenzens Bürger fast ihren ganzen Bestand an Kühen und Pferden, nämlich 1234 Stück, verloren. Die Existenz vieler Bürger war dadurch auf Jahre in Frage gestellt. Merkwürdiger Weise blieb damals das Sterben auf das Vieh in der Stadt beschränkt, kein Stück fiel, das in einem Stalle an oder außerhalb der Ringmauern stand.

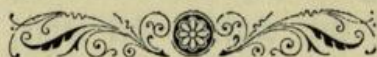
4. Stürme.

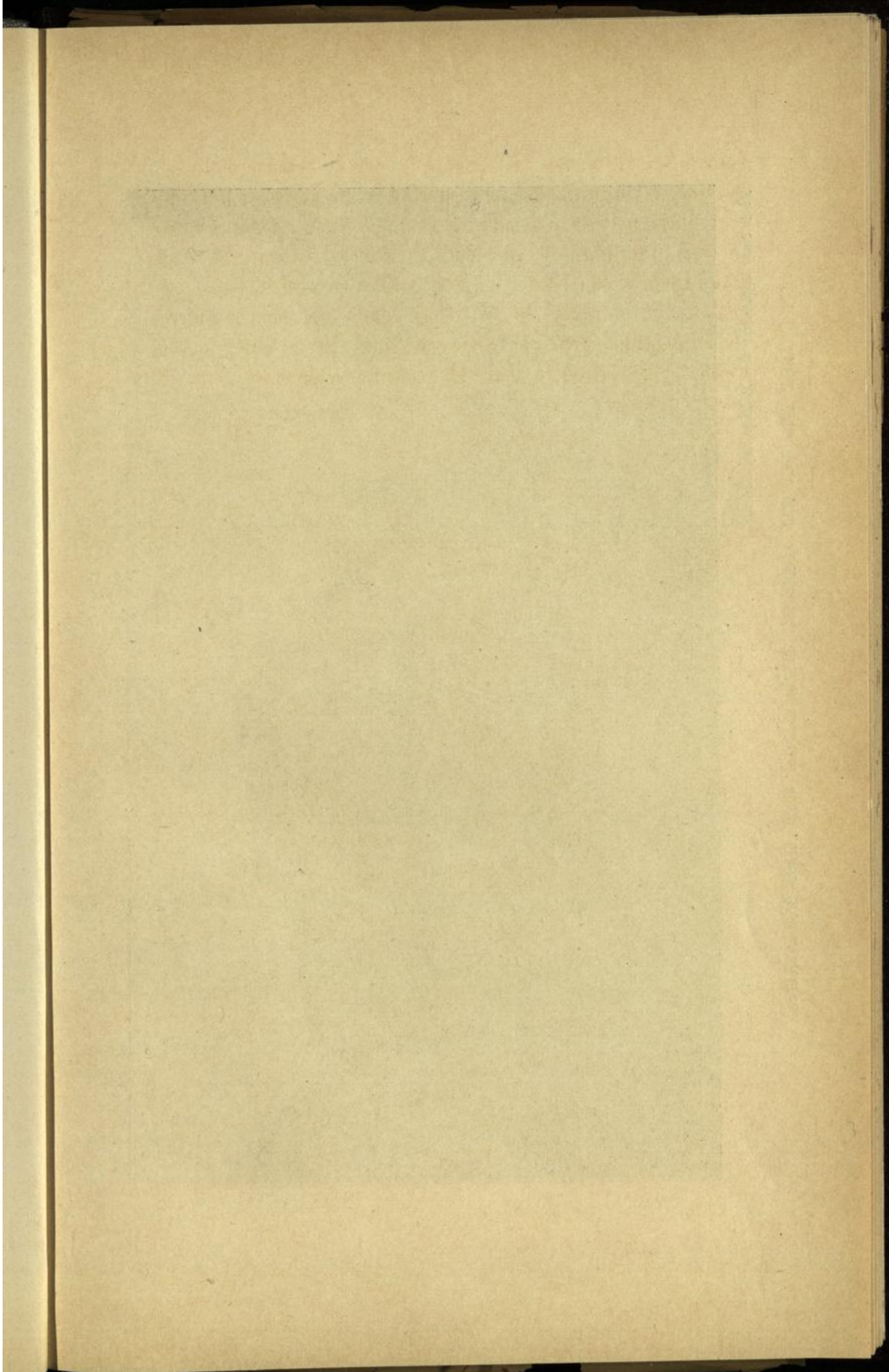
Unter den über Lenzen hereingebrochenen Notzeiten sei endlich noch der Verheerungen gedacht, wie sie gewaltige Stürme hier nicht selten angerichtet haben.

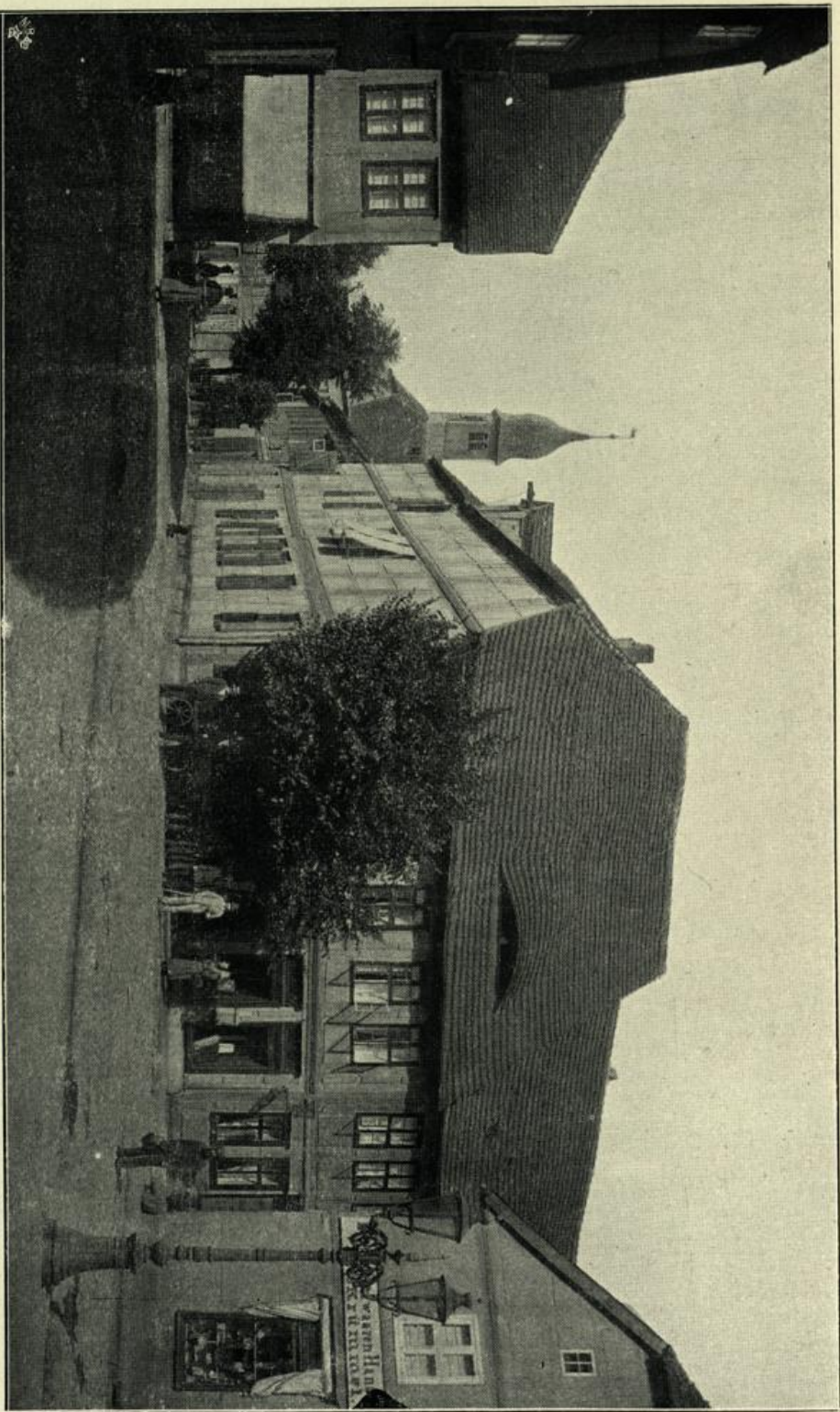
Hefige Stürme und Gewitter tobten hier im Dez. 1681. Ein gewaltiger Orkan ging auch dem großen Brand vom 11. Dez. 1703 voraus. Mit geringen Unterbrechungen tobte dieser Sturm schon seit drei Tagen so heftig, daß die meisten Häuser dachlos dastanden und vor Trümmern kaum die Straßen passiert werden konnten. Schon hatten die beiden Geistlichen, die nur „mit genauer Not von der Kirche, wo sie nach dem Vespergottesdienst Beichte gelesen hatten, nach Hause zurückgekehrt waren,“ eine öffentliche Betstunde deshalb angeordnet, als am 11. Dez. zu dem großen Sturm das noch viel verhängnisvollere Brandunglück hinzukam. 1734 (15. Januar) riß ein Orkan viele Bäume und Scheunen nieder. 1740 (23. Juni) verwüstete ein von Hagelschauern begleiteter Sturm die Feldmark auf weitem Umkreis. 1828 tobte wieder ein starker Orkan hier, der viele Häuser und Scheunen abdeckte und zahlreiche Bäume entwurzelte. Eine

verderbliche Windhose richtete i. J. 1847 besonders in den Forsten gewaltigen Schaden an. Endlich wütete ein furchtbarer Sturm vom 11.—17. Februar 1894 hier selbst. Allein in der städtischen Forst wurden von demselben ca. 4000 Stämme mit ca. 1500 Festmetern Holz geworfen.

Sehr auffällig ist es, daß auch die meisten unserer Ueberschwemmungen von heftigen Stürmen begleitet waren, wodurch die Gefahren der Wasserzöte noch bedeutend gesteigert wurden.







Nach einer Aufnahme von P. Mathee, Lenzen.

Der Markt zu Lenzen mit Blick auf das Rathaus.

II.

Innere Entwicklung der Stadt Penzen.

II

Im Jahr 1612
Stadt Leuzkirch

I. Die staatlichen Behörden.

1. Vogtei und Amt.

Bei dem vielfachen Wechsel der Herrschaft, wie ihn Lenzen durch wiederholte Verpfändungen mehr als jede andere Stadt der Prignitz hat erfahren müssen, bei der Vielgestaltigkeit und Unregelmäßigkeit der rechtlichen Zustände in den märkischen Städten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts und bei der Dürftigkeit der zu Gebote stehenden Quellen ist es nicht leicht, ein klares Bild über die Befugnisse der hiesigen alten Behörden zu gewinnen.

Spätestens im 13. Jahrhundert wurde die Prignitz in Burgwarde gegliedert, über welche Bögte gesetzt wurden. Dieselben erhielten die Vogtei bald pfandweise für sich und ihre Nachkommen, bald nur pachtweise auf gewisse Jahre. Bei dieser Einsetzung der Bögte im Mittelalter handelte es sich meist nur um ein Geldgeschäft, die Frage nach der persönlichen Befähigung der Amtsinhaber trat zurück. Der Landesherr entlieh von einem seiner Unterthanen, unter Umständen sogar von einem Ausländer, ein Kapital, und dieser erhielt dafür als Gegenleistung die Befugnis, in dem ihm unterstellten Distrikt die Gerichtsbarkeit, d. h. sämtliche Hoheitsrechte des Landesherrn auszuüben. Damit war dem Vogt das Recht zum Gebot und Verbot, das Recht der Polizei und der Strafvollziehung, kurz alle gesetzgebende, verwaltende und vollziehende Gewalt übertragen. Die zur Verwaltung der Vogtei erforderlichen Personen, die Burgmannen, Schreiber, Gegenschreiber u. s. w. mußten die Bögte aus eigenen Mitteln stellen. Pächte und Husenzins, vor allen die Rente, welche das Gericht abwarf, gingen in ihren Besitz

über, die „Urbede“ und „Landbede“ aus Dorf und Stadt hatten sie dagegen an den Landesherrn abzuführen.

Freilich kam es auch vor, daß die Urbede anderweitig verpfändet wurde, auch die Gerichtsgefälle gingen je und dann in andern Besitz über. So wurden letztere hier z. B. dem Zöllner Hans Wolf auf Lebenszeit i. J. 1491 übertragen „wegen der willigen Dienste, die er dem Kurfürsten Johann oftmals erwiesen hatte“ (Cod. dipl. III, 503). (Ueber die Land- und Urbede und deren Verpfändung siehe später).

In der Regel waren die Vögte auch noch „Hauptleute,“ es war ihnen also neben ihren übrigen Obliegenheiten auch das Kriegswesen in ihrem Distrikt übertragen mit der Aufgabe, ihrem Bezirk Schutz und Schirm zu gewähren.

Eine solche Vogtei, deren sich im 13. Jahrhundert gegen 30 in der Mark nachweisen lassen, bildete im Verein mit den in seiner Umgebung belegenen Dörfern auch Lenzen frühzeitig. Zu derselben gehörten in alten Zeiten außer Lenzen: Bäckern, Birkholz, Eldenburg, Ganno (Gandow), Kürbitz, Lanz, Mellen, Mödlich, Mohr (Moor), Pröttlin, Reckenzin, Rudow, Sondorf, Steesow und Sterbitz, im 18. Jahrhundert umfaßte das Amt nur noch die 6 Dörfer Bäckern, Eldenburg, Gandow, Kürbitz, Mödlich, Moor.

Da nun aber die Lenzener Burgherren die Vogtei fast ausnahmslos in Pfandbesitz hatten, und die Regenten aus dem Hause der Bayern und Luxemburger die Energie zur Wahrung ihrer Herrschaft fast immer vermissen ließen, so geschah es bald, daß diese Vögte im Mittelalter so sehr als unumschränkte Gebieter über Stadt und Land Lenzen auftraten, daß die Vogtei Lenzen viel eher als selbständige Grafschaft, wie ein unter der Oberhoheit des Landesherrn stehender Distrikt gelten konnte. Auch unter den Hohenzollern änderten sich diese Verhältnisse erst mit der i. J. 1484 erfolgten Loslösung der Quikowz aus dem Pfandbesitz Lenzens. Freilich nach wie vor mußten diese „Amtachtmänner“ oder „Amtleute“, wie die Vögte von nun ab hießen, das Amt

gegen eine bestimmte Abgabe erkaufen, nach wie vor mußten dieselben ihre Beamten auf eigene Kosten stellen, nach wie vor verblieben ihnen die Einnahmen aus den fiskalischen Ländereien und den Gerichtsgefällen, aber es waren diese Amtsleute nun doch nicht mehr fast selbständige Herren wie vordem, sondern kurfürstliche Beamte, die, um moderne Verhältnisse zur Vergleichung heranzuziehen, die Funktionen eines Landrats, Richters und Rentmeisters in ihrer Person vereinigten. Dazu war ihnen hier bis zum Jahre 1701 noch die Verwaltung der Post und bis zum Jahre 1720 auch die Oberaufsicht über den Wasser- und Landzoll mit übertragen.

Was die Gerichtsbarkeit, welche den Vogten resp. Amtsleuten übertragen war, von anfang an nicht umfaßte, war die eigentliche Rechtsprechung. Der Gerichtsstand der Einzelnen war im Mittelalter in der Mark ein persönlicher und richtete sich nach seinem Stand und seiner Abkunft. Für die nicht bevorrechteten Stände gab es ursprünglich zwei Instanzen. Die niedere Gerichtsbarkeit, das sogenannte „Burdung“, stand nebst den Gerichtsgefällen auf den Dörfern dem Schulzen, in der Stadt dem Rat zu, welcher indes die Urteilsprechung bald auf einen Einzelnen aus dem Kollegium übertrug, auf den Prokonsul oder Juder (Richter). Doch waren es nur geringe Kriminal- und Civilsachen, welche der selbständigen Entscheidung des Schulzen resp. des Richters unterlagen. Die höhere Gerichtsbarkeit über Stadt und Land stand unter der Leitung des Vogtes, der hier unter Hinzuziehung des Rats der Stadt das „Burggericht“ abhielt.

Das Urteil sprach auch hier wieder der Stadtrichter (der Juder), die Ausführung desselben war Sache des Vogts. Wie weit dieser Stadtrichter vom Vogt resp. Amtmann auch in seiner Rechtsprechung abhängig war, dürfte sich heute schwerlich noch feststellen lassen, daß derselbe indes in einem untergeordneten Verhältnis zu dem Leiter der Gerichte stand, geht auch daraus hervor, daß diesem die Wahl des Richters aus drei ihm vom Rat zu präsentierenden Personen zustand, und daß er es war, der den neu erkorenen Richter nach seiner

durch die Kgl. Amtskammer erfolgten Bestätigung in Gegenwart des Rats auf dem Amtshause in Pflicht nahm. Den Ort für die Gerichtshegung bildete übrigens nicht die Burg, der Sitz der Amtleute, sondern das Rathaus. Die gerichtlichen Einkünfte dieses Burggerichts wurden durch landesherrliche Entscheidung i. J. 1514 so geregelt, daß $\frac{2}{3}$ derselben dem Amt, $\frac{1}{3}$ dem Rat zustehen sollte.

Wie es scheint, ist übrigens die Kompetenz des hiesigen Burggerichts im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt worden, und das besonders seit dem Jahre 1541, wo Joachim II. ein ständiges Landgericht für die Gesamt-Prignitz in Perleberg einsetzte, damit vor diesem laut Er richtungsdekret „allein die Schuldsachen, Erbfälle und Schmädfklagen, da einer von Prälaten, Herren, Geistlichen und von Adel, oder Bürgern einen Bauern auf dem Lande, oder ein Bauer den andern anzusprechen hätten, entschieden werden sollen.“ Dieses Gericht, welches bald nach seiner Einsetzung der Rat der Stadt Perleberg durch Erbfahrt erwarb, und in dessen Besitz ihn Joachim II. i. J. 1560 auch bestätigte, bestand dort bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, und zwar verwaltete es ein vom Rat zu Perleberg bestellter Einzelrichter ohne Zuziehung von Schöppen.

Die vom Amtmann und dem Rat der Stadt gemeinsam ausgeübten Gerichte führten im 18. Jahrhundert die Bezeichnung „Königliche und Stadtgerichte zu Lentzen.“ Ihr Siegel zeigte über dem Stadtwappen den großen Königlichen Adler, unterfertigt waren die Erlasse von dem Amtmann und dem regierenden Bürgermeister, dem sich als Unterzeichner öfter auch noch der zweite Bürgermeister (der Prokonjul) zugesellte. Eine Aenderung in diesen Verhältnissen trat im Anschluß an die i. J. 1767 erfolgte Aufhebung resp. Verlegung des hiesigen Amtes nach Eldenburg ein. Bald nach dieser Zeit wurde auch die höhere Gerichtsbarkeit über die Stadt, wie sie bisher dem Amtmann zugestanden hatte, und wie sie auch Amtmann Stange noch bis zum Jahre 1772 beibehielt, dem Rat der Stadt überlassen, so daß

z. B. bereits i. J. 1773 für die „Kgl. und Stadtgerichte zu Lenzen“ allein die beiden Bürgermeister zeichneten, die Gerichtsbarkeit über das Land wurde auf kurze Zeit den neu eingesetzten Justizamtleuten in Eldenburg übertragen. Als solche fungierten dort Balthasar Friedrich Knövenagel jun., der später regierende Bürgermeister in Lenzen, und Friedrich Christoph Schulze. Mit der Versetzung des Justizamtmanns Schulze nach Lenzen und dessen gleichzeitiger Aufnahme in den Rat als Stadtrichter wurden indes die Gerichte über Stadt und Land Lenzen wieder mit einander verbunden. Der Vorsitzende dieses kombinierten Gerichts blieb der regierende Bürgermeister Knövenagel bis zum Jahre 1809, wo Bräunlich zunächst als Justizamtmann, dann als Land- und Stadtrichter bestellt wurde. Damit wurde das Gericht von der städtischen Verwaltung und Polizei endgiltig getrennt.

Im Anschluß hieran sei noch bemerkt, daß mit der Aufhebung des hiesigen Amtes i. J. 1767 die Verwaltung der fiskalischen Ländereien, sowie die Erhebung der an den Fiskus zu zahlenden Abgaben und Deputate zunächst den Pächtern der Kgl. Domäne in Eldenburg übertragen wurde. Als diese Domäne aber, die erst seit dem Tode Hartwigs von Quitzow († 11. Jan. 1719) dort eingerichtet war, i. J. 1812 durch Kauf in den Privatbesitz des Barons von Wangenheim übergegangen war, wurden in Lenzen wieder besondere Rentamtmänner eingesetzt. Als solcher fungierte noch der frühere Bürgermeister Leopold Schrötter bis zum Jahre 1850.

Nur unbedeutend scheinen die Befugnisse der hiesigen Gerichte in Kriminalsachen gewesen zu sein, und keineswegs hatte Stadt Lenzen in frühern Zeiten den Blutbann (d. i. das Gericht über Leben und Tod). Allerdings berichten die alten Totenregister mannigfach von hier vollzogenen Hexenverbrennungen und Hinrichtungen.

So wurde, um nur einige Fälle herauszuheben, der Mörder eines hiesigen Postillons i. J. 1684 viermal mit glühenden Zangen gezwickt und dann von unten auf gerädert,

i. J. 1689 wurde ein Dieb an einem neu erbauten Galgen erhängt, auch zwei Kindesmörderinnen wurden i. J. 1706 und 1745 enthauptet. Die Hinrichtung der zuletzt Erwähnten war bereits zum 31. Aug. 1744 anberaumt, als sich, laut Nachricht des alten Kirchenbuchs, „zwei Tage zuvor jemand angab, der, wo sie frei kommen könnte, sie heyrathen wollte. Allein Gott lenkte des Königs Herz, daß sie andern zum Exempel den 6. April 1745 enthauptet und darauf auf dem Hospital beerdigt wurde.“

Aber es waren eben nur die Executionen, die von dem hiesigen Scharfrichter hier vollzogen wurden, und zwar an den Delinquenten, deren Verbrechen innerhalb des Reichbildes der Stadt geschehen waren, die Verurteilung der Verbrecher erfolgte vor einer andern Instanz. War doch das hiesige Gericht, wie bereits früher erwähnt, nicht einmal befugt, in der Sache gegen einen der fahrlässigen Brandstiftung i. J. 1627 angeklagten Knecht auf die verhältnißmäßig leichte Strafe des Staupenschlags zu erkennen!

Die Hinrichtungen mit dem Schwert fanden vor dem Dorfe Bäckern statt, der Galgen war vor dem Berliner Thor aufgerichtet, wo er noch im Jahre 1822 gestanden haben muß. Denn noch in diesem Jahre geschah es, daß ein zum Rad verurteilter Mörder, der sich indes vor Vollstreckung des Urtheils an seiner Kette im stumpfen Turm erhängt hatte, auf einer Ruhhaut tot nach dem Gerichtsplatz geschleift und unter dem Galgen eingescharrt wurde.

Neben dem Galgen waren in Lenzen auch noch alle die andern Instrumente, wie sie die mittelalterliche Kriminaljustiz verlangte, vorhanden, so der Pranger, der auf dem Marktplatz stand, dann „die Schupfe“, in welcher der Verbrecher ins Wasser eingetaucht wurde, ferner das Halseisen, das meist in Verbindung mit dem Pranger seine Anwendung fand. Als selbständige Strafe wurde „das Halseisenstehen“ übrigens noch vor ca. 60 Jahren hier verhängt, entfernt wurde dieser letzte Zeuge alter Kriminaljustiz sogar erst i. J. 1882 bei

dem Abzug des Rathhauses, an dessen südlichem Giebel das Eisen bis dahin an einer Kette hing.

2. Amtleute und Richter.

Als Amtleute werden in Lenzen seit dem 16. Jahrhundert genannt:

1. Hans von der Schulenburg (1484—1504). 2. Kurt von Alvensleben (—1520). 3. Georg von Platen (—1528). 4. Hans Schenk (—1538). 5. Paul Schenk (—1540). 6. Dietrich von Quitow (—1570). 7. Karl von Bardeleben (—1575). 8. Franz Karstedt (—1580). 9. Antonius Tuchscher (—1596). Sein Grabstein mit Bild befindet sich nebst dem Grabstein seiner kleinen Tochter in der Kirche hinter dem Altar. 10. Joachim Karstedt (—1612). 11. Ernst Köseke (—1626).

12. Elias Stryke (—1651). Sein Sohn Samuel, am 24. Nov. 1640 hier geboren und i. J. 1710 verstorben, galt als einer der bedeutendsten Juristen seiner Zeit. Erst Professor zu Frankfurt, dann zu Wittenberg, endlich zu Halle, hat derselbe eine Fülle scharfsinniger Schriften hinterlassen, welche den als Cicero seiner Zeit gefeierten Mann als den ersten Kenner des römischen Rechts offenbarten. — Zum Gedächtnis des am 6. Febr. 1677 hier verstorbenen Elias Stryke und seiner Ehefrau Eva Calowen ist die links vom Altar in der Kirche aufgehängte hölzerne Motivtafel mit dem Bilde des Amtmanns, darunter die Grablegung des Herrn, von seinen Kindern gestiftet worden.

13. Arnold Gysel van Lyr (—8. Dez. 1676), Churfürstl. Geh. Rat und Erbpossessor des Amtshauses Lenzen. Ueber diesen für die Stadt hochbedeutsamen Mann wird später ausführlich berichtet werden.

14. Christian Stryke (—22. Dez. 1685), Sohn des Elias Stryke. Er war nach der Inschrift seines Grabsteins in der Kirche ein „vieltwährter Kriegsheld,“ der im Dienst

der Republik Venedig in Kreta gegen die Türken gefochten und auch in Spanien Kriegsdienste gethan hatte.

15. Jakob Schulze aus Gardelegen (—30. Okt. 1700). Auf seinem in der Kirche hinter dem Küsterstuhl eingemauerten Grabstein wird er als weit gereister Mann und als treuer, liebenswürdiger Charakter gerühmt. Auf kurfürstlichen Specialbefehl erfolgte seine Beisetzung in der Kirche.

16. Ernst Friedrich Hoffmann (—19. Juni 1706). Zu seinem Gedächtnis ist die rechts vom Altar befindliche Botivtafel mit seinem Bildnis gestiftet worden. Nach seinem Tode blieb die Witwe noch bis z. J. 1709 im Pachtkontrakt.

17. Daniel Granz (—1718). Derselbe wurde wegen Veruntreuung der Zollgelder abgesetzt und endete als Thorschreiber in Braunschweig.

18. Friedrich Wilh. Sternberg (—18. Okt. 1719).

19. Ludolph Hugo (—1737).

20. Amtsrat Thieling (—1739). Er mußte aus Mangel an Geldmitteln die Verwaltung des Amtes niederlegen.

21. Johann Friedrich Hugo (—1742), ein Bruder des Ludolph Hugo.

22. Karl Friedrich Stange (—1767). Bei der Verlegung des Amtes nach Eldenburg trat er mit dem Titel eines Ober-Amtmanns zurück, behielt jedoch den Vorsitz in den „Königlichen und Stadtgerichten zu Lenzen“ noch bis zum Jahre 1772.

Als Vorsitzende der „Königlichen und Stadtgerichte“, dann des „Land- und Stadtgerichts“, weiter der „Kreisgerichts-Kommission“, nunmehr des „Amtsgerichts“ zu Lenzen fungierten:

1. Balthasar Friedrich Knövenagel, zugleich regierender Bürgermeister der Stadt (1772—1809).

2. Johann Albrecht Bräunlich (—1859). Unter großer Anteilnahme der Bürgerschaft feierte derselbe hier am 9. Juni 1859 sein 50 jähriges Amtsjubiläum. Er starb am 20. März 1866.

3. Adolph Wilhelm Zander (—1873), jetzt Reichsgerichtsrat a. D.

4. Karl Voigtel (—1. Juli 1878), jetzt Landgerichtspräsident zu Greifswald.

5. Ernst Rabe (—1. Juli 1889), jetzt Kammergerichtsrat zu Berlin.

6. Hans Wille (—1. Febr. 1896, wo er starb).

7. Seit 1. Juni 1896 Alfred Bennewitz.

3. Der Wasser- und Landzoll.

Der hiesige Elbzoll, diese schon unter der askanischen Regierung geschaffene, für die Stadt sehr wichtige Einrichtung, gewährte nach Ausweis des Landbuchs Karls IV. den Markgrafen im 14. Jahrhundert eine Einnahme von 80 Schock böhmischer Groschen (ca. 3360 Mark). Zu der Gesamteinnahme der damals in der Mark bestehenden 18 Zollstätten im Betrage von 3200 Schock Groschen steuerte der hiesige Zoll demnach $\frac{1}{40}$ bei. Erweitert wurde der Zoll dann durch Kurfürst Friedrich II., welcher seiner Gemahlin Agnes die Hälfte der Zollerhebung i. J. 1464 als Leibgedinge (Rente) anweisen ließ; zu einem Hauptzoll wurde derselbe i. J. 1543 von Joachim II. erhoben. Mit diesem Hauptzoll verband endlich der große Kurfürst am 28. Juli 1641 noch den kurz zuvor von den Schweden in Werben eingerichteten Vicent, so daß hier seit dieser Zeit 2 Zölle entrichtet werden mußten. Um diese beiden Zölle mit einander zu vereinen, fanden i. J. 1685 in Lenzen Beratungen der anliegenden Elbzollstaaten Brandenburg, Püneburg und Mecklenburg statt, doch verliefen dieselben ebenso resultatlos, wie die zu demselben Zwecke hier anberaumte Zollversammlung i. J. 1711. Beide Zölle brachten dem Fiskus zu Ausgang des 17. Jahrhunderts die bedeutende Einnahme von 200 000 Thalern.

Wie schon erwähnt, gehörte die Verwaltung des Zoll und Vicent ursprünglich zu den Funktionen der hiesigen Amt-

leute. Nur während der Amtsperiode Gysel van Lyr's (1651—1676) und sodann in den Jahren 1706—1709, wo des verstorbenen Amtmanns Hoffmann Witwe noch im Pachtkontrakt belassen war, mußten besondere „Zoll- und Licentdirektoren“ bestellt werden. Es waren das Elias Stryke (1651—1672) und Christian Stryke (—1676), Gysel van Lyr's Vorgänger und Nachfolger in dem Amt Lenzen, ferner Johann Richers (1706—1708). Die definitive Trennung der Zollverwaltung vom Amte trat i. J. 1720 ein, wo Karl Kühke, der schon vordem 19 Jahre als Zoll- und Licentschreiber hier fungiert hatte, als erster vom Amt unabhängiger Zoll- und Licentdirektor eingesetzt wurde. Als solcher amtierte er bis zum Jahre 1761. Seine Nachfolger waren von Regelin (—1782), George (—1815), Peter Dffent (—1818). Letzterer starb hieselbst im hohen Alter von 94 Jahren am 12 Febr. 1843. Zum größten Schaden für die Stadt wurde dieser Wasserzoll, der über 500 Jahre in Lenzen bestanden hatte, und der sich von kleinen Anfängen aus zu einer ganz bedeutenden Einnahmequelle entwickelt hatte, am 1. Januar 1819 nach Wittenberge verlegt.

Der Landzoll, der, so lange er mit dem Amt verbunden gewesen war, unter Aufsicht der Gegenschreiber des Amtes gestanden hatte — als solche werden genannt Rönemund, Bunde, Plümcke, Schacht — wurde vom Jahre 1720 ab ebenfalls unter besondere Zollbeamte gestellt und zu einem Hauptlandzollamt erhoben, bei welchem 26 Beamte angestellt waren. Aber auch dieses Zollamt wurde der Stadt i. J. 1828 genommen und im Anschluß an die neu erbaute Berlin-Hamburger Chaussee nach Warnow gelegt. Für Lenzen verblieb nur ein Nebenzollamt mit 8 Beamten, welches mit dem Anschluß Mecklenburgs an den Zollverband i. J. 1868 als überflüssig aufgelöst wurde.

Als höhere Beamte beim hiesigen Landzoll (Ober-Kontrollenre, Inspektoren, Rendanten) amtierten: Martin Mirus (1720—1757), Karl Mirus, zuvor regierender Bürgermeister hier, Major von Wulffen, ferner Beiersdorf, Billy, Bugke,

Helms, de Groussilières, Klasse, Maaze (als Intendanturrat hier i. J. 1836 †), Wachsmuth, Better. Letzterer feierte i. J. 1840 sein 50 jähriges Dienstjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit das Ehrenbürgerrecht der Stadt.

Als Zollhaus für den Wasserzoll diente eins der Gebäude auf der Burg. als Zollhaus für den Landzoll das jetzige städtische Krankenhaus. Das daneben belegene jetzige Spritzenhaus wurde früher als Salzmagazin benutzt.

4. Die Wasserbauinspektion.

Eine staatliche Behörde, welche ebenfalls seit alter Zeit in Lenzen ihren Sitz hatte, war die Wasser- und Deichbauinspektion. Als Bauinspektoren werden aus dem 19. Jahrh. genannt: Schwabe, Gottlob Arndt (—1841), Kluth, Koppin, von Laffer, Alexander Wilberg († 13. Juni 1884). Auch diese Behörde wurde i. J. 1882 nach Wittenberge verlegt. In Lenzen sind zur Zeit nur noch ein Wasserbauwart und ein Strommeister angestellt.

Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß als Deichhauptmann der zweiten und dritten Division des Prignitzschen Deichverbandes seit 1889 Freiherr von Wangenheim-Wake auf Eldenburg fungiert. Die seiner Oberaufsicht unterstellte Strecke reicht von Wittenberge bis Gaarz. Seine Vorgänger in diesem Amte waren Amtsrichter Rabe, Bürgermeister Lahayne, Graf von Wilamowitz-Möllendorff auf Gadow.

5. Die Post.

Wie der Zoll, so wurde auch die Post ursprünglich von den hiesigen Amtleuten mit verwaltet. Mit dem Jahre 1701 wurde dieselbe einem der Senatoren der Stadt übertragen, bis dann ca. 1760 auch für diesen Verwaltungszweig eigene Beamte angestellt wurden.

Bercitz am 21. April 1648 war Lenzen Station des von Berlin nach Hamburg eingerichteten Postkurses geworden. Ein sehr bedeutendes Grenzpostamt, wohl das bedeutendste zwischen Berlin-Hamburg und Magdeburg-Hamburg, erhielt die Stadt i. J. 1807. Auf beiden Routen in der Mitte gelegen, kreuzten sich in Lenzen diese beiden wichtigen Linien und brachten dadurch der Stadt einen sehr lebhaften Fremdenverkehr. Zwischen Berlin und Hamburg verkehrten damals wöchentlich 4 Fahrposten mit Personen- und Gepäckbeförderung, 3 Schnellposten und 2 Reitposten; zwischen Magdeburg und Hamburg 2 Fahrposten und 3 Schnellposten. Dazu kamen noch die Extraposten und viele Stafettenreiter, von denen z. B. nach dem siegreichen Ausgang der Völkerschlacht bei Leipzig 13 in der Zeit von kaum 2 Stunden die Stadt passierten. Außerdem gingen von Lenzen wöchentlich noch 2 Fahrposten nach Ludwigslust und 2 über Schnackenburg nach Gartow, endlich war Dannenberg durch dreimalige Botenpost mit Lenzen verbunden. Der Bote dorthin hieß wegen seiner roten Uniform allgemein „der Krebs.“

Fünf Beamte (Postdirektor, Kassierer, 2 Sekretäre und Postschreiber) waren im eignen Posthause (dem jetzt Pätow'schen Hause in der Seethorstraße) im Bureau beschäftigt, außerdem gehörten zum Amt noch zahlreiche Unterbeamte (Wagenmeister, Packmeister, Postillone und Briefträger). Drei Posthalter hatten für das Amt die stattliche Anzahl von 86 Pferden zu stellen, eine Zahl, die allerdings nicht zu hoch erscheint, wenn man bedenkt, daß bei den traurigen Wegeverhältnissen oft 10—12 Pferde vor einen einzigen Wagen gespannt werden mußten. Und wie oft geschah es dennoch, daß ein solches Gespann im Sumpf der Landstraßen stecken blieb! Kurz vor Weihnachten 1827 trafen hier noch an einem Tage 19 vier-spännige Wagen mit Packeten ein, die wegen der nötigen Steuerrevision einen Aufenthalt von 12 Stunden hatten.

Auch dieses wichtige Amt wurde aus der Stadt am 1. Juli 1828 hinweggenommen und mit dem Haupt-Landzollamt

im Anschluß an die Chaussee nach Warnow verlegt. Lenzen erhielt nur ein unbedeutendes Nebenpostamt, welches i. J. 1877 in ein Postamt dritter Klasse verwandelt wurde.*)

Und doch, wie würden die alten Postdirektoren des einst so bedeutenden Grenzpostamts erschrecken, wenn sie den heutigen Verkehr auf dem hiesigen Postamt bewältigen sollten!

Bereits im Jahre 1874 gingen hier ein:
80 370 Brieffendungen und 1098 Briefe mit einem Wertbetrage von 722 412 Mark; 7488 Pakete ohne Wertangabe und 216 mit einem Betrage von 70 092 Mark; 1152 Nachnahmesendungen mit einem Betrage von 10 800 Mark und 1879 Postanweisungen mit 69 302 Mark.

Aufgegeben wurden in demselben Jahr 1874:
65 764 Brieffendungen und 1494 Briefe mit einem Wertbetrage von 694 386 Mark; 5652 Pakete ohne Wertangabe und 234 mit einem Betrage von 150 282 Mark; 331 Nachnahmesendungen mit einem Betrage von 2485 Mark und 4623 Postanweisungen mit 164 529 Mark.

Und welche bedeutende Verkehrssteigerung ergibt sich, wenn wir 25 Jahre weiter sehen!

Im Jahre 1899 gingen in Lenzen (includ. der dem Amt zugetheilten Agenturen in Boberow und Kiez) ein:

235 446 Brieffendungen und 774 Briefe mit einem Wertbetrage von 1 480 358 Mark; 15 655 Pakete ohne Wertangabe und 90 mit einem Betrage von 9245 Mark; 3806 Nachnahmesendungen mit einem Betrage von 64 542 Mark und 7651 Postanweisungen mit 562 272 Mark.

Aufgegeben wurden in demselben Jahre 1899:
160 290 Brieffendungen und 925 Briefe mit einem Wertbetrage von 1 315 779 Mark; 9303 Pakete ohne Wertangabe und 138 mit einem Betrage von 317 293 Mark; 526 Nach-

*) Die interessanten Angaben über das alte hiesige Grenzpostamt verdankt Verf. den Mittheilungen des am 27. März 1809 geborenen frühern städt. Kanzlisten Lambateur, welcher 1828 als letzter Postschreiber bei diesem Grenzpostamt angestellt war.

nahmesendungen mit einem Betrage von 1733 Mark und 16 780 Postanweisungen mit 995 978 Mark.

Der am 1. Okt. 1876 eingeführte Telegraphenbetrieb ergab i. J. 1899 für Stadt Lenzen 2137 ausgegebene und 2964 angekommene Telegramme. An Porto- und Telegraphengebühren wurden i. J. 1874 vereinnahmt 11473 Mark, i. J. 1899 19496 Mark.

Gegenwärtig befinden sich im Geschäftsbereich des Postamts und der zugeteilten Postagenturen in Boberow und Kiez folgende Telegraphenbetriebsstellen: Lenzen, Boberow, Kiez, Lenzenerhafen, Mödlich, Unbesandten, Besandten, Gaarz, Eldenburg, Breez, Mellen. In den genannten Orten sind auch öffentliche Fernsprechstellen eingerichtet, die rege benutzt werden.

An Beamten sind zur Zeit angestellt: 1 Postverwalter, 2 Postgehilfen, 1 Briefträger, 1 Postschaffner, 9 Landbriefträger, 2 Postboten.

Vorsteher des hiesigen Postamts waren seit seiner Lösung vom Amt Lenzen: 1. Sträger (1701—1710). 2. Johann Puhlemann (—1718). 3. Heinrich Wilhelm Nehmig. 4. von Lochow. 5. von Röder. 6. Duehl. 7. Scheele. 8. Goldbeck. 9. Frederking (—1827). 10. Premierleut. Lautensack (—1837). 11. Premierleut. Schäffer (—1851). 12. Rabus (—1876). 13. Grillo (1876). 14. Seit 7. Febr. 1877 Karl Kühne.

Die ad 1—3 Genannten waren Senatoren und zugleich Postmeister, die ad 4—9 Postdirektoren, ad 10—11 Postmeister, ad 12—14 Postverwalter.

6. Die Bahn.

Einen geringen Ersatz für die vielen aus Lenzen hinweggenommenen Behörden und die damit erfolgte Einbuße an Verkehr erhielt die Stadt mit dem durch die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft in den Jahren 1870—74

erfolgten Bau der Zweigbahn Wittenberge-Lüneburg-Buchholz, deren erste Teilstrecke Wittenberge-Hizacker am 1. Januar 1874 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde. Besetzt war die Station damals mit 1 Vorsteher, 1 Wagemeister, 1 Telegraphisten, 2 Weichenstellern und 2 Arbeitern. An Stelle des Wagemeisters und Telegraphisten trat mit der Verstaatlichung der Strecke i. J. 1885 ein Stations-Assistent. Gleichzeitig wurde Lenzen damals den Stationen 3. Klasse zugeteilt. Die Betriebsinspektion der Strecke befindet sich in Wittenberge, die Direktion hat ihren Sitz in Altona. An Beamten sind zur Zeit auf der Station: 1 Vorsteher, 1 Assistent, 1 Stationsgehilfe, 2 Weichensteller und 2 Arbeiter.

Als Stationsvorsteher fungierten: 1. Stech (1874 bis Okt. 1885). 2. Dannenberg (—Okt. 1888). 3. Thiele (—Dez. 1892). 4. Fabarius (—März 1898). 5. Seit 1. April 1898 Adolf Koch

Assistenten waren: 1. Kemmer. 2. Zitscher. 3. Schulz. 4. Jahn. 5. Heinrich Rahlert.

Als Bahnmeister waren stationiert: 1. Bohlemann (1874—79). 2. Schütz (—1884). 3. Schlichting (—1894). 4. Seiffert (—1899). 5. Seit 1. April 1899 Max Wullstein.

Der Geschäftsverkehr hat sich mit Ausnahme der letzten drei Jahre, wo sich derselbe etwas reger gestaltete, fast auf derselben Höhe gehalten. Es werden jährlich im Durchschnitt ca. 3000 Wagen umgesetzt, davon wurden ca. 1200 Wagen mit Heu und Stroh im Gesamtgewicht von ca. 120 000 Centnern verfrachtet.

Beträchtlich ist der Viehtransport von Bahnhof Lenzen. An Großvieh (besonders Röhren) sind jährlich durchschnittlich 3300 Stück versandt und 500 Stück empfangen, an Kleinvieh (besonders Schweinen) gingen 6500 Stück fort, während 2600 Stück hierher kamen.

Benutzt wird die Bahn ab hier von ca. 13 000 Personen jährlich; die gesamte Jahreseinnahme beläuft sich auf ca. 70 000 Mark.

II. Die städtische Verfassung und Verwaltung.

1. Die städtischen Behörden.

Die erste Behörde, welche Lenzen noch vor seiner Bewidmung mit Stadtrecht erhalten hatte, war das Schulzenamt. Ihm stand „die niedere Gerichtsbarkeit“ zu. In „gehegter Dingbank“ hielt der Schulze (scultetus iudicii) das Gericht mit einem rechtskundigen Urteiler ab, an dessen Stelle später wohl auch hier die Schöffen traten. Jedenfalls i. J. 1239 wurde Lenzen gleichzeitig mit Berleberg mit Stadtrecht bewidmet, und zwar war es das Recht von Salzwedel, das seinerseits wieder von Lübeck sein Recht entlehnt hatte, welches auf die Stadt übertragen wurde. Bei der großen Fülle von Stadtgründungen im Mittelalter — man zählt deren im 13. Jahrh. allein im Nordosten des heutigen Deutschlands mindestens 350 — verfuhr man meist sehr schematisch, indem man das Rechtssystem von andern bereits bestehenden Kommunen unverändert auf die neu zu gründende Stadt übertrug. So bildeten sich große Familien von Städten, die durch die Gemeinsamkeit ihres Rechts in dem Verhältnis von „Mutterstädten“ und „Tochterstädten“ unter einander standen; so war Salzwedel, „die Mutterstadt“ für Lenzen, wiederum „Tochterstadt“ von Lübeck, wie denn gerade Lübeck neben Magdeburg hauptsächlich im Gebiete des kolonisierten Slavenlandes die größte Anzahl von „Tochterstädten“ hatte. Am 11. Juni 1252 bestätigte Otto III. der Stadt Lenzen ihr Recht nochmals mit dem Zusatz, daß sie dasselbe auch den benachbarten Dörfern geben sollte.

Mit der Erhebung des Orts zur Stadt trat als Ausschuß und Repräsentativkolleg der Bürgerschaft nunmehr der Rat in Funktion. Auf diesen ging zunächst die bis dahin von dem Schulzenamt ausgeübte „niedere Gerichtsbarkeit“ über. Dazu gehörten in Kriminalfällen die Entscheidung bei

Diebstählen bis zu einem Werte von 3 Schilling, weiter die Betrugsfälle durch falsches Maß und Gewicht, endlich die Körperverletzungen, soweit die Delinquenten auf frischer That ergriffen wurden. In Civilsachen übte der Rat alle Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, er nahm Erbverzichte entgegen und bewirkte die Auflassung von Grundstücken, deren Veräußerung ebenfalls an seine Zustimmung gebunden war.

Daß der Rat auch Sitz und Stimme im Landgericht des Vogtes und spätern Amtmanns hatte, eine Befugnis, die aus der Bestimmung Otto's III. v. J. 1252 herzuleiten sein dürfte, wonach die Stadt ihr Recht auch den benachbarten Dörfern geben sollte, daß der Urteilsprecher in diesem Gericht der städtische Richter war, daß endlich dem Rat die Einkünfte aus seinem Stadtgericht ganz allein zustanden, während er von den Gefällen des „Burgerrechts“ $\frac{1}{3}$ erhielt, soll hier der Vollständigkeit wegen noch einmal wiederholt werden.

Mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit waren indes die Funktionen des Rates keineswegs abgeschlossen. Unter seiner Aufsicht stand weiter noch die Bau-, Markt- und Feldpolizei, die Verwaltung der Stadtkasse, die Erwerbung und Veräußerung städtischer Rechte und Grundstücke, auch die Abführung der landesherrlichen Abgaben an den Vogt resp. Amtmann; außerdem hatte der Rat das Bürgerrecht zu verleihen, die Statuten für die Handwerker-Innungen zu bestätigen und zu überwachen, für den städtischen Heeresrost zu sorgen und endlich die Stadtbefestigung und die Deiche in gutem Zustand zu erhalten. Daß diese wichtige Behörde auch in sozialer Beziehung weitgehende Anordnungen für ihre Bürger erließ, soll noch späterhin dargethan werden.

Der Rat, welcher ursprünglich aus 12 Mitgliedern bestand, die man auch als consules bezeichnete, ergänzte sich selbst, doch war es zunächst Brauch, daß seine Mitglieder nur zwei Jahre hinter einander im Amt verblieben. Freilich zeigt uns die häufige Wiederkehr derselben Namen unter den Ratmännern, daß es auch hier etliche Geschlechter verstanden

haben, sich die Sitze im Rat zu sichern. An der Spitze der Korporation standen seit dem 14. Jahrhundert 2—3 Bürgermeister, von denen der erste als *consul dirigens* (regierender Bürgermeister) bezeichnet wurde. Durch die Polizeiverordnung des Kurfürsten Joachim II. v. J. 1515 wurde die Zahl der Ratmänner auf 16 festgesetzt, von denen jährlich nur die Hälfte im Amt sein sollte. Nur in Ausnahmefällen durfte dieser amtierende oder „sitzende“ Rat, der aus 2 Bürgermeistern und 6 Ratmännern bestand, die inaktiven Ratsmitglieder zur Beratung hinzuziehen.

Als die bedeutendste Persönlichkeit im Rat galt bis in das 18. Jahrhundert hinein der Stadtschreiber, ein Mann mit bescheidenem Titel, aber einflußreichem Amt. Schwer zu ersetzen, wie derselbe war, wurde er von der gewöhnlichen Ratsveränderung nicht berührt, sondern blieb meist auf Lebenszeit in seinem Amt. Seine Aufgabe war es, die Schriften und Urkunden der Stadt abzufassen, ihre Prozesse zu leiten und die diplomatischen Geschäfte zu führen.

Recht bunt ist die Reihe der Ämter, die uns sonst noch in den alten Städten entgegentreten. So standen hier weiter im Dienste des Rats der Marktmeister, der zu Marktzeiten die Abgaben von den Verkäufern erhob und die Marktpolizei ausübte, sonst aber die Obliegenheiten des heutigen Ratsdieners versah, ferner die Büttel, der Heidereiter, die Feldhüter, die Hirten und die Thorichreiber.

Bis zum Ausgang des 17. Jahrh. waren die Ämter der Bürgermeister und Ratmänner unbefoldete Ehrenämter. Nur die Befreiung von den städtischen Abgaben, ferner der Bezug gewisser Naturallieferungen und der Ertrag der Jagd, endlich die unentgeltliche Teilnahme an den gern und oft veranstalteten Festessen — eine Veranlassung dazu fand sich immer — war den Ratsherrn gewährleistet. Eine Befoldung der Bürgermeister trat in Lenz anfangs des 18. Jahrh. ein, doch war dieselbe zunächst kaum nennenswert.

Der alte Grundsatz, daß niemand länger als 2 Jahre Mitglied des Rats sein sollte, war schon im 16. Jahrh. viel-

fach unberücksichtigt gelassen. Von Sabel Giese, einem Ratmann und Bürgermeister des 17. Jahrh. (er starb 81 Jahre alt am 28. April 1664), meldet sein über der Sakristeithür noch hängendes Bildnis, daß er sogar „54 Jhar im Rathstul gefessen,“ auch finden wir schon zu dieser Zeit Bürgermeister, die ihr Amt bis zum Tode verwaltet haben. Gesetzlich erlaubt wurde indes dieser Brauch erst durch Kgl. Verordnung i. J. 1719, wo der jährliche Wechsel zwischen dem alten und neuen Rat aufgehoben und ein ständiges Kollegium bestellt wurde. Seit dieser Zeit gehörten dem Rat zu Lenzen 7 Mitglieder an: 1. Der consul dirigens (reg. Bürgermeister, auch Justizbürgermeister genannt). 2. Der proconsul (Polizei-Bürgermeister, auch iudex oder Stadtrichter gen.). 3. Der Kämmerer. 4.—6. Die Senatoren. 7. Der Sekretär. Letzterer hatte indes im Rat nur Sitz, aber nicht Stimme. Auffällig ist es, daß auch in dieser Zeit die Senatoren noch vielfach als „Bürgermeister“ bezeichnet werden. Es geschah das wohl in Anlehnung an die frühern Verhältnisse, wo die Ratleute in einem ständigen Turnus abwechselnd das Bürgermeisteramt bekleideten.

Neben dem Rat standen schon frühzeitig „die Viertelsleute“ (die Stadt war in vier Quartiere eingeteilt), und seit dem 17. Jahrhundert auch „die 8 Berordneten.“ Da diesen Vertretern der Bürgerschaft — „Geschworene“ nannte man sie im 18. Jahrhundert nach dem Eide, den sie zu diesem Amt ablegen mußten — hauptsächlich die Entscheidung über finanzielle Angelegenheiten oblag, so deckten sich ihre Funktionen wohl so ziemlich mit denen der heutigen Stadtverordneten.

Nachdem zu Beginn des 19. Jahrh. das hiesige Ratkollegium nur noch aus 4 Mitgliedern bestanden hatte, wurde dasselbe mit Erlaß der neuen preuß. Städteordnung vom 19. Nov. 1808, die in Lenzen am 20. Juli 1809 zur Einführung gelangte, wieder um 2 vermehrt, so daß der Magistrat nunmehr aus 6 Mitgliedern besteht. Die Zahl der Stadtverordneten ist nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853

auf 24 festgesetzt, 12 von ihnen müssen mindestens je 8 Morgen Land besitzen.

Als Vertreter des Bürgermeisters galt im 18. Jahrh. der Profkonsul, von 1809 -55 der Stadtkämmerer, der also in dieser Zeit Sitz und Stimme im Rat hatte, von da ab fungiert der Beigeordnete als Vertreter.

2. Die Bürgermeister, Profkonsuln, Kämmerer und Beigeordneten.

a. Bürgermeister der Stadt seit dem 17. Jahrh.

1. Andreas Billing (—1619). 2. David Pichsmann (—1632). 3. Martin Engel (—1635). 4. Joachim Bullenweber (—1640). 5. Johann Buchholz (—1656). 6. Sabellius Giese (—1664). 7. Johann Schuhmacher (bis 1680). 8. Sigismund Krusemark (—1703). Derselbe wurde während des großen Brandes am 11. Dez. 1703 krank vor das Thor geschafft und starb daselbst. 9. Friedrich Raatich (—1706). Er war auch Hof- und Kreisfiskal der Prignitz. 10. Joachim Plümke (—1714). 11. August Friedrich Hoffmeister (—25. September 1755). Nach Ausweis seines in der Kirche befindlichen Grabsteins war er zugleich auch Kgl. Grenzkommissar in der Prignitz. 12. Johann Karl Mirus (—19. Juli 1757). Er gab sein Amt auf, um seinem Vater im Amt des Zoll-Kontrolleurs zu folgen. 13. Christoph Friedrich Duehl (—28. Sept. 1769). Sein Sarg fand sich beim Renovieren der Kirche i. J. 1893 neben dem Altarraum. 14. Balthasar Friedrich Knövenagel sen. (—1772), war zuvor Profkonsul hier.

15. Balthasar Friedrich Knövenagel jun., Sohn des Vorigen (—1809), zuvor Justizamtman in Eldenburg. Bei Einführung der Städteordnung trat er mit dem Titel eines Justizrats von seinem Amt zurück und starb 94 Jahre alt am 26. Okt. 1834.

16. Justizkommissar Fromm (—Okt. 1810). Derselbe, nur interimistisch als Bürgerm. thätig, war später bei dem „Land- und Stadtgericht Lenzen“ angestellt.

17. Leopold Schrötter (—Dez. 1834). Das Amt eines Kgl. Rentmeisters und Salzfactors verwaltete er bis zu seinem Tode am 3. Aug. 1850.

18. Emil Beuster, Referendar a. D. (19. Dez. 1834 bis 31. Dez. 1867). Er starb am 20. April 1874.

19. Friedrich Lahayne (22. Juni 1868—31. Dez. 1884). Derselbe war zuvor Bürgerm. in Rhinow und starb am 1. Aug. 1893.

20. Kommissar. Bürgerm. von Gerschow, Major a. D. (4. März 1885—13. Febr. 1886). Derselbe wurde Bürgerm. in Beeskow.

21. Seit 22. Febr. 1886 Arthur Krumpa, Referendar a. D. Derselbe ist seit 1. Mai 1894 auch Vorsteher des Amtsbezirks Lenzerwische.

b. Profkonsuln und ad 1—3 auch Stadtrichter im 18. Jahrh.

1. Christian Plümke (1713). 2. Johann Erdmann Haffe (—1765). 3. Balthasar Friedr. Knövenagel sen. (—1769). 4. Karl Detloff Schrötter (—1808).

c. Rämmerer im 18. und 19. Jahrh.

1. Johann Betcke (1713). 2. Georg Wilhelm Creveld (—1741). 3. Heinrich Wilhelm Nehmig (—1759). 4. Joachim Friedr. Schulz (—1774). 5. Christoph Albrecht (—1821). 6. Friedrich Wilh. Albrecht (—1849). 7. Karl Lambateur (—1867).

d. Beigeordnete.

1. Karl Müller (14. Sept. 1855—1867). 2. Julius Wernecke (—1871). 3. Karl Müller (—1875). 4. Gustav Meier (—1880). 5. Ferdin. Güssow (—1882). 6. Karl Rabe (—1900). 7. Seit 15. Nov. 1900 Ferdin. Fehrman.

3. Die Gilden.

Einen bedeutsamen Faktor in der innern Entwicklung der Stadt bildeten auch hier die Gilden oder Zünfte. Ihre Bedeutung zeigte sich nach drei Seiten hin: in politischer, religiöser und wirtschaftlicher Beziehung.

Schon bald nach dem Auftreten der Gilden — wir finden dieselben in Lenzen bereits im 13. Jahrh. — dann aber besonders im Laufe des 14. Jahrh. hatte das Streben derselben, an dem Stadtr Regiment Anteil zu erhalten, in fast allen mittelalterlichen Städten zu erbitterten Fehden mit dem Rat geführt, die nicht selten sogar in blutige, barbarische Kämpfe ausarteten. Fast überall gelang es aber auch den Zünften, schließlich siegreich aus diesen Kämpfen hervorzugehen. So geschah es auch in Lenzen, wo es die Zünfte zwar nicht durchsetzten, einen Anteil am Rat zu erlangen, wo sie es aber erreichten, bei der Erhebung neuer Abgaben, bei der Wahl des neuen Rats und der Rechnungsablegung des alten gehört zu werden. Infolge dessen werden denn auch die Gilden in vielen Urkunden gleichzeitig mit dem Rat genannt, so in der Urkunde aus d. J. 1420, durch welche Friedrich I. „seinen lieben getreuen Ratmännern und Gilde-meistern“ alle ihre Gerechtsame bestätigte, so ferner in einer Urkunde des Rats aus d. J. 1524 über eine Anleihe, welche derselbe bei dem Perleberger Bürger Arendt Hentzen „mit Bewilligung der Ratmannen, Gilden, Werke und der gemeinen Bürgerschaft“ gemacht hatte. Die im vorigen Abschnitt erwähnten „Viertelsmänner“ wurden mit Vorliebe aus den Zünften genommen, und als dann im 17. Jahrh. dem Rat noch die 8 Berordneten zur Seite gestellt wurden, rekrutierten sich auch diese wieder vielfach aus den Gilden.

Auch in religiöser und sittlicher Beziehung waren die Zünfte von Bedeutung. So hatten die Schuhmacher, das in alten Zeiten wichtigste Gewerke hier, zwei Altäre für die Kirche gestiftet, an denen für die Verstorbenen Seelenmessen gelesen wurden, so hatten es sich alle Gewerke zur Pflicht

gemacht, ihre Zunftgenossen, die treu zu einander hielten und in den eigenen Gildehäusern einen geradezu herzlichen Verkehr unter einander hatten, in werktätiger Liebe zu unterstützen.

Im Vordergrund stand bei den Zünften ihr gewerblicher Charakter. Einerseits galt die Zunft als ein Amt, das zum allgemeinen Besten möglichst treu und pflichtgemäß zu verwalten sei. Nicht bloß der städtische Rat, dessen einzelne Mitglieder zugleich als Aesoren bei den Gilden fungierten, sondern auch die Zunft selbst sorgte durch genossenschaftliche Kontrolle der Arbeit, durch Aufstellen der Preistaxen und Festsetzung der Lieferzeit für die bestellte Arbeit für das Interesse der Konsumenten. Andererseits faßte man die Zunft auch als eine Einrichtung im Interesse ihrer Mitglieder auf. Nur der zünftige Handwerker durfte das Gewerbe ausüben, fremde Handwerker und einheimische, welche die Zunftbrüderschaft nicht erlangt hatten, waren vom Betrieb des betreffenden Gewerbes ausgeschlossen. Fast überall war die Zahl der Gesellen und Lehrlinge, die ein Meister halten durfte, festgesetzt, bisweilen wurde auch in der Sorge für die ärmern Zunftgenossen geradezu das Quantum bestimmt, welches der Einzelne in einer bestimmten Zeit produzieren durfte. Die Zunftmitglieder besaßen auch ein anerkanntes Recht auf Arbeit; die Bürger waren verpflichtet, bei ihnen zu kaufen und arbeiten zu lassen.

Daß unter solchen Umständen das Handwerk in alter Zeit goldenen Boden hatte, zeigt ein von Ulrici angeführtes treffendes Beispiel. Im Jahre 1642 betrug darnach der Arbeitslohn für einen Anzug 1 Thaler 11 Gr. Berücksichtigt man, daß der Scheffel Roggen zu der Zeit $3\frac{1}{2}$ bis 4 Gr. galt, so entsprach der Schneiderlohn für solchen Anzug 9 Scheffel Roggen; bedenkt man ferner, daß der Tagelohn eines Arbeiters 1— $1\frac{1}{2}$ Gr. betrug, so wurde demnach die Anfertigung solches Anzugs 22—24 Arbeitstagen gleichgestellt.

Sehr vorsichtig verfahren die Zünfte bei Aufnahme neuer Mitglieder. So weigerte sich i. J. 1482 auch die hiesige

Schuhmacherinnung, eine Bürgerin (jedenfalls die Witwe eines Meisters) in ihre Genossenschaft aufzunehmen, obwohl dieselbe nachgewiesen hatte, daß sie geboren sei „echt und recht von Jakob Smede Ihrem Vater, telen Irer Mutter und allen vier anen, die nicht wendischen, nicht piffier, nicht scheper oder leineweber gewesen sein, sunder guder deutscher freier Art, die wol güld und werke besizen mögen.“ Sehr charakteristisch, daß damals noch die Abstammung von Leinwebern, Schäfern und Pfeifern (Musikanten), vor allen aber die Abstammung von Wenden als Hinderungsgrund für die Aufnahme in die Gilden galt! Auf eine Beschwerde dieser Bürgerin an den Landesherrn wurde die Gilde indes unter Androhen ihrer Auflösung gezwungen, die Frau aufzunehmen.

Die gute alte Zucht und Sitte, wie sie früher innerhalb der Gilden herrschte, zeigte sich auch im 18. Jahrh. noch. Streng wachten die Meister über ihre Gesellen und Lehrlinge, und willig fügten sich diese unter des Hauses und Gewerkes Zucht. Zu Lehrlingen wurden nur Personen angenommen, welche auf Grund eines vom Bürgermeister und Rat ihres Geburtsorts ausgestellten Briefes nachgewiesen hatten, daß sie „von ehrlichen und solchen Eltern geboren, daß sie nach Sr. Königl. Majestät in Preussen, unsers allergnädigsten Herrn unterm 6. Aug. 1732 publicierten Reichs-Patent aller Innungen, Zünfte und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig seyen,“ und in den Lehrbriefen, wie sie von der hiesigen „Becker Gilde“ aus dem Jahre 1766 sich finden, wurde nicht nur bescheinigt, daß der Betreffende das Handwerk ordentlich erlernt habe, sondern auch „daß er sich in seinen Lehrjahren ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister und auch gegen das Gewerk selbst und ionsten gegen jedermänniglich verhalten hat, dergestalt wie einem Gottes-fürchtigen und ehrliebenden Jungen wohl anstehet und gebühret.“ Es schlossen diese vom Assessor der Gilde (einem Ratsmitgliede) und dem Altmeister unterzeichneten Lehrbriefe mit dem Erjuchen, den zum Gesellen ernannten „wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch

vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen erböthig und bereit seyn wird.“

Aus der Zahl unserer Lenzener Gilden traten im 17. Jahrh. besonders vier hervor: Die Gewerke der Schuhmacher, Tuchmacher, Schrötter (Schneider) und Bäcker. Leider sind die alten Bestätigungsbriefe und sonstigen Urkunden der Gilden fast sämtlich verloren gegangen. Im Jahre 1380 bestätigte der Rat den Schuhmachern ihre Markt- und Stättegerechtigkeit für eine jährliche Zahlung von 50 Gulden 20 Schilling; eine neue Bestätigung ihrer Rechte nebst einem Ackerstück hinter dem Marienberg erhielt die Gilde am 10. November 1454. Im Jahre 1579 wurde den Schneidern ein neuer Innungsbrief ausgestellt, der auf den i. J. 1454 erteilten zurückgriff. Ein neues General-Privileg, nach welchem die Meister des Schneidergewerks nur in den Städten wohnen durften außer den auf dem Lande ansässigen Küstern und Schulmeistern, die zugleich dieses Handwerk betrieben, erhielt das Gewerk am 27. Sept. 1753. Kulturhistorisch interessant ist die im Anschluß an dieses Privileg unter dem 2. Mai 1736 erlassene Deklaration, „daß die Dorf-Küster und -Schulmeister, welche das Schneider Handwerk als Meister trieben, mehr nicht als zwey Gesellen halten, auch keine andere als Bauer Kleider verfertigen sollen.“ Noch anfangs des 19. Jahrh. wurden übrigens die Dorfschneider vielfach mit dem Unterricht der Kinder betraut, wie eine Eingabe des Predigers Jahn aus Lanz vom 11. Aug. 1809 an die Innung zu Lenz darthut. Der Vater des bekannten Turnvaters Jahn schreibt darin: „Der Schneider Geselle Jürgen Schulz aus Ferbitz gebürtig, will sich daselbst als Schulhalter mit Genehmigung der Gemeinde niederlassen, und wünscht zu dem Ende das Meister Recht von dem Gewerke zu Lenz zu erlangen, weil er sonst daselbst von dem wenigen, was das Schulhalten einbringt, nicht leben kann. Und da doch jeder Ort billig einen Schul Lehrer haben muß,

wenn die Kinder desselben nicht ohne allen Unterricht aufwachsen sollen, so wünsche ich recht sehr, daß demselben von dem Gewerck gewillfahrt, und ihm das Meister Recht ertheilet werden möge.“

1563 erhielten die Böttcher in der Prignitz das erste Privileg, wonach bis auf 4 Meilen von den Städten, wo sie ihr Gewerbe trieben, keine Böttchergefäße auf dem Lande angefertigt werden durften. 1572 wurden die hiesigen Tischler durch den Landesherrn gegen Eingriffe der Zimmerleute in ihr Handwerk und vor den Uebergriffen der Dorftischler in Schutz genommen. 1730 bestätigte der König in 30 neuen Artikeln den Leinwebern ihre alten Gerechtsame vom Jahre 1624.

1749 wurde den Sattlern, welche bis dahin zur Perleberger Zunft gehört hatten, ein eigener Gildebrief ausgestellt und in demselben Jahre wurde endlich auch den Kaufleuten auf ihr Gesuch Zunftgerechtigkeit erteilt und ihnen ein Gildebrief darüber zugestellt. Vorhanden sind noch vier Briefe hiesiger Gilden, und zwar die Erneuerung des Briefs „der Schuster und Lohgärber Zunft“ vom 21. September 1715, dann „der Gülde Brief des Schlosser- Sporer- Büchsen- Uhr- und Windemacher Gewercks“ vom 5. Mai 1734, ferner der „Gülde Brief des Huf- und Waffen-Schmiede Gewercks“ vom 25. Juli 1735 und endlich das „General Privilegium und Gülde Brief des Schneider Gewercks de Dato Berlin, den 27. Sept. 1735.“

Im Anschluß an diese Handwerker-Gilden bestand hier „zur Aufrechterhaltung der Acker- und Viehordnung“ noch eine Acker Gilde, welche i. J. 1793 von dem Justizbürgermeister Guticke zu Perleberg und dem Amtmann Krüger neu organisiert wurde. Den Vorsitz in derselben führte ein Mitglied des Rats, vier von der Bürgerschaft erwählte Ackerverordnete waren die Beisitzer. Die Kassenbeiträge setzten sich zusammen aus dem Weidegeld, den Pfandgeldern, den Besichtigungsgebühren und den Strafgeldern. Die Gilde hatte die Zeit zu bestimmen, wann das Vieh im Frühling auf die Weide

gebracht werden sollte, ferner den Termin der Streckfahren, des Brachpflügens und des Heuens, sie ließ weiter auf der Brache und den Stoppeln die Hege für Zug- und Milchvieh ausstecken, sie bestellte die Hirten und setzte deren Lohn und Pfandgeld fest. Auch die Grenzen, Zäune, Gehege, Schlagbäume, Hecken, Wege, Triften und Dämme standen unter der Aufsicht dieser Gilde.

Aus den 43 §§ der Acker- und Viehordnung sei noch die in sozialer Beziehung sehr wichtige Bestimmung hervorgehoben, daß kein Einwohner der Stadt bloße Ländereien an einen Fremden veräußern durfte; es war auch genau festgesetzt, wie viel Vieh an Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen und Gänsen jeder Bürger zur Weide zu bringen berechtigt war.

Ueber 500 Jahre hatten die Handwerker-Gilden bestanden. Da verloren sie durch Einführung der Gewerbefreiheit auch den letzten Rest ihrer Bedeutung und wurden meist, soweit das nicht schon früher geschehen war, aufgelöst. Um das Handwerk, das durch den Hausierhandel und die schrankenlose Gewerbefreiheit empfindlich geschädigt ist, wieder zu heben, sind auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1881 auch hier die alten Innungen aufs Neue organisiert und belebt worden. Manches ist dadurch erreicht worden in Bezug auf die Ausbildung der Lehrlinge, die Erleichterung in der Kreditgewährung, die Unterstützung bei Unglücksfällen u. s. w. Sehr viel bleibt aber noch der Gesetzgebung und der Thatskraft der einzelnen Innungsverbände zu thun übrig, bis das Handwerk wieder jene kräftige Entwicklung erreicht, die es zur Zeit der alten Gilden auszeichnete.

4. Der Gildebrief der Schuhmacher-Innung.

Der wertvollste und zugleich interessanteste der noch vorhandenen Gildebrieft ist eine auf Pergament in äußerst sauberer Schrift niedergeschriebene Urkunde vom 21. Sept. 1715 mit der Aufschrift: „Confirmat. Articuli Sämtl.

Schuster und Lohgärber Innung zu Lenzen, über errichteter Zunft Ordnung.“ Dieselbe umfaßt 16 Seiten in Gr. Quart, ein daran hängendes Königl. Siegel, das in einer Blechkapsel ruht, hält 8 cm im Durchmesser.

Ueber den Inhalt dieser Urkunde möge folgender Auszug orientieren:

„Articul 1. Die Schuster und Lohgärber Gölde in unserer Stadt Lenzen soll ehrlich gehalten werden.

2. Niemand, der außer diesem Gewerck und Gölde, soll sich unterstehen, Schlachtleder in der Stadt oder auff den Dörffern aufzukauffen bei Verlust des Leders. Bei dem Abdecker soll die Gölde stets das Vorkaufsrecht für das Leder haben.

3. Weil die Schuster der Stadt mit Ihren Waaren nicht Ihres Gefallens, wohin sie wollen, zu Märkte ziehen können, so haben Sie auch aufwärtigen Schustern nicht zu verstaten, auf Ihren Jahrmärkten Schuhe feil zu haben.

4. Soll auch inhalts derer Privilegien auff zwey Meilen weges umb dieselbe Stadt das Hausieren mit Stieffeln, Schuhen und Pantoffeln inn- und außerhalb der Jahrmärkte ohne Unterschied gänzlich Verbohten seyn bey Verlust der Wahre. In den Dörffern soll kein einziger Stöhrer und Pfücher geduldet werden.

5. Wenn jemand in dem Ambte zur höchsten Morgensprache, so gewöhnlich nach Pfingsten früh umb sechs Uhr gehalten wird, nachdem er hierzu Verbohtschafftet worden, nicht erscheinet, auch nicht die erhebliche Uhrsache seines Außenbleibens anzeigen oder sich Uhrlaub bitten lassen würde, so soll er dem Ambte zur straffe vier groschen erlegen, Wer aber zu späht kommt, soll mit zwey groschen abgestraffet werden.

6. Wer in diesem löblichen Gewerck und Gölde seyn will, der muß seyne Persohn zur Lehre und Meisterschafft genugsam geschickt machen, und in seinem Leben und Wandel gegen Männiglich sich rühmblich bezeigen, auch nachgehends im Heyrahten aller Redlichkeit, Zucht und Ehrbahrheit besleißigen,

daß er als ein nutzbares und ehrliches Mitglied des Gewercks gehalten werden möge.

7. So viel das Gesinde anreicht, so soll keinem Meister ordinair mehr als zwey Gesellen und einen Jungen auf einmahl anzunehmen und zu halten vergönnt seyn.

8. Wenn der Junge den Altmeistern vorgestellt und von ihnen untadelich befunden, soll derselbe seinen Gebuhrts Brieff, daß er nemlich ehrlich gebohren sey, in Glaubenswürdiger form vorzeigen, und wenn solches geschehen, fünff Thaler in die Gewercks Lade erlegen, auch seinen Lehr Meister wegen des Lehr Geldes Vergnügen, und darauff drey Jahr an einander lernen und außhalten, sich auch getreu und fleißig bezeigen, Würde er aber aus Muhtwillen oder Bosheit entlauffen, soll er desjenigen, was er bereits gegeben, Verlustig seyn.

9. Nach außgestandenen dreyen Lehrjahren soll der Meister den Jungen dem Gewerck anderwärts vorstellen, ihm die Lehre auffgeben und darüber ihm der Lehrbrieff ertheilet werden.

10. Die Meisterschafft belangend, so soll Keiner zu der Schuster und Lohgärber Gülde Verstattet werden, er habe denn Vorerst seinen Bürger Eyd abgelegt und die Bürgerschaft rechtmäßig gewonnen.

11. Es muß auch derjenige, so in die Innunge als Meister mit auffgenommen werden will, anfänglich seinen Gebuhrts Brieff vorzeigen und dabey erweisen, daß er drey jahre in der Lehre außgestanden, und darauff vier Jahr gewandert, und also Sieben Jahr bey dem Handwercke gewesen sey.

13. Wer Meister werden will, der soll ein Paar Stulp-Stieffeln, ein Paar Mannes Schuhe und ein Paar Frauens Schuhe, auch ein Paar Pantoffeln mit ledernen Abjägen gewöhnlicher maßen Verfertigen.

14. Es soll auch Keiner in der Schuster Gülde sich mit einer Persohn Vertrauen laßen, Er habe denn zuvor deren ehrlichen untadelhaften Gebuhrts Brieff vorgezenget.

15. Wenn nun angeregter maßen jemand zum Meister angenommen, so muß er sich gegen die Sämtliche Mitt Meisters, absonderlich aber gegen die Alt Meister und Alter Leute bescheidenlich ehrbar und friedlich bezeigen, widrigenfallß er in des Gewercks willkührlicher straffe verfallen ist.

19. Bey des Gewercks Zusammen Künfften, darzu jedes-mahl eine Rahts Persohn gezogen wird, soll sich ein jeder Meister bescheidenlich erzeigen, sich aller Gottes Lästerung, unverschämten Worte, Gezäncks, Schmähens und Verleumdens enthalten, und so er wider seinen Mitt Meister oder der seinigen einen etwas solte haben, solches gebührend vor das Handwerk bringen.

20. Dazern ein Meister des Gewercks Leder, Lohe, Borcke oder dergleichen in Gedinge hätte, und Ihm ein anderer in den Kauf fallen würde, derselbe soll dem Handwercke in 12 groschen straffe Verfallen sein. Vor den Thoren, und noch viel weniger auf dem Lande, in den Heyden und auf den Dörffern soll niemand die Borcke an sich handeln, hingegen wenn Borcke auf öffentlichen Märckte zum Verkaufte gebracht wird, soll den Schustern und Lohgärbern bey dem Rauff, wenn sie einen billigen Preiß davor offeriren, der Vorzug gelassen werden.

22. Auf denen Jahrmärkten soll niemand auf zweyen Ständen Schuhe feil haben, sondern mit einem zufrieden seyn, und seyne Wahre nicht vor zehen Uhr verkauffen, auch soll er denen Nachbahren in denen Jahr Märkten und vor denen Thüren und Fenstern die Rauff Leute nicht abspenstig machen.

23. Es soll auch kein Meister dem andern seine Schuh Knechte und Gesinde abspenstig machen. Gesellen sollen nur auf der Herberge gedinget werden.

24. Wenn ein Meister, dessen Hausfrau und Kinder verstorben, und das Gewerck zum Leichenbegängniß gebeten wird, so sollen die Meister und deren Hausfrauen bey vier groschen straffe der Leiche folgen. In Pestzeiten aber, welches

Gott in Gnaden verhüten wolle, kann dieser punkt nicht gehalten werden.

27. Auch soll sich niemand unterstehen, allhier Schuh zu flicken, ehe und bevor er sich bey dem Gewerck angegeben und dargethan, daß er ehrlichen Herkommens.“

5. Das Siegel der Stadt.

Da die Städte ein Siegel meist um die Zeit anzunehmen pflegten, in welcher sie mit der Errichtung eines Rats anfangen, sich selbständiger zu entwickeln, so kann die Siegelführung als Maßstab für die soziale Geltung dienen.

Zum ersten Male wird eines Stadtsiegels von Lenzen (Inghesegehele) in einer Urkunde aus dem Jahre 1321 Erwähnung gethan (Cod. dipl. III, 356). Die früheste Aufzeichnung desselben finden wir indes erst in einer altmärkisch-prignitz'schen Städte Urkunde vom Jahre 1601, die im Stendaler Museum aufbewahrt ist. Dieses in Papier gepresste Siegel trägt die Umschrift Secretum Civit. Lentzen (Geheimsigel der Stadt Lenzen). Eine zweite Darstellung des alten Stadtsiegels vom Jahre 1623 findet sich bei Beckmann „Historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg 1753“ vergrößert aufgezeichnet, das Original befindet sich gleichfalls in Stendal.

Nach Art ihrer Verwendung unterschied man früher drei Arten von Siegeln: 1. Das größere, zu wichtigen Beurkundungen gebrauchte Sigillum (Hauptsigel, Insiegel), welches meistens offenen Urkunden angehängt wurde. 2. Das zum Verschuß nicht öffentlicher Schriftstücke oder auch zur Vollziehung minder wichtiger Geschäfte verwandte Secretum (Geheimsigel). Nicht selten tritt dieses Sekret auch in Verbindung mit dem Hauptsigel als Rücksigel auf. 3. Das meist ganz kleine zum gewöhnlichen Briefverschuß benutzte Signetum. Stadt Lenzen scheint nur die beiden ersten Arten von Siegeln besessen zu haben.

Wie die Stadtsiegel zumeist ein Bildchen der Stadt bieten wollen, so ist es auch bei dem hiesigen Siegel der Fall. Es zeigt dasselbe zwei runde Türme mit spitzen Haubendächern — früher ohne jede Oeffnung gezeichnet — mit betürmten Erkern an jeder Seite. Beide Türme verbindet oben ein mit Zinnen gekrönter Bogen, wodurch ein Thor angedeutet werden soll, in welchem der Brandenburgische Adler frei schwebt. Die abweichende Darstellung eines kleinern Siegels vom Jahre 1790 mit der Ueberschrift S. C. L. (Secretum Civitatis Lentzen), auf welchem der Adler noch von einem Schild umgeben ist, ist nur vorübergehend in Gebrauch gewesen und jedenfalls in Anlehnung an das Siegel der „Königl. und Stadt-Gerichte zu Lentzen“ entstanden.

Im Wappen der Stadt, welches das Siegel im vergrößerten Maßstab und in farbiger Ausführung bietet, sind die Türme, Erker und Dächer, der Bogen und Adler ziegelrot, die Füße des Adlers und die kleinen Kugeln auf den Spitzen der Türme goldig. Der Boden, auf welchem die Türme stehen, ist gelbgrün, die Turmöffnungen sind tief-schwarz, alles übrige ist silbern.

6. Der Stadt Erwerbungen und ihre Gerechtsame.

Die verhältnismäßig große Selbständigkeit, mit welcher die Städte ihre kommunalen Angelegenheiten verwalteten, sowie die Macht und der Reichtum, den sie im Laufe der Zeit erwarben, veranlaßte dieselben, ihr Gebiet immer mehr zu erweitern und ihre Machtsphäre zu vergrößern. So hat es auch Lentzen verstanden, trotz vieler Nöte, die über die Stadt kamen, seinen Territorialbesitz auszudehnen und seine Gerechtsame zu vermehren.

Im Jahre 1406 kaufte die Stadt von Achim von Platen auf Rumlosen das Lehngut Babekuhl und errichtete dort ein Borwerk, welches i. J. 1646 80 Thaler, i. J.

1750 250 Thaler an Pacht einbrachte. An den Erwerb dieses Gutes knüpfte sich im 15. Jahrh. ein langwieriger Proceß mit den Herren von Möllendorf auf Bernheide und Gadow, der indes von dem Kurfürstl. Kammergericht in zwei Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. Die Möllendorfer mußten dem Rat infolge dessen 300 Thaler Unkosten zurückerstatten. Durch diesen Kauf ging auch die Jagd auf Babekuhler Feldmark in den Besitz des Rats über, welcher dieselbe indes meist für Ueberlassung der Hälfte alles dort erlegten Wildes verpachtete.

In derselben Zeit erwarb die Stadt auch die Lenzer Silge, damals noch ein mit Wald bestandenes Moorland, welches erst auf Anregung Friedrichs des Großen kolonisiert wurde. Die letzten der Stadt dort noch gehörigen Kaveln kamen i. J. 1868 durch Tausch mit der hiesigen Burg in den Besitz des Grafen von Wilamowitz auf Gadow.

Am 10. Nov. 1462 erwarb die Stadt ferner durch einen Tausch die wüste Feldmark Damerow von den Herren von Möllendorff. In Verbindung mit dem Amte legte der Rat der Stadt dort eine Schäferei mit 500–600 Schafen an. Von den Einkünften derselben erhielt die Stadt $\frac{2}{3}$, das Amt $\frac{1}{3}$. Da diese Schäferei während des 30 jährigen Krieges völlig verwüstet wurde, verpachtete der Rat von da ab die Ländereien an die umliegenden Ortschaften, wodurch ca. 80 Thaler Pacht erzielt wurden.

Im Jahre 1467 kaufte die Stadt von den drei Brüdern von Mynstedt, den letzten ihres Geschlechts, die zwischen Ferbig, Gadow und Naußdorf gelegene wüste Dorfstätte Jakel mit dem „Löwen-Garten“ für 400 rheinische Goldgulden. Der von Kurfürst Friedrich II. darüber ausgestellte Konsens, „woran“ nach einer alten Aufzeichnung „das große Insiegel gehanget, welches als eine Brücke oder kleiner Teller groß gewesen,“ lautete:

Wir Fridrik bekennen . . . dat wy van demüdigger flitiger bede (Bitte) wegen unsen liven getrewen Burgemestern, Ratmannen, wercken und gantze gemeynheit

unse Stat Lentzen . . . gnedikliken to eynen rechten ewigen eygendhom (Eigentum) voreygent hebben dy wüste dorpstede und Feltmarcke, genannt to Jakel mit oversten und nidersten gericht, mit holten, büschen, wesen, weyden, ackern, water, vischereyen, vehedrifften (Viehtriften) und süß (sonst) mit allen rechten und rechticheyden . . .

Auch benachbarte Ortshafte machte sich Lenzen unterthan. So kaufte der Rat im Anfang des 16. Jahrh. die vordem der hiesigen Kirche und Pfarre gehörigen Rechte an dem Dorfe Lanz für eine jährliche Zahlung von 52 Thalern, 9 Scheffel Roggen und einem Wispel Gerste. Damit wurden 2 Lehnschulzen, 6 Hüfner und 2 Kossäten Unterthanen der Stadt und brachten derselben allein an Dienstgeldern mehr ein, als die Rente an die Kirche betrug. Für eine ihnen alljährlich vom Rat zu liefernde Tonne Bier mußten diese Lanzer auch das Mähen des Bullenkamps bei der Stadt übernehmen. Auch „die Gerichte“ über diese Lanzer Einwohner kamen damit in den Besitz der Stadt. Auf Grund dessen ließ der Rat i. J. 1646 dem Bauer Joachim Schlossen 8 Seiten Speck durch die Diener aus seinem Hause nehmen, verkaufen und das Geld seinem Gläubiger zu Ferbig, dem er in Güte nicht bezahlen wollte, zustellen, so ließ er ferner den Bauer Arend 4 Wochen ins Gefängnis werfen, bis dieser die Geldstrafe, zu welcher er verurteilt war, entrichtet hatte. Die Lanzer Holzung gehörte den Quigows und dem Rat gemeinsam. Mit den in ihren Besitz gelangten Kalandshörungen erwarb die Stadt ferner noch einen Halbhüfner Hof in Ferbig, sowie Pächte und sonstige Hebungen von etlichen Mödlicher Höfen, die damit zu Diensten auf der Ratzziegelei verpflichtet waren.

Von diesen alten Erwerbungen gehören der Stadt heute noch die Jakel und der Rohrplan bei Lanz. Für letzteren ist allerdings wieder eine Abgabe von $1\frac{1}{4}$ Centner Roggen an die Lanzer Pfarre zu zahlen. Die Hebungen aus Ferbig und Mödlich wurden in letzter Zeit sämtlich abgelöst.

Am 18. Sept. 1816 kaufte die Stadt von dem Königl. Amt Eldenburg endlich noch die beiden Vorwerke Rudow und Sterbitz. Der sehr beträchtliche Kaufpreis betrug 31739 Thaler, wozu schließlich, da die Stadt den Zahlungstermin nicht inne halten konnte, noch 4176 Thaler an Zinsen hinzukamen.

Als ganz besonders wertvoller Besitz erwiesen sich für die Stadt ihre herrlichen Eichenwäldungen in der Ruhblank, welche über eine Quadrat-Meile im Umfang, unmittelbar von den Stadtmauern an bis hinter die Lenzer Fährle sich ausdehnten. Jahrhunderte hindurch bildete der Export dieser uralten Eichen, die bis Holland und Portugal als Schiffsbauholz verfrachtet wurden, eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Stadt. Leider machten es die durch die französischen Kriege kontrahierten Schulden nötig, i. J. 1806 das sogen. Oberholz zu verkaufen. Dasselbe wurde gleichzeitig mit dem Holz in Leuengarten geschlagen. Letzteres kauften Lüneburger Händler für 3000 Thaler. Zum Ankauf der Vorwerke Rudow und Sterbitz veräußerte die Stadt i. J. 1816 dann auch das sogen. Unterholz. Der letzte Rest dieses Eichenwaldes, der sich zwischen Gandow und dem Neuhaus noch fand, wurde i. J. 1871 für 24000 Thaler abgegeben, ein Verkauf, über den noch heute in der Bürgerschaft großer Unwille herrscht.

Auch durch Gründung industrieller Unternehmungen und Erwerb neuer Gerechtsame suchte die Stadt sich Einnahmen zu schaffen. Bis ins 18. Jahrh. hinein war dieselbe Besitzerin mehrerer Mühlen und einer Ziegelei, auch die Ratswage und die Fischereigerechtigkeiten, welche der Stadt noch heute gehören, waren bereits vor Jahrhunderten in ihrem Besitz. Letztere müssen indes sehr wenig ertragreich gewesen sein, da den Kürbizer Fischern für freie Lieferung etlichen Brennholzes aus der Ruhblank die Verpflichtung auferlegt war, den Bürgern täglich Fische zu schaffen und für einen bestimmten Preis zu überlassen. Auf dem Stadthof, wo auch die Zuchtthiere für die Bürgerschaft und die Artillerie-

pferde gehalten wurden, welche die Stadt für den Kurfürsten stellen mußte, trieb der Rat ferner eine förmliche Feld- und Viehwirtschaft. Doch stellte sich heraus, daß die Einnahmen mit dem Aufgeben der eigenen Wirtschaft und der Verpachtung der Ländereien im 18. Jahrh. wuchsen.

Einträgliche Gerechtsame besaß die Stadt in der Fähr-gerechtigkeit auf der Elbe und Lößnitz und im Brückengeld-erhebungsrecht. Die alte Fähre, 4 km vor der Stadt in der Ruhblauf gelegen, hatte der Rat i. J. 1420 von den Herren von Bülow in Gartow gekauft. Vor dem 30 jährigen Kriege brachte dieselbe 30 Gulden Pacht, außerdem hatte der Pächter dem Rat jährlich noch 4 Schock Reunaugen und 2 Lächse zu liefern. Die Stadt stellte dem Fährmann dafür neben freier Wohnung 2 Kähne und eine große Fähre (damals „Halebogen“ genannt) mit allem Zubehör, auf welcher 2—3 große Frachtwagen mit den Pferden zugleich über-gesetzt werden konnten. Im 30 jährigen Kriege raubten die Schweden alles Fährgerät und steckten das Haus des Fährmanns in Brand. Der Ertrag der Fähre steigerte sich im 18. Jahrh. auf jährlich 150 Thaler. Das Fährgeld hin und zurück betrug für einen Fußgänger 4 Pfennig, für einen vier-spännigen Wagen 2 Schilling. Von der i. J. 1887 mit einem Kostenaufwand von 10 192 Mark neu angelegten jetzigen Fähre, die in der Richtung der Elbchauffee über die Elbe führt, erhob die Stadt anfangs 280 Mark Pacht, jetzt ist dieselbe auf 150 Mark zurückgegangen, während die Erhaltungskosten bei den schlechten Wegeverhältnissen am jenseitigen Ufer die ursprüngliche Anschaffung bereits um das Doppelte übertreffen.

Schon im 14. Jahrh. hatte der Rat auch von den Herren von Capellen, Platen und Wartenberg die Fähr-gerechtigkeit auf der Lößnitz erworben. Dieselbe war so einträglich, daß an Stelle der Fähre die Seethorbrücke erbaut wurde, für deren Benutzung die Wischedörfer eine bestimmte Kornabgabe, das sogenannte Fährkorn, leisten mußten. Diese Abgabe kam indes während des 30 jährigen Krieges in Ver-

gessenheit, auch auf dem Wege des Processes, den die Stadt bald darauf einschlug, gelang es ihr nicht, ihr altes Recht zurückzugewinnen. Der Stadt Gesuch, nunmehr ein Brückengeld erheben zu dürfen, wurde ebenfalls abschläglich beschieden. Ein Neubau der Brücke machte sich i. J. 1853 nötig. Mitgottesdienstlicher Feier wurde dieselbe am 26. Nov. d. J. eingeweiht. Eine durchgreifende Reparatur (Herstellung einer massiven Stirnwand am jenseitigen Lößnitzufer, sowie Entfernung des Brückenpflasters und Belegen der Brücke mit Bohlen und Brettern) wurde i. J. 1898 mit einem Kostenaufwand von ca. 7000 Mark vorgenommen.

Im Jahre 1718 (3. Mai) wurde der Stadt das Recht zugestanden, von dem an der Elbe angefahrenen Holz ein Landungsgeld zu erheben. Trotz des niedrig dafür angelegten Preises ($\frac{1}{2}$ —1 Gr. für die vier-spännige Fuhre) brachte dasselbe der Stadt doch jährlich ca. 50 Thaler. Jetzt betragen die Einkünfte aus dem sogenannten Ufergeld, welches sich aus dem Landungsgeld und den Lagerplatzgebühren zusammensetzt, ca. 500 Mark. Angelandete Güter unter 20 Centner sind frei, für 20—100 Centner sind 0,50 Mark, für über 100 Centner 1 Mark an Ausladegebühren für den Tag zu entrichten.

Vergrößerungen des Stadtgebiets geschahen im Laufe des 19. Jahrh. durch die Eingemeindung der Vorwerke Rudow und Sterbitz i. J. 1882 und durch die Eingemeindung des Dorfes Kürbitz am 7. Nov. 1893. Durch letztere vergrößerte sich die Feldmark um 26 ha, die Einwohnerzahl um 16 Personen.

Der Gesamt-Grundbesitz der Stadt, über welchen das Lagerbuch genauen Aufschluß giebt, beträgt 1267 ha 51 a 54 qm zum Reinertrag von 4749 Mark und zum Grundsteuerbetrag von 1364 Mark. Davon entfallen auf die städtischen Forsten 737 ha 93 a.

7. Abgaben und Einnahmen.

Nachdem im frühesten Mittelalter die Bewohner der Mark nur zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet waren, trat im 13. Jahrh. eine bestimmte Steuerverfassung in Kraft, nach welcher die gesamte Bevölkerung in Stadt und Land mit Ausnahme der Lehns- und Freibauern und der Ritterbürtigen an den Markgrafen den sogenannten Hufenzins zu zahlen hatte; derselbe betrug für die Hufe (30 Morgen) etwa 3 Schilling. Wer in den Städten keinen Acker besaß, zahlte den Worth- oder Hutenzins, eine Art Haussteuer, welche sich nach der Länge der Hausfront oder nach dem Umfang der Gärten richtete.

Da indes diese Abgaben die Bedürfnisse des Landesherrn nicht zu decken vermochten, so veranlaßten schon die askanischen Markgrafen ihre Unterthanen von Zeit zu Zeit zu einer „Bede“, welche im Gegensatz zur spätern Landbede „Urbede“ auch Urbethe oder Orbede genannt wurde (entweder von Bitte oder von hören = erheben abzuleiten). Die Höhe dieser Abgabe wurde nach Einigung mit dem Ständen i. J. 1281 für die Hufe auf 3 Bierdinge einer Mark festgesetzt, die Leute ohne Grundbesitz zahlten 6 Pfennige von jedem Pfund ihres beweglichen Vermögens. Bei der Schwierigkeit der Berechnung dieser Abgabe in den Städten wurde schließlich für dieselben ein bestimmtes Pauschquantum als Urbede gezahlt. Dasselbe betrug für Lenzen i. J. 1375 7 Mark brandenburgisch Silbers; dazu kamen hier noch als weitere Abgabe an den Markgrafen die Mühlenpächte im Betrage von 12 Wispel Roggen. Bezahlt wurde die Urbede jährlich am St. Thomastag (21. Dez.) vor dem Rathhaus (Cod. dipl. III, 493) und zwar gleichzeitig mit dem Ratschoß, der kommunalen Abgabe. Beide Abgaben, die zuletzt zusammen 152 Thaler 4 Gr. 9 Pfg. betrug, wurden der Bürgerschaft i. J. 1791 gleichzeitig mit den Speisegeldern für den Rektor und Kantor abgenommen und auf die Stadtkasse übernommen als Entgelt

für den Verzicht, den die Bürger zur Zeit auf ihre Anrechte, auf die Lenzener Silge geleistet hatten.

Freilich finanzielle Schwierigkeiten veranlaßten die Landesherren nicht selten, diese Urbede zu verpfänden. So geschah es z. B. i. J. 1448, wo Dietrich von Quizow, der damalige Pfandinhaber von Lenz, die Urbede mit Genehmigung des Landesherrn an Heinrich Hagen zu Bessin überließ, auch i. J. 1449, wo derselbe diese Abgabe an den Lenzener Bürger Achim Brugger für 300 lübische Mark verkaufte (Cod. dipl. III, 451), so war es auch i. J. 1484 der Fall, wo Markgraf Johann die Urbede in Höhe von „41 lübeckischer Mark Lenzener Währung“ an den Perleberger Bürger Kurt Strelemann für 400 rheinische Gulden veräußerte. (Cod. dipl. III, 493).

Wenn hier eine „Lenzener Währung“ erwähnt wird (ein undt virtich lubiksche mark lentzschwer weringe, yo achtein groschen vor ein mark to reken), nach welcher achtzehn Groschen auf die Mark gingen, so scheint das mit Sicherheit darauf hinzudeuten, daß die Stadt, wie so viele andere in jener Zeit, auch eine eigene Münze gehabt hat. Leider war Näheres darüber nicht zu ermitteln.

Zu dieser Urbede, die bald zu einer regelmäßigen Abgabe geworden war, gesellte sich in Fällen besonderer Bedürfnisse des Landesherrn, z. B. bei Erbholdigungen, Aussteuer einer Prinzessin, in Kriegszeiten u. s. w., noch als außerordentliche Steuer die Landbede. Dieselbe wurde gleichfalls über das ganze Land verteilt. Die für Stadt Lenz festgesetzte Quote wurde von Perleberg eingezogen, und zwar betrug dieselbe $\frac{1}{3}$ von der dieser Stadt auferlegten Summe. So heißt es von einer solchen Ausgabe im roten Buch der Stadt Perleberg vom Jahre 1498: „hyr to geven de von lentzen den drudden penningh tho hulpe uns von perleberg, dar se stedes to vorplichtet synt, sodane besweringe upgelecht werdt den stedern (. . . wozu sie immer verpflichtet sind, wenn solche Last den Städten aufgelegt wird).

Da die Landbede im Laufe des 16. Jahrh. auch zu einer beständigen Abgabe geworden war, bestanden damals schon drei Arten von Steuern hier: 1. die Urbede, 2. der gleichzeitig mit derselben erhobene Ratschoß, welcher wieder in einen Vorschöß (Einkommensteuer) und Pfundschoß (Grund- und Gebäudesteuer) zerfiel, 3. die Landbede. Als erste indirekte Steuer führte Kurfürst Johann i. J. 1488 die Bierziese ein, eine Abgabe von 12 Pfennigen auf die Tonne, wovon $\frac{1}{3}$ den Städten zustand, doch erst unter Joachim I. zeigte sich auch Lenzen zur Zahlung dieser Abgabe willig.

Zu diesen Steuern kamen nun vielfach nach die Anleihen der Kurfürsten bei den Städten. Zwar erhielten dieselben ihre Zinsen dafür (10—20 % galt im 16. Jahrh. noch als ein sehr mäßiger Zinsfuß), immerhin wurden dieselben aber durch solche Erhebungen wieder in die Notwendigkeit versetzt, auch ihrerseits wieder Anleihen zu machen, um die oft beträchtlichen Summen für den Landesherrn in kleineren Posten von Bürgern, Hospitälern und Kirchen zusammenzuborgen. So ließ Joachim I. von den Städten der Prignitz einst 2400 Gulden. Die Verteilung dieser Anleihe auf die einzelnen Städte zeigt uns, daß Lenzens finanzielle Lage zu der Zeit keine günstige war. Denn während Perleberg zu dieser Summe 690 Gulden beisteuerte, Prignitz und Kyritz je 535, Havelberg 330, konnte Lenzen nur 250 Gulden aufbringen.

Alle diese Steuern und Abgaben ließen sich indes die Städte nicht gutwillig auflegen, sondern sie verlangten dafür von dem Landesherrn neue Privilegien, die sie denn auch vielfach erhielten. So war auch Lenzen, wie bereits dargethan, in der Lage, seinen Territorialbesitz zu erweitern und seine Gerechtigkeiten zu vermehren. Wie hoch sich die Einnahmen der Stadt für die Kämmererei beliefen (Kämmererei und Stadtkasse waren damals noch getrennte Budgets), zeigt der Umstand, daß ein gewisser Schröder i. J. 1749 die Kämmerereinkünfte für jährlich 1449 Thaler 18 Groschen gepachtet hatte; allerdings vermochte derselbe bei dieser hohen Pacht nicht zu bestehen.

Einen Ueberblick über die Einnahmen der Stadt giebt

uns Riedel in seinem Cod. dipl. für das Jahr 1744. Es mögen daraus folgende Posten hervorgehoben werden:

1. Urbede und Ratschoß mit 152 Th. 4 Gr. 9 Pf. Von dieser Hebung wurden 25 Th. als Urbede an den Fiskus abgeführt.
2. Kalandszinsen: 11 Th. 21 Gr., wogegen die Stadt 17 Th. 1 Gr. an die Domkirche zu Berlin zu zahlen hatte. Die Kalandszinsen ruhten als Rente auf etlichen Bürgerhäusern.
3. Kanon von den auf wüsten Stellen erbauten Häusern und von den auf dem ehemaligen Stadtwall angelegten Gärten. Derselbe schwankte zwischen 18 Gr. bis 1 Th. 6 Gr.
4. Abgabe der als „Bierlinge“ bezeichneten Gewerke (der Schuhmacher, Tuchmacher, Bäcker und Schneider). Dieselbe betrug 15 Gr. 9 Pf.
5. Das Bürgermahl oder Bürgergeld mit 1 Th. 12 Gr. Hier geborene Bürgerkinder waren von der Zahlung befreit. Der Erwerb des Bürgerrechts bildete die Voraussetzung für den Betrieb von Gewerben und für das Anrecht an den gemeinsamen städtischen Anstalten.
6. Die Gerichtsgefälle, einer der bedeutendsten Posten in den städtischen Einnahmen.
7. Das alte Biergeld mit 10 Th. 18 Gr.
8. Das Ratskellergeld, d. i. die Abgabe des Ratskellerpächters für die ihm in der Stadt ausschließlich zustehende Gerechtigkeit, fremdes Bier oder Wein zu schenken. Das Salzverkaufsrecht, welches früher gleichfalls auf dem Ratskeller geruht hatte, war der Stadt i. J. 1665 genommen.
9. Das Ratswagegeld.
10. Das Stättegeld von den 4 Jahrmärkten, eine Art Miete für die Marktbuden.
11. Das Weidegeld vom Vieh fremder Kaufleute während der Märkte. Für jedes Pferd waren für die Nacht 9 Pfg. Weidegeld zu entrichten.
12. Das Freiemeistergeld.
13. Abgabe der Apotheke für das Privileg, die einzige im Ort bleiben zu dürfen, mit 4 Th.
14. Abgabe der Scharfrichterei. Dieselbe, ursprünglich von der Stadt als ein Annerum der Gerichte erworben, hatte jährlich für die Ratsherren 12 Paar Handschuh zu liefern.
15. Das Meistergeld. Dasselbe wurde von den in die Gilde neu aufgenommenen Innungsmeistern er-

hoben. 16. Das Glockengeld von den Begräbnissen. 17. Annahmegeld rathäuslicher Unterthanen mit 1 Thaler. 18. Abschloß von Erbschaften und von allem aus der Stadt gehenden Vermögen. 19. Das Scharrengeld. Dasselbe war von den Schlächtern und Bäckern mit 5 Thalern zu bezahlen.

Der Etat der heutigen Stadtkassenrechnung balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 84 320 Mark.

Die wichtigsten Posten der Rechnung aus den letzten Jahren sind folgende:

a. Einnahmen.

	1881	1886	1890	1895	1900
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1. Abgaben f. Grundstücke.	2567	2571	2561	2533	1934
2. Pächte u. Mieten.	15557	12788	19731	19608	12444
3. Forstnutzungen.	19961	16292	15821	18561	18300
4. Kommunalsteuer.	7290	3503	8827	14178	23223
5. Schulgeld.	2866	Seit 1. 10. 1888 nicht mehr erhoben.			
6. Weidegeld.	9575	7510	6535	6645	6725
7. Zinsen von Stadtkapitalien.	366	378	504	363	1050
8. Zinsen v. Legaten.	685	696	695	724	788
9. Polizei- u. Forststrafen.	325	181	344	299	187
10. An erstatt. Dorf- arbeitslohn.	1520	2407	1612	1286	561

b. Ausgaben.

	1881	1886	1890	1895	1900
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1. Gehälter und Remunerationen.	24753	27096	25568	27492	26696
2. Pensionen.	—	—	900	833	1230
3. Kreis- resp Staatssteuer.	1805	4053	6726	5797	11747
4. Zur Forstkultur.	1950	1525	1953	1212	1993
5. An Holzschlagelohn	4377	3158	3182	6182	2946
6. Zu Deichen und Bühnen.	1152	483	378	939	1460
7. Zu Bauten.	2421	1932	4650	3335	3476
8. Zu Wegebauten.	1378	914	1 636	1599	2246
9. Straßen- u Bureau-erleuchtung	1060	614	675	629	2128
10. Feuer sicherheits- u. Löschwesen.	648	418	429	396	475
11. Für die Zucht-Bullen.	638	680	1258	1193	1589
12. Torfarbeitslohn.	1752	3262	2354	2156	1239
13. Bühnen- u. Feuerfassenbeiträge.	1227	1685	1915	1613	2223
14. Portokosten und Schreibmaterial.	222	374	462	668	671

		1881	1886	1890	1895	1900
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
15.	Buchdrucker- und Buchbinderlohn.	193	193	463	520	697
16.	Zur Armenpflege.	3467	2450	3394	4288	4919
17.	Zu polizeilichen Zwecken.	186	190	368	454	595
18.	Zinsen von Stadtschulden.	2925	2300	1956	1610	1464
19.	Zu Chaussee- und Fährzwecken.	1878	—	960	274	494
20.	An Zinsen von Legaten.	1170	1185	1034	1062	982

Auch die wichtigsten Posten der an den Staat resp. Kreis abgeführten Steuern mögen hier noch folgen:

		1881	1890	1895	1900
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1.	Einkommensteuer.	1692	1998	9326	8839
2.	Klassensteuer.	6339	4187	—	—
3.	Ergänzungssteuer.	—	—	3307	2483
4.	Gewerbesteuer.	2505	2631	—	—
5.	Grundsteuer.	7408	7412	—	—
6.	Gebäudesteuer.	2438	2562	—	—
7.	Kreissteuer.	1805	6726	5797	11747
	in Summa	22187	25516	18430	23069

An Kommunalsteuern wurden entrichtet: a. im Jahre 1890 = 8827 M. (50% der Klassen- und klassifizierten Ein-

kommensteuer; $33\frac{1}{3}\%$ der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer), b. im Jahre 1895 = 14 178 M. (75% der Staatseinkommen- und fingierten Einkommensteuer von 400 M. ab und 75% der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer), c. für das Jahr 1900 23223 M. (100% der Staatseinkommen-, fingierten Einkommen-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer).

Zur Schule leistete die Stadt folgende Zuschüsse: 1881 = 9859 M., 1890 = 11 285 M., 1895 = 13 095 M., 1899 = 16 478 M.

Die Kreissteuer wird nicht unterverteilt, sondern aus der Kammereikasse bezahlt.

Nach der Liste der stimmfähigen Bürger waren i. J. 1881 vorhanden: 37 in der ersten Abteilung mit 4339 M. Steuern, 83 in der zweiten mit 4324 M. Steuern, 308 in der dritten mit 4420 M. Steuern; i. J. 1898: 24 in der ersten Abteilung mit 7501 M. Steuern, 58 in der zweiten mit 7618 M. Steuern, 318 in der dritten mit 7717 M. Steuern.

Das Kapitalvermögen der Stadt betrug i. J. 1899 39 223 M., und zwar a. an öffentlichen Papieren 37 255 M., b. an Forderungen an Private 1968 M.

Die Schulden betragen i. J. 1890 = 77 584 M., 1895 = 84 590 M., 1899 = 97 136 M. Von letzterer Summe entfielen a. an die städtische Sparkasse 46 680 M., b. an Private 20 000 M., c. an Legate 30 456 M.

Für den Bau und Betrieb der städtischen Gasanstalt wurden im Laufe des Jahres 1899 noch zwei weitere Anleihen im Gesamtbetrage von 128 000 M. aus der städtischen Sparkasse aufgenommen, so daß die Schulden der Stadt deren Kapitalvermögen zur Zeit um 185 913 M. übersteigen.



III. Die Kirchengemeinde Lenzen.

1. Zur Baugeschichte der St. Katharinenkirche.

Schon sehr frühzeitig wird einer Kirche in Lenzen Erwähnung gethan. Jedenfalls bald nach der Gründung des Bistums Havelberg (i. J. 946) hier erbaut, gelangte dieses erste Lenzener Gotteshaus durch die an seinem Altar am 7. Juni 1066 vollzogene Ermordung des christlichen Abotritenfürsten Gottschalk (siehe Seite 10) zu einer traurigen historischen Berühmtheit. Ob dasselbe auf dem Platz gestanden hat, welchen die jetzige Pfarrkirche der Stadt einnimmt, läßt sich nicht mehr nachweisen, wenn auch Vieles dafür spricht, eben so wenig dürfte sich die Frage entscheiden lassen, ob diese alte Kirche aus Holz oder vielleicht schon aus Feldsteinen aufgeführt worden ist. Die heidnische Empörung, die hier i. J. 1066 mit elementarer Gewalt ausbrach, um sich dann über das ganze Bistum Havelberg zu verbreiten, hat bereits damals alle Spuren derselben vernichtet.

Auch von einer zweiten Kirche, wie sie bei der hohen Bedeutung, welche Lenzen für die Ausbreitung des Christentums gewonnen hatte, bald nach der Zerstörung der ersten hier erbaut sein wird, sind heute keinerlei Reste mehr vorhanden.

So haben wir denn in unserer jetzigen St. Katharinenkirche wahrscheinlich das dritte Gotteshaus, welches die Stadt seit ihrer Entstehung erhalten hatte. Aber auch dieses ist in seiner heutigen Erscheinung kein einheitliches Bauwerk mehr. Denn während seine ältesten Bestandteile bis in das 14. Jahrh. zurückreichen, gehören andere wichtige Teile desselben erst dem 17. und 18. Jahrh. an. Die verheerende Feuersbrunst vom 18. Sept. 1646, welche die Kirche fast bis auf die Fundamente und etliche Pfeiler und Wölbungen im Innern zerstörte, dann der große Brand vom 11. Dez. 1703, unter dessen Flammen das Gewölbe an vier Stellen zusammenbrach, weiter der Einbau eines neuen Nordportals i. J. 1745 und endlich die Aufführung eines neuen Südgiebels i. J. 1752

machten im Laufe der Zeit so viele Ergänzungsbauten zur Notwendigkeit, daß von dem ersten ursprünglichen Bau nur wenig noch vorhanden ist. Alle diese Ergänzungsbauten gliederten sich indes harmonisch in die ursprüngliche Anlage ein, so daß unserer Kirche trotzdem ihre alte Gestalt erhalten geblieben ist.

Ihrer ganzen Anlage nach präsentiert sich dieselbe als dreischiffige, überall mit Kreuzgewölben überdeckte Hallenkirche aus Ziegeln, deren Seitenschiffe niedriger und nur halb so breit sind, als das Mittelschiff. Zwischen dem Langhaus und dem Chor ist ein Querschiff eingeschoben, wodurch der Bau in seinem Grundriß die Gestalt eines Kreuzes erhält.

Betreffs der verschiedenen Bauepochen, denen die Kirche entstammt, bemerkt Adler in seinen Backsteinbauwerken des Preussischen Staats (II, 17) folgendes: „Das Langhaus scheint ältere Reste aus der Mitte des 14. Jahrh. zu bewahren. Dahin gehören die kreuzförmig gestalteten Mittelpfeiler, mit abgestuften, spitzbogigen Arkadenbögen von guten Verhältnissen, sowie die zweiteiligen schmalen und schlanken Fenster der Nordmauer. Die breiten dreiteiligen Fenster der Südseite entstammen wie der Chor einer jüngern Bauepoche, welche dem Schlusse des 15. Jahrh. entspricht. Dies bestätigen die schwerfälligen halbrunden Wenddienste an den Choriangwänden, welche denen der Seitenschiffe von St. Jakobi zu Berleberg fast identisch, nur noch plumper gebildet sind. Es sprechen ferner dafür die in schlechten Proportionen hergestellten zweiteiligen und abgescmiegten Fenster, endlich die unter einander ganz verschieden profilierten halbkreisförmigen Biergsbögen mit den aus zwei dreiviertel Rundpfeilern kombinierten westlichen Biergs Pfeilern. Das Kreuzschiff läßt in Thür- und Fensterformen nur Bauformen des 18. Jahrh. erkennen, während ein großer Teil der Gewölbe dem 17. Jahrh. anzugehören scheint. Das Langhaus und die Schiffspfeiler sind demnach ca. 1350, der Chor ca. 1480–90, das Kreuzschiff und einzelne Gewölbe ca. 1510, andere Gewölbe nach 1560, der Westturm und die Außenfassade 1712–24 hergestellt worden“.

Die den Turm und die Außenfassade betreffende Bemerkung beruht allerdings auf Irrtum, da die letzten größeren Reparaturen an Kirche und Turm erst i. J. 1760 vollendet wurden. Erst damals wurde die Außenfassade mit Abputz versehen. Bemerkte sei noch, daß i. J. 1757 die Sakristei von der Süd- nach der Nordseite der Kirche verlegt wurde. Der Gottesdienst mußte damals längere Zeit auf dem Rathaus gehalten werden.

Einen neuen Anstrich im Aeußern und Innern, der sich auch auf die Emporen und das Gestühl erstreckte, erhielt die Kirche i. J. 1824, einer völligen Renovierung im Aeußern wurde dieselbe in den Jahren 1893—94 unterzogen. Unter Leitung des Zimmermeisters Bruneß wurde damals der leidige Kalkputz, der immer weiter abbröckelte, entfernt und die Kirche im ursprünglichen Rohbau wieder hergestellt. Bei dieser Gelegenheit erhielt unser altes Gotteshaus noch eine prächtige Zierde durch den Einbau eines gotischen Portals auf der Nordseite, welches nach dem Entwurf des Landesbauinspektors Friedenreich in Perleberg dem alten erst i. J. 1745 neu errichteten Portal, das durch den Kalkputz zerstört war, genau nachgebildet wurde.

Der Kirchturm, der früher rund war, stammt in seiner jetzt viereckigen Gestalt aus dem 18. Jahrh. Durch das Feuer vom 11. Dez. 1703 dermaßen in Mitleidenschaft gezogen, daß er über $\frac{1}{4}$ seiner Höhe einbüßte, wurde derselbe i. J. 1724 vom Maurermeister Lorenz aus Magdeburg wieder hergestellt. Aber schon i. J. 1750 entstanden neue Risse, die ein Stützen des Turms auf der Südseite erforderten. Diese Risse erwiesen sich bald derartig gefährlich, daß die damals noch an der Nordwestseite des Turms angebaute Küsterei schleunigst abgebrochen werden mußte. Kaum war das geschehen, da stürzte denn auch am 28. Sept. 1751 morgens 4 Uhr der größte Teil des Turms (die halbe Ost- und Südmauer) in sich zusammen, wodurch auch der angrenzende Teil der Kirche mit der Orgel zerstört wurde. Der Wiederaufbau des Turms wurde mit den umfangreichen

Reparaturen an der Kirche und dem Neubau des Südgiebels vom Maurermeister Weidner aus Berlin ausgeführt und i. J. 1760 vollendet.

Der Turmknopf und die Fahne wurden i. J. 1829 neu vergoldet, die Kosten wurden durch eine in der Stadt gesammelte Kollekte aufgebracht. Von den im Knopf vorgefundenen Dokumenten reichte leider keins weiter als 100 Jahre zurück. Dieselben wurden mit neu hinzugefügten Papieren in einer zinnernen Büchse wieder in den Kopf zurückgelegt.

Auf die wechselreichen Schicksale des Turms bezieht sich folgende über dem Turmportal befindliche Inschrift:

D(eo) O(ptimo) M(aximo) S(acrum). Siste gradum viator, vide monumentum fragilitatis! Vix ex ruinis saevi incendii A. MDCCHIII a. MDCCXXIV revocata novo casu a. d. IV. Kal. Octobr. a. MDCCLI collapsa post IX annos tandem inter armorum strepitus juvante Dei gratia et brocerum cura a. MDCCLX surrexi. Abi, et vive, viator, me fragilior aeternitati!

Uebersetzt: Gott, dem Allgütigen u. Allmächtigen heilig! Steh, still, Wanderer, schau dies Denkmal der Hinfälligkeit! Kaum aus den Trümmern des schrecklichen Brandes des Jahres 1703 im Jahre 1724 wieder hergestellt, bin ich abermals am 28. September 1751 zusammengestürzt und habe mich endlich neun Jahre später während des Krieges unter Gottes gnädiger Hilfe und der Behörde Fürsorge i. J. 1760 wieder erhoben. Geh hin Wanderer, und lebe, der du noch hinfälliger bist als ich, für die Ewigkeit!

Die Kirche, welche in ihrer weitesten Längsausdehnung 40 m, im Kreuzschiff vom Nord- bis zum Südportal 27 m mißt, bietet für ca. 900 Hörer Raum. 600 Sitze befinden sich im Schiff, 300 auf den Emporen. Der Turm ist bei einer Gesamthöhe von 40 m unten 9 m tief und 11 m breit. Versichert ist die Kirche mit ihrer inneren Einrichtung mit 58 000 Mark, der Turm mit 27 350 Mark, der Glockenstuhl nebst Glocken mit 2650 Mark.

Ihren Namen, St. Katharinenkirche, führt die Kirche nach der heiligen Katharina, einer durch Weisheit und Schönheit ausgezeichneten Jungfrau aus königlichem Geschlecht, die nach

alter Legende in einer von ihr abgehaltenen Disputation eine Anzahl heidnischer Philosophen für das Christentum gewann. Wegen dieses Frevels in Banden gelegt, bekehrte sie noch im Kerker mehrere Tage vor ihrer Hinrichtung auch die Gemahlin des Kaisers Maximin, den dieselbe geleitenden Heerführer Porphyrius, sowie dessen 200 Soldaten, die alle der Reihe nach auf des Kaisers Befehl enthauptet wurden. Katharina selbst widerstand den Schmeicheltreden und Drohungen des Kaisers, der sie von ihrem Glauben abzubringen versuchte, mit größter Glaubensfreudigkeit. Da das Rad, auf welchem sie hingerichtet werden sollte, durch ein Wunder in Stücke zersprang, wurde sie am 5. März (oder 25. November) 310 durch das Schwert getödtet.

Lange Zeit galt diese heilige Katharina, die zu den am meisten gefeierten Heiligen der katholischen Kirche gehört, auch als Patronin der Schuljugend, von der sie auch hier mit den Worten angerufen sein soll: „O Katharine, du heiliges Jungfräulein, gieb mir ein gelehriges Köpfelein.“

2. Das Innere der Kirche.

Die langwierigen Renovierungsarbeiten an der Kirche, wie sie sich durch die ganze erste Hälfte des 18. Jahrh. hinzogen, machten schließlich auch eine gründliche Erneuerung ihres arg zerstörten Innern zur dringenden Pflicht. Dieselbe wurde i. J. 1758 in umfassendster Weise durchgeführt.

Nachdem der Fußboden, um ihn dem inzwischen höher gelegten Straßenniveau gleich zu machen, um ca. 60 cm aufgeschüttet worden war, wurde die Kirche außer mit neuen Fenstern und Sitzen auch mit neuen Emporen versehen, eine Veränderung, die ihr leider nicht zum Vorteil gereichte. Die schöne Kreuzwölbung, die erst durch ihre Höhe den Charakter des Imposanten erhält, verlor dadurch — die Höhe beträgt bis zum Bogenschluß im Längsschiff nur noch $10\frac{1}{4}$ m — die Emporen beeinträchtigten die Weite des Raumes, vor allem wurde der Altarraum durch die in geschmackloser

Weise auch in ihn noch hineingeführten Emporen und durch das dort hineingesetzte Gestühl seiner Schönheit fast beraubt. Möchte in nicht so ferner Zeit wenigstens dieser Raum von allen entstellenden Einbauten wieder befreit werden, möchte dann auch die Monotonie des i. J. 1824 weiß getünchten Innern der Kirche, von dem sich die etwas dunkler gehaltene Färbung der Bogenrippen nur unwesentlich abhebt, durch eine farbige Dekoration ersetzt werden — unser schönes und würdiges Gotteshaus würde dadurch ganz erheblich gewinnen, und des im vorigen Abschnitt citierten Adlers abschließendes Urteil, daß die Kirche „in jeder Hinsicht der mittelmäßigste Bau der Prignitz sei. in welchem sich überall eine seltene Sparsamkeit, ja bis zur Noheit gesteigerte Dürftigkeit geltend mache,“ würde dann auch den letzten Schein von Berechtigung verlieren.

An Kunstdenkmälern enthält unsere Kirche leider nur wenig.

Als ältestes Stück ihrer Ausstattung gilt der bronzene teilweise vergoldete und bemalte Taufkessel. Nach seiner am obern Rand befindlichen Inschrift: „Per me Hinrek Grawere van Brunswik. God make sine seles rike. Anno Dni MCCCC in dem LXXXIII Jare“ ist derselbe von dem Braunschweiger Künstler Heinrich Grawere i. J. 1483 hergestellt. Auf vier gleichmäßig gestalteten Katharinen-Statuetten ruhend, die ursprünglich auf vier jetzt nur in den Köpfen noch erhaltenen Löwen standen, und die mit sinnigem Hinweis auf die alte Legende in der linken Hand das halbe Rad, in der rechten das Schwert tragen, zeigt dieser Taufkessel auf seiner sich nach unten verjüngenden Rundung in erhabenem Guß die Bilder der 12 Apostel unter rundbogigen Baldachinen (2 Apostel sind doppelt, daher 14 Figuren). „Ausgezieret,“ d. h. bunt bemalt wurde der Taufkessel laut Inschrift i. J. 1687 durch den Kämmerer Johann Ottens und seine Ehefrau Benigna Krusemark. Ein schöner hölzerner Aufsatz auf demselben, auf dem die Taufe Christi durch Johannes dargestellt war, wurde durch den Turmeinsturz i. J. 1751 vernichtet. Der Taufkessel stand zu der Zeit noch unter dem Orgelchor.

Mit Mühe aus dem ihn bedeckenden Schutt herausgegraben, wurde derselbe später an der Grenze zwischen Altarraum und Querschiff aufgestellt, wobei die vier Katharinen-Bilder gleichzeitig noch durch einen vierfüßigen Sandsteinträger unterstützt wurden.

Nicht so alt, aber wertvoller als dieser Taufkessel, ist der 30armige im Renaissance-Styl gehaltene Kronenleuchter aus Messingguß, der am 26. März 1656 aus der Werkstatt von Klas Brunnen hervorgegangen ist.

Ungefähr aus derselben Zeit stammt auch die interessante Taufschüssel aus Messing, die an einzelnen Stellen getrieben, in der Mitte eine Darstellung des Sündenfalls giebt. Die Gravierung ist reich ornamentiert. Die beiden großen fünfarmigen Stand-Leuchter aus Messing gehören erst dem 19. Jahrh. an.

Der Altar mit der Inschrift: „B. Johann Buchholz und Ilabe Köppen verehren dieses Gott zu Ehren und der Kirche zum Bierat. Anno 1652 den 2 May“ wurde der Kirche nach ihrer Wiederherstellung aus dem Brand vom Jahre 1646 von dem damaligen Bürgermeister Buchholz und Frau geschenkt. Die auf dem Altaraufsatz befindlichen Bilder „die Einsetzung des heil. Abendmahls“ und über demselben in kleinerm Maßstab „die Sintflut“ mit der Ueberschrift: hodie mihi, cras tibi! (heute mir, morgen dir!) sind recht wacker ausgeführte Oelgemälde. Ebenso lassen die Figuren des Moses und Paulus, die als Repräsentanten des Gesetzes und des Evangeliums zu beiden Seiten „der Sintflut“ stehen, ferner der den ganzen Aufsatz krönende Christus auf einen tüchtigen Holzbildhauer als Verfertiger schließen. Im Jahre 1832 wurde der Altar gründlich restauriert, ebenfalls i. J. 1890.

Aus demselben Anlaß, der die Stiftung des Altars herbeiführte, schenkte die Amtmann Strykische Familie der Kirche ca. 1652 auch eine neue „ansehnliche“ Kanzel, die mit den Bildern der Himmelfahrt des Herrn und der Ausgießung des heiligen Geistes geschmückt war. Da dieselbe indes durch

den ca. 1752 erfolgten Einsturz des Südgiebels der Kirche vernichtet wurde, so wurde gleichzeitig mit den neuen Emporen und Stühlen auch eine andere Kanzel beschafft. Für den Preis von 110 Thaler in Berlin sichtlich aber geschmackvoll gefertigt, wurde dieselbe zu Schiffe hierher gebracht und i. J. 1759 aufgestellt.

Die erste Orgel, von welcher uns berichtet wird, war i. J. 1633 gebaut, sie besaß 23 Stimmen und 2 Manuale. Durch die beiden Brände von 1646 und 1703 hatte dieselbe indes derartig gelitten, daß nur noch 6 Stimmen einigermaßen intakt waren, bis auch diese schließlich i. J. 1746 völlig versagten. So wurde denn i. J. 1747 aus der St. Georgen-Kirche zu Hamburg ein i. J. 1709 gebautes Werk für 1000 Mark Hamb. Courant angekauft, welches 27 Register und 2 Manuale besaß. Infolge des Turmeinsturzes mußte indes das kaum aufgestellte Werk, das am 18. Juni 1747 zum ersten Male hier gespielt war, bereits am 30. September 1751 in aller Eile wieder abgenommen werden. Bei seiner durch den Orgelbauer Schulze aus Ruppin i. J. 1759 erfolgten Wiederaufstellung erhielt dasselbe noch 8 neue Register, so daß die Orgel nunmehr 35 klingende Stimmen enthält. Die beiden an der Orgel befindlichen Sonnen wurden früher an den Festtagen in rotierende Bewegung versetzt, jetzt funktioniert das Uhrwerk nicht mehr.

Holzschnitzereien finden wir in den beiden im Altarraum aufgehängten Botivtafeln aus dem 17. und 18. Jahrhundert, von denen die eine dem Gedächtnis des Amtmanns Elias Stryke († 6. Februar 1677) und seiner Ehefrau Eva Caloven († 3. April 1660), die andere dem Gedächtnis des Amtmanns Ernst Friedr. Hoffmann († 19. Juni 1706) gewidmet ist. Umgeben von in Holz geschnitten und vergoldeten Rahmen in reichem Barockstyl, zeigen beide Tafeln die in Del gemalten Bildnisse dieser beiden Amtleute, auf der Strykeschen Tafel sieht man außerdem noch in sehr schöner Darstellung die Grablegung des Herrn. Auf dem nördlichen Chor befindet sich ferner ein großes Kreuzifix (Holzbildhauerei), das von

Joachim, Christoph und Hans Wilbrandt und von Jürgen Grabe gestiftet ist.

Von den Bildern, welche die Kirche schmücken, ist keins von eigentlich künstlerischem Wert. Das gilt auch von den drei vom hiesigen Maler Friedr. Christoph Klambach († 12. Sept. 1873) hergestellten und der Kirche verehrten Gemälden, von denen die beiden größern „die Kreuztragung“ und „die Grablegung“ an den beiden runden Pfeilern im Mittelschiff aufgehängt sind, während sich das dritte kleinere „die heilige Nacht“ (eine Nachbildung des bekannten Gemäldes von Correggio) unter der Kanzel befindet. Auf dem nördlichen Chor sieht man zu beiden Seiten des über der Fensterrosette hängenden Kreuzifixes die Bildnisse Luthers und Melancthons in Lebensgröße; ersteres mit der Unterschrift: „Gottes Wort, Lutheri Lehr Vergehet nun und nimmermehr“, ist der Kirche von Joh. Schuhmacher i. J. 1664 geschenkt, letzteres ist von Peter Bethke in demselben Jahre gestiftet. Auf demselben Chor befindet sich auch eine Darstellung des Gekreuzigten mit Maria und Johannes unter dem Kreuz. Nur mit Mühe läßt das arg beschädigte Bild noch die Unterschrift erkennen: „Aus Liebe zu dem Gekreuzigten Jesu hat Georg Bannehr dieses Gemählde verfertigen und dieser Kirchen zum Zierath es aufhängen lassen Ao 1696“. Recht ausprechend, wenn auch nicht in der Ausführung, so doch in dem derselben zu Grunde liegenden Gedanken, ist ein auf dem südlichen Chor zur Erinnerung an ein früh verstorbenes Kindchen aufgehängtes kleines Bild. Man sieht dort den Herrn, wie er ein bei der Mutter stehendes Kindlein zu sich lockt, während die Mutter zwar traurig zu dem Kind herabblickt, das dem Herrn entgegengeht, aber dennoch in frommer Ergebung gläubig die Hände faltet. Darunter stehen die Worte:

Ich blühte wie ein Röselein
 Und war auch lieb den Eltern mein,
 Da ich aber Gott lieber wahr,
 Bracht er mich in der Engel Schaar.

Ueber der Sakristeithür befindet sich endlich das Porträt

des im Alter von 81 Jahren am 28. April 1664 verstorbenen Bürgermeisters Sabel Giese.

Auch zwei große Tafeln mit den Namen der im 19. Jahrhundert aus der Kirchengemeinde Lenzen gefallenen Krieger sind in der Kirche zum ehrenden Gedächtnis aufgehängt. Die eine verzeichnet die Namen der für König und Vaterland gefallenen Freiheitskämpfer, die andere am 28. Januar 1900 feierlich eingeweihte Tafel ist dem Gedächtnis der Toten aus den Feldzügen von 1866 und 1870/71 geweiht.

Grabsteine.

Nicht unerheblich ist die Zahl der in der Kirche befindlichen Grabsteine, von denen die meisten, ohne darunter befindliche Gräber zu decken, erst bei der Aufräumung des früher um die Kirche gelegenen Friedhofs i. J. 1757 teils in die Wände, teils in den Fußboden des Altarraums eingelassen sind.

Auf dem Fußboden des Altarraums finden sich unter etlichen recht verwitterten Steinen vier noch sehr wohlerhaltene Grabsteine, die neben mancherlei Verzierungen durch Blumen, Engellöpfe und Wappen folgende Inschriften tragen:

a) *Arte Marte floruit vir dum viveret nobilissimus amplissimus maximeque strenuus Dn. Christianus Stryke. Literis namque probe imbutus Bellonae operam addixit opilaturus oppressis. Terras inde alieno sole calentes petiit, illustrissimae Venetorum reipublicae cum Candia a Turcis obsideretur praestitit servitia, meruit stipendia sub potentissimo Hispaniorum rege, tandemque invictissimi Romanorum imperatoris victricia castra secutus praemii loco centurionis titulum reportat. Domum redux a patre patriae serenissimo ac potentissimo electore Brandenburgico praefecturae Lentensium praeficitur, teloniis praeponitur, postarum magister eligitur, quo tandem vitam, quae multis fuerat subiecta periculis, in patria dulci tuto transigere quiret. Belli pericula tandem vix evasus domi continuis morbis infestatur, quibus cum diu frustaneo*

motu restitisset, quem Mars non potuit, tandem mors atra subegit Anno Christi MDCLXXXV aetatis LIX Mens. V.

Uebersetzt: In der Kriegskunst zeichnete sich aus, so lange er lebte, der hochedle, hochangesehene und sehr thatkräftige Herr Christian Stryke. Wissenschaftlich tüchtig gebildet, erlernte er noch das Kriegshandwerk, um den Unterdrückten zu helfen. Dann suchte er ferne Länder auf, diente dem hochberühmten Staat Venedig, als Kreta von den Türken belagert wurde, nahm Kriegsdienste unter dem großmächtigen König von Spanien, schloß sich endlich den siegreichen Heeren des unüberwindlichen römischen Kaisers an und erhielt zur Belohnung den Hauptmannsrank. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er von dem durchlauchtigen, großmächtigen Vater des Vaterlands, vom Kurfürsten von Brandenburg, mit der Verwaltung des Amtes Lenzen betraut, an die Spitze der Zölle gestellt und zum Postmeister ausersehen, damit er so endlich, nachdem er vielen Gefahren ausgesetzt war, im lieben Vaterland sicher leben könnte. Doch den Gefahren des Krieges kaum entronnen, wurde er dabey von unaufhörlichen Krankheiten heimgesucht, denen er im vergeblichen Ringen lange widerstand, bis ihn, den der Krieg nicht bezwingen konnte, endlich der düstere Tod im Jahre des Herrn 1685 in einem Alter von 59 Jahren 5 Monaten überwältigte.

b) Hir ruhet der weil. redliche Kämmerer Hr. Johann Ottens, welchen nach Ps. 25 v. 21 Schlecht und Recht behütet, da Er Ao 1640 d. 16. Juni zu Dannenberg gebohren in Gottes gnaden Bund kommen, darin bei großer Handlung 57 Jahr 4 Monat seines Gottes glücklich alhir geharret, aus 2 gesegneten Ehen, so Ao 1662 d. 28. Okt. und 1667 d. 7. Okt. volzogen, 12 Kinder vater und 3er großvater, am 24. Okt. 1698 aber als ein geistl. Israelit aus aller Noht erlöset und zur ewigen Herligkeit erhoben worden.

Merck hir mein wandersmann, ein schlecht und rechtes Leben
Mus wehlen jedermann, dem Gott soll Segen geben.

Las dis behüten dich, so schwindet alle Noht,

Dich führet himmelein der selig sanfte Tod.

c) Allhier ruhet in Gott der weyland Hochedelgebohrene,
Hochachtbare, Hoch- und Rechtsgelehrte Herr

Herr August Friedrich Hoffmeister
gewesener höchstmeritirter dirigierender Bürgermeister in Lenzen

41 Jahr wie auch Königl. Preuß. wohlbestalter Grenz Kommissarius in der Priegnitz 44 Jahre. Er ist zu Magdeburg gebohren d. 30. Juli st. V. Ao. 1675, in den Stand heiliger Ehe aber sich begeben Ao 1711 d. 11. Mai mit der weyland hochedelgebohrnen, hochachtbarn, Ehr- Sitt- und Tugendbegabten Frau Katharina gebohrne Ottens, Seel. Herrn Johann Niechers, gewesenen Königl. Preuß. Elb- Zoll- und Licent Directoris allhier hinterlassenen Frau Wittwen, mit welcher er eine zwar höchst vergnügte und mit einem Sohne gesegnete, aber nur 7 $\frac{1}{2}$ jährige Ehe geführt, und sodann in dem Wittwenstande bis an sein seeliges Ende gelebt hat, welches erfolgt ist d. 25. Sept. Ao 1755, nachdem er sein ruhmvolles Alter gebracht hat auf 80 Jahre und acht Wochen.

Wo Jesus Bluth und Geist das Herz zur Wohnung hat
Und man sein ganzes Thun nach Gottes Wort abmisset,
Wo die Gelehrsamkeit sich mit Erfahrung kühet,
Der ist ein wahrer Christ und Zierde seiner Stadt.
Er lebet, wenn er stirbt, sein Nachruhm bleibt im Segen.
Steh, Wandrer, stehe still bei diesem Stein und Grufft.
Und hör und merck es wohl, was sie dir noch zurufft:
Sie schrieb die Wahrheit auf, die Nachwelt soll es lesen
Herr Hoffmeister ist ein solcher Mann gewesen.

d) Halb vom Altar verdeckt liegt der Grabstein des Pfarrers Andreas Roeseler (1570--1594) mit folgender Inschrift:

Sub hoc monumento vir reverendus et doctus Dnus Andreas Roeselerus, pius ecclesiae huius doctor, religionis sinceræ propagator et acerrimus defensor una cum conjuge pientissima quiete fruitur. Quem non obiisse, sed abiisse, non amissum, sed præmissum ex hac mortali vita ad immortalem et beatam certo credimus. XII liberorum parens, quorum sex in domino, sex adhuc in vivis. Sit anima ejus in fasciculo viventium.

Uebersetzt: Unter diesem Grabstein ruht vereint mit seiner frommen Gattin der ehrwürdige und gelehrte Herr Andreas Roeseler, ein frommer Lehrer dieser Kirche, ein Verbreiter und scharfsinniger Verteidiger der reinen Religion. Von ihm glauben wir gewiß, daß

er nicht untergegangen, sondern nur hinweggegangen, daß er nicht hinweg- sondern nur vorausgeschickt ist aus diesem dem Tode verfallenen Leben zu einem unsterblichen und seligen Leben. Er war der Vater von zwölf Kindern, von denen sechs bei dem Herrn, sechs noch unter den Lebenden sind. Seine Seele sei im Bündlein der Lebendigen.

In die Wände des Altarraums sind folgende Grabsteine eingelassen:

a) hinter dem Küstertuhl eine große graue, dem Gedächtnis des Amtmanns Jakob Schulze gewidmete, verzierte Sandsteintafel mit folgender Inschrift:

Vivitur ingenio, caetera mortis erunt. Adesto, quisquis aeternitatem in fugaci hoc aevo inchoare feliciter cupis, praeunte eo, cuius exuvias haec humus tegit. Vir nobilissimus et perquam strenuus is est, Dn. Jacob Schultze, claris parentibus Gardelegiae MDCXLIX natus, fidei erga Deum Regem et patriam intemeratae morumque optimorum exactissimum exemplar. Arduis dum viveret muneribus, perlustratis prius Belgio Galliis Italia praecipuisque Germaniae partibus, dextere praefuit, profuit multum ad penetralia quandoque gravissimorum consiliorum adscitus. Amabili per XX annos coniugio satis faustus, laboribus numquam fractus, aliorum fortunis suas impendere quam liberalitatis elogio sibi superstes non esse maluit. Tandem in Domino placide beateque obiit Ao aet. LXI MDCC d. XXX octobr. angorem suis memoriamque sui hononificam candidis animabus cunctis relinquens. Perge, viator, et libertati gloriae filiorum Dei, posthabitis aularum compedibus reddito animitus gratulare.

Uebersetzt: Der Geist lebt fort, das andere gehört dem Tode. Tretet hinzu, die ihr in dieser flüchtigen Zeit mit der Ewigkeit glücklich beginnen wollt nach dem Vorbild des Mannes, dessen Reiskleid diese Erde deckt. Es ist das ein edler, wackerer Mann, Herr Jakob Schulze, von guter Herkunft, zu Gardelegen 1649 geboren, das vollendetste Muster unverfälschter Treue gegen Gott, König und Vaterland und eines trefflichen Charakters. Während seines ganzen Lebens verwaltete er mit Geschick mühevolle Aemter,

nachdem er zuvor Belgien, Frankreich, Italien und die wichtigsten Teile Deutschlands durchwandert hatte, und war von großem Nutzen, wo er auch immer zu geheimen Beratungen wichtiger Pläne hinzugezogen wurde. Sattsam gesegnet in einer 20jährigen glücklichen Ehe, durch Arbeit ungebroschen, verwandte er gern sein Hab und Gut für andere, um sich durch den Ruf der Freigiebigkeit zu überleben. Endlich ging er in dem Herrn sanft und selig heim im Alter von 51 Jahren am 30. Okt. 1700, bei den Seinen Trauer, bei allen redlichen Seelen ein ehrenvolles Andenken hinterlassend. Nun geh weiter, Pilgrim, und wünsche von Herzen ihm Glück, der ledig der Fesseln des Hofdienstes, der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes zurückgegeben ist.

b) rechts vom Altar kleinere Sandsteinplatte mit dem Bilde der i. J. 1593 gestorbenen Tochter Magdalena des Amtmanns Tuchscher in ganzer Figur, von sehr guter Arbeit.

c) desgl. große Sandsteinplatte mit dem gut gearbeiteten Brustbild des Amtmanns Tuchscher in flachem Relief.

Die Aufschrift lautet: Anno Domini den 4. Julii ist der erbar und wohlgeachteter Anthonius Tuchscher, Churfürstlicher Brandenburgischer Zollner zu Lenzen, zu Magdeburg in Gott entschlafen. Tobie (müßte heißen Hiob) am 19. Ich weis, das mein Erlösser lebet, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecke und ich werde mit disser meiner Hautt umbebe werden.

d) desgl. große Grabplatte des Rektors Heinrich Krusemark mit Engelfköpfen oben rechts und links, und unten mit einem von zwei Wappen umgebenen Totenschädel, und der Unterschrift Memento mori (Gedenke des Todes)!

Von kulturhistorischem Interesse ist die an Wortspielen, Ueberschwänglichkeit und Geschmacklosigkeit reiche Inschrift:

Sta viator, sta ad hunc lapidem, non tamen lapis super lapidem, lege, quae lapis hic loquitur. Tegitur sub hoc lapide lapis pretiosissimus, adamas ab omnibus adamatus, M. Henricus Crusemarc, Leontinensium ludi moderator, post ecclesiae eorundem diaconus. Tegitur, non tegitur, vivit viva in animis viventium fama. Tu, viator, omnem move lapidem et olim placide quiescas sub lapide.

Ingenii capit Henricus Crusemarcus honores

Ast exorari nescia fila secat.

Herr Heinrich Krusemark, den Klio wohl geträncket
Mit edlen Zimmet Saft liegt hier ins Grab gesenket.
Die Atropos zerschnitt ihm seinen Lebensdrat,
Da er kaum dreißig Jar dies Rund beschauet hat.

Die Uebersetzung, in welcher sich die zahlreichen Wortspiele des Urtextes nur unvollkommen wiedergeben lassen, lautet: Steh still, Wanderer! Steh still bei diesem Stein, nicht jedoch wie ein Stein (d. i. harten Herzens) über dem Stein, lies, was dieser Stein sagt. Begraben liegt unter diesem Stein ein kostbarer Edelstein, ein Diamant, herzlich geliebt von allen, der Magister Heinrich Krusemark, Rektor zu Lenzen, dann Diakonus an der Kirche daselbst. Er liegt begraben, doch nein! nicht begraben, es lebt lebendig in den Herzen der Lebenden sein Ruhm. Du, Wanderer, wälze ab jeglichen Stein (d. i. alles, was dich bedrückt) und ruhe einst sanft unter deinem (Grab-) Stein.

Des Geistes Ehren trägt Heinrich Krusemark davon, aber die unerbittliche (Parze) schneidet den Lebensfaden ab.

e) desgl. der Grabstein mit dem Bild des Inspectors Matthias Haffe in Amtstracht. Die Inschrift ist im Zusammenhang nicht mehr zu entziffern.

Eine sehr schöne Sandsteinarbeit von peinlicher Accurateffe der Ausführung auch in der Gewandung und einer lebens-treuen Wiedergabe der Gesichtszüge findet sich endlich am mittleren Pfeiler rechts vom Turmeingang. Sie stellt in einem Thürbogen das Kniebild einer Frau mit ernsten Zügen und gefalteten Händen dar, das zu beiden Seiten oben von Engelsköpfen, unten von fliegenden Engeln umgeben ist. Am Fuße der Platte befinden sich zwei Wappen, zwischen denen ein Totenkopf liegt. Die ganze Ausführung ist in hohem Relief.

Ueber dem Porträt stehen die Worte: „Ihre Seele sey eingebunde ins Bündlein der Lebendige,“ darunter: „Ich weis, das mein Erlöser lebet undt Er wirdt mich hernach aus der Erden wieder auferwecken.“ Die Umschrift lautet: „Ao 1617 Dnica Sexages. abends zwischen 4 undt 5 ist die erbare ehrn- undt tugentreiche Anna Gögens, des ehrn- und

achtbaren Andrea Griebens, Churf. Br. Gleidsmanns eheliche Hausfraw im Herrn selig entschlafen, ihres Alters 57 Jahr.

Nach alter Ueberlieferung soll diese Anna Grieben, geb. Gözens die Stifterin der sogenannten „Brezelsalve“ sein, jener seit alten Zeiten hier für Lehrer und Schulkinder bestehenden kirchlichen Feier am Freitag vor Palmarum, bei welcher nach gemeinsamen Gesang und einer Ansprache des Geistlichen jedes Schulkind 3 Brezeln („Daupieren“ genannt) und 2 Bogen Schreibpapier, jeder Lehrer 12 Brezeln nebst 12 Bogen Papier erhält. Mit der Zeit ist diese „Brezelsalve“ zu einem kirchlichen Kinderfest geworden, an welchem auch die noch nicht schulpflichtigen Kinder gern teilnehmen. Der Konsum an Brezeln ist an diesem Tage ein ganz beträchtlicher.

3. Die Glocken und die Uhr.

Durch den großen Brand i. J. 1703 war auch das alte Geläut völlig vernichtet worden, darunter die schöne Messglocke mit ihrem 183 Pfund schweren Klöppel, welche Meister Hansen aus Hamburg am 20. August 1602 hier vor dem Hamburger Thor gegossen hatte. Als vorläufigen Ersatz schenkte der berühmte Stückgießer und Inspector der Kgl. Gießerei zu Berlin, Johann Jakobi, der Kirche i. J. 1704 eine neue, kleine Glocke, drei andere Glocken wurden am 28. Juni 1705 hier am Ort von dem Glockengießer Jakob Schulze aus Berlin aus dem alten Material gegossen. Leider zersprang die größte dieser Glocken schon i. J. 1724. Dieselbe wurde, als der Turmeinsturz i. J. 1751 die Abnahme des Geläuts nötig machte, auf dem Turm zerschlagen. Sie trug die Inschrift:

Soli Deo gloria goss mich Johann Jacob Schultze von Berlin in Lentzen. Ab anno 1703 d. 11. Dec. prope biennium tacens ferale incendii flammis luxi, dum publice lugenda morte Leopoldi imperatoris et Charlottae Sophiae reginae Prussiae rumpo silentium et cum vicinis sororibus comunem luctum indico, restituta die 28. Jun.

provida senatus octo et quattuor virorum cura, consule regente Dno Johanne Friederico Katschio, Dno Christiano Plumekio cons., Dno Johanne Betckio camerario, Dn. Giesio senatore.

Uebersetzt: Seit dem 11. Dez. 1703 habe ich fast zwei Jahre lang schweigend getrauert über des Feuers tödtliche Flammen, bis ich bei der öffentlichen Trauer über den Tod des Kaisers Leopold und der Königin Charlotte Sophie von Preußen mein Schweigen breche und mit den neben mir hängenden Schwestern die allgemeine Trauer ankünde, nachdem ich am 28. Juni durch das fürsorgliche Bemühen des Rats und der Acht und der Viertelsleute wieder hergestellt war, als Herr Friedrich Kaatsch reg. Bürgermeister, Herr Christian Blümke Konsul, Herr Johannes Betcke Kämmerer, Herr Giese Senator war.

Auch die Inschriften der andern beiden i. J. 1705 gegossenen Glocken beziehen sich hauptsächlich auf den Brand i. J. 1703.

Die nach der Südseite aufgehängte kleinere Glocke zeigt die Worte: Soli Deo gloria goss mich in Lentzen Johann Jacob Schultze aus Berlin 1705. Thren. (Klagel. Jerem.) 3 v. 32.

Wie Lagst DV? Wie betrVbt? aCh Wie Verbrannt
VerarMet
ei LLebes Lentzen sIeh, gott hat sIch DeIn erbarMet.*)

Die große nach Norden hängende Glocke trägt die Inschrift: Soli Deo gloria goss mich Johann Jacob Schultze von Berlin in Lentzen. Hiob c. 1 v. 21.

DeIn gesChenCktes grosser gott, naM ein eIfer Zebaoth;
gIb Itzt frohen kLang, DIr Lob preIss DIr DanCk **)

*) Wir haben in diesen Worten ein sogen. Chronogramm, eine geistreiche Spielerei, durch welche in den Worten gleichzeitig noch eine Jahreszahl angegeben wurde. Setzt man nämlich für die groß gedruckten Buchstaben die demselben im Lateinischen entsprechenden Zahlenwerte (M=1000 D=500 C=100 L=50 W=2 V=10 V=5 I=1), so ergibt die erste Zeile unsers Reims die Jahreszahl 1703 (das Jahr der Vernichtung des Geläuts), die zweite die Zahl 1705 (das Jahr seiner Wiederherstellung).

**) Auch in diesen beiden Zeilen sind wieder die Jahreszahlen 1703 und 1705 versteckt.

Flammis interii, flammis conflata renascor
 Emoriens orior ; mors mihi vita fuit.
 Muta diu tacui ; nunc voce potita sonabo
 Orno sepulturas, ad sacra festa voco.

Uebersetzt :

Unterging ich im Feuer, im Feuer ward neu ich geboren
 Sterbend stehe ich auf, Leben bracht mir der Tod.

Still hab ich lange geschwiegen, jetzt werd ich erklingen gar
 machtvoll,

Tote geleit ich hinaus, zur Festzeit ertönet mein Ruf.

Die kleine Glocke endlich, die nach Westen hin hängt,
 trägt die Inschrift: Anno 1704 goss mich Johannes
 Jacobi in Berlin. Kommet, lasset uns anbeten, knieen und
 niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat.

Während der langwierigen Turmreparaturen waren die
 Glocken von 1705–24 und dann von 1751–60 in einem
 Gerüst auf dem Kirchplatz aufgehängt. Der Beginn des
 Gottesdienstes wurde während des Umhängens durch Trompeten-
 blasen auf den Straßen angezeigt, auch mußte während der
 ganzen Zeit der Turmrenewerung fünfmaliges Geläut mit der
 kleinen Glocke (um 5, 9, 12, 4 und 9 Uhr) die fehlende
 Stadtuhr einigermaßen ersetzen. Von dorthier hat sich das
 Mittags- und Abendgeläut bis auf unsere Zeit erhalten, an
 Stelle des Vor- und Nachmittagsgeläuts ist ein dreimaliges
 Anschlagen der großen Glocke um 9 und 5 Uhr getreten.

Mit den Glocken zugleich mußte auch die alte Kirchuhr,
 die früher in halber Höhe des Turms ihren Platz hatte, ab-
 genommen werden. Ihr verhältnismäßig recht kleines Werk
 stammte aus dem Jahre 1688. Ueber dem Zifferblatt,
 welches mit drei sogenannten „Reidköpfen“ verziert war, standen
 folgende charakteristische Worte :

Mensch! fürchte Gott und denk dabei

Daß jede Stund die letzte sei.

Das jetzige Werk, das unter dem Turmdach aufgestellt
 ist, stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die
 vier Zifferblätter haben nur den Stundenzeiger.

4. Das Kloster und die Kapellen.

Außer seiner Stadt- und Pfarrkirche war Lenzen einst auch in dem Besitz eines Klosters, auch vier Kapellen lagen in seiner unmittelbaren Nähe.

Nach alter Ueberlieferung soll dieses Kloster von Fürst Gottschalk gegründet sein und an der Stelle gestanden haben, wo jetzt die Schulhäuser errichtet sind. Ein unterirdischer Gang soll dasselbe mit der Kirche verbunden haben. Der erste, der dieses Klosters Erwähnung thut, ist Adam von Bremen, doch ist die darauf bezügliche Mitteilung in seiner um das Jahr 1075 geschriebenen Kirchengeschichte (Hist. eccles. III 22) nur auf Hörensagen gegründet. Näheres ist über dieses alte Kloster, das jedenfalls eine Gründung der Benediktiner war, nicht mehr zu ermitteln.

Nur dürftig sind auch die Nachrichten, welche über die alten Kapellen auf uns gekommen sind.

Die eine lag in einem kleinen, im 30jährigen Krieg untergegangenen Dorfe an der Stelle, wo jetzt der Ziegelhof steht, eine zweite stand auf dem Burghügel südwärts vom Turm. Dort fanden sich noch i. J. 1650 Reste des alten Gemäuers, die noch Spuren der wertvollen Freskomalerei zeigten, mit welcher diese Burgkapelle geschmückt war. Sehr alt war die Kapelle zum heil. Geist am St. Gertrud-Hospital, welcher schon Markgraf Ludwig von Bayern i. J. 1328 eine Dotation von acht Stücken Land aus Premslin überwiesen hatte.

Die wichtigste dieser Kapellen war die ca. 4 km östlich von der Stadt auf dem Marienberg (früher Keiten-Hisken- oder Hskenberg) gelegene, der Mutter Gottes geweihte Marienkapelle („St. Marien usm Berge“). Dieselbe war für die umliegenden Dörfer Wustrow, Sondorf, Ferbitz, Gandow und Streesow bestimmt, welche an der Kapelle auch ihren Friedhof hatten. Auf Bitten des Rats überließ Kurfürst Albrecht i. J. 1479 $\frac{1}{3}$ des Geldes im Stock auf dem Hskenberg zur Stiftung einer Feier unserer lieben Frauen

Zeiten für die in der Kapelle dort singenden Priester und Schüler. Die darüber ausgestellte Urkunde (Cod. diplom. III, 482) lautet :

. . . als wy als ein cristenlickte furste (Christlicher Fürst) sonderlik darto geneigt sind, gadesdienst (Gottesdienst) to mehren, hebben wy . . . dem Almechtigen gade (Gott) unde siner hochgelaven (hochgelobten) muder Marien to eren unde love, ok unser oldern vorfaren und unser selen to Troste und salicheit (Seligkeit) solick (solchen) genannte drudden deyl des geldes im stocke up dem yssenberge to solickem unnsere liven fruwen getide gegeben und voreygennt (zum Eigentum gegeben).

72 m im Umfang messend, barg diese in Kreuzesform gebaute Kapelle viele Kunstschätze, und manch einer soll dort früher im tiefen Schutt nachgegraben haben, um die nach alter Sage darunter begrabenen Bilder der 12 Apostel aufzufinden, die aus gediegenem Silber getrieben waren. Mit der Reformation wurden die Gottesdienste in der Kapelle eingestellt, völlig abgetragen wurde sie indes erst im 17. Jahrhundert, wo man die Steine zur Ausbesserung der kirchlichen Gebäude in der Stadt verwandte. Von der hohen Bedeutung dieser Kapelle zeugt auch der früher auf dem Marienberg am 1. Trinitatis-Sonntag abgehaltene Markt, der sich eines ganz bedeutenden Zuspruchs erfreute. Da es jedoch auf diesem Markt oft sehr stürmisch herzugehen pflegte, so daß sogar zu vielen Malen „doethslach (Totschlag) erstanden und ander bosse, unarthliche daecht (That) begangen, so unser stadt thom nachteill gelangende“ (Cod. dipl. II, 83), so wurde dieser Markt auf Antrag des Rats i. J. 1540 in die Stadt verlegt.

5. Der Sprengel der Kirche.

Schon der Umstand, daß die Kirche und die Geistlichen noch bis in das 19. Jahrhundert hinein Abgaben aus Dörfern erhielten, die längst im Besiz eigener Pfarreien waren, ferner die Thatsache, daß eine alte Urkunde v. J. 1530 acht hier ansässige Geistliche mit Namen auführt (Peter Blume, Simon Mellmann, Lorenz Boldemann, Nikolaus Wankelmut, Stephan Wullweber, Jwe, Johann Malecke, Johann von Schnakenburg) weisen darauf hin, daß in alten Zeiten der Sprengel unserer Kirche sehr weit ausgedehnt gewesen sein muß. Und in der That wurden auch vor der Reformation sämtliche Dörfer der Niederung (so Riez, Wook, Mödlich, Seedorf, Eldenburg, Bochin, Wustrow, Lanz, selbst Lütkenwisch) von Lenzen aus kirchlich versorgt, auch in etlichen Dörfern der Höhe (z. B. in Pinnow, Pröttlin und Warnow) hielten Lenzener Kaplane den Gottesdienst. Noch i. J. 1565, also nach Einführung der Reformation, werden folgende zur hiesigen Kirche gehörigen 12 Altäre und 3 Kommenden (Stiftungen) aufgeführt:

1. Altare beatae Mariae virginis et spiritus sancti
 2. Altare nondum fundatum. 3 Alt. exulum. 4. Alt. S. Erasmi. 5. Alt. corporis Christi. 6. Alt. S. Jacobi. 7. Alt. omnium sanctorum. 8. Alt S. Pauli. 9 Alt. S. Annae. 10. Alt. horarum privatarum. 11. Alt. sanctae crucis. 12. Alt. S. Catharinae. 13. und 14. Sutorum commenda prima et secunda. 15. Commenda S. Gertrudis. (1. Altar der heil. Jungfrau Maria und des heil. Geistes. 2. Altar, der noch nicht fest gegründet ist. 3—12. Altar der Glendengilde, des heil. Erasmus, des Leibes Christi, des heil. Jakobus, aller Heiligen, des heil. Paulus, der heil. Anna, der Rosenkranz, Altar des heil. Kreuzes, der heil. Katharina. 13—15. Erste und zweite Stiftung der Schuhmacher, Stiftung der heil. Gertrud). Alle diese Altäre besaßen liegende Gründe, einige sogar recht bedeutende.

Mit der Gründung neuer Pfarreien seit der Reformation

behielt zwar der hiesige Inspector — so lautete damals der Titel des ersten Geistlichen — die Aufsicht über die noch jetzt zur Ephorie Lenzen gehörigen Gemeinden und Geistlichen, aber die Zahl der von hier aus kirchlich zu versorgenden Gemeinden wurde immer geringer. Jetzt sind nach Lenzen nur noch die Dörfer Bäckern, Gandow und Moor eingepfarrt; keins von diesen hat ein eigenes Gotteshaus, und nur Gandow und Moor haben eigene Friedhöfe.

6. Die Reformation.

Schnell, wie in ganz Deutschland, hatten Luthers reformatorische Gedanken auch bei dem Volk in der Mark Eingang gefunden trotz des zähen Widerstandes, den Kurfürst Joachim I. der Reformation entgegensetzte. Wandernde Handwerksgejellen verbreiteten Luthers Gesänge, und das Lied hatte Flügel und trug die Lehren der Reformatoren weithin über Städte und Dörfer; reisende Kaufleute vertrieben Luthers Traktate; lutherische Prädikanten, die aus den Kreisen der Studierenden, der jüngern Geistlichkeit, der aus den Klöstern ausgetretenen Mönche und selbst aus dem Handwerkerstande hervorgegangen waren, durchzogen als Wanderprediger das Land und predigten das reine Evangelium mit einer Begeisterung, die ihnen überall freudige Zustimmung erwarb.

Noch zu Lebzeiten Joachims I. hatten etliche Gemeinden trotz der strengen Strafen, welche der Kurfürst darauf gesetzt hatte, den Gottesdienst nach evangelischem Ritus umgewandelt, und als dann Joachim II., der schon als Kurprinz als treuer Anhänger der Reformation gegolten hatte, am 1. November 1539 in der Schloßkapelle zu Spandau öffentlich zur evangelischen Lehre übertrat, da folgte ihm freudig bald auch die gesamte Bevölkerung des Landes in der Annahme des evangelischen Glaubens.

Auch in Lenzen war die Bürgerschaft der Reformation von Herzen zugethan, so daß der Rat schon i. J. 1540 dem

Kurfürsten die Mitteilung machen konnte, daß denne nu de gebruek (der Gebrauch) der olden (alten) ceremonieen affgedan (Cod. dipl. II, 83). Freilich die geistlichen Behörden, der betagte Havelberger Bischof Bussio II. von Alvensleben (1522–48) und mit ihm die Kapitularen von Arneburg, welche zu der Zeit das Patronat über die Kirche besaßen, waren keineswegs gewillt, den evangelischen Ritus im Gottesdienst einführen zu lassen. In dieser Not wandte sich der Rat der Stadt i. J. 1542 an den Kurfürsten mit der Bitte, derselbe wolle das Stift zu Arneburg veranlassen, auf seine Patronatsrechte zu verzichten, er wolle auch der Stadt, die zur Berufung eines evangelischen Geistlichen keine Mittel besäße, einen tüchtigen und verständigen evangelischen Prediger senden „darmyth de varige perner (damit der vorige Pfarrer) mage abetretten und der nye, de nhu im gotlichen Bevell und evangelisker lere truwlich (treu) befunden, dersselbigen parne mage werden ingestadeth (in dieselbe Pfarre möge eingesetzt werden), darmyth das gotlige Wort tho gotliger erhe by uns, wie ok in andern stedern mage werden yngerhumeth („ingeheimatet“ d. h. „heimisch werden“).

Bald darauf brachte die hier i. J. 1542 abgehaltene Kirchenvisitation die Lösung des Konflikts. Durch Vermittlung der Visitatoren kaufte die Stadt Martini 1542 die Patronatsrechte, in deren Besitz sie Joachim II. i. J. 1568 bestätigte, der alte Pfarrer Schomacker, nunmehr der Abhängigkeit vom Stifte ledig, erklärte sich bereit, das reine Evangelium zu verkünden, an Stelle des Kaplans Wankelmuth wurde der ganz evangelisch gesinnte Jakob Bechlin berufen, und so hatte denn die Stadt endlich evangelischen Gottesdienst erhalten. Wohl zählte der Katholicismus noch im Geheimen etliche Anhänger, aber die treue Amtsführung eines Jakob Bechlin, der i. J. 1548 Schomackers Nachfolger wurde — er war der erste von dem Rat zunächst nur „auf 10 Jahre in Dienst genommene“ Geistliche — dann die nicht minder erfolgreiche Thätigkeit eines Andreas Köjeler (1570–94), der laut seiner

Grabinjschriſt ein energiſcher Vorkämpfer evangeliſchen Glaubens war, bewirkten es bald, daß das evangeliſche Bekenntniß in der ganzen Bürgerſchaft feſten Fuß faßte. Das katholiſierende Beiwerk, auf deſſen Beibehaltung Joachim II. großen Wert gelegt hatte, wurde freilich auch hier erſt allmählich beſeitigt, die katholiſchen Meßgewänder und Chorröcke der Geiſtlichen ſchaffte ſogar erſt der Inſpector Heinſius (1731–39) ab.

7. Die geiſtlichen Brüderrſchaften.

Mit Einführung der Reformation gingen in Lenzen auch vier geiſtliche Brüderrſchaften ein, welche für die Stadt und Kirche in den katholiſchen Zeiten von hoher Bedeutung geweſen waren: Die Corporis Chriſti-Gilde, die Marienbrüderrſchaft, die Glendengilde und die Kalandsbrüderrſchaft.

Von den erſten beiden wiſſen wir heute nichts weiter als die Namen, auch über die andern beiden Brüderrſchaften ſteht uns nur noch dürftiges Material zu Gebote.

Die Glendengilde (*fratres exulum*), eine ſchon im 12. Jahrhundert über die meiſten Städte verbreitete Genoffenſchaft, welche den Zweck verfolgte, für die Fremden (die Glenden) zu ſorgen, trat in Lenzen erſt zu Ausgang des 13. Jahrhunderts auf. Arme Reiſende erhielten von den Gildemitgliedern für die Nacht Quartier neß Abendbrot und Zehrpfennig, kranke Fremde wurden von ihnen verpflegt, Verſtorbene beſtattet.

Einflußreicher als dieſe Gilde war die Kalandsbrüderrſchaft (*fratres calendarii*), die nach den am erſten jedes Monats (*calendis*) von ihr abgehaltenen Zuſammenkünften den Namen trug. Im 13. Jahrhundert entſtanden, wurde die Brüderrſchaft i. J. 1307 vom Biſchof von Havelberg auch für Lenzen beſtätigt. Ihr Zweck war Veranſtaltung gemeinſchaftlicher Andachtsübungen und Feſte, gegenseitige Unterſtützung und Verrichtung guter Werke, namentlich Faſten und Almoſenſpenden, dazu verpflegte ſie noch wandernde Geiſtliche, Kloſterbrüder und Laien und übernahm endlich die ge-

ringern Berrichtungen bei den Gottesdiensten. Die Gesellschaft bestand aus geistlichen und weltlichen Personen, aus Männern und Frauen. An der Spitze ihres Vorstands, dem 13 Personen angehörten, stand der Dechant, ein Kämmerer und ein Senior. Die Mitglieder dieser Bruderschaft wohnten meist in der Schulstraße, die früher nach ihnen „Kalandsgasse“ hieß, ihre Zusammenkünfte hielten sie in einem alten gewölbten Gebäude nordwestwärts an der Kirche, die alte Schreiberei genannt. Jedenfalls ist dieses Gebäude, das mit der Kirche durch eine jetzt vermauerte Thür in Verbindung stand, mit der i. J. 1751 abgebrochenen Küsterei identisch.

Leider entarteten diese geistlichen Bruderschaften mit der Zeit immer mehr. Die reichen Einkünfte, welche denselben als den einzigen Repräsentanten der Armenpflege im Mittelalter zufließen, verwandten sie schließlich anstatt im Dienste der Notleidenden im eigenen Interesse, die nach den gemeinschaftlichen Zusammenkünften abgehaltenen einfachen Gastmähler arteten in schwelgerische Gelage aus und an Stelle der strengen Ordnung, die sie einst ausgezeichnet hatte, trat Neppigkeit und Zügellosigkeit. Da war es denn ein Segen, daß die Reformation mit ihrer evangelischen Zucht auch diesen Bruderschaften ein Ziel setzte. War doch auch inzwischen durch das Aufhören der Wallfahrten, welche den Fremdenzuzug so bedeutsam gefördert hatten, der von diesen Gilden hauptsächlich verfolgte Zweck der Fremdenverpflegung weggefallen! Daß übrigens dieser Fremdenverkehr besonders im 14. und 15. Jahrhundert hier ein ganz beträchtlicher gewesen sein muß, zeigt uns die Geschichte der in Lenzens Nähe gelegenen Stadt Wilsnack, die durch die Entdeckung des vermeintlichen Wunderbluts i. J. 1383 einer der besuchtesten Wallfahrtsorte Deutschlands geworden war, bis dann i. J. 1552 der abgöttische Kultus endlich abgestellt wurde.

Das Vermögen der Glendengilde fiel an die Kirche, welche dasselbe in Höhe von ca. 1500 M. als Stipendium für einen Studierenden aus hiesiger Stadt verwaltet. Die Einkünfte der Kalandsbruderschaft überwies Kurfürst Joachim II.

der Berliner Domkirche, doch kaufte sie der Rat der Stadt dem Dom für einen jährlich dorthin zu zahlenden Canon von 17 Thalern wieder ab. Da die Stadt indes nur noch 11 Th. 21 Gr. 9 Pf. an Kalandsgeldern vereinnahmte, so ist wohl anzunehmen, daß ein Teil dieses einst der Brüderschaft gehörigen Kapitals im Laufe der Zeit verloren gegangen ist.

8. Grundbesitz der Kirche, Patronatsverhältnisse und kirchliche Behörden.

Der hohen Bedeutung, welche die Lenzener Kirche im Mittelalter gehabt hatte, entsprachen auch ihr Grundbesitz und ihre Gerechtsame. Weithin erstreckte sich der Sprengel der Kirche, von weither kamen die Abgaben, Gefälle und Deputate. So erfahren wir z. B., daß der hiesige Pfarrer Johann Döring mit Genehmigung des Bischofs Dietrich von Havelberg das der Kirche gehörige Dorf Brühom bei Pröttlin i. J. 1325 an die Herren von Alvensleben gegen eine jährliche Hebung aus Lanzig (Lanz) vertauschte, die aus einem Schwein zum Werte von 5 Schilling, einem Bock und 12 Pfund Pfennigen Geldzins bestand. Außerdem erhielt die Kirche alle herrschaftlichen Rechte über die dortigen Wälder, Wasser und Felder nebst den Einkünften aus den Gerichtsgefällen, auch mußte der Lanzer Lehnschulze allezeit der Kirche mit einem Pferd zu Diensten stehen oder sonst 30 Schillinge entrichten. Diesen Tausch bestätigte Kurfürst Joachim I. nochmals i. J. 1514; bald darauf gingen indes die herrschaftlichen Rechte der Kirche auf Lanz an den Rat der Stadt über. Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts blieb die Kirche im ungeschmälerten Besitz ihrer reichen Einkünfte.

Die Patronatsrechte übte damals noch der Landesherr unter Mitwirkung des Domstifts von Havelberg aus. So präsentierte z. B. noch i. J. 1424 Markgraf Friedrich dem Havelberger Bischof in Konrad von Rohr einen neuen Prediger für die durch den Tod des Johannes Sumekendorf erledigte

hiesige Pfarrstelle. Als dann aber das Benediktiner Stift zu Arneburg das Patronat über die Kirche erhielt — bestätigt wurden demselben die Patronatsrechte durch Papst Pius II. i. J. 1459 — kam auch die Kirche zu Lenzen in das mißliche Verhältniß der Pfarrkirchen der meisten Städte in der Prignitz, daß nämlich die Pfarreinkünfte dem Stift zufließen und dieses einen Vikar zur Verwaltung des Pfarramts bestellte, den es nur mit einem Teil der Pfarreinkünfte besoldete. Der letzte vom Arneburger Stift für Lenzen berufene Geistliche war Jakob Schomacker (1534–48). Ihm war in seiner Vokation unter anderm auch die Verpflichtung auferlegt, „die Parre mit guden Geburden unstrafflich to holdende up sien eigen Kost und terung“ und außerdem an seinen Vorgänger, den Propst. Werner von der Schulenburg, jährlich 7 Gulden zu entrichten.

Seit Martini 1542 ging das Patronat über die Kirche und die beiden Pfarrstellen durch Kauf an den Rat der Stadt über, welcher dieses Recht seitdem auch ununterbrochen ausgeübt hat, so daß laut einer alten Aufzeichnung aus dem Jahre 1644 „Pastoren wie auch Kollegen zur Schule jedes und allemahl, so oft einer verstorben oder um erhoffender Bekerung willen hinweggezogen, andere an die erledigte Stelle hinwieder vociret.“ Neben der Berufung der beiden hiesigen Geistlichen steht dem Magistrat auf Grund dieser Patronatsrechte noch die Entsendung eines Mitglieds in den Gemeindefkirchenrat zu und das Recht der Zustimmung zu den nach den bestehenden Gesetzen seiner Genehmigung unterliegenden Geschäften der Vermögensverwaltung.

Bei der Schmälerung der Einkünfte, wie sie die Kirche unter dem Patronat des Stiftes zu Arneburg und auch später noch mehrfach hat erfahren müssen, und bei dem Rückgang der Graspreise in den letzten Jahren ist deren finanzielle Lage heute eben noch derartig, daß sie bei sparsamem Wirtschaften die laufenden Ausgaben ohne Einführung von Kirchensteuern zu decken imstande ist. Zur Zeit besitzt die Kirche an Ländereien 53 ha 85,70 ar, an Kapitalien 37 230 M., die

Oberpfarre an Ländereien 25 ha 32,30 ar, an Kapitalien 2784 M., das Diafonat an Ländereien 11 ha 79,70 ar, an Kapitalien 8059 M., die Küsterei an Ländereien 6 ha 88,30 ar, an Kapitalien 289 M., die Organistenstelle an Ländereien 7 ha 37,30 ar, an Kapitalien 322 M. Dazu kommen noch feste Abgaben an Geld und Naturalien, Accidentien- und verschiedene Gerechtsame. Der Etat der Kirchenkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 4700 M.

Die Einnahmen bestehen aus: a) Zinsen von 37 230 M. Kapitalien = 1365 M., b) Ackerpächte 550 M., c) Grasverkäufe 2550 M., d) beständige Gefälle 29 M., e) für verkauftes Pachtgetreide 30 M., f) Kirchstuhlsgelder 142 M., g) Verschiedenes 34 M.

Die Ausgaben sind: a) Besoldungen und Pensionen 2464 M., b) Kosten der Gottesdienste 143 M., c) Herstellung und Erhaltung von Gebäuden und Inventar 850 M., d) Zahlungen an andere Kassen 758 M., e) Verwaltungskosten und öffentliche Abgaben 385 M., f) Verschiedenes 100 M.

Seit Einführung der Kirchen-Gemeinde und Synodal-Ordnung durch Erlaß vom 10. September 1873 gehören dem Gemeindefkirchenrat 8, der Gemeindevertretung 16 Mitglieder an.

Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrats sind: 1. Oberpred. Rinnich, Vors., 2. Pred. Zander, stellvertr. Vors., 3. Ratmann Gennrich (seit 1884), 4. Rektor Peler (seit 1889), 5. Rentier Schulze (seit 1895), 6. Ratmann Möhring (seit 1895), 7. Ratmann Wernike (seit 1896), 8. Städtältester Rabe als Patronatsältester (seit 1895).

Die Superintendentur der Diözese Lenzen, welche die hiesigen Oberpfarrer bis zum Jahre 1874 gleichzeitig mit ihrem Pfarramt verwalteten, wurde mit Superint. Weinmanns Tode erst nach Riez, dann nach Mödlich gelegt. Als Superintendenten fungierten seitdem 1. Rober-Riez (1876—86), 2. von Hoff-Riez (—1891), 3. Reizer-Mödlich (—1898), 4. Seit 14. März 1900 Superint. Schuchardt-Mödlich.

Bemerkt sei noch, daß Lenzen mit der Gesamt-Prignitz bis vor ca. 100 Jahren unter der General-Superintendentur

der Altmark stand, jetzt gehört es zur General-Superintendentur der Kurmark.

Die Gottesdienste beginnen vormittags $1\frac{1}{2}$ 10 Uhr, nachmittags 2 Uhr. Besondere Gottesdienste werden gehalten am 1. Weihnachtstage morgens 6 Uhr (Christmette), am Charfreitag und Sylvester abends 8 Uhr, am Totenfest abends 5 Uhr.

9. Die Pfarrhäuser.

Die Häuser der Geistlichen lagen in frühern Zeiten südwärts von der Kirche, wo sie das Terrain von der Ecke der Schulstraße bis zum Gasthof zum deutschen Hause einnahmen. Mitte des 16. Jahrhunderts erhielt der Pfarrer seinen Wohnsitz auf der Stelle, wo die heutigen Pfarrhäuser stehen, während der Diakonus seine alte Wohnung in dem jetzt Ebelschen Hause noch beibehielt, bis ihm i. J. 1657 sein Wohnsitz ebenfalls in dem neuen Pfarrhause angewiesen wurde. Die alte „Kapellanei“ (das frühere Diaconat) ging dafür in den Besitz der Stadt über. Als durch den großen Brand i. J. 1703 auch die Pfarrhäuser in Asche gelegt waren, wurden an ihrer Stelle i. J. 1705 die noch jetzt stehenden Gebäude errichtet, die zusammen 25 m lang und 12 m tief in beiden Stagen Fachwerkbauten von Eichenholz mit gemauerten Ziegeln sind. Im Jahre 1840 wurden die Pfarrhäuser einer gründlichen Renovierung unterzogen, wobei die lästigen großen Thoreinfahrten entfernt wurden. Versichert sind die Gebäude mit 16650 M.

10. Die Geistlichen.

a. Die Pfarrer der Kirche.

1. Jakob Schomacker, 1534—48. 2. Jakob Bechlin —1569, zuvor Diak. hier. 3. Andreas Röseler —1594. Sein Grabstein liegt in der Kirche. 4. Magister Valentin

Röfeler —1621, des Vorigen Sohn. 5. Joachim Falkenhagen —1626, vordem Diaf. hier. 6. Johann Bullenweber —1629, zuvor Rektor, dann Diaf. hier. 7. Thomas Saccertus —1634, vorher Kantor, dann Diaf. hier. 8. Magister Johann Wollinius —1638. Nach seiner Flucht nach Salzwechel am 10. Dezember 1638, von wo er nicht wieder zurückkehrte, blieb das Pfarramt 18 Jahre unbesetzt. 9. Johannes Bierstedt 1657—72, zuvor Pastor in Boberow und Diaf. hier. 10. Joachim Dreusecke —1680, vorher Diaf. hier. 11. Magister Matthias Haffe —1731, vorher Diaf. in Salzwechel, wurde am 3. Ostertag, an welchem er 50 Jahre zuvor hier eingeführt war, begraben. Sein Grabstein mit Bild steht in der Kirche. 12. Andreas Heinsius —1739, zuvor Diaf. hier. 13. Alexius Heinrich Bierstedt —1751, vordem Kantor und Diaf. hier. 14. Jeremias Gallisch —1758, vorher Feldprediger in Salzwechel. Er starb am 27. April, kaum 37 Jahre alt. 15. Ernst Christoph Noltenius —1762, zuvor Feldprediger der Driesenschen Kürassiere, starb am 21. April noch nicht 30 Jahre alt. 16. Johann Christoph Werkenthin —1765, zuvor Feldprediger im Grabowschen Regiment, mit welchem er den 7jährigen Krieg mitmachte, starb am 13. November 1765 im 38. Lebensjahr. 17. Johann Gottlob Eschenhagen —1. Okt. 1773, vorher Diaf. hier. 18. Johann Leberecht Kohli —1816, früher Feldprediger bei den Kyriker Kürassieren, starb im 80. Jahre am 21. Juni 1816.

19. Daniel Friedr. Krüger —1839, zuvor Subrektor in Berleberg und Prediger in Warnow, wurde am 8. Juni 1817 durch Probst Hanstein-Berlin als Superint. eingeführt und starb am 23. Dezember 1839. Sein hier am 19. Juli 1822 geborener Sohn Johannes ist durch Herausgabe mehrerer physikalischer Lehrbücher bekannt geworden.

20. Johann Christian Ludw. Lehnerdt —1856, früher Prediger in Wendemark, nachher Pfarrer in Linum.

21. Anton Weinmann —1874, Sohn des hies. Diaf. Friedr. Weinmann. Zuvor Diaf. hier und Oberpf. in Wilsnack, wurde er am 21. Juni 1856 durch General-Superint.

Hoffmann-Berlin als Superint. hier eingeführt; er starb 58 Jahre alt am 18. Dez. 1874.

22. Theodor Pasche --1892, vordem Rektor in Duerfurt und Archidiaf. in Berleberg, trat am 31. Dez. 1875 sein Amt hier an und starb 57 Jahre alt am 3. März 1892.

23. Otto Winnich seit 1. April 1893, früher Diaf. hier, dann Prediger in Lanz.

Die Pfarrer führten ad 1—3 den Titel Rector ecclesiae, ad 4—18 Inspector. Zum Inspectionskreise gehörten außer Lenzen die 9 Parochien Lenzermische, Mödlich, Seedorf, Wustrow, Lanz, Boberow, Warnow, Pinnow (an dessen Stelle später Garlin trat), Pröttlin. Die ad 19—21 Genannten waren Superintendenten, die ad 22 und 23 Oberprediger.

b. Die zweiten Geistlichen der Kirche.

1. Matthias Bankelmuth, 1522—42. 2. Jakob Bechlin —1548, wird Rektor der hies. Kirche. 3. Jürgen Lungelar —1600. Wie Jakob Bechlin so hat auch er das Konfordinenbuch mit unterzeichnet. 4. Daniel Orthling —1619. 5. Joachim Falkenhagen —1622, wird Inspector hier. 6. Johann Bullenweber —1626, ein geb. Lenzener, vordem Rektor, nachher Inspector hier. 7. Thomas Saccertus —1629, zuvor Kantor, nachher Inspector hier. 8. Joachim Lange —1633. 9. Johann Bierstedt —1657, zuvor Prediger in Boberow, nachher Inspector hier. 10. Joachim Dreusecke —1672, wird Inspector hier. 11. Heinrich Kühns —1677. 12. Johannes Platow —1683, zuvor Prediger in Pinnow. 13. Johann Müller —1696, zuvor Konrektor zu Seehausen, nachher Archidiaf. zu Gardelegen. 14. Andreas Heinzius —1731, nachdem Inspector hier. 15. Alexius Heinrich Bierstedt —1738, aus Lenzen gebürtig, vordem Kantor, nachher Inspector hier. 16. Johann Gottlob Eichenhagen —1768, nachher hies. Inspector. 17. Joachim Heinrich Friedrich Asten —1771. 18. Christian Friedrich Tiebel —1803.

19. Karl Friedr. Ferd. Tiebel —1811, Sohn des Vorigen, wird Superint. in Nauen.

20. Johann Karl Friedr. Weinmann — 1821, vordem Konrektor und Rektor hier, nachher Pred. in Marggrafspieske.

21. Ferd. Ludw. Friedr. Krüger — 1827, nachdem Prediger in Wachow.

22. Ernst Lesser — 1843, vorher Konrektor und Rektor hier, Prediger in Garlin und Wustrow. Er starb als Emeritus am 24. Juni 1855 im Alter von 92 Jahren.

23. Anton Weinmann — 1847, Sohn des sub 20 Genannten, nachher Oberprediger in Wilsnack und Superint. hier.

24. Gottfried Palis — 1. Okt. 1862, nachher Pred. in Lanz, wo er am 19. März 1886 starb.

25. Alphons Oskar Lange — 1. Okt. 1875, nachher Pred. in Deek.

26. Alexander Rattien — 1. Okt. 1877, seitdem Archidiaf. in Krossen.

27. Otto Rimmich — 1. April 1887, nachher Pred. in Lanz, dann Oberpred. hier.

28. Wilhelm Franke — 1. Mai 1890, vorher Pred. in Trebig, nachher in Zauchwitz.

29. Karl Zander seit 1. Juli 1890, zuvor Hauptlehrer in Prizerbe.

Die ad 1—4 Genannten waren noch Kaplane.



IV. Die Schule der Stadt.

1. Die Entwicklung der Schule.

Das hohe Ideal, welches bereits Karl dem Großen vorgeschwebt hatte, auch das Volk durch öffentliche Schulen zu bilden, ist durch das ganze Mittelalter hindurch nicht verwirklicht worden. Wohl gab es Dom- und Klosterschulen, die indes meist nur Gelehrtenschulen waren, in etlichen bedeutenderen

Städten waren auch im 13. Jahrh. bereits öffentliche Stadtschulen entstanden, aber von einer wirklichen Volksschule finden wir bis zur Reformation nur ganz vereinzelte Ansätze. Der geringe Unterricht, welcher gegeben wurde, lag meist in der Hand fahrender Studenten, die, wenn die Schülerzahl wuchs, sich noch einen Gehilfen annahmen. Schon die Bezeichnung dieses Gehilfen als „Geselle“ charakterisiert das Handwerksmäßige des Unterrichts zur Genüge. Erst mit der Reformation, die auf so vielen Gebieten des Lebens ihren segensreichen Einfluß geltend machte, begann auch für das Schulwesen eine neue Zeit.

Der Rat zu Lenzen, der mit der Erwerbung des Patronatsrechts über die Kirche i. J. 1542 auch das Patronat über die Schule in seinen Besitz gebracht hatte, stellte auch hier bald nach Einführung der Reformation einen bestimmten magister scholae zunächst allerdings nur auf Zeit an, und sicherte ihm ein festes, wenn auch sehr bescheidenes Einkommen aus der St. Gertrud-Stiftung. Dieser Umstand scheint darauf hinzudeuten, daß wohl schon vor der Reformation der jedesmalige Kaplan an der St. Gertruds-Kapelle mit dem Jugendunterricht nebenamtlich betraut gewesen ist. Jedenfalls auf Grund der Kirchenvisitation i. J. 1575 oder spätestens i. J. 1600 wurde diesem magister scholae, der inzwischen den Titel Rektor erhalten hatte, ein zweiter Lehrer zur Seite gestellt, der gleichzeitig das Kantorat an der Kirche erhielt. Obwohl Rektor und Kantor Theologen waren, war doch der Unterricht, der sich zunächst nur auf die männliche Jugend erstreckte, ein recht dürftiger. Benutzten doch die beiden Lehrer ihre Stellen immer nur als Durchgangsstellen, war doch auch die ganze Lebensweise dieser Jugendbildner eine so bescheidene, daß eine alte auf der Burg aufgefundene Urkunde sogar die Bestimmung enthielt: „De Scolmester un sien Geshell äten wefentlich twemol mit den Ambscriber ut einen pott!“ Erst im 17. Jahrh. wurden die beiden Lehrer von dieser lästigen Verpflichtung des Reihentisches befreit und durch Gewährung von Speisegeldern dafür schadlos gehalten. Im Jahre 1635

wurde der Organist, der bis dahin ausschließlich Kirchenbeamter gewesen war, als dritter Lehrer in das Kollegium eingereiht.

Durch den Brand des alten ersten Schulhauses i. J. 1703 obdachlos geworden, hielten diese Lehrer in den folgenden beiden Jahren den Unterricht zunächst in der Kirche, dann in den vom Feuer verschont gebliebenen untern Gemächern des Rathauses, wohin sie am 8. Januar 1704 aus der Kirche im feierlichen Zuge vom Rat und dem Schulinspector Haffe geführt wurden, bis dann i. J. 1705 das auf dem alten Platze neu erbaute Schulhaus wieder von ihnen bezogen werden konnte. Dieses Haus enthielt 2 Klassen und 3 Wohnungen mit 2 verschiedenen Eingängen. Ueber dem ersten Portal stand bei der Einweihung des neuen Schulhauses die Inschrift:

DV grosser seegensgott! segne hIerIn Vnser Lehren
zV Vnser IVgenD nVtz, WIE aVCh zV DeInen ehren.*)

Ueber dem zweiten Eingang waren die Worte verzeichnet:

en! aDItVs IVVenIs, pla qVI saCrarIa sponte
reDDIt, Vt ars LIingVae te pIetasqVe IVVent.*)

Uebersetzt:

Hier ist die Pforte, du Jugend, die heilige Räume gern aufthut,
Damit der Rede Kunst nebst Pietät du lernst.

War nun auch mit der Zeit der Unterricht für die männliche Jugend obligatorisch geworden, so blieben doch auch jetzt noch die Mädchen ohne geordnete Unterweisung, nur die ersten drei Hauptstücke und einige Gebete hatte der Küster die Pflicht, diese zu lehren. Erst i. J. 1727 wurde dem Küster der Schulunterricht der Mädchen offiziell übertragen und ihm als „Jungfernlehrer“ eine Klasse in der Küsterei angewiesen, die damals noch an der Nordwestseite des Turms angebaut war. Da sich die Anzahl der Mädchen für einen Lehrer aber bald als zu groß erwies, wurde seit ca. 1750 die Unterstufe

*) Beide Inschriften sind wieder Chronogramme (siehe die Anm. Seite 122); beide enthalten auf beiden Zeilen zusammen jedesmal die Jahreszahl 1705.

der Mädchen mit den Knaben des dritten Lehrers vereinigt, so daß die Schule seit dieser Zeit für die Knaben drei-, für die Mädchen zweistufig war. So blieb es bis z. J. 1818, wo ein fünfter Lehrer berufen wurde.

Längst waren aber inzwischen die Schullokale zu klein geworden, so daß ein Neubau sich als dringend nötig erwies. Nach Ankauf eines Nebenhauses wurde 1825--26 das jetzige Schulgebäude aufgeführt, welches ursprünglich 5 Klassen und 5 Lehrerwohnungen enthielt. Dasselbe, ein Fachwerkbau von Eichenholz mit Ziegelsteinen gemauert, ist $36\frac{3}{4}$ m lang und 10 m tief und ist mit 27 000 M. versichert. Nach vorausgegangener kirchlicher Feier wurde das neue Schulhaus am 30. Okt. 1826 eingeweiht. — Das jetzige Küsterhaus, ebenso wie das Schulhaus gebaut, wurde i. J. 1751 aufgeführt. Dasselbe dient in seiner obern Etage dem Küster als Wohnung, im Erdgeschoß befinden sich zwei Klassenräume, von denen zur Zeit nur der eine benutzt ist. Versichert ist das Gebäude mit 6000 M.

Eine Zeit fröhlicher Arbeit begann nun in den neuen Räumen; immer weiter wurde der Schulorganismus ausgebaut, immer neue Lehrer wurden angestellt. Im Jahre 1829 wurde ein sechster, 1837 ein siebenter Lehrer berufen; letzterem wurde die damals neu eingerichtete Freischule unterstellt, welche später in die Küsterei verlegt wurde. Diese Freischule, die von 1873—75 zweiklassig eingerichtet war, wurde mit der Aufhebung des Schulgeldes am 1. Okt. 1888 aufgelöst. Zwei neue Lehrer wurden i. J. 1864 berufen, ein zehnter trat i. J. 1869 ein, ein elfter i. J. 1870, ein zwölfter als zweiter Freischullehrer i. J. 1873, ein dreizehnter i. J. 1874. So wirkten denn i. J. 1874 und 1875 11 Lehrer an der Stadtschule, die damals in 5 Knaben-, 5 Mädchen- und 1 gemischte Klasse gegliedert war, und 2 Lehrer an der Freischule. Selbstverständlich wurden die Lehrerwohnungen nach und nach in Klassenräume verwandelt, nur Organist und Kantor behielten ihre Dienstwohnungen im Schulhause. Mancherlei Veränderungen des Lehrplans, z. B.

die Umwandlung des früher obligatorischen fremdsprachlichen Unterrichts in einen fakultativen, die Umwandlung der Freischule zunächst in eine Halbtagschule und schließlich ihre gänzliche Aufhebung, machten es indes möglich, daß vom Jahre 1881 ab nur noch 10 Lehrer an der Schule wirkten, ohne daß deren Leistungsfähigkeit darunter wesentlich hätte leiden müssen. Seit dem Jahre 1891, wo wieder eine erste Lehrkraft berufen wurde, ist die Schule so eingerichtet, daß auf die untern beiden gemischten Klassen 5 Knaben- und 4 Mädchenklassen aufgesetzt sind, daß also der Unterricht für die Knaben sieben-, für die Mädchen sechstufig ist. Mit Ostern 1895 trat für unsere Schule der Volksschullektionsplan in Kraft, doch gestattete die Kgl. Regierung, den fakultativen Unterricht im Französischen beizubehalten. Derselbe wird zur Zeit in 3 Abteilungen an 39 Knaben und 16 Mädchen erteilt.

Besucht wurde die Schule nach Ostern 1900 von 460 Schülern (247 Knaben und 213 Mädchen), darunter waren mehrere Kinder von außerhalb. Auf die einzelnen Klassen verteilten sich dieselben folgendermaßen: 1te Knabenklasse: 17 (Ordinarius Rektor Pefter seit 1881). 2te: 26 (Ord. Konrektor Moje seit 1899). 3te: 38 (Organist Ehrlich seit 1869). 4te: 35 (Schütz seit 1857). 5te: 50 (Kantor Schulz seit 1874). 1te Mädchenklasse: 20 (Ord. Frä. Kneip seit 1871). 2te: 35 (Frä. Raffow seit 1880). 3te: 41 (Seeger seit 1864). 4te: 50 (Frä. Schulz seit 1891). 1te gemischte Klasse: 73 (Ord. Helm seit 1888). 2te: 75 (Kustos Möllmann seit 1893).

Mehrfache Veränderungen im Lehrerkollegium treten mit Ostern 1901 ein, wo Konrektor Moje nach Sangerhausen versetzt wird und Lehrer Schütz in den Ruhestand tritt. Für den am 17. Okt. 1900 † Lehrer Seeger tritt Lehrer Jakobs aus Görnitz ein.

2. Die Lehrer der Schule.

a. Rektoren und zugleich erste Knabenlehrer.

1. Joachim Mertien, 1604—12. 2. Joachim Müffel —1617. 3. Johann Wullenweber —1621, nachher Diaf. und Inspector hier. 4. Hermann Havemann —1622, vorher Kantor hier. 5. Martin Engel —1630. 6. Mag. Christoph Hempel —1634. 7. Johann Gerstenberg —1640. 8. Georg Betke —1645. 9. Christoph Dieffelt —1648, zuvor Kantor hier. 10. Jürgen Betke —1650, ein Lenzener. 11. Joachim Döbler —1655. 12. Joachim Schumacher —1658, ein Lenzener, nachher Pred. in Lanz. 13. Samuel Rachel —1664, vorher Kantor hier. 14. Heinrich Kohnmeyer —1670, nachher Pred. in Salzwedel. 15. Mag. Christoph Lehmann —1678, nachher Pred. in Gartow. 16. Heinrich Krusemark —1683. Er starb am 1. Ostertag, an dem Tage, wo er seine Antrittspredigt als hiesiger Diaconus halten wollte. 17. Johann Bratring —1687, vorher Kantor hier, nachdem Pred. in Mödlich. 18. Alexius Bierstedt —1690, nachdem Kämmerer hier. 19. Jakob Muhlus —1700. 20. Hieronymus Bremer —1708. 21. Konrad Greve —1715. 22. Daniel Zernbach —1717, vorher Kantor hier. 23. Martin Weißkopf —1732, vordem Rektor in Arendsee. 24. Christoph Neuber —1739, vorher Kantor hier, nachher Pred. in Warnow und Pröttlin. Unter ihm erfolgte eine Erweiterung des Lehrziels der Schule durch Aufnahme des fakultativen lateinischen und französischen Unterrichts. 25. Wolfgang Ludwig Karstedt —1741*), vorher Kantor hier, nachher Pred. in Premslin.

*) Karstedt, ein als sehr tüchtig gerühmter Schulmann veranfaltete, um das Interesse der Eltern an der Schule zu heben, für Eltern und Schüler am 12. Dez. 1736 eine öffentliche Schulfest, in welcher er unter dem Titel *breviarium antiquitatum Leontinarum* (kurze Geschichte Alt-Lenzens) Mitteilungen aus der Vergangenheit der Stadt machte. Diese erste ca. 6 Bogen starke „Lenzener Chronik“, die nur im Manuscript vorhanden war, ist bis auf die Verse, mit welchen dieselbe schloß, verloren gegangen. Dieselben sind am Ende dieses Buches abgedruckt.

26. Gottlieb Beyer — 1746, vorher Kantor hier. 27. Johann Nikolaus Schulze — 1755, vorher Kantor hier, nachher Pred. in Salzwedel. 28. Johann Christian Lache — 1763, vorher Kantor, nachdem Pred. in Rezdorf. 29. Christian Friedr. Hoepsner — 1768, nachher Pred. in Premslin. 30. Friedrich Christoph Woltersdorf — 1791, nachher Pred. in Seedorf. 31. Heinr. Wilh. Knövenagel — 1803, ein Lenzener, nachdem Pred. in Rühstedt. 32. Johann Karl Friedr. Weinmann — 1811, vorher Konrektor, nachher Diak. hier. 33. Ernst Lesser — 1813, vorher Konrektor, nachdem Pred. in Garlin, Wustrow und hier. 34. Ernst Lehmann — 1818, vorher Konrektor hier. 35. Johann Karl Wege — 1824, ein Lenzener, vorher Konrektor hier, nachher Pred. in Katerbau. 36. Dr. Gustav Ferdinand Ulrici — 1862*). 37. Friedr. Wilh. Brüßow — 1868, nachdem erster Lehrer am Waisenhaus zu Annaburg. 38. Adolf Dammann — 1870, nachher Rektor in Potsdam. 39. Hermann Voigt — 1877, nachdem Rektor in Allendorf a. Werra. 40. Albert Wilms, cand. phil. 1877, jetzt Professor in Hamburg. 41. Otto Bismarck — 1880, vorher Lehrer in Magdeburg, nachher Rektor in Eilenburg. 42. Heinrich Pefer seit Neujahr 1881, vorher Lehrer in Salzwedel und Rektor in Debitzfelde.

Die ad 1—36 und 39—40 Genannten waren akademisch gebildet, und zwar außer Wilms sämtlich Theologen, die übrigen haben das Seminar besucht.

b. Kantoren, später zugleich Konrektoren und ad 1—37 zweite Knabenlehrer.

1. Hieronymus Bratring, 1605—10. 2. Hermann Havemann — 1621, nachher Rektor hier. 3. Valentin Winst — 1622, aus Lenzen. 4. Thomas Saccertus — 1626, nachher Diak. und Inspector hier. 5. Johann Hudenius — 1634. 6. Johannes Lamprecht aus Lenzen — 1638, wird von den

*) Dr. Ulrici ist der Verfasser der beiden Schriften „Lenzen und seine Bewohner“ (Salzwedel 1835) und „die Prignitz und die Stadt Lenzen“ (Perleberg 1848). Siehe Vorwort.

Schweden auf der Tafel erschossen. 7. Christoph Lieffelt — 1645, nachher Rektor. 8. Michael Geyer — 1648. 9. Christian von der Heyde — 1656. 10. Samuel Rachel — 1658, ein Lenzener, nachher Rektor hier. 11. Christoph Lüdke — 1659. 12. Theodor Klenzendorf — 1664, aus Lenzen, nachher Pred. in Auloßen. 13. Nikolaus Schmiel — 1669, nachher Pred. in Nebelin. 14. Joachim Sippeling — 1676. 15. Johann Schunke — 1679, nachher Pred. in Langendorf. 16. Johann Bratring — 1684, nachher Rektor. 17. Johann Lewin — 1702, nachher Pred. in Lanz. 18. Daniel Zernbach — 1714, nachher Rektor hier. 19. Joachim Willbrandt — 1715, nachher Pred. in Premslin. 20. Christoph Obbers — 1716. 21. Gottfried Kruse — 1722, nachher Pred. in Brandenburg. 22. Heinrich Bierstedt — 1723, nachher Pred. in Nebelin, Diakon. und Inspector hier. 23. Christoph Neuber — 1732, nachher Rektor hier. 24. Wolfgang Ludwig Karstedt — 1739, nachher Rektor hier. 25. Gottlieb Beyer — 1741, nachher Rektor hier. 26. Johann Nikolaus Schulze — 1746, nachher Rektor hier. 27. Johann Christian Lache — 1756, nachdem Rektor hier. 28. Johann Ludwig Fleischer — 1763, nachher Rektor in Hivacker. 29. Meißner — 1764. 30. Ludwig Jahn — 1777. 31. Johann Andreas Friedr. Witte — 1782, nachdem Pred. in Pinnow.

Derselbe behielt den Titel Konrektor, den er in einem früheren Amt geführt hatte, auch in seiner hiesigen Stellung; seitdem führen auch seine Nachfolger im Kantorat bis zum Jahre 1868 diesen Titel.

32. Christian Friedrich Wilh. Deter — 1794, nachdem Zoll-Kassenkontrollleur hier. 33. Johann Karl Friedr. Weinmann aus Tangermünde — 1803, nachher Rektor und Diak. hier. 34. Ernst Lesser aus Nordhausen — 1811, nachher Rektor u. s. w. hier. 35. Ernst Lehmann aus Halle — 1813, nachher Rektor hier. 36. Johann Karl Wege aus Lenzen — 1818, nachher Rektor hier. 37. Ludwig Krausnick aus Potsdam — 1830, nachher Kantor an der Garnisonkirche zu Potsdam. 38. Ernst Breesl aus Joachimsthal — 1866, vor-

dem Lehrer in Rathenow. 39. Ernst Breesst aus Lenzen — 1868, Sohn des Vorigen, jetzt Pastor in Berlin.

Die ad 1—36 und 39 Genannten waren Theologen.

Mit dem Jahre 1868 wurde das Konrektoramt von dem Kantorat getrennt. Nachdem die Konrektoren vorübergehend Ordinarien der 1ten Mädchenklasse gewesen waren, (so Breesst, Vater und Sohn, und Dr. Niemeyer), erhielten dieselben, nunmehr geprüfte Mittelschullehrer, von Kahle ab wieder die 2te Knabenklasse.

Konrektoren waren seitdem: 1. Dr. Heinrich Niemeyer, 1868—71. 2. Friedrich Kahle — 1890, vorher Lehrer in Genthin. 3. Ludwig Roegner — 1898, vorher Lehrer in Goldberg, jetzt Lehrer an der Maschinenbauschule in Görlitz. 4. Christoph Moje seit 1. Januar 1899, vorher Lehrer in Walsrode.

Kantoren und Lehrer waren: 1. Wilhelm Schumacher, 1868. 2. Otto Ehrlich — 1875, vorher in Joachimsthal, jetzt Organist hier selbst. 3. Theodor Kalle — 1876, nachher Lehrer in Alt-Friedland. 4. Albert Schulz aus Boberow seit 1. Oktober 1876.

c. Organisten und zumeist dritte Knabenlehrer.

1. Hans Georg Köllner aus Lenzen, 1635—72. 2. Franz Sixtus Loffhagen — 1691, nachher Stadtsekretär und Prokonsul hier. 3. Michael Steinbrück — 1692, nachher Organist in seiner Vaterstadt Halberstadt. 4. Johann Lindenberg — 1732. 5. Joachim Schöffler — 1734. 6. Friedrich Christian Regel — 1755. 7. Johann Andreas Lippe aus Mansfeld — 1789. 8. Christian Friedr. Ludw. Weinmann — 1837, Bruder des früher erwähnten Konrektors, Rektors und Diaf. hier. 9. Karl Tesmer aus Lenzen — 1842. 10. August Ebers aus Wittenberge — 1875. 11. Otto Ehrlich seit 1875, vorher Kantor hier.

Da der Organist Weinmann bereits i. J. 1833 von seinem Schulamt zurückgetreten und an seine Stelle Gottfried Henheit zum dritten Knabenlehrer berufen war, wurden die

Organisten Tesmer und Ebers bis z. J. 1844 an der Freischule beschäftigt; seitdem sind dieselben wieder Ordinarien der 3. Knabenklasse.

d. Kustoden und ad 1--7 zugleich erste Mädchenlehrer.

1. Joachim Meinecke, 1727—40. Derselbe hatte Theologie studiert. 2. Johann Ernst Köper aus Lenzen —1780, vorher Provisor in hiesiger Apotheke. 3. Joh. Karl Jakobi —1793. 4. Wilhelm Roebergall —1807. 5. Johann Simon Schulz aus Seedorf —1843, vorher Kantor in Apenburg. 6. Ludwig Klappenbach —1850. 7. Karl Schönberg aus Lenzen —1893, vorher Lehrer in Alt-Ruppin. 8. Friedrich Möllmann seit 1. Juli 1893, aus Lenzen, vorher Lehrer in Boof und Arendsee.

Mit dem Jahre 1864 hörte die Verbindung des Küsteramts mit dem Ordinariat der 1. Mädchenklasse auf.

Nur als Kustoden (nicht zugleich als Lehrer) waren vor diesen Männern hier thätig:

1. Andreas Schade. 2. Daniel Gevert. 3. Berncke. 4. Hans Pälcke. 5. Köhn. 6. Wagener. 7. Christoph Münzel. 8. Johann Christoph Lehmann.

e. Die übrigen an der Stadtschule angestellten Lehrer.

1. Johann Gräbke aus Lenzen, 1818—56. 2. Ferd. Gädke, 1828—30. 3. Karl Meyer, 1830—69. 4. Gottfried Henheit, 1832—44. 5. Hermann Schütz, 1857—1901. 6. Otto Bergemann 1864—71, wurde Gymnasiallehrer in Potsdam. 7. Friedrich Seeger, 1864—17. Okt. 1900. 8. Gottlob Hanicke 1869—75, kam nach Rathenow. 9. Frä. Marie Helmbold 1870—79, ging nach Erfurt. 10. Frä. Kornelie Kneip seit Ostern 1871. 11. Ernst Schulz aus Alt-Ruppin 1875—76, kam nach Spandau. 12. August Kobs 1877—80, ging nach Rixdorf. 13. Frä. Anna Rastow seit Ostern 1880. 14. Friedr. Schulze 1885—86, jetzt in Hamburg. 15. Otto Helm seit 1. Juni 1886. 16. Frä. Helene Schulz seit 1. Jan. 1891.

f. Die Lehrer an der Freischule.

1. Organist Karl Tesmer aus Lenzen, 1837—42. 2. Organist August Ebers —1844, später Ordinarius der 3. Knabenklasse. 3. Adolph Schlameus —1850. 4. Ernst Schulz aus Lenzen —1857, kam nach Fehrbellin. 5. Friedr. Gain —1864. 6. Friedr. Rudow —1869, ging nach Ringenwalde. 7. Theodor Kalle —1875, nachher Kantor hier. 8. August Voigt 1873—78, jetzt in Hamburg. 9. Otto Kobs —1880, kam nach Nixdorf. 10. Ludwig Bernicke —1885, ging nach Milow.

Von Ostern 1885 bis zur Aufhebung der Freischule am 1. Okt. 1888 waren die Lehrer an der Stadtschule gleichzeitig auch mit dem Unterricht an der Freischule beauftragt.



V. Aerzte und Apotheker.

1. Die Aerzte der Stadt Lenzen.

Als approbierte Aerzte übten hier die Praxis aus die Dr.Dr.:

1. Johann Balthasar Schondorf aus Glaucha, 1699—1718. 2. Kaspar Johann Wieseler aus Schöppenstedt, 1724—26. 3. Heinrich Friedr. Schmidt aus Helmstedt —1737. 4. Samuel Ernst Krüger aus Dresden, 1738. 5. Joachim Ludwig Müller aus Treptow a. d. Rega —1767*). 6. Birmond aus Neu-Ruppin —1814. 7. Karl Heller—1819. Derselbe legte die Praxis nieder, um seines Vaters Apotheke zu übernehmen. 8. Johann August Kase —31. Aug. 1861. 9. Friedrich Preßler, 1841—22. Okt. 1859. 10. Feodor

*) Dr. Müller ist Verfasser einer i. J. 1761 geschriebenen Chronik der Stadt, die als Manuscript noch vorhanden ist. Siehe Vorwort. Derselbe war auch sonst vielfach schriftstellerisch thätig.

Jungnickel, Mai 1853—Febr. 1865. 11. Benjamin Lemp, Okt. 1859—Juni 1866. 12. Friedrich Stache, Nov. 1865—8. Mai 1890. 13. Karl Fischer, 1868—12. Juni 1897. 14. von Gostkowski, Jan. 1890—Jan. 1892. 15. Louis Betke seit 1. Jan. 1892. 16. Bernhard Wapler, Jan. 1892—Febr. 1894. 17. Paul Mummelthay seit 15. Juni 1897. 18. Emil Brüning seit 16. Juni 1897.

Bemerkt sei hier, daß die Aerzte bis zum Anfang des 19. Jahrh. vom Rat der Stadt als Stadtphysici berufen wurden. Als solche bezogen sie ein festes Einkommen von ca. 50 Thalern. Nebenbei fungierten sie vielfach früher als „Hof-Medici des Hauses Gartow“ mit jährlich 12 Thaler Gehalt (!).

Gleichzeitig mit diesen wissenschaftlich gebildeten Aerzten waren hier bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch Chirurgen thätig, z. B. Müller, Döln, Krolow, Beck und August Puzmann (1826—19. Nov. 1854).

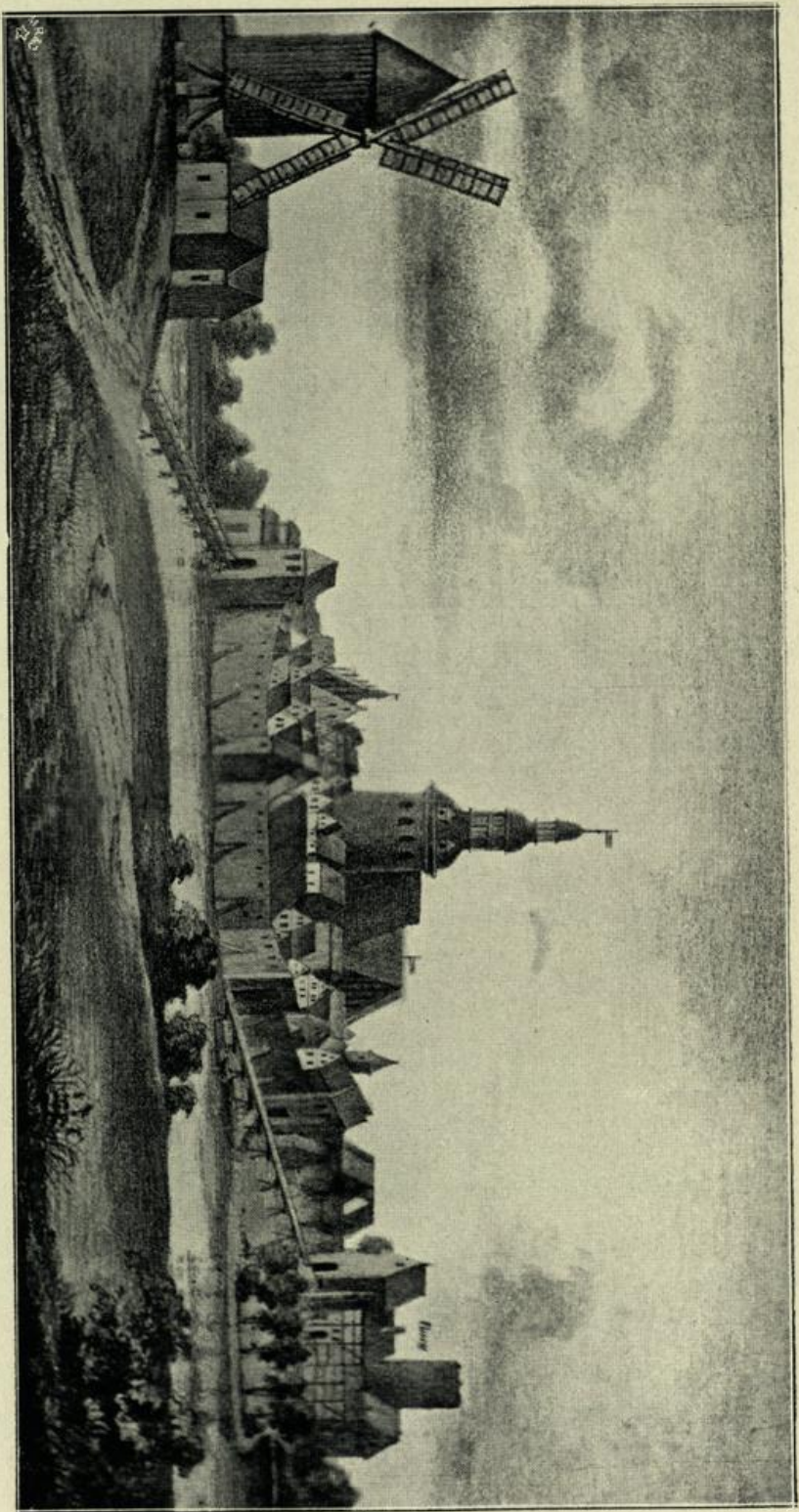
2. Die Apotheke.

Die hier im 17. Jahrhundert errichtete Apotheke war von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab über 100 Jahre ununterbrochen im Besitz der Familie Heller. Nach dem Tode von Friedr. Wilh. Heller († 13. April 1855), des fünften oder sechsten dieser Apothekenbesitzer waren als Apotheker hier:

1. Julius Riege, 1855—83. 2. Max Piper —1886. 3. Arthur von Reppert —1889. 4. Georg Fischer —18. Juni 1898. 5. Seitdem die Fischer'schen Erben.

Für eine jährliche Abgabe von 4 Thalern an die Stadt hatte die Apotheke i. J. 1747 das Privileg erhalten, die einzige im Ort zu bleiben und im Notfall auch mit Materialwaren handeln zu dürfen. Für freie Ueberlassung eines großen auf dem Hagen liegenden Gartens hat der jeweilige Apothekenbesitzer auch die Pflicht, den Wein für die Kommunionen zu liefern.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is mostly centered on the page.

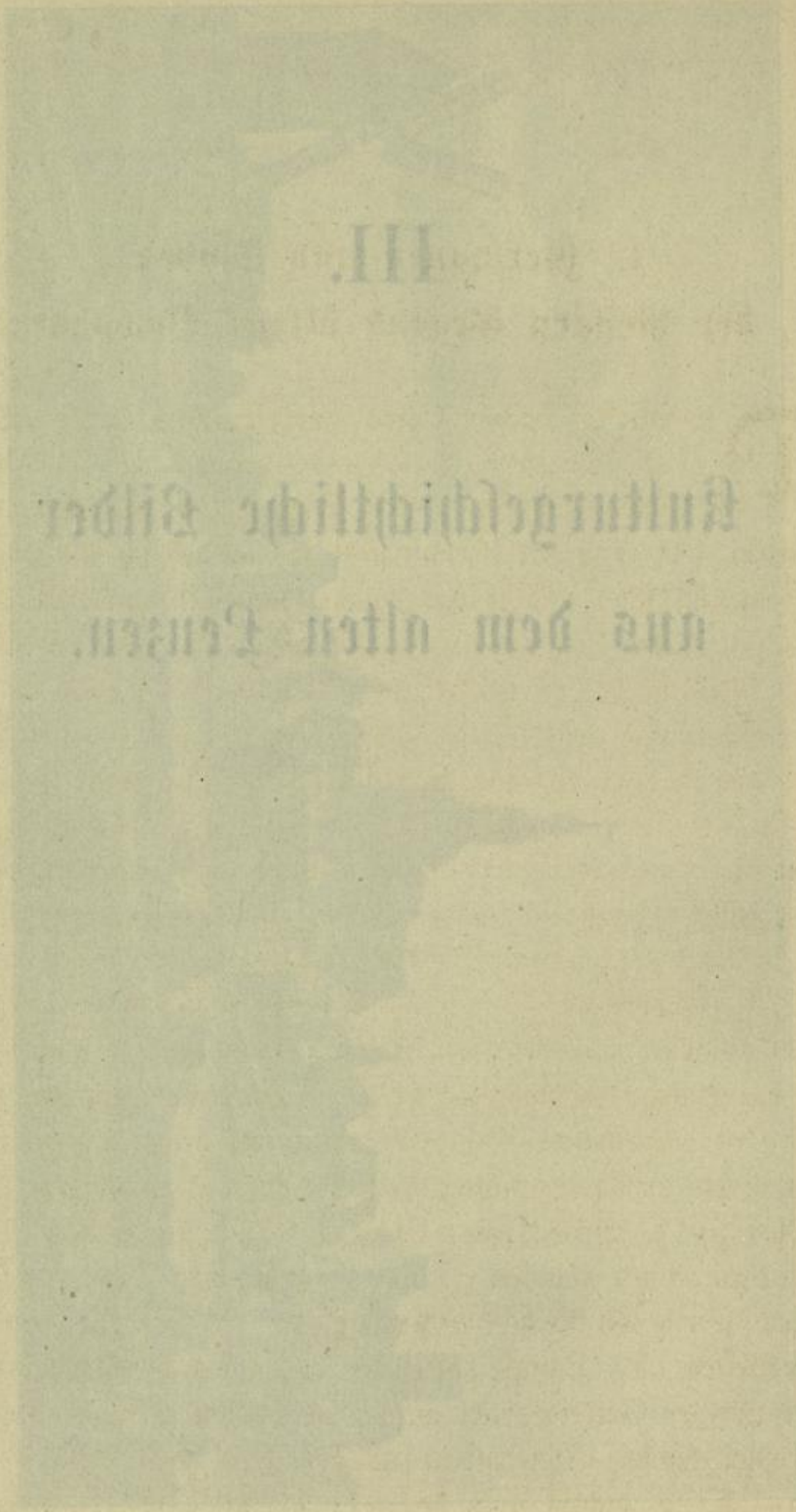


Nach einer Reproduktion von P. Mathee, Lenz.

Lenzen im Jahre 1654.

III.

Kulturgeschichtliche Bilder aus dem alten Penzen.



Lenzen im Jahre 1704

Kulturgeschichte
aus dem alten Lenz

1. Germanen und Slaven, der hiesigen Gegend älteste Bewohner.

Die älteste nachweisbare Bevölkerung unserer Gegend war germanischen Ursprungs, und zwar war es der kleine, aber tapfere suevische Stamm der Langobarden, der, von Skandinavien nach Norddeutschland herübergekommen, schon etliche Jahrhunderte v. Chr. das Gebiet der spätern Altmark und West-Prignitz besetzt hielt; ihnen schlossen sich südostwärts bis in die Lausitz hinein die Semnonen an, der älteste und edelste Stamm der Sueven. Als charakteristisch für die Sueven überhaupt hebt Tacitus ihre Haartracht hervor: sie pflegten nämlich das Haar nach hinten zu kämmen und in einen Knoten zusammenzubinden. Ursprünglich als Viehzucht treibende Nomaden durch das Land schweifend, war diese Bevölkerung indes erst um das Jahr 100 n. Chr. hier sesshaft geworden.

Gesellig lebten die Germanen in offenen Dorfschaften mit geschlossenen Hofstätten in ihren fest und stark gebauten Blockhäusern bei einander. Als Baumaterial dienten Holzstämme, an deren Stelle vereinzelt auch Fachbau mit Flechtwerk und Lehm trat. Bedeckt war das Haus mit Stroh oder Schilf. An dem Wald und Feld, die ringsum das Dorf umgaben, stand jedem ein Recht der Nutzung zu. Weide und Bestellung wechselten ab. Längst hatten die Germanen die Gerste gebaut, die übrigen Getreidearten lernten sie erst durch die Gallier und Römer kennen, Gartenbau und Obstbau blieb ihnen fremd. Freilich, so wichtig auch der Feldbau schon zur Zeit Cäsars erscheint, so überwog doch die Viehzucht noch lange Zeit.

Abgehärtet, wie die Söhne des Nordens, gingen die Germanen im Sommer bloß mit Mantel und kurzem Wams bedeckt einher, zur Winterzeit schützte Pelzwerk gegen die eifige Kälte. Die Tracht der Frauen war von der männlichen nicht sehr verschieden, doch liebten sie besonders linnene Stoffe, welche sie auf ihren Webstühlen selbst sich herstellten. Auch an Schmuck war kein Mangel. Man zierte Finger, Arm, Hals und Ohren mit Ringen und Ketten aus Erz oder Gold, Zierplatten schmückten die Gewänder, Diademe deckten die Stirn; allerdings verfertigte man diese Sachen nicht selber, meist waren sie durch Raub oder Krieg erbeutet. Was zum Krieg, zur Jagd, zum Ackerbau und zum häuslichen Leben erforderlich war, wußte man aus Stein oder Knochen herzustellen oder aus Thon zu formen; auch einzelne Versuche im Gießen von Sicheln, Messern, Nadeln und Aexten kamen vor, aber sie zeigen doch das Gepräge roher Nachbildung. Jeder arbeitete für sich und verbrauchte auch das, was er producierte. Nur drei Gewerbe arbeiteten auch für den Absatz: die Töpferei im Süden, die Weberei besonders bei den an der See wohnenden Friesen und die Schmiedekunst bei sämtlichen germanischen Stämmen. Aber auch diese wenigen Gewerbe wurden größtenteils nur von Ackerbauern als Nebenberuf ausgeübt.

Als König im Kleinen waltete der freie Germane in seinem Heim. Haus und Familie standen unter seiner Gewalt, und fest waren die Bande, die alle an einander knüpften. Alle Arbeit in Feld und Haus war dem Germanen verhaßt, sie lag in den Händen der Sklaven und Frauen, nur Jagd und Krieg, sonst Schlafen, Trinken und Würfelspiel erschienen ihm des Freien würdig. Die Germanen hatten die Tugenden eines frischen, hochbegabten Stammes, aber auch die Schwächen und die Laster der Barbaren. Wohl waren sie tapfer, ehrenhaft in der Gesinnung und gastfrei, Hinterlist und Tücke war ihnen fremd, aber daneben bildete rücksichtslose Härte den Grundzug ihres Wesens; wohl waren sie gerühmt wegen ihrer Wahrhaftigkeit und Keuschheit, aber diese Tugenden fanden

doch wieder in den Lastern des Trunks und des Spiels ihren entstellenden Gegensatz.

An der Spitze eines Gaus stand der frei gewählte Fürst, der Führer im Krieg, der Leiter des Gerichts oder der Versammlungen auf öffentlicher Dingstätte im Frieden. Nur in vereinzeltten Fällen herrschten Könige über die Stämme.

Einfach wie das Leben und die staatlichen Einrichtungen war auch der Dienst der Götter. Wodan der Himmelskönig, Donar der Gewittergott, Ziu der einarmige Schwertgott, Hel oder Nerthus die Erdgöttin, deren heiliger Hain im Lande der Semnonen stand, waren dem Germanen die Repräsentanten der Naturgewalten. Man kannte keine Bilder, sondern nur Symbole der Götter; nicht Tempel, sondern heilige Haine waren die gottesdienstlichen Stätten. Durch Opfer wurden die Götter geehrt und versöhnt, ihnen diente man im Leben, zu ihnen ging man im Tode.

Mit scheuer Ehrfurcht wurde die Leiche behandelt. Ihre Asche wurde in Urnen beigesezt, Waffen und andere Geräte wurden ihr mit ins Grab gegeben, das als heilige Stätte unter den Schutz der Götter gestellt wurde.

Bis zum 4. Jahrh. n. Chr. wohnte der germanische Stamm der Langobarden hier. Als dann aber in der Völkerwanderung jenes unruhige Drängen der Völker nach Süden und Westen begann, folgte auch der größte Teil dieser ältesten uns bekannten Bewohner unserer Gegend bald dem Zuge südwärts, um in den Karpathenländern und später in Italien sich neue Wohnsitze zu gründen. An ihre Stelle traten im 5. Jahrh. von Südosten herüberkommend die Slaven (Slawene oder Slowene, d. h. die Redenden, die Verständlichen), die im 6. Jahrh. bereits das ganze Gebiet der Weichsel, Oder und Elbe besetzt hielten. Die geringen Reste der germanischen Bevölkerung, welche sich damals auf dem rechten Elbufer hier noch fanden, wurden von ihnen bald absorbiert, die Gebiete auf dem linken Elbufer verblieben dagegen auch weiterhin den Germanen. Alle diese slavischen Stämme, die Brizaner, Hevelder, Lebuser, Lingoner, Warnaver und Wilzen in der

Mark, die Abotriten in Mecklenburg, die Ryziner und Redarier in Pommern, besaßen dieselben Eigentümlichkeiten, dieselbe Kultur; sie wurden deshalb auch sämtlich von den Germanen mit dem gemeinsamen Namen „Wenden“ bezeichnet.

Obwohl die Slaven oder Wenden vor uralten Zeiten einst dieselben Stätten Hochasiens bewohnt hatten wie die Germanen, obwohl sich zwischen beiden Völkerschaften in Religion und Sage, in Sprache und Sitte mancherlei Berührungspunkte fanden, so hatten sich doch beide im Laufe der Zeit so verschieden von einander entwickelt, daß überall, wo von nun ab Slaven und Germanen auf einander trafen, sie in bitterster Feindschaft wider einander entbrannten.

Schon äußerlich unterschieden sich beide Völkerschaften auf den ersten Blick. Die Germanen waren hochgewachsen, hochblond war ihr Haar, weiß ihre Hautfarbe, blau ihre Augen. Kleiner, wenn auch nicht minder kräftig gebaut, waren die Wenden; ihr Haar war braun, ihre Hautfarbe gelblich, ihre Augen dunkel. Auch in ihrer Beschäftigung, in ihren Ansiedlungen, ihrem Familienleben und ihrer Kleidung waren sie nicht unwesentlich von den Germanen unterschieden. Auch die Wenden trieben Viehzucht und Ackerbau; außer Weizen, Mohn, Hirse und Hanf zogen sie noch vielerlei Gartenfrüchte und selbst edle Obstbäume, doch trat bei ihnen die Fischerei in den Vordergrund, zu deren Ausübung sie in der Mark, die damals noch auf viel weitere Flächen wie heute mit Wasser bedeckt war, reichlich Gelegenheit fanden. Das Handwerk stand auf einer höhern Stufe wie bei den Germanen. Die wenigen Geräte aus Bronze und Eisen verfertigte man sich meist selber, ebenso die Werkzeuge für den Ackerbau, auch Messer, Aexte, Sägen und Waffen. Auch in der Töpferei leisteten die Wenden Tüchtiges, wenn sie auch in der Technik die Germanen nicht ganz erreichten. Ueberlegen waren sie diesen dagegen wieder in der Kunst des Spinnens und Webens. Die Kleidung bestand aus einem linnenen Untergewand, einem Oberkleid aus Wolle, Schuhen und einem kleinen Hut. Frühzeitig finden wir bei ihnen auch sichere Wohnhäuser aus Holz

und Lehm gebaut, mit Schnitzwerk und bunt bemalten Flächen verziert, auch bauten sie im Gegensatz zu den Germanen, denen Städte Gefängnisse deuchten, außer den Dörfern städtische Ansiedlungen, die durch Ringwälle und Palissaden geschützt, oft auch eine feste Burg oder Gart erhielten.

Bereits in der Zeit der Karolinger bestand ein lebhafter Handel aus dem Wendenland nach Sachsen, wovon unter anderm schon die bedeutende Verkehrsstraße Zeugnis giebt, welche im 9. Jahrhundert hier über Lenzen von Halle her nach Pommern führte. Das Band der Ehe besaß bei den Wenden nicht die Innigkeit, wie sie Tacitus den Germanen nachrühmt, auch das Verhältnis der Eltern zu den Kindern war weniger fest als bei den Germanen. Es war keine Seltenheit, daß Mütter ihre neugeborenen Töchter töteten, öfter gaben auch die erwachsenen Söhne dem alternden Vater oder der hilflosen Mutter den Tod, wenn sie selber den Besitz des Hofes antraten. Hinterlistig und grausam gegen ihre Feinde, werden doch die Wenden zugleich als mitleidig gegen die Armen und freigebig gegen Freunde geschildert. Viel gerühmt war auch ihre Treue gegen ihre alten Götter und Fürsten. So oft ein wendischer Edler, der sich rühmen konnte, etwas vom Blut der angestammten Herrscher in sich zu tragen, den Ruf zu den Waffen erschallen ließ, folgten ihm alle bereitwilligst auch in den Tod; so oft ein Priester an einem gestürzten Götterbild Rache predigte, fand sein Ruf ein lautes Echo in dem Herzen des Volks. Immer wieder erwiesen sich die alten Göttersitze im Slavenland als Herde der nationalen Erhebung, und die vielen erbitterten Kämpfe, wie sie um Lenzen so lange tobten, berechtigen wohl zu dem Schluß, daß in unserer Gegend eins der Hauptheiligtümer der Wenden gestanden hat. Unser verdienter heimatllicher Forscher, Prediger Handtmann-Seedorf, vermutet sogar das alte, viel gesuchte Rethra-Heiligtum hier, dessen Lage er nach dem Marienberg setzt, eine Annahme, die in der That auch manches für sich hat.

Wie bei den Germanen, so herrschte bei den Wenden Polytheismus, und zwar in der Gestalt, daß jeder Stamm

seine besondere Hauptgotttheit hatte, während die andern Götter daneben in geringerem Ansehen standen. Ihre wichtigsten Gotttheiten waren Sima, die Göttin des Lebens, Svatovit der heilige Sieger, der dreiköpfige Triglav, der böse Zernebog und der Kriegsgott Radigast, dem das Rethra-Heiligtum geweiht war. Unter diesen Namen dachten sich die Wenden Naturkräfte und sittliche Gewalten. Ueber die germanische Götterverehrung gingen sie insofern hinaus, als sie ihre Götter in rohen, unförmigen Gestalten abbildeten, welche sie zur Verehrung in Tempeln aufstellten, die in ein Heiligstes und Allerheiligstes geschieden waren. Auch die Wenden verbrannten ihre Toten und setzten die verkohlten Ueberreste in Urnen bei. Vielfach wählten sie die bereits von den Germanen benutzten „Urnfriedhöfe“ auch für ihre Zwecke, so daß germanische und wendische Urnen und Schmuckgegenstände sehr häufig dicht bei einander gefunden werden.



2. Vorgeschichtliche Funde in Lenzen und dessen nächster Umgebung.

Daß die Stätte, auf welcher Lenzen heute steht, in vorgeschichtlichen Zeiten bereits bewohnt gewesen ist, erweisen auch die verschiedenartigsten Funde auf das Deutlichste.

Bei der Fundamentierung des dem Buchbinder Hoffmann in der Seethorstraße gehörigen Hauses fanden sich auf dem Grunde viele Spinnwirtel und Menschenschädel, die dem Märkischen Museum überwiesen wurden. Ebenso wurden beim Neubau des in derselben Straße gelegenen Kaufmann Herperschen Hauses uralte Scherben von Gebrauchsgefäßen und Tierknochen gefunden, ferner Bruchstücke eines alt-

germanischen Kammes, ein gewaltiges Horn und in geringerer Tiefe mehrere freilich nicht uralte Scheren in der Form der noch heute gebräuchlichen Schafscheren, ein Ueberbleibsel aus den verheerenden Bränden, von denen die Stadt so oft heimgesucht wurde. Auf der Burg entdeckte man bei Ausgrabungen etliche aus dem 5. Jahrh. n. Chr. herrührende Bronzepfeile, weiter viele mittelalterliche Gefäßscherben, alte Armbrustbolzen und das Geweih eines Elchs. Ein wohl erhaltener altgermanischer Kamm fand sich bei Ausgrabungen auf der Neustadt. Bei der Ausschachtung eines Kellers vor dem Hamburger Thor traf man auf einen sehr gut erhaltenen Steinhammer aus weißem Porphyr neben einer in Scherben zerfallenen Urne. Eine sehr ergiebige Fundstätte für Urnen mit Bronzeinhalt und Feuersteingeräten war ferner die östlich vom Bahndamm gelegene Niederung in der Gegend, wo jetzt der Krause'sche Speicher steht.

Mancherlei Funde von Urnenscherben auf dem Marienberg, auf den Mooren, wo auch ein Steinhammer entdeckt wurde, ferner bei Leuengarten, in dessen Nähe der Besitzer beim Pflügen unter anderm ein leider in Scherben zerfallenes kleines Gefäß mit 20 Loth Brakteaten (alten Münzen) mecklenburgischen Gepräges bloß legte, dann auf der Jakel, wo auch Bronzegegenstände ausgegraben wurden, zeugen auch dort von alten vorgeschichtlichen Wohnstätten. Eine auffällig große Urne, mutmaßlich Kornbehälter, 50 cm hoch, oben ca. 30 cm im Durchmesser, wurde am Ostabhang des Marienbergs gefunden.

In einem Grabhügel bei Bochin wurde ein zweischneidiges Schwert von Bronze, 66 cm lang, entdeckt, ferner aus demselben Material ein cylinderförmiges, nach innen geschweißtes Henkelgefäß mit vielen geschmackvollen Verzierungen von 17 cm Höhe und 10 cm Breite. Als ältestes Denkmal aus vorhistorischer Zeit gilt das gewaltige, freilich in seinem ganzen Umfang nicht mehr erhaltene Hünenbett bei Mellen, das mit seinen ansehnlichen Resten auch heute noch sehr wohl der Berücksichtigung wert ist; in der Nähe der Bildemeister'schen Mühle

fanden sich dort auch viele aus Feuersteinen hergestellte Messer und Pfeilspitzen.

Sehr ergiebig haben sich Ausgrabungen auf dem Kiebigberg und Garlinberg bei Gandow erwiesen. Der Kiebigberg, wohl ein alter wendischer Burgwall, von welchem jetzt der größte Teil abgetragen ist, barg neben vielen andern recht wacker ornamentierten Urnenscherben und einem Hammer aus Granit einen gelbbraunen, wohl erhaltenen Henkeltopf, auch ein wunderliches Gebilde aus gebranntem Thon in Gestalt eines mächtigen Topfhenkels. In derselben Gegend fand man ferner viele formlose Feuersteinsplitter, die bei der häufigen Anwesenheit von graniteneu Schlagsteinen zu dem Schluß berechtigen, daß hier Feuersteingeräte hergestellt worden sind. Später haben sich dort noch Getreide-Reibsteine, sowie etliche Feuersteinmesser gefunden. Der Garlinberg bei Gandow ist zweifellos eine altgermanische Begräbnisstätte gewesen, die von der Pietät, mit welcher hier begraben wurde, Zeugnis ablegt. Sämtliche Urnen — und es sind ihrer viele in einer Tiefe von ca. 1 m ausgegraben — standen auf einem glatten Fundamentstein und waren mit einem Deckstein gedeckt. Zwischen diesen beiden Steinen waren die Urnen geschützt und der Deckstein gestützt durch eine Packung von sorgfältig behauenen, der äußern Urnenform sich gleichsam anschmiegenden Granitsteinen, zwischen welchen und der Urne Sandsfüllung sich befand. In den Urnen, welche meist keine, selten nur sehr einfache Punkt-Ornamente aufwiesen, war an Beigaben nur wenig vorhanden; nur kleine Bronzesachen, Drahringe, Haarpfeile und ein Nagel, der fest an einem Stück Schädel haftete, wurden gefunden. Bemerkenswert ist, daß fast sämtliche Urnen von 5 großen Granitsteinen ringförmig umgeben waren, die wegen ihrer Schwere öfter mit Hebebäumen aus der Vertiefung herausgeschafft werden mußten. Als Hauptfund ist die vom Lehrer Havemann-Gandow i. J. 1884 ausgegrabene, jetzt im Märkischen Museum befindliche Hausurne (Nachbildung eines alten Hauses) anzusehen, welche eine wesentliche Bereicherung dieser Art Urnen bildet und bis jetzt die

einzig ist, die in der West-Brigniz gefunden wurde. Die wohl erhaltene Urne ist bis zur Dachspitze ca. 35 cm hoch, ihr Durchmesser beträgt ca. 27 cm.

Mancherlei Ausgrabungen sind auch bei Bäckern, Eldenburg, Moor und Breeß gemacht worden, nur wenig ist bei Seedorf entdeckt. Fast verschwindend sind die prähistorischen Funde in der Wische. Bei dem durch das Fehlen der Deiche in alten Zeiten ungehemmten Lauf der Elbe waren in dieser Gegend Ansiedelungen wohl kaum möglich.

Im Gegensatz zu dem rechten Elbufer war das linke auf dem Bergzug des Höhbeck einst eine stark bewohnte Stätte, die wir als einen bedeutsamen Faktor des Kulturzustandes der fernen Vorzeit hier nicht übergehen dürfen. Dort auf der Höhe lag ein weites, jetzt ziemlich kultiviertes Sandfeld, das sich lange Zeit als eine Hauptfundstätte vorgeichtlicher Altertümer erwiesen hat. Hier sind zahlreiche Totenurnen von den verschiedensten Formen und Färbungen des Thons, einfach und verziert durch Striche und Punkte, gut und mangelhaft im Material, gefunden worden. Meist waren dieselben mit Leichenbrand gefüllt und von kleinern oder größern Steinen umgeben, vielfach enthielten sie noch Bronzen und Eisen als Beigaben. Die vielen Feuersteinsplitter und einzelne zugerichtete Geräte aus demselben Stein, wie sie teilweise schon auf der Oberfläche dort sich zeigten, sind bezeichnend für die einst hier arbeitenden Menschenhände. Auch an zwei andern Stellen fanden sich dort noch zahllos umherliegende Feuersteine und Feuersteinsplitter, ferner viele größere und kleinere Messer, auch Lanzenspitzen und besonders ganz trefflich hergestellte Pfeilspitzen aus demselben Material. Die Häufigkeit dieser Funde, die sich bis auf die Grundformen verfolgen lassen, aus welchen sie hergestellt wurden, legt die Vermutung sehr nahe, daß hier einst in grauer Vorzeit die Herstellung dieser Geräte in großem Maßstab betrieben wurde; und zwar von Menschen, die unter den dürftigsten Verhältnissen lebend, einzig und allein auf Steine als Werkzeuge und als Stoff angewiesen, Produkte geschaffen haben, die uns noch heute mit Bewunderung

erfüllen vor dem eisernen Fleiß und der großen Geschicklichkeit dieser ersten uns bekannten Bewohner Lenzens und seiner Umgebung.

Die wichtigsten der hier in den letzten 30 Jahren gemachten Funde sind, wie bei mehreren Stücken bereits erwähnt wurde, dem Märkischen Museum überwiesen; auch die prächtige Sammlung von Urnen, Feuersteingeräten und Bronzesachen, wie sie der um die prähistorische Erforschung unserer Gegend sehr verdiente Oberprediger Paschke hieselbst mit regem Sammelfleiß zusammengebracht und zum großen Teil selbst an das Licht gefördert hatte, ist nach dem Tode desselben diesem Museum einverleibt worden. Eine schöne Sammlung prähistorischer Funde aus unserer nähern Umgebung findet sich noch bei Prediger Handtmann-Seedorf.



3. Lenzen im Mittelalter. Der Stadt Befestigung und das Leben ihrer Bürger.

Früher als irgend ein anderer Ort der Prignitz war Lenzen in die Geschichte eingeführt. Hier war es, wo am 5. Sept. 929 im furchtbaren Entscheidungskampf die Wenden von den Germanen fast vernichtet wurden, hier war es auch, wo am 7. Juni 1066 durch Fürst Gottschalks Ermordung Triglav, der dreiköpfige Gott der Slaven, noch einmal über den dreieinigen Gott der Christen triumphieren zu wollen schien. Schon damals muß Lenzen ein stark befestigter Ort gewesen sein. Seine Lage an der Elbe inmitten von Sümpfen und Morästen, seine Burg auf isoliertem Hügel, seine Palissaden aus festem Eichenholz ließen Lenzen als eine der wichtigsten Wenden-Festen erscheinen. Doch die unmittelbare Nähe feindlicher Nachbarn und die mit der Zeit immer mehr wachsende Bedeutung der Stadt nötigten dazu, die Befestigung immer weiter zu vervollkommen. Spätestens unter der Regierung der ersten Askaniern wurden die bis dahin nur

aus Holz, Planken und Pfählen bestehenden Mauern durch Steinwerk ersetzt, das mit der Ernennung des Orts zur Stadt immer weiter erhöht und immer mehr mit Türmen und Thoren versehen wurde, und schon unter Waldemar, dem letzten Askanier (1308—1319), finden wir die Stadtbefestigung im Großen und Ganzen in dem Zustand, in welchem sie noch bis zum Ausgang des 17. Jahrh. hier bestanden hat.

Von der Auffahrt nach der Burg zog sich die alte Stadtmauer hinter den Ställen der Schulstraße zum stumpfen Turm hin, wo das Bergthor stand. Dann führte dieselbe hinter den Ställen der Hamburgerstraße weiter bis zu dem von einem Wartturm geschützten Heidethor, welches auf der Hamburgerstraße unmittelbar hinter dem Hotel zur Sonne errichtet war. Von hier zog sie sich hinter den Ställen der Neustadt bis an die Lößnitz heran und wandte sich, nunmehr diesem Flusse folgend, fast rechtwinklig bis zum Seethor, wo ein übermaueretes, mit einem Turm versehenes Thor stand, um von dort aus immer hart an der Lößnitz entlang wieder an der Auffahrt zur Burg an einer gewölbten, mit einer Turmhaube versehenen Pforte zu enden. Die Burg lag mit ihrer Befestigung außerhalb der Stadtmauer, war aber mit der zuletzt genannten Pforte durch eine Zugbrücke verbunden, die über einen tiefen Wassergraben führte. An den nicht von der Lößnitz berührten Teilen der Stadtmauer zog sich ein vom Rudower See in die Lößnitz mündender Kanal, der auch noch durch die Stadt hindurch abgezweigt war; derselbe enthielt soviel Wasser, daß noch im 17. Jahrh. die Schuten auf ihm bis hart an die Mauer heranzufahren, um Stabholz und Getreide zu laden.

So durfte denn unser Lenzen mit seinen $1\frac{1}{4}$ m dicken und über 3 m hohen, hauptsächlich aus Feldsteinen aufgeführten Mauern, mit seinen mit Sturmdächern und Schießscharten versehenen Thoren und Türmen, rings umflossen vom Wasser, gewiß einst als ein stark befestigter Ort gelten. Nur über die von den drei Thoren herabführenden Zugbrücken konnte die Stadt, die damals nur 785 m im Umfang hatte,

erreicht werden. Und wahrlich die Lage des Orts am äußersten Teil der Mark, die gefährliche Nähe Mecklenburgs, dessen Adel mit dem Adel der Prignitz in beständiger Fehde lebte, vor allem das überhand nehmende Raubrittertum, das gerade hier besonders in Blüte stand, machten es der Bürgerschaft auch zur dringenden Pflicht, für eine starke Befestigung ihrer Stadt zu sorgen.

Freilich der Umstand, daß Burg und Stadt Lenzen im Mittelalter öfter an Ritter verpfändet waren, die selbst Räuber gefährlicher Art waren, hatte auch die Bürgerschaft bald in das wüste Treiben jener Zeit verwickelt, und als dann die Quikows im 15. Jahrh. hier als Burgherren eingesetzt wurden, fanden sie in den Bürgern der Stadt nur allzu willige Genossen für ihre wilde Fehdelust. So ist noch der Wortlaut einer Beschwerde erhalten, mit welcher sich Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Grabow i. J. 1433 an Perleberg wandten, das immer mehr als einflußreichste Stadt in der Prignitz galt. In derselben klagen die Grabower bitter, daß mitten im tiefsten Frieden Hans von Quikow, der Vogt von Lenzen, mit allen den Bürgern der Stadt und mit etlichen andern Rittern vor ihre Stadt gekommen sei und ihnen alles Vieh weggenommen habe. Damit nicht zufrieden, hätten sie auch viele ihrer Bürger gemordet und gefangen genommen, andere hätten sie in die Elbe gejagt und ertränkt, und wer von diesen versucht habe, sich durch Schwimmen zu retten, die hätten sie im Wasser erschossen und mit ihren Speeren erstickt.

. . . so clage wi . . . dat is gekomen hern hans von Quitzow myt alle den Borgheren von lentzen . . . vor unse Stad und hebben dar genomen de gantze her tzschoep (die ganze Herde Schafe), koge (Rühe) und ossen und perde, und vele unser Borgher hebben ze gemordet ander dod deschlaghen ok vele gefangen und bunden myt sik wechgevoret (weggeführt) und vele hebben ze gejaghet in dat water genomet (genannt) de eldene und vordrenket, de swemmen hadden . . . de hebben ze ge-

schaten und gesteken myt eren Speren doet, de wy doet wedder upgevishet hebben (Cod. dipl. I, 113).

Dem Bilde von Wehrhaftigkeit, Stärke und Sauberkeit, welches Alt-Lenzen nach Außen hin bot, entsprach freilich das Innere der Stadt keineswegs. Mit Ausnahme der Kirche, welche im 14. oder 13. Jahrh. aus Steinen neu aufgeführt wurde, waren alle andern Gebäude noch lange Zeit Holzbauten, und es galt schon als großer Fortschritt, wenn man im 14. Jahrh. anfang, Fachwerk zu verwenden und die Fächer mit Bindwerk und Lehm auszufüllen. Erst nach den großen Bränden i. J. 1558 und 1630 schritt man zur Benutzung von Steinen als Baumaterial, erst seit dieser Zeit bürgerte sich allmählich auch eine feste Bedachung der Häuser ein. Zur Pflicht wurde letztere indes den Bürgern erst durch die revidierte Feuer-Ordnung vom 31. Aug. 1716 gemacht, in welcher der Rat gleichzeitig mit der „Benutzung von Busch oder Spriegelwerk in denen Wänden und Giebeln“ die Strohdächer innerhalb der Stadt verbot.

Unregelmäßig wie die Häuser, die ihre schmalen Giebel meist nach der Straße hinkehrten, waren auch die krummen und engen Gassen und Straßen angelegt, welche durch die auf ihnen aufgestellten Stände, Bänke und Buden der Verkäufer noch mehr eingeengt wurden. Bei dem tiefen Schmutz, der dort lag, bei den vielen sumpfigen Teichen, in welche die Gassen einmündeten, bei dem vor den Häusern meist ellenhoch aufgehäuften Mist, der dort ungestört Monate lang lagerte, war ein Passieren der Stadt außerordentlich erschwert.

Es waren eben die mittelalterlichen Städte nichts weiter als mit Mauern umgebene Dörfer, und durchaus landwirtschaftlich war auch die Atmosphäre, die sich über ihnen ausbreitete. Fast alle, auch die kleinern Bürger hatten eine Kuh im Stall, auch mästeten sie fast ausnahmslos ein oder mehrere Schweine. Mit dem Unterhalt dieser Haustiere hatte man wenig Mühe, sie wurden vom Stadthirten auf die gemeinsame Weide oder in den Wald zur Eichelmast getrieben, während ihr Besitzer daheim seiner Arbeit nachgehen konnte. Freilich

hatte diese nützliche Neigung der Bürger wieder den Nachteil, daß das, was in der freien Natur des Landlebens ohne Bedenken war, in der Enge der Stadt große Schwierigkeiten hervorbrachte. Denn zwanglos trieb sich vor allen das Borstenvieh im Winter oder bei der Rückkehr von der Weide in der Stadt herum und richtete dort viel Unfug an.

Dennoch war das Leben in den mittelalterlichen Städten anheimelnd durch seine Geselligkeit, die innerhalb der Gildeverbände einen geradezu herzlichen Charakter trug. Nur wenig wußte man damals von dem „Kampf um das Dasein“, der in unserer Zeit so heftig tobt, einfach war die Lebenshaltung, einfach die Bedürfnisse. Erst im 15. Jahrh. machte sich mit dem wachsenden Reichtum der Städte auch ein Zunehmen der Prunklust und des Aufwandes geltend. So lebte der Bürger, auch der kleinsten Stadt, bedeutend freier und glücklicher als der in seinen Rechten vielfach bedrückte Bauer; nur wenn die Bürger auszogen zu blutigem Strauß, oder wenn der Feind vor den Mauern lagerte, wenn in die engen, labyrinthisch sich windenden Gassen verwüstend eine Feuersbrunst schlug, oder wenn über die dumpfe Luft die Pest sich lagerte, dann zeigten sich die Schrecken des städtischen Lebens.

Noch bis zur Mitte des 18. Jahrh. stand die alte Stadtmauer von der Burg bis zum Berg- und Heidethor, während die Stadt auf den übrigen Seiten schon damals offen lag.

Von den alten drei Stadthoren fiel das Seethor am ersten. Dasselbe wurde von den Schweden i. J. 1638 gesprengt. Ein neues, auf den stehen gebliebenen Fundamenten errichtetes Thor stürzte infolge eines Hochwassers i. J. 1761 ein. Das dritte auf der alten Stelle aufgeführte zweistöckige Thorhaus, welches zuletzt einem Feldhüter zur Wohnung diente, wurde ca. 1830 abgebrochen. Von dem Heidethor, an welchem die Tuchmacher früher ihr Zeug spülten, wurde i. J. 1737 zunächst der Schwibbogen abgetragen, dessen Steine man zur Reparatur der Seebrücke verwandte, der Rest des Thores fiel i. J. 1794. Da man indes zu der damaligen Zeit die Thore noch nicht zu entbehren vermochte, so wurde bald darnach ein

neues Heidehor am Ende der Hamburgerstraße aufgeführt. Die letzten Reste dieses Thores, zwei Pfeiler von ca. 3 m Höhe und 1 qm Umfang, sind erst i. J. 1867 niedergerissen worden. Das Bergthor endlich, das am längsten in seinem alten Zustand erhalten geblieben war, wurde i. J. 1758 abgebrochen, und dann an der Stelle, wo jetzt die Post steht, noch einmal wieder aufgebaut. Auch dieses zweite Thor wurde indes anfangs des 19. Jahrh. wieder abgebrochen. Zur alten Stadtbefestigung gehörten früher auch noch zwei große, in der Kuhblank gelegene Burgwälle, von denen noch i. J. 1754 Ueberbleibsel vorhanden waren.

In unserer Zeit zeugen neben etlichen spärlichen Mauerresten noch zwei wohl erhaltene Türme von Lenzens ehemaliger Befestigung. Es ist das der imposante, weithin sichtbare Burgturm, über welchen noch später berichtet werden wird, und der 9 m hohe, aus gebrannten Steinen aufgeführte „stumpfe Turm“, ein Ueberbleibsel des alten Bergthors. Unten achteckig oben rund, war dieser Turm noch im 17. Jahrh. mit einer Haube versehen, jetzt ist derselbe oben offen. Nach dem Fall der Stadtmauern wurde der Turm als Gefängnis benutzt und i. J. 1817 nochmals dazu ausgebaut; jetzt bewahrt die Stadt, die seit dem Jahre 1885 Besitzerin desselben ist, etliche Lenzener Altertümer darin auf. Im Jahre 1889 wurde der Turm einer gründlichen Renovierung unterworfen. Auch heute noch hat dieser Turm seine Wächter, die scharf ins Land hinauspähen; doch ist an die Stelle geharnischter Knappen ein friedliches Storchpaar getreten, auch seinerseits ein Zeuge dafür, daß die Zeiten der Fehden und des Faustrechts der Vergangenheit angehören.



4. Aus der Zeit des großen Kurfürsten :

Gysel van Lyr.

Der 30jährige Krieg, wohl der furchtbarste, den die Weltgeschichte je gesehen hat, hatte ausgetobt. Vernichtet war Deutschlands Blüte auf lange Zeit. In Aſche lagen die Dörfer, in Trümmern die Städte, was die Vergangenheit Herrliches gehabt an deutscher Größe im Leben und im Dichten, das schien bis auf die Erinnerung erloschen. Der deutsche Bauernstand, einst wohlhabend und kräftig, war fast vernichtet, das deutsche Bürgertum, einst trugig und gewaltſam, dann in froher Behäbigkeit und Freiheit lebensfroh und kunſtliebend, war durch Kontributionen und Brandschatzungen erschöpft, durch Hunger und Pest decimiert. Auch Lenzen war, wie bereits früher dargethan, durch den graufigen Krieg fast dem Untergang verfallen.

Da war es denn eine freundliche Fügung, daß die Stadt bald nach dem westfälischen Friedensschluß (i. J. 1648) in Gysel van Lyr einen Amtmann erhielt, der im verständnisvollen Eingehen auf die Pläne, wie ſie der große Kurfürst zur Hebung seines verwüſteten Landes zur Ausführung brachte, auch ſeinerſeits alles that, der Stadt Wohlfahrt zu mehren und zu fördern.

Arnold Gysel van Lyr, i. J. 1580 in Löwenstein in Süd-Holland geboren, hatte ſeinem Vaterlande zuletzt als Admiral und ordinärer Rat in Ostindien ſowie als Gouverneur über die Eilande und Forts in Amboina (einer kleinen, aber wichtigen Inſel aus der Gruppe der Molukken) gedient. Auf des großen Kurfürsten Ruf, der auf diesen bedeutenden Mann von ſeinem Schwiegervater, Prinz Friedrich Heinrich von Dranien, aufmerkſam gemacht worden war, verließ van Lyr, obſchon er damals bereits 72 Jahre zählte, ſein altes Vaterland, um i. J. 1652 das Amt Lenzen zu übernehmen. Unter der Bedingung, weitgehende Verbesserungen an den Gebäuden und Ländereien vorzunehmen, ſollte der

Admiral das Amt für die ersten 6 Jahre abgabefrei besitzen, von da ab sollte er einen jährlichen Pachtzins von 800 Thalern zahlen, eine Summe, welche den frühern Pachtkontrakt, der nur auf 300 Thaler gelautet hatte, um mehr als das Doppelte überschritt. Trotz der verlockendsten Anerbietungen, die diesem seltenen Mann späterhin von andern Höfen, so von Schweden, Dänemark und Frankreich gemacht wurden, verblieb derselbe bis zu seinem Tode in seiner hiesigen Stellung, die ihm zugleich noch Gelegenheit bot, seine reichen Gaben und Kräfte auch anderweitig zu bethätigen. Eine Autorität auf dem Gebiete des überseeischen Verkehrs, war er für den Kurfürsten neben seinem Landsmann Kauls einer der ersten Ratgeber in allen Flottenfragen, als erfahrener Politiker wurde er nicht selten zu diplomatischen Missionen verwandt, die er auch sämtlich mit großem Geschick durchführte, als umsichtiger Verwaltungsbeamter wirkte er aber auch in dem kleinern Kreis seiner hiesigen Obliegenheiten ebenso thatkräftig als erfolgreich.

Es war ein trauriges Bild, das sich dem neuen Amtmann bot, als er Stadt Lenz zu dem ersten Male betrat. Die meisten Häuser waren verwüstet und verbrannt, kaum ein Bürger war gewillt bei der Last der Steuern, die damals fast allein auf den Grundstücken ruhten, wieder aufzubauen; die Einwohner waren verschüchtert und verroht, die Umgebung wurde unsicher gemacht durch vagabondierende Bettler und Rudel von Wölfen, denen niemand entgegentrat.

Da sah es denn der Admiral als seine erste Aufgabe an, in dieses wüste Chaos Ordnung zu bringen. Mit Ueberredung und Gewalt veranlaßte er die Bürger zunächst zur Wiederherstellung ihrer zerstörten Häuser. Nach einem festen Bauplan, der genau innegehalten werden mußte, wurden die Neustadt und die Hamburgerstraße neu bebaut und für die damalige Zeit auch recht breit angelegt, „damit“, wie es in einem Memorandum des Admirals an den Rat vom 18. Okt. 1653 heißt, „eine jegliche Gasse seinen schick hette und nicht voller Diebeswinckel mochte gemachet werden und das

die Häuser nicht so schandlich, wie an ehlichen Orten dieses Städtleins geschehen, hinfüro möchten gebawet werden"; auch der Wiederaufbau des i. J. 1652 durch Feuer zerstörten Rathhauses erfolgte schließlich auf seine Initiative, wenn auch erst nach wiederholten Anfragen und Anordnungen.

Auch auf die Sauberkeit in der Stadt erstreckte sich des Amtmanns Fürsorge. Und wahrlich traurig stand es in dieser Beziehung zu der Zeit noch in unsern deutschen Städten! Noch i. J. 1624 hatte z. B. Berlin mit seinen 10 000 Einwohnern keine einzige gepflasterte Straße und trotz aller kurfürstlichen Befehle unterblieb deren Reinigung vollständig; und in einer Bauordnung aus dem Jahre 1641 lesen wir betreffs derselben Stadt: „es unterstehen sich auch viele Bürger, daß sie auf den freien Straßen und öfters unter den Stubenfenstern Säue- und Schweineställe machen, welches ein Edler Rat durchaus nicht leiden und haben will“. Können wir uns da wundern, wenn nach dem bereits angeführten Memorandum des Admirals „die Leute hier den Strassenmist zu ihren eigenen nachtheill und spott von frembden Leuten ellenhoch auf der Gassen, ja so hoch liegen ließen, das ein Mensch nicht zum andern kommen konnte?“ So ersuchte denn van Lyr „die Herren ohne Beschwerd zu befehlen, das der Mist von den Bürgern, soweit eines jeden Logement sich verstrecket, entweder möchte zusammen geschuffelt, oder aber, weil er zum Ackerbau sehr dienlich und der Acker dieses Orthes des Mistes bedürftig, uffs Acker geführet werden.“

In demselben Schreiben vom Jahre 1653 forderte der Admiral den Rat auf, einen Vorschlag zu thun, wie man die Wölfe vertilgen könne, „die je lenger je sicherer werden, das sie auch das Vieh in der Stadt todt beißen, und dergestalt sich heuffen, das man kein Haupt Viehes sicher im felde darff gehen lassen, wie mir newlich von einem Bürger geklaget, das ihm in diesem Sommer 4 Pferde von den Wölffen wehren todt gebissen worden.“ Doch der Rat, der genug gethan zu haben meinte, wenn er den Anordnungen bezüglich der Straßenreinigung nachkam, ließ die Wölfe weiter gewähren.

Erst auf Grund eines vom Admiral herbeigeführten Erlasses des Kurfürsten verstanden sich die Bürger dazu, im Verein mit den benachbarten Gutsbesitzern große Wolfsjagden zu veranstalten, wodurch diese gefährlichen Raubtiere allmählich ausgerottet wurden.

Nicht minder nachdrücklich sorgte van Lyr für die Befestigung der Deiche, doch mußte er auch dabei wieder die Hilfe des Landesherrn gegen die Gleichgiltigkeit der Interessenten in Anspruch zu nehmen. Oeffentliche Auslehnung gegen seine Anordnungen, wie sie z. B. Marx von Möllendorff sich erlaubte, bestrafte er unnachsichtlich durch Vollstrecken der Exekution.

Den gleichen Eifer, mit welchem der neue Amtmann nach Außen hin Ordnung schaffte, bewies derselbe ferner in der Reorganisation der Verwaltung. Durch Einführung von Gesamtgerichtstagen steuerte er der Unordnung, wonach die Bewohner der Dörfer je nach Herkunft und Besitz manchmal unter 6—10 verschiedenen Gerichten standen, durch einheitliche Festsetzung der Gerichtskosten schützte er seine Amtsinassen vor jeglicher Willkühr, durch Forderung einer schriftlichen Aufzeichnung der Klagen und Verhandlungen beseitigte er die Oberflächlichkeit des bisherigen Verfahrens, durch Herstellung gehörig besetzter Gefängnisse verhinderte er das früher übliche Entweichen und Befreien der Verhafteten.

Auch um die Hebung der tief gesunkenen Autorität war der Admiral unablässig bemüht. So erreichte er es durch seine freundliche Vermittlung, daß der Prediger Johannes Bierstedt, welcher i. J. 1638 mit seinem Amtsbruder Johann Wollinius und dem größten Teil seiner Gemeinde nach Salzwedel entflohen, dann aber nach drei Monaten wieder hierher zurückgekehrt war, endlich i. J. 1657 das Inspectorat erhielt, nachdem derselbe 18 Jahre hindurch als einziger Geistlicher hier gewirkt hatte. So setzte er es weiter durch, daß der Mödlicher Prediger Danke, ein höchst abergläubischer Mensch, aus seinem Amt entfernt wurde, während er andererseits den Rat der Stadt zwang, seinen Beschluß auf Entlassung des

Rektors, der mit dem Stadtpfeifer im Streit gelegen hatte, wieder zurückzunehmen.

Doch so energisch auch van Lyr auf die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse drang, viel mehr lag ihm noch die sittliche Hebung und die Bildung seiner Amtsinassen am Herzen. Charakteristisch dafür ist eine Stelle aus dem schon mehrfach citierten Erlaß an den Rat vom 18. Okt. 1653. Er schreibt dort: „Nachdem auch der Sontag, da er sollte gefeyert und geheiligt werden, zum überflüssigen Sauffen undt Schwelgen, insonderheit unter der Predigt, von vielen gebraucht undt geschendet wirdt, undt offft große ungelegenheit undt schlegerey entstehet, wie das eine Bürgerinne newlich am Sontage, nachdem ihr zwey Wunden in den kopf geschlagen, mit schaden erfahren hat, so wolte mich hiermit erkundigt haben, ob nicht rathsam, das die Herren denjenigen, welche Bier oder Brandtwein auschenken, entweder andeuten, oder aber durch ein angehefftetes Mandat befehlen ließen, das Sie niemandt, es sey denn zur Notturfft, vor geendigter Predigt etwas folgen oder schenken lassen sollten.“

Ganz im Einklang mit diesem Auftreten des Admirals gegen die Verrohung der Sitten stand auch die Stellung, welche derselbe gegen den unseligen Aberglauben seiner Zeit, gegen die Hexenprozesse einnahm. Aber trotz alles mannhaften Eintretens für die unglücklichen Opfer dieser Justiz und trotz wiederholter Eingaben an den Kurfürsten, dem er bereits am 23. Dez. 1653 geschrieben hatte: „das man den leuten eine göttliche Kraft sollte zuschreiben, undt sie solten thuen können, das im Menschlichen vermögen nicht ist, das wird kein gesundt Urtheill können festsetzen,“ konnte es van Lyr doch nicht hindern, daß immer wieder auch vor Lenzens Thoren derartige Exekutionen vollzogen wurden. Nach den alten Totenregistern wurden i. J. 1665 innerhalb von nur 10 Tagen drei, und i. J. 1666 wiederum zwei als Hexen verurteilte Frauen vor dem Berliner Thor verbrannt. Auch die Namen der Unglücklichen erfahren wir aus diesen Eintragungen. Wir lesen dort: „am 20. Okt. 1665 die Höver

Bettensche saga ad rogam condemnata et combusta (als Hexe zum Scheiterhaufen verurteilt und verbrannt); am 29. Okt. die Brauchische ad rogam condemnata et combusta; an demselben Tage die alte Peter Lembfensche combusta.“ Im Jahre 1666 finden wir vermerkt: „am 23. März die Jochim Goldschmidische, Barbara Schröders genand combusta; am 18. Mai die Knackruggische combusta.“

Bessern Erfolg hatte der Admiral in seiner Fürsorge für die Schulbildung der Jugend auf dem Lande. Um dieselbe zu ermöglichen, mußte er freilich wieder die Hilfe des großen Kurfürsten in Anspruch nehmen, an den er am 18. Nov. 1655 folgende Eingabe richtete: „Es befindet sich, das niemandt der Ampts Unterthanen, er sey Schulze oder Richter, weder lesen noch schreiben können. Weil ich nun zwar gerne sehen undt befördern möchte, das in jedem undt insonderheit in den großen Amtdörffern Schul gehalten würde, undt aus jedem Hause ein kindt, die sie haben, insonderheit im Winter, wann sie deren so groß nicht benöthiget, dahin geschicket würde, so werden sich die einfeltige Leute doch einbilden, als wan ich eine Newerung machen wolte. Wan aber Ihre Churf. Durchl., jedoch nach dero gnedigstes belieben, deswegen expressen Befehl ertheilen ließen, so müsten dieselben uf mein anfordern dasjenige desto williger thuen.“ In der That verfügte der Kurfürst dem Bericht seines Amtmanns entsprechend. •

Auch in Industrie und Kunst suchte endlich van Lyr, die ihm unterstellten Amtsinassen zu fördern. Mit großem Nachdruck drang er auf die Einführung der Hausweberei, und ein aus Holland von ihm herangezogener „Lakensärber“ wurde angewiesen, alle, die sein Handwerk lernen wollten, unentgeltlich darin zu unterrichten. Auch der niederländische Maler Adam Pienacker (oder Pynaer), ein für seine Zeit nicht unbedeutender Künstler, weilte hier längere Zeit bei dem Admiral auf der Burg. Auf van Lyr's Vorschlag gab der große Kurfürst diesem Mann den Auftrag, für seine Gallerie Bilder sämtlicher Städte seines Landes anzufertigen. Das erste Bild, welches Pienacker dem Kurfürsten für diesen Zweck übersandte,

war das Bild der Stadt Lenzen. Eine Copie desselben, nach welcher die Reproduktion nach Seite 148 unserer Chronik hergestellt ist, findet sich noch auf dem Rathaus im Zimmer des Bürgermeisters.

Im hohen Alter von fast 97 Jahren, aber geistig und körperlich bis zum Tode frisch, starb Gysel van Tyr hier auf der Burg am 8. Dez. 1676. Noch in seinem letzten Lebensjahre hatte ihn der große Kurfürst mit einem diplomatischen Auftrag an den Hof des Kaisers gesandt, und Beckmann berichtet in seiner „Märkischen Historie“ (Teil I Kap. XI) sogar die seltsame Thatsache, „daß dem Admiral, als er 70 Jahre alt gewesen, seine grauen Haare ausgefallen und an deren Stelle lichtbraune Haare wieder gewachsen seien, die er auch bis ans Ende behalten.“

Nach vielen Seiten hin hatte dieser bedeutende Mann segensreich in seinem Amte gewirkt. Ihm hatte es Lenzen in erster Linie zu danken, wenn es die traurigen Folgen des 30jährigen Krieges verhältnismäßig schnell überwand. Freilich trotz aller seiner Verdienste wurde der treue Mann vielfach hier angefochten, selbst Elias Stryke, sein Vorgänger im Amt, scheute sich nicht, mannigfach gegen ihn zu intriguierten. Doch der Kurfürst, welcher seinen Amtmann kannte, schützte denselben allezeit vor den Ränken und Angriffen seiner Gegner.

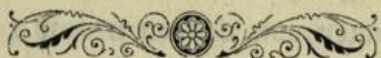
Von dem Wunsche getrieben, einst unter den im benachbarten Mödlich vielfach vertretenen niederländischen Kolonisten zu ruhen, hatte der Admiral noch zu seinen Lebzeiten für sich und seine verwitwete Tochter Klara Marrettich, die ihm hier den Haushalt geführt hatte, dort eine Grabkapelle an der Kirche anbauen lassen. Dort setzte man ihn und zwei Jahre später auch seine Tochter bei, dort hing man auch zu seinem Gedächtnis eine Ehrenfahne und seine Kriegsrüstung auf, und bis zum Jahre 1888 war dort auch seine Leiche im doppelten hölzernen Sarge ruhend als wohl erhaltene Mumie noch zu sehen.

Die Inschrift auf der Fahne lautete: „Der weyland Hochedelgeb. Gestrenge und Hochmarveste Hr. Arnold Gysell

van Lyer, ordinaire Raht der Niederlanden in Ostindien, Gouverneur über die Eylande und Fortressen Amboina, Admiral der Niederlande zum Dienst des Königs von Portugal, Churfürstl. Brandenb. Geheimer Raht und Erb-Possessor des Amts und Hauses Lenzen. Ist geböhren zu Löwenstein i. J. 1580, gestorben den 8. Dez. 1676. Seines Alters 97 Jahr.“

Am Sarge seiner Tochter findet sich die Aufschrift: „Frau Wilhelmina Klara Gysels van Lyer Tochter, geböhren auf dem Hause zu Noortdorf 1627 den 9. Sept., gest. 1678 den 19. Juli, alt 52 Jahr.“

Da der Admiral ohne Hinterlassung von männlichen Nachkommen gestorben war, fiel das ihm erblich übertragene Amt an den Kurfürsten zurück. Sein Nachlaß, zu welchem unter anderm mehr als 20 Bände schriftlicher Aufzeichnungen aus seinem Leben gehörten, wurde nach Holland ausgeliefert.



5. Alte Bürgerfakungen aus dem

17. Jahrhundert.

Die mancherlei Züge aus dem Leben der Bürger zu Ausgang des 17. Jahrh., wie sie bereits in vorstehender Schilderung von Gysel van Lyr's Amtmannschaft sich finden, erhalten eine treffliche Ergänzung durch die ebenfalls aus dieser Zeit stammenden, vom Rat erlassenen „Statuta der Stadt Lenzen.“ Es sind eine Fülle von Bestimmungen, die in den 10 Abschnitten und 114 §§ dieser Statuten enthalten sind, Bestimmungen, die über die heutige Gesetzgebung teilweise weit hinausgehen. Da uns dieselben ein getreues Bild vom Geist jener Zeit und von den Pflichten und Rechten der Bürger geben, so mögen die wichtigsten Verordnungen dieser alten Bürgerfakungen hier hervorgehoben sein.

1. „Vom Gottesdienst, Kirchen und Schulen (§ 1—§ 14).“

Mit großem Ernst dringen die in diesem Abschnitt erlassenen Bestimmungen auf Sonntagsruhe sowie auf Heilighalten des göttlichen Namens. Gleich in § 1 heißt es: „So einer mit Fluchen, Schwöhren oder sonsten muthwilliger und leichtfertiger Weise Gottes Nahmen mißbrauchet, soll vermöge Kayserlich Majestät Ordnung derowegen gestrafft werden.“ Bei strenger Strafe war ferner für den gesamten Sonntag jede äußerliche Arbeit verboten, ebenso wurde während der gottesdienstlichen Stunden das Branntwein- und Bier-schenken, das Zusammenstehen auf dem Markt und den Kirchhöfen, das Deffnen der Stadthore ohne notwendige Ursache, der Handel mit Waren und Obst untersagt. „Wo ein Tag-Dieb unter den Predigten in fremde Häuser, ohne wissen und willen des Haus-Wirths oder Frauen betroffen, sollen dieselben öffentlich ins Halß-Eisen gestellt, und folgendes der Stadt verwiesen werden (§ 6).“ Aller Mummen-schanz zur Fast-nachtszeit, als Tragen von Larven u. s. w., auch das Pffingsten, halten der ledigen Gesellen und sonderlich der Braufnechte, „welche die heiligen Feste mit Sauffen und unordentlichem Wesen anfangen und vollenden, zu dem auch die ganze Woche also aushalten, dadurch Gott im Himmel mercklich gelästert, und Ihrer Herren Arbeit beliegen bleibet (§ 14),“ wird gleichfalls verboten. „Jährlich 2mahl sollen im Beyseyn der Prediger, des Rahts und dazu erwählten Bürgern Examina (Schulvisitationen) gehalten, auch keine Lehre, so der Heil. Bibel und Schriften des theuern Mannes Gottes D. Mart. Lutheri zuwieder, alhie in denen Kirchen und Schulen gelitten werden (§ 8).“ „So die Schul-Gesellen unfleißig, oder sonsten nicht genugsahm qualificiret seyn, sollen die nicht foviret (begünstigt), sondern Vielmehr, Wann sie ihrer Un-geschicklichkeit und unsittigen Wandels überwiesen, removiret (entfernt) undt gelahrte Gesellen an ihre statt befördert werden. (§ 9).“

2. „Von Kindtauffen, Hochzeiten und Begräbnißen (§ 15 bis § 23).“

Hier wird festgesetzt, daß Aufgebote erst erfolgen dürfen, wenn die Brautleute ihren bürgerlichen Verpflichtungen gegen den Rat nachgekommen sind, daß die Trauungen im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 3 Uhr stattfinden, und daß der Kirchgang der Neuvermählten tags darauf im Sommer um 9, im Winter um 10 Uhr erfolgen soll. „Es soll auch Niemandt in den Wirtschafften des andern Tages vor dem Kirchgange an Eyerjauffen, Kaldaunen oder sonsten Eßen noch Trinken verreichet noch geben werden, bey einem Gulden Straffe (§ 17).“ „Es soll auf Hochzeiten nur einmahl gepratenes gespeiset werden, die Verbrecher sollen auf einen Thaler gestrafft werden (§ 18).“ Wer sich ungeladen zur Hochzeit einfundet, soll durch den Stadt-Diener fortgewiesen werden. Das Kindelbier soll bis auf den ersten Kirchgang der Wöchnerinnen verschoben werden. Die Nachtwachen bei den Toten, „bei denen große Leichtfertigkeit von Kindern und Gesinde getrieben wird, auch die Behrungen undt Beygrafften, wenn der Todte zur Erden bestätigt worden, sollen ganz abgeschaffet undt verbothen seyn.“

3. „Von Bürgern und Bürger-Gerechtigkeit (§ 24—§ 43).“

Wer sich wider die Obrigkeit mit Worten oder Werken freventlich vergreift, soll gestrafft werden. Kein Bürger darf zu Bauernarbeit oder Hofdiensten herangezogen werden, es geschehe denn zur Verbesserung der Stadtmauern, Gebäude, Brücken und gemeinen Wege. Aus der Bürgerschaft sollen ohne die Viertels-Herren und die vier Gewerke noch 8 Personen gewählt werden, welche zur Beratung wichtiger Sachen mit hinzugezogen werden und die Aufsicht über das Holz haben. Getreu ihrem Eide sollen dieselben „der Stadt Bestes wissen und steif und fest darüber halten, daß den Statuten und Ordnungen der Stadt gehorsame Folge geleistet werde.“ Ohne Wissen des Rats sollen Fremde nicht über acht Tage in der Stadt beherbergt werden, lose Personen soll niemand aufnehmen. Jeder neu Zuziehende soll sich legitimieren, um dann nach Zahlung von 10 Gulden und Leisten des Bürgereides das Bürgerrecht zu erhalten. Eine Verpfändung, Vertausch

oder Verkauf von Häusern oder liegenden Gründen darf nur mit Genehmigung des Rats erfolgen. Jeder Hausbesitzer ist für die von seinen Mietern an den Rat zu zahlenden Abgaben und Leistungen haftbar. Wer sein Haus verfallen läßt und in 5 Jahren nichts zur Ausbesserung desselben thut, wer ferner im Zahlen der Steuern lässig ist, soll zum Verkauf seines Eigentums gezwungen werden. Nur diejenigen Hausbesitzer dürfen Mieter einnehmen, die von altersher das Recht dazu hatten, neue „Mietsbuden“ sollen nicht gebauet werden. Das Halten von Vieh steht nur denen zu, die eigene Häuser und Buden besitzen, nicht den Mietern, auch ist nur den Hausbesitzern erlaubt, Holz aus der Stadtforst zu entnehmen und die Fischerei auszuüben, doch dürfen sie nur mit Reßern und Stocknetzen, nicht aber mit langen und kurzen Garnen fischen.

4. „Von Holzungen (§ 44—§ 57).“

Kein Bürger darf ohne Erlaubnis des Rats Holz schlagen, doch kann er seinen Bedarf an Brenn- und Bauholz aus der Stadtforst beziehen, auch darf er jährlich 4 Fuder Lagerholz in der Kuhblank sammeln und holen, jedoch nur für seinen eigenen Gebrauch. Als Entgelt für erhaltenes Brennholz soll jeder Bürger gehalten sein, jährlich 2 junge Eichen an den vom Rat bestimmten Stellen anzupflanzen, für erhaltenes Bauholz soll er 3 junge Eichen anpflanzen. Zur Mast darf jeder Bürger nur 2 Schweine in das Holz treiben.

5. „Von Stadt-Mauern, gemeinen Wegen, Zeunen und Gräben (§ 58—§ 67).“

Jeder Anbau von Gebäuden und jedes Anpflanzen von Bäumen an die Stadtmauern ist verboten. Die Wege, Zäune und Gräben sind von den Besitzern in Ordnung zu halten; wer bei der alljährlich zu Walpurgis vorzunehmenden Besichtigung darin nachlässig befunden wird, soll bestraft werden. Die Thorwärter sollen rechtzeitig die Thore und Schlagbäume öffnen und schließen, die Brücken in Ordnung halten und die Passanten überwachen, „daß nicht altes verlauffene Bettelgesindel in die Stadt verstecket werde ohne Vorwissen des Raths.“ Felddiebstahl soll mit Gefängnis und ferner

„nach Größe der Uebelthat auf Erkenntniß der Schöppen zu Brandenburg gestrafft werden.“ Das Kornlesen soll zu jeder Zeit verboten sein.

„6. Von Hütung und Haltung allerley Viehes (§ 68 bis § 78).“

Das Vieh darf nur von den städtischen Hirten gehütet werden, allerlei Lohnhuten sind verboten; nur wenn das Vieh krank oder noch zu jung ist, darf es von einem Lohnhüter ausgetrieben werden. Es soll auch kein Vieh außerhalb der Ringmauern gehalten werden, Ziegen sind überhaupt nicht in der Stadt zu dulden. In den Hopfen-Gärten darf nicht gehütet werden. Fremdes Vieh zur Stadtweide zu bringen, ist bei Verlust desselben verboten. Kein Bürger darf an einen Landbewohner Aecker und Gärten, die im Weichbild der Stadt gelegen sind, versetzen, verpfänden oder verkaufen, damit nicht Irrungen in der Hütung entstehen.

7. „Von Bauung der Häuser und sonst in der Stadt (§ 79—§ 83).“

Jeder Neubau und jede Ausbesserung der Häuser steht unter Kontrolle des Rats. Niemand darf Fenster einsehen, daß sie dem Nachbar schädlich und unleidlich sind, niemand darf auch die Giebel und Fenster an den Seiten offen stehen lassen, oder sie mit Stroh zustopfen. Der Graben um die Stadt und durch die Stadt, auch die Gänge, die dazu führen, sollen rein gehalten werden.

8. „Von Feuers Nöthen (§ 84—§ 94).“

Jeder ausbrechende Brand ist sofort anzuzeigen, worauf jeder Bürger verpflichtet ist, mit den ihm übergebenen Löschgeräten zur Brandstätte zu eilen. An Löschgeräten sollen die Bürger 2 lederne Eimer und gute Leitern halten, die Brauer außerdem noch eine Messing-Spritze. Bricht des Nachts Feuer aus, so sollen die Hausbesitzer ein brennendes Licht vor ihren Häusern aufhängen. Niemand darf sein Futterkorn, Heu oder Flachs dem Feuer zu nahe legen, niemand Heumieten innerhalb der Stadt aufstellen. Alle Feuerstätten sollen um Michaelis alljährlich vom Rat und den Gilden besichtigt werden.

9. „Von Kauffen, Verkauffen und sonst (§ 95—§ 106).“

Der Verkauf von Korn, Vieh und Holz darf nur in der Stadt auf dem Markt stattfinden, jedes Aufkaufen dieser Dinge außerhalb der Thore ist verboten. Niemand darf dem andern beim Handel in den Kauf fallen. „Die Becker und Knochenhauer (Fleischer) sollen den andern Bürgern zum Vorfang nichts aufkaufen.“ Alles zum Verkauf kommende Bier muß zuvor mit dem Ratsstempel versehen sein. Das gefallene Vieh darf nur in den „Sand-Scholen“ vor dem Heide-
thor vergraben werden, nicht aber „wie bißweilen geschehen vor dem Bergthor, daß Niemandt standts halber der Ohrten hat fürüber gehen können.“ Der Mist darf auf den Straßen höchstens 8 Tage (!) liegen bleiben; an jedem Sonnabend sollen die Einwohner ihre Straßen reinigen.

10. „Von Arbeits = Leuthen und Dienst-Bothen (§ 107 bis § 114).“

Ein Zimmermann soll bei freiem Essen und Trinken im Sommer von Walpurgis bis Bartholomäi nicht über 3 Schilling, im Winter nicht über 2 $\frac{1}{2}$ Schilling, ein Zimmerknecht im Sommer 2 Schilling, im Winter 18 Pf. als Lohn erhalten. Tagelöhnern und Binderinnen, welche im Sommer nicht für 2 resp. 1 Schilling arbeiten wollen, soll der Aufenthalt in der Stadt im Winter verboten sein. Knechte und Mägde sollen auf ein Jahr gemietet werden, laufen sie vorher aus dem Dienst, so sollen sie ihres Lohnes verlustig sein und außerdem aus der Stadt verwiesen werden. Dienstmägde erhalten jährlich 2 Thaler Lohn nebst 2 Paar Schuhen, 2 Hemden und 2 Schürzen. Das Recht des Weinschenkens soll ausschließlich auf dem Ratskeller ruhen.

Nicht wenige dieser Bestimmungen werden uns heute gar seltsam anmuten. Indes dürfen wir nicht vergessen, daß die Bürger in jener Zeit durch viele landesherrliche Gesetze, die tief in ihr Privatleben einschnitten, an eine zwar weitgehende, oft aber auch recht nötige und heilsame Bevormundung seitens der Obrigkeit gewöhnt waren. Es sei dabei nur an die sogenannten Luxusgesetze der Kurfürsten Joachim I. und II. aus

den Jahren 1515 und 1551 erinnert, in denen genau vorgeschrieben war, wie viel Gäste zu Kindtaufen und Hochzeiten gebeten, wie viel Schüsseln gereicht, wie viel Ellen Tuch für männliche und weibliche Kleidung verschnitten, wie viel Gold- und Silberstücke von Frauen und Jungfrauen getragen werden durften u. s. w. So verargten es denn die Bürger dem Rat keineswegs, wenn er auch seinerseits derartige Verordnungen erließ, noch dazu, da der Rat durch § 113, wo es heißt: „so jemand von Rahts Persohnen diese Artikul einen oder mehr überschreiten würde, soll stets doppelt darüber gestrafft werden,“ sich für zwiefach gebunden an diese Satzungen erachtete, und sie empfanden als wohlthätige Ordnung, was heute als unwürdiger Zwang erscheinen würde.



6. Lenzener Friedensfeste im 18. Jahrhundert.

Ein Jahrhundert war dahin gegangen seit Beendigung des 30jährigen Krieges. Der Geist des deutschen Volkes begann in Wissenschaft und Kunst, im Leben und Handeln wieder zu erwachen. Ein frischer, fröhlicher Geist regte sich vor allem in dem Bürgertum der preußischen Städte, das seinem jungen König Friedrich II., dem Großen, wie ihn schon seine Zeitgenossen bewundernd nannten, in begeisterter Liebe zugethan war.

Von diesem auch in Lenzten herrschenden Geist geben besonders die nach dem siegreichen Ausgang des 2ten und 3ten schlesischen Krieges am 23.—24. Jan. 1746 und am 6. 14. und 15. April 1763 begangenen Friedensfeste ein charakteristisches Zeugnis.

a. Ein Blick auf Lenzens Straßen am 23. u. 24. Jan. 1746.*)

Der zweite schlesische Krieg war entschieden. Unter dem Klang der Weihnachtsglocken war am 25. Dez. 1745 der Friede zwischen Friedrich, der Kaiserin Maria Theresia und dem König von Polen zu Dresden geschlossen. Mit großer Freude wurde die Kunde davon auch in Lenzen vernommen, dessen Bürger noch soeben in bangen Sorgen vor den Unbilden des Krieges geschwebt hatten, mit regem Eifer rüstete man sich nun auch hier zu dem für das Land angesagten Dank- und Friedensfeste, „das Gott zu Lobe und dem König zu Ehren gefeiert werden sollte.“

Der Rat der Stadt formierte die Bürger-Kompagnie auf etliche 80 Mann und setzte über sie den Kämmerer Nehmitz zum Kapitän; der bisherige Hauptmann, der erste Senator Bechsted, lag am Podagra krank. Zum Leutnant wurde der Apotheker und dritte Senator Heller, zum Fähnrich der Stadt- und Deichsekretär Knövenagel ernannt; die Unteroffiziere wurden aus den Acht- und Viertelsmännern genommen, als Fähnrich fungierte der Kaufmann Frieße, als Trommelschläger Meister Knaut, der Buchbinder. Acht Tage lang zog die Kompagnie jeden Morgen unter fröhlicher Marschmusik auf den vor dem Heidethor gelegenen Treben, exercierte dort von 10—12 Uhr und übte sich vor allem im Salve-Schießen, worin, wie unser Gewährsmann Dr. Müller berichtet, „sie auch sehr accurat wurden.“ Am 23. Jan. 1746 wurde das Fest mit Glockengeläut und Trompetenschall eingeleitet. Auf die Vormittagspredigt, welche Inspector Bierstedt über Nahum 2 v. 1 hielt, folgte wieder Trompetenmusik nebst dreimaliger Salve der hier in Garnison liegenden Reiterkompagnie des Obristwachtmeisters von der Affenburg und ein gemeinsames Te Deum; ebenso wurde auch der Nachmittags-Gottesdienst wieder durch eine Festmusik eingeleitet. Seiner Predigt hatte

*) Nach den Aufzeichnungen des Stadtphysikus Dr. med. Müller 1761. Die Beschreibung des Festes ist seiner Zeit auch in einer Beilage zu Rüdigers Berlinischer Zeitung veröffentlicht worden.

Diakonus Eichenhagen Psalm 147 v. 12–14 zu Grunde gelegt.

Am folgenden Tage, der zugleich der Geburtstag des Königs war, begab sich die Bürgerkompagnie im festlichen Schmuck morgens um 9 Uhr vor das Haus des dirigierenden Bürgermeisters Hoffmeister. Jeder dieser Bürger trug ein seidenes Band um die Schulter und einen Tannenzweig am Hut, dessen Stelle bei den Offizieren Myrtenzweige vertraten. Mit klingendem Spiel und fliegender Fahne bewegte sich der Zug um 11 Uhr nach dem neuen Markt (der Hauptwache), wo nach dreimaliger Ehrensalve ein dreimaliges Hoch auf den König ausgebracht wurde. Von hier kehrte die Kompagnie wieder zu des Bürgermeisters Hause zurück, um dann in der Wohnung des Kapitäns die Fahne abzuliefern. Ein fröhliches Mittagsmahl, an welchem auch die Offiziere der Garnison und die Königlichen Beamten teilnahmen, schloß diesen Teil der Feier.

Auf ein Zeichen der kleinen Glocke abends um 6 Uhr fand dann noch eine große Illumination statt. 8 Postillone ritten während derselben durch die Stadt und bliesen auf ihren Hörnern fröhliche Weisen. „Die ganze Stadt erstrahlte in einem Lichtmeer“, und zahlreich waren die Dekorationen Transparente und Inschriften an den Häusern. Jeder hatte sein Bestes gethan, und so komisch auch manche Inschrift heute auf uns wirkt, sie kamen doch alle aus treuem, patriotischem Herzen. Weil selbst gedichtet, stehen sie entschieden höher, als die bei derartigen Gelegenheiten heute verwandte Duzendware, als treues Spiegelbild des damaligen geistigen Lebens verdienen sie es daher auch, wenigstens im Auszuge, hier aufgezeichnet zu werden.

Zwei große Transparente schmückten das Rathaus. Auf dem einen war ein fliegender Genius dargestellt, der ein mit drei Königskronen geschmücktes Rissen trug. Darüber hielten aus den Wolken drei ineinander geschlungene Hände einen Kranz von Delzweigen, darunter zeigte sich eine Landschaft mit Hütten u. s. w. und der Beischrift:

So schafft der Friedensschluß von diesen dreien Kronen,
Daß wir in Sicherheit in unsern Hütten wohnen.

Auf dem andern Transparent war der preußische Adler abgebildet, der in der einen Klaue allerlei Kriegs-Embleme, in der andern Feld- und Gartenbaugeräte nebst einer Korngarbe hielt. Unter demselben stand ein pflügender Ackersmann, über ihm erglänzte aus dem Gewölk ein Regenbogen, in welchem der Bibelvers eingeschrieben war: „Der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen.“ Unter dem Bilde las man die Worte:

Das ist die güldne Zeit auf Erden,
Wenn aus den Schwertern Pflugscharen werden.

Das besonders reich erleuchtete Quartier des Obristwachtmeisters von der Aßeburg zeigte 5 Gemälde an den Fenstern und im Hausflur eine perspectivische Illumination in Form eines Ehrentempels, der mit grünen Bäumen, Blumen und anderm Schmuck dekoriert war. Im Vordergrund standen die auf den Geburtstag des Königs bezüglichen Verse:

Träfen mit dem Helden Ruhme Deine Tage überein,
Würdest Du, o großer König, ganz gewiß unsterblich sein.

Von den Gemälden stellte das eine den nach der Sonne fliegenden preußischen Adler dar mit der Unterschrift:

So weit die Flügel sich von Preußens Adler wagen,
So weit erhabener Held, wird auch dein Ruhm getragen.

Ein anderes Bild mit dem Porträt des Königs, über dessen Haupt ein Lorbeerkranz in einer Wolke schwebte, trug die Devise:

Umsonst ist Bild und Schrift, umsonst des Pinsels Zeichen,
Weil Friedrich mit sich selbst allein nur zu vergleichen.

Auf dem dritten Bilde sah man die Darstellung einer Schlacht mit der Unterschrift:

Bei andern mögen sich die sanften Schmeichler quälen,
Von Friedrichs großem Ruhm kann Niemand genug erzählen.

Das Haus des reg. Bürgermeisters Hoffmeister war mit zwei großen Gemälden geschmückt, von denen das eine, den Herkules in Lebensgröße darstellend, die Unterschrift trug:

Daß unser Hercules zwei Feinden sei gewachsen,
 Daß zeiget Oesterreich und das bezwungene Sachsen.

Auf dem zweiten Bilde war ein Pelikan abgebildet, wie er seine Jungen mit seinem Blute nährte. Darunter las man die Worte:

So schont auch Friedrich nicht sein theures Blut und Leben
 Dem treuen Unterthan des Friedens Glück zu geben.

Sehr reich war die Wohnung des Ober-Deichinspectors von Harlem geschmückt. Ein Transparent zeigte unter dem lebensgroßen Bilde des Königs drei aus den Wolken kommende verschlungene Hände mit den Worten:

Der Krieg ist aus, der Fried' erscheint
 Drei hohe Hände sind vereint.

Ueber der Hausthür des Prokonsuls und Stadtrichters Hassé standen unter dem großen Bilde eines Cypressenbaums die Verse:

Gott und unsers Königs Waffen
 Können solchen Frieden schaffen,
 Daß ganz unverhofft drei Kronen
 Einig bei einander wohnen.

Am Hause des Senators Schrötter las man unter einem Gemälde, welches den antiken Friedenstempel mit dem Kriegsgott Mars und der Friedensgöttin Irene darstellte, die Inschrift:

Fünffmal gesiegt! Noch kein Mal überwunden!
 Wiß, Guld und Macht in einem Haupt verbunden,
 Ist zwar, mein Friederich, was man bewundern muß,
 Das größte Wunderwerk bleibt doch dein Friedensschluß.

Recht ansprechend waren auch zwei Bilder mit ihren Inschriften unter den Fenstern des Kammerers Nehmitz. Das eine zeigte das von der Fama aus den Wolken gehaltene Bild des Königs, dem ein Unterthan knieend das Herz darreichte, mit den Worten:

Du prangst mit Sieg und Glück, du prangst mit Ehrenfahnen,
 Nimm auch zum Schmuck das Herz getreuer Unterthanen.
 Das andere stellte einen mit seiner Spitze an die Wolken

ragenden Felsen dar, welchen eine aus den Wolken kommende Hand dort mit einem Nagel befestigte. Darunter stand:

Befestige, gründe, o Himmels Geschick,
Das unüberwindliche preußische Glück.

Stadtsekretär Knövenagel zeigte in einem Bilde einen am Wasser stehenden blühenden Palmbaum mit dem die Jahreszahl 1746 in sich schließenden Chronogramm (siehe Num. S. 122):

Vt foLIVM eIVs non DefLVet
sIC VIVat reX noster parIter et regIna.

Darunter standen als freie Uebersetzung des Chronogramms die Verse:

Gott, Du wollest langes Leben
Preußens hohem Hause geben,
Daß es wachse, grün' und blüht,
Wie man an dem Palmbaum sieht.

Auch der Humor kam bei dieser Gelegenheit zum Durchbruch. So hatte der Senator und Apotheker Heller 2 Pyramiden aufgestellt, an deren einer ein Licht dargestellt war, das von allerlei Insekten umschwärmt wurde, mit den Versen darunter:

Wie die Bienen und die Fliegen
Ihr Verderben vor sich sehn,
So muß Sachsen unterliegen,
Und der Ungar rückwärts gehn.

Auf der zweiten Pyramide war eine Wiege abgebildet, unter welcher mit Bezug auf die Kinderlosigkeit des Königs der Wunsch verzeichnet stand:

Bei soviel Ruhm und Glück, bei soviel schönem Siege
Fehlt, großer Friederich, noch eine kleine Wiege.

Bis auf die kleinsten Häuser erstreckte sich die Illumination und der Schmuck. So hatte auch ein schlichter Zimmermann an seinem Häuschen in der Vorstadt zwei sinnige kleine Bilder ausgestellt. Das eine stellte sein Handwerkszeug mit der Unterschrift dar:

So bauet Friederich zu vieler Länder Freude
 Das edle Friedenswerk, das große Staatsgebäude.
 Auf dem andern standen unter allerlei Bauholz die Worte:
 Es lebe Friederich, ein König ohn' Exempel,
 Berewigt seinen Ruhm und baut ihm Ehrentempel.
 Mit einem vom Obristwachtmeister von der Aßeburg den
 Honoratioren aus Stadt und Umgegend gegebenen Ball schloß
 „diese in Lenzen noch nie gesehene Art von Freudenbezeigung,
 die viele Zuschauer auch von fremden Orten angelockt hatte.“

b. Wie unsere Vorfahren den Hubertusburger Frieden feierten.*)

In ähnlicher Weise, wie vorstehend beschrieben, nur noch
 großartiger, freudiger und allgemeiner, wurde auch das Friedens-
 fest nach glücklich beendetem 7jährigen Kriege hier begangen,
 dessen Feier diesmal auf drei Tage, den 6., 14. und 15.
 April, angelegt war.

Schon um 5 Uhr morgens weckte am Sonntag Judika,
 den 6. April, feierlicher Glockenklang und Trompetenblasen
 vom Turm die Bürgerschaft. In den Gottesdiensten predigte
 Pastor Solbrig-Bustrow vormittags über 1. Könige 8 v. 56,
 nachmittags Diaconus Eschenhagen über Ev. Joh. 14 v. 27.
 Nach beiden Predigten wurde auf dem Markt der Ambrosianische
 Lobgesang unter Trompeten- und Paukenschall angestimmt,
 etliche Bürger sangen auch vom Turm Lob- und Danklieder,
 in welche die Kirchgänger unter freiem Himmel andächtig
 mit einstimmten. Dazwischen wurden aus drei kleinen Kanonen
 Freudenschüsse gelöst und Gewehrsalven abgefeuert.

Auch die Feier am 14. April wurde wieder mit Gottes-
 dienst eröffnet. Die Festpredigt hielt Pastor Eschenhagen
 über Jes. 66 v. 10—12. Darauf versammelte sich um 10
 Uhr die aus 100 Mann bestehende Bürgerkompagnie vor dem
 Hause ihres Kommandeurs, zog von dort vor die Wohnung

*) Nach einer bei Christian Ludwig Kunst, Königl. privil. Buch-
 drucker in Berlin, erschienenen 20 Seiten starken Broschüre.

des Bürgermeisters Duehl und dann weiter nach dem neuen Markt vor das Rathaus. 33 Postillone mit orange Schleifen auf den Achseln und den silberbetreften Hüten ritten unter Führung des Postsekretärs Lobitz der Bürgerwehr voraus, deren Mannschaften durchweg mit Gold- und Silbertreffen und mit reichen Ordensbändern geschmückt waren, während die Unteroffiziere auf ihren Bändern noch Schilde mit den Initialen F. R. trugen. Nachdem vor dem Rathaus auf ein Trompetensignal an die Armen Brot verteilt, die vor den drei Thoren aufgestellten Kanonen dreimal abgefeuert und unter Gewehr- salven, „so von der Bürger-Kompagnie mit einer von Bürgern unerwarteten Accurateffe gegeben,“ das Vivat auf den König ausgebracht war, zog die ganze Schar unter den Klängen der Posthörner und der Stadtmusik wieder nach dem Hause des Bürgermeisters zurück, wo sich der Zug auflöste. Nach eingenommenem Mittagsmahl vereinigte sich dann die Bürger- schaft mit den sehr zahlreich zusammengeströmten Fremden, die sogar aus dem Mecklenburgischen und Lüneburgischen hierher gekommen waren, zu zwei Festbällen, zu welchen die Töchter der Schuhmacher in weißen, die Töchter der Bäcker in blauen Kleidern, kostbare Kronen vor sich her tragend, im geordneten Zuge abmarschirten.

Auf das Signal eines Kanonenschusses begann abends um 8 Uhr unter Glockengeläut eine großartige Illumination der Stadt nebst einem glänzenden Feuerwerk auf der Lößnitz, das erst um Mitternacht seinen Abschluß fand. Wiederum waren die Häuser auf das Schönste geschmückt, wiederum fanden sich auch eine große Zahl charakteristischer Bilder und Inschriften an den Häusern, von denen folgende kleine Blüten- lese gegeben werden soll.

Am Hause des Bürgermeisters Duehl las man die In- schriften:

1. Mein König sieht mit scharfen Blick
Auf das vergangene zurück;
Die Zukunft wird von ihm auch weißlich überlegt,
Die sonst sehr dicke Masquen trägt.

2. Willkommen froher Tag, mit heitrer Lust umringet,
Der joviel Jammer stillt, und uns den Frieden bringet.
3. Der dritte Friedensschluß hat alle Furcht benommen,
Drey Kronen sagen dir und drey ist ja vollkommen.

Senator Schrötter hatte gedichtet:

1. Es lebe Preußens Held
Das Wunder dieser Welt.
2. Held, Philosoph und König,
Für Deinen Ruhm sind Worte viel zu wenig
Die Herzen sind Dir unterthänig.
3. Nicht blindes Glück, nicht Schwerdt noch Bogen,
Das Schicksal wird im Himmel abgewogen.

Kämmerer Schulz hatte über seiner Thür einen Nachtwächter mit dem vor den Mund gehaltenen Horn dargestellt, welchem die Worte entquollen:

Hört ihr Herren und laßt euch sagen:
Hinweg sind nun die Krieges-Plagen.
Bewahrt euer Herz für böse Tück,
Und wünschet eurem König Glück,
Und lobet Gott den Herren.

In einem seiner Fenster war ein Reiter abgebildet, der das Pferd absattelte, mit der Devise:

Der Fried ist da! herunter von der Mähre,
Dem König sey der Dank und Gott allein die Ehre.

In einem andern Fenster war das Bild eines pflügenden Bauern dargestellt mit der Unterschrift:

De Franzmann un de Swed, de gingen uns to Ledder,
Gott un de lewe Frehd bescheeren dubbelt wedder.

Auf Pharaos Traum spielte eine Inschrift des Ratmanns Krusemark sinnig an, der unter einem Bilde von sieben mageren und sieben fetten Kühen die Worte geschrieben hatte:

Beg böse Sieben von mageren Kühen,
Da Fried und Ruhe wieder blühen.

Nun folget die gewünschte Zahl

Von fetten Siebzig siebenmahl.

In biblischen Anklängen bewegte sich auch die Dekoration

des Kaufmanns Frieße, der auf einem Bilde die in das gelobte Land gesandten Botschafter mit der Weintraube darstellte. Darunter las man:

In unser Land wird Milch und Honig fließen,
Da wir des Friedens Frucht genießen.

Kaufmann Bierstedt sang:

1. Des Krieges Wuth reißt Häuser nieder,
Der Friede baut sie schöner wieder.
2. Freue Dich, o gutes Lenzen!
Mars weicht nun von Deutschlands Grenzen.
3. Die Säbel ein, verkehrt und schultert das Gewehr,
Der sanfte Delzweig blüht, das Würgen gilt nicht mehr.

Demselben Gedanken gab Peter Betke etwas profaischer Ausdruck:

Der Friedensschluß giebt jeglichem das Seine,
Wischt Thränen ab, hilft wieder auf die Beine.

Der Bürger Schütze hatte ein Bild ausgestellt, auf dem die Greuel des Krieges durch ausgeplünderte Häuser und ein in den Grund gebohrtes Schiff angedeutet waren. Darunter stand:

Soll uns der Friede doppelt laben,
So muß man Krieg erfahren haben.

An der Küsterei sah man auf einem Bilde zwei kleine Kinder im Hemdchen auf den Knieen beten, mit der Beischrift:

Laß Dir mein Friedefürst der kleinen Kinder Gatten
Bey diesem Friedensfest in Gnaden wohlgefallen.

Recht charakteristisch waren die Inschriften der Gewerke an den Gildehäusern und Wohnungen der Altmeister.

So hieß es bei den Schuhmachern:

Ja wol! Der Krieg ist barrfuß weg zu jagen,
Der edle Friede soll nur Schuh und Stiefel tragen.

Das Bäckergewerk hatte gedichtet:

1. Wie solt nicht dieses Bild jedweden von uns reizen
Auf Bauer! bringet Winspeln Korn und Weizen.
2. Wol uns bey diesem Friedensfeste,
Wir backen nicht für fremde Gäste.

Am Hause des Altmeisters der Tuchmacher stand:

Der Feind hat seine List umsonst gewebet,

Da Gott und unser König lebet.

Die kombinierten Gewerke der Hufschmiede, Sattler und Stellmacher hatten drei auf ihre Gewerke bezüglichen Gemälde ausgestellt. Darunter las man:

1. Dem Pferd so unsern König trägt,
Zuerst der Schmidt die Schuh aufschlägt.

2. Das Pferd das ist beschlagen,
Es kann doch niemand jagen,
Es muß gesattelt sein,
So reit er ohne Stein.

3. Stellmacher schlage Du mir zu,
Da es nun Fried, so hast Du Ruh.

Die Tischler stellten ein Bild aus, auf welchem unter Zirkel, Winkelmaß und Hobel die Worte standen:

Der Fried erscheint polirt und Cirkel-rund,

Und macht dadurch uns seine Dauer kund.

Die Müller hatten unter der Darstellung eines vollen und eines leeren Weinfasses die Worte geschrieben:

Der Lorbeer ist wohl gut, der Delzweig aber besser,

Dem jener leeret aus und dieser füllt die Fässer.

Ein zweites Bild des Müller-Gewerks stellte den Herbst und Frühling vor mit der Devise:

Der Winter gleicht den Krieger-Plagen,

Wenn Fried und Frühling Blumen tragen.

Bei dem Schlosser Köper waren 4 Bilder zu sehen.

Auf dem einen war ein großer Schlüssel mit der Unterschrift:

Wie unerforschlich ist des Höchsten Rath,

Da er zu Krieg und Fried allein den Schlüssel hat.

Auf einem andern standen unter einem großen Schloß die Worte:

Der Friede schafft uns wieder Ruh,

Drum schließt den Sorgen Kerker zu.

Auf dem dritten war eine auf ihrer Lafette liegende Kanone dargestellt mit der Inschrift:

Besprecht Gewehr, vernagelt die Kanonen,
Weil wir in Friedens-Hütten wohnen.

Schneider Scheel hatte unter Elle und Scheere den Vers geschrieben :

Der König hat sein Werk sehr weißlich ausgemessen,
Und dabey hat er auch den Zuschnitt nicht vergessen.

Als sehr energischer Patriot offenbarte sich endlich der Deichschauer Betke. Auf einem Bilde war ein Brauknecht abgebildet, wie er eine alte Frau in die siedende Braupsaune stürzte. Darunter las man :

Wer nicht wie ich will Preußisch seyn,
Den werf ich in die Pfann hinein.

Auf einem zweiten Transparent hatte derselbe zwei Husaren dargestellt, von denen der eine dem andern seinen Bierkrug darreichte, mit der Inschrift :

Ach Bruder gräm dich nicht zu sehr,
Ich hab noch Lenzisch Bier allhier.

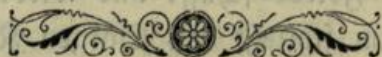
Ein drittes Bildniß zeigte des Königs Porträt, über welchem zwei Engel aus den Wolken einen Lorbeerkranz hielten, mit der Unterschrift :

Drum ruft ihr Lüfte

Und thönet ihr Klüfte :

Ewig lebe Friederich, der größte König in Preussen!

Nachdem die Illumination um Mitternacht beendet war, wurden die inzwischen unterbrochenen Bälle wieder aufgenommen und bis in den frühen Morgen fortgesetzt. Doch die Bürgerschaft war noch nicht festes müde. Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel zogen sie am Vormittag des 15. April noch zu einem Scheibenschießen aus, bei welchem Gewinne im Wert von 20 Thalern verteilt wurden. Bei fröhlichem Konzert erreichte das Fest erst um Mitternacht dieses Tages sein Ende.



7. Dies und das aus alten Kirchenbüchern.

Ein reichhaltiges kulturgeschichtliches Material findet sich endlich noch in unsern alten Kirchenbüchern zerstreut, deren Taufregister bis z. J. 1592 zurückreichen, während die Trauregister mit d. J. 1632 und die Totenregister mit d. J. 1658 beginnen. Freilich ist die Mühe, sich durch diese alten Register mit ihrer vergilbten, schwer zu entziffernden Schrift hindurchzuarbeiten, nicht gering.

Schon zu Anfang des 17. Jahrh treffen wir dort auf zahlreiche Familien, die noch heute in der Stadt ansässig sind. Es finden sich dort folgende Namen: Bartelst, Betcke oder Betke, Eggers, Fehrmann, Gefart (Gebhardt), Molemann oder Möllemann, Peters, Rochow, Nisleben, Schuhmacher, Steinkop, Suhr (Sauer), Bernicke. Andere zu der Zeit hier weit verbreitete Geschlechter wie die Bierstedt, Buchholz, Froböse, Hagen, Ideler, Kleukendorff, Knövenagel, Krusemark, Reimer, Wankelmuth, Wilbrandt, Winst, Woltersdorf, Wullenweber, sind inzwischen verzogen oder ausgestorben. Vielfache Abweichungen in der Schreibweise der Namen erklären sich daraus, daß jeder Pastor in seinen Eintragungen seine besondere Schreibart der Familien- und Vornamen hatte. Interessant ist es, daß die heute noch im Volksmund übliche Unterscheidung der Träger gleichlautender Namen durch irgend welche Zusätze, früher offiziell im Gebrauch war. So unterscheidet z. B. das alte Taufregister vom Jahre 1672 einen Kley-Betke und einen Kürfner-Betke.

Unter den in frühern Zeiten hier gebräuchlichen Vornamen, die meist ganz seltsam verkürzt wurden, seien folgende genannt: Balzer (Balthasar), Bernd (Bernhard), Chilian (Kilian), Chim (Joachim), Drews (Andreas), Engel (Angelika), Hein (Heinrich), Jürgen (Johann), Kasten (Christian), Rhune oder Kühne (Runo), Rordt (Kurt), Lütke (Ludwig), Mary (Markus), Merten (Martin), Palm (Peter), Sanne (Susanne), Tewes oder Tonnio (Anton), Thias oder Thies (Matthias), Tile oder Tyle (Thilo), Baltin (Valentin), Bicke oder Bit

(Beit), Kander (Alexander). In den Pestzeiten tritt auch der Vorname Erdmann resp. Erdmuthe ziemlich häufig auf, eine Benennung, die dem Aberglauben entsprang, diese durch ihre Namen gleichsam der Erde geweihten Kinder so vor einem frühen Tode zu bewahren. Mit besonderer Vorliebe wurden die Vornamen in alter Zeit entweder aus der Bibel, oder von dem Kalendernamen des Geburts- oder Taufstages, oder von den Namen eines der Eltern oder Paten entlehnt. Als Paten, „die gefattern seyn gewesen“, wie es öfter heißt, wurden gern die Honoratioren der Stadt gewählt, so die Amtleute und deren Angehörige, die Mitglieder des Rats und deren Familien und die Frauen der Geistlichen. Nicht selten stehen 7—9 Gevattern bei einem Kinde verzeichnet.

Vielfach finden sich auch hier in den alten Kirchenbüchern persönliche Bemerkungen der Geistlichen eingestreut, so über schwere Unglücksfälle, so auch über den Seelenstand der Verstorbenen. Als Beispiel diene die Notiz zu einem Sterbefall i. J. 1768 (Tot.-Reg. 1768, 1), wo neben dem Namen des Verstorbenen die ernstesten Worte stehen: „er war ein Spötter Gottes, seines heil. Wortes und seiner heil. Sakramente . . . Gott habe seine Seele zu Gnaden angenommen, welches wohl mehr zu wünschen als zu hoffen stehet. Ist stille des Abends beygesetzt worden ohne Parentation und Leichen-Predigt.“ Umgekehrt rühmt ein Geistlicher einer Verstorbenen nach: „es war eine recht geübte und durch das viele Kreuz geprüfte und bewährte Christin“ (Tot.-Reg. 1763, 28), und von einem i. J. 1769 Verstorbenen, der 23 Jahre blind und taub gewesen war, heißt es: „weil Er aber in seiner Jugend einen herrlichen Schatz von Sprüchen und Liedern gesammelt, und Gott solchen in Ihm recht lebendig werden lassen, so brachte er früh und spät damit zu und tröstete sich damit also, daß Ihn Gott bis ans Ende seines Lebens für Murren und Ungedult bewahrte und Ihn endlich sanft und selig heimrief. Er betete unablässig recht herzlich für unsere liebe Stadt“ (Tot.-Reg. 1769, 9).

Nur selten bezogen sich die Bemerkungen der alten Geist-

lichen auch auf die privaten Verhältnisse ihrer Gemeindeglieder, und wohl einzig in ihrer Art ist eine Angabe aus d. J. 1743, wo von einem Verstorbenen gesagt wird, „daß er mit seinen beyden ersten Ehefrauen eine recht vergnügte (glückliche) Ehe gehabt, aber die dritte war sein beständiges Fegefeuer, bis sie ihm nach 21 $\frac{1}{2}$ jähriger Ehe endlich entlaufen. Wie der seel. Mann gestund, so war Er nun, nachdem Sie Ihn verlassen, gleichsam als im Himmel gewesen“ (Tot.-Reg. 1743, 40).

Daß die Kirchenzucht in alter Zeit eine sehr ernste war und nicht nur an den Lebenden sondern auch an den Toten geübt wurde, beweist eine Notiz aus den Totenreg. des Jahres 1713 (No. 35), laut welcher ein in Bäckern verstorbenen Ehebrecher, der es verschmäht hatte, sich zuvor mit der Gemeinde auszuföhnen, „am wege beim Kirchhoff eingescharrt wurde.“

Eigentümlich berührt es, daß die schwülstige, titelsüchtige Redeweise des 18. Jahrhunderts sich vielfach auch in die Kirchenbücher eingeschlichen hat, so z. B., wenn in den Trauregistern von 1777 ein „vornehmer Kaufmann“ von einem „gewöhnlichen“ unterschieden wird, oder wenn ein verstorbenen Diakonus als „wohl meritierter und treufleißiger“ bezeichnet wird, oder wenn es von Marie Knövenagel i. J. 1778 heißt: „des wohlseeligen, wohlgebohrenen, hochgelahrten Herrn Balthasar Friedrich Knövenagel, ehemals wohl meritierter regierender Bürgermeister hiers., nachgelassene eheliche dritte Jungfer Tochter.“

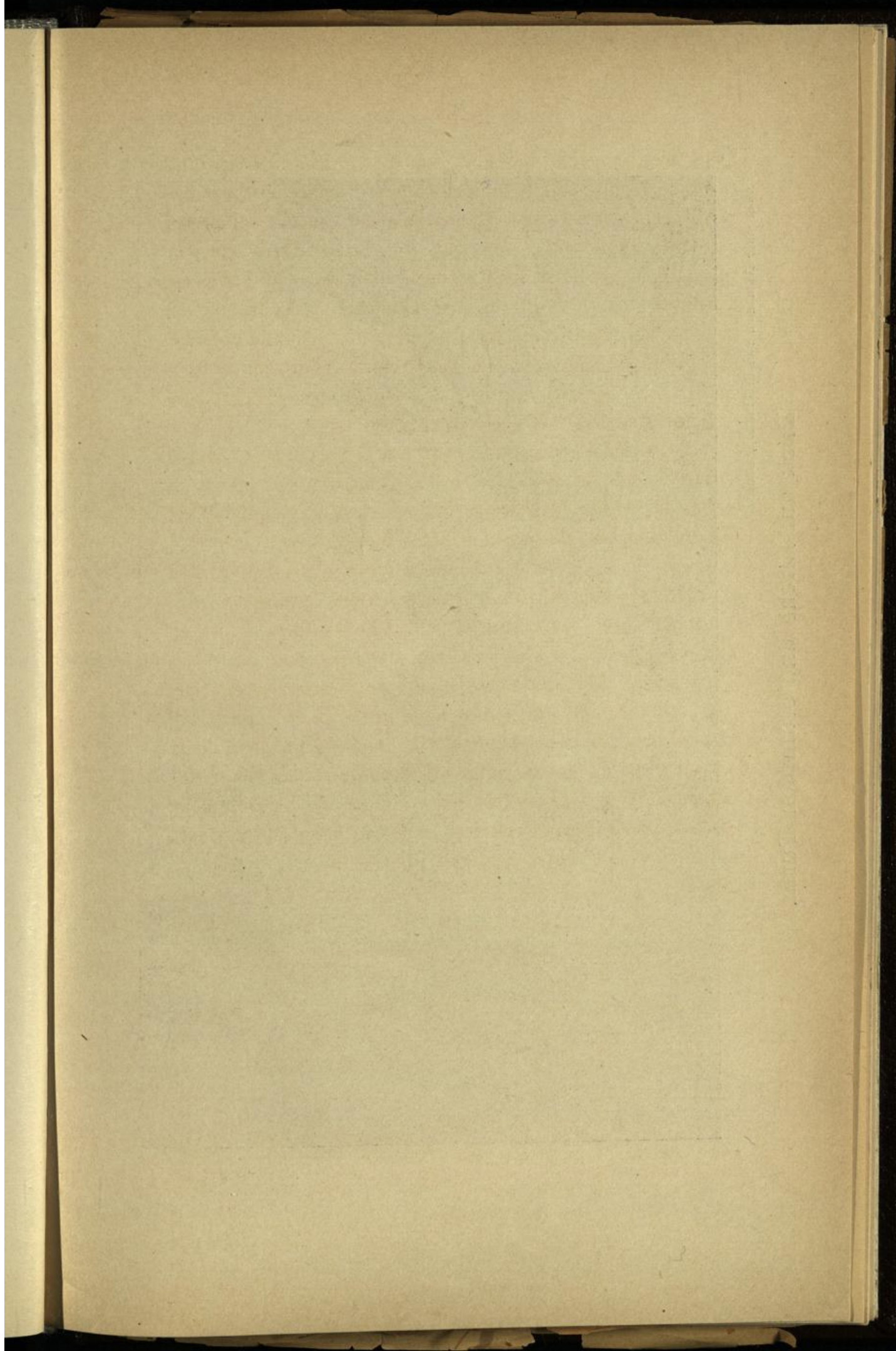
Manches können wir auch sonst noch zwischen den Zeilen der alten Kirchenbücher lesen. Da erfahren wir aus den Tausen vieler Soldatenkinder zur Zeit des 30jährigen Krieges, daß die Soldateska auch hier von einer Schar von Weibern begleitet war, und wir verstehen es, wie furchtbar die Kontributionen gewesen sein müssen, um diesen Heerestrog zu erhalten. Da finden wir auch später noch wiederholt Militärpersonen erwähnt und schließen daraus, daß Lenzen nach diesem Kriege noch lange Garnisonsort gewesen ist. In der

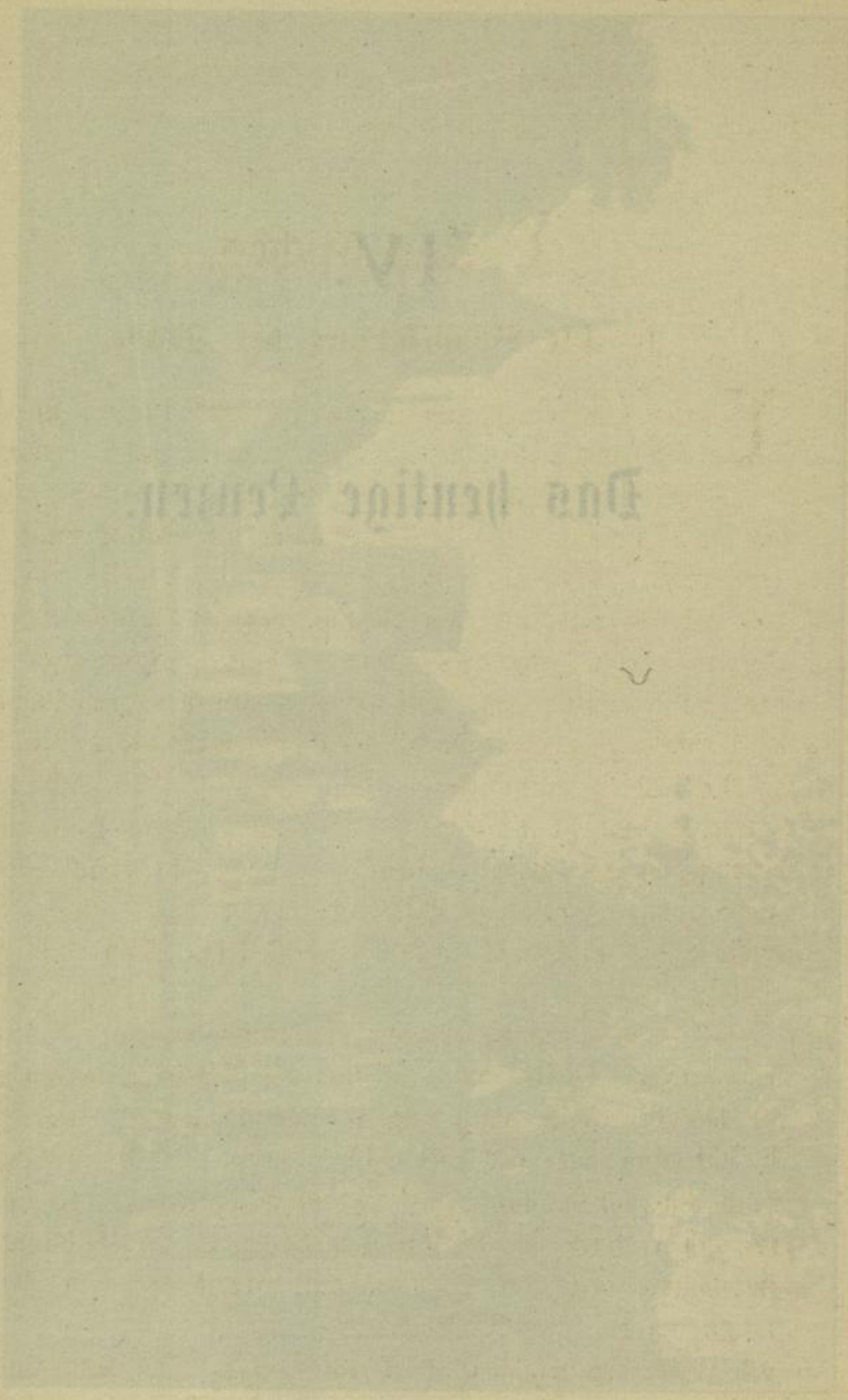
That wird ja auch einer nach dem 2. schlesischen Kriege hier garnisonierenden Reiterkompagnie, die zum Bredowischen Regiment gehörte, ausdrücklich Erwähnung gethan. Da lesen wir (Tauf-Reg. 1621, 44), daß ein Scharfrichtersknecht für seinen Sohn 5 Paten wählte, die fast ausschließlich seinem Handwerk angehörten („Meister Andreas, Scharfrichter zu Grabow; Magdalene, Meisterin zu Stendal; Jochim Stoserische, Scharfrichterische alhier“ u. s. w.), und wir folgern, daß in jener dunklen Zeit der Hexenprozesse die Bürger von diesem „unehrlichen Handwerk“ sich möglichst fern hielten.

Diese Scheu des Volkes vor den Scharfrichtern bestand übrigens noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Noch zu dieser Zeit hatten dieselben z. B. in den Dorfskrügen unserer Gegend besondere Gläser, aus denen niemand sonst trank.

Da ist ferner in den Taufregistern bis z. J. 1681 nur der Taufstag, nicht der Geburtstag der Kinder angegeben, weil sämtliche Kinder am dritten Tage nach der Geburt getauft wurden, eine Sitte, die noch bis um das Jahr 1800 die Regel blieb. Da läßt uns endlich eine Bemerkung zu einer i. J. 1669 im Hause vollzogenen Nottaufe (Tauf-Reg. 1669, 10) erkennen, daß in jener Zeit ein sehr reger kirchlicher Sinn in Leuzen geherrscht haben muß. Denn jenes Kind konnte nur 2 Paten erhalten „weil keiner mehr unter der Vesperpredigt — es war am Sonntag Lätare — so schleunigst aufzubringen war;“ die Leute waren also fast sämtlich in der Kirche.







Das heilige Kreuz

IV

Blatt 101 (rechte und linke Seite)

W

U

V

101

I. Statistisches.

1. Die Bevölkerung der Stadt.

Lenzen, in dem nordwestlichen Teil der Prignitz an der Elbe und Löcknitz gelegen, nimmt unter den 11 Städten der Gesamt-Prignitz bezüglich seiner Bevölkerungszahl die 7te Stelle ein, unter den 6 Städten der West-Prignitz die 4te Stelle.

Die Prignitz, bis zum Ausgang des 15. Jahrh. in ihrem Territorialbesitz sehr schwankend — bald umfaßte sie noch das Ländchen Gartow, auch Dömitz, Grabow und Lüchow, bald erscheinen Lenzen und Wittenberge von ihr losgerissen und an Mecklenburg verpfändet — wurde seit dem 16. Jahrh. in 7 Bezirke gegliedert, die nach den darin belegenen Hauptorten benannt wurden (Kreis Lenzen, Perleberg, Prignitz, Wittstock, Kyritz, Havelberg, Wilsnack). Mit dem Jahre 1815 erfolgte die Einteilung in die beiden Kreise West- und Ostprignitz.

Die Westprignitz, in ihrem Flächeninhalt geringer — derselbe beträgt 146 047 ha — in ihrer Einwohnerzahl bedeutender als die Ostprignitz, hatte nach der Zählung vom 1. Dez. 1900 76 769 Einwohner (38 159 männliche und 38 610 weibliche), welche sich auf 6 Städte (mit 37 896 Bewohnern), 145 Landgemeinden (mit 33 310 Bewohnern) und 72 selbständige Gutsbezirke (mit 5 563 Bewohnern) verteilten. An Wohnstätten waren 11 366 vorhanden.

Unter den Städten zählte am 1. Dez. 1900 Wittenberge 16 258, die Kreisstadt Perleberg 8 456, Havelberg 6 645, Lenzen 2 658, Wilsnack 2 155, Putliz 1 724 Bewohner.

Die Bevölkerungsziffer in der Stadt Lenzen, welche vom 30jährigen Kriege ab bis zur Mitte des 19. Jahrh. im beständigen Wachstum begriffen war, nahm seitdem mit Ausnahme der 80er Jahre, die einen kleinen Zuwachs brachten, wieder ab. Im Jahre 1719 betrug dieselbe 1200, 1750: 1695, 1801: 2095, 1848: 3140, 1861: 3300, 1875: 2752, 1880: 2833, 1885: 2830, 1890: 2764, 1895: 2778.

Am 1. Dez. 1900 wurden hier 2658 Bewohner gezählt (120 weniger als 5 Jahre zuvor), nämlich 1299 männliche und 1359 weibliche (gegen 1336 männliche und 1442 weibliche Einwohner am 1. Dez. 1895), von denen 30 Katholiken und 12 Juden waren. An Haushaltungen fanden sich 695 (723 i. J. 1895), darunter 99 mit allein stehenden Personen.

Die Aufnahme der Gewerbebetriebe — zur Vergleichung sind in () die i. J. 1835 hier vorhandenen Betriebe aufgeführt — ergab für das Jahr 1900 folgende Ziffern:

3 Aerzte (i. J. 1835 : 2) 1 Apotheke (1835 : 1) 6 Bäckereien (1835 : 5) 1 Bankgeschäft (—) 4 Barbier (2) 2 Bauunternehmer (—) 2 Bierbrauereien (4) 1 Böttcherei (5) 2 Buchbindereien (1) 1 Buchdruckerei (—) 2 Cigarrenmacher (2) 3 Conditoreien (—) 5 Dachdecker (3) 2 Dampfjägereien (—) 2 Drechsler (4) 1 Droguenhandlung (—) 4 Eisenwarenhandlungen (?) 2 Färbereien (2) 4 Fischereibesitzer (3) 7 Fleischereien (7) 2 Gärtnereien (1) 2 Garderobenhandlungen (—) 1 Gasanstalt (—) 1 Gerichtsvollzieher (—) 2 Gerbereien (4) 4 Glaser (2) 6 Glas- und Porzellanhandlungen (?) — Gürtler (1) 1 Handschuhmacher (2) 2 Hebammen (2) 1 Herberge (1) 3 Holzhandlungen (?) 12 Hotels und Restaurationen (7) außerdem haben noch 9 Kaufleute Schankgerechtigkeit, 4 Hut- handlungen (2) 2 Klempner (1) — Knopfmacher (2) 4 Kohlen- handlungen (?) 1 Korbmacher (1) — Kürschner (1) 1 Leder- handlung (?) — Leineweber (6) 6 Maler (1) 8 Manufaktur- handlungen (9) 15 Materialwarenhandlungen (9) 2 Maurer- meister (1) 1 Messerschmied (—) 10 Modistinnen (?) 2 Möbelhandlungen (—) 2 Mühlenbesitzer (3) 1 Musikkapelle (—) — Radler (1) 1 Nagelschmied (7) 4 Pantinenmacher

(—) 2 Papier- und Schreibwarenhandlungen (1) 1 Pferdehandlung (—) 1 Photograph (—) 6 Plätterinnen (?) 1 Produktenhandlung (1) 6 Pugwarenhandlungen (?) 4 Sattler (3) 1 Schiffseigner (4) 2 Schleifer (1) 3 Schlossereien (6) 3 Schmiede (3) 23 Schneider (21) 1 Schornsteinfegermeister (1) 19 Schuhmacher (52) 3 Schuhwarenhandlungen (—) — Seifensieder (1) 2 Seiler (5) 3 Selterwasserfabriken (—) 1 Sparkasse (—) 1 Speditionsgeschäft (—) 5 Spielwarenhandlungen (?) 1 Steinmeg (—) 1 Steinseger (?) 3 Stellmacher (3) 1 Tierarzt (1) 8 Tischler (14) 2 Tapissierwarenhandlungen (1) 3 Töpfer (2) 3 Uhrmacher (1) 4 Viehhändler (?) 2 Wollspinnereien (—) 2 Zahnartisten (—) 1 Ziegelei (2) 2 Zimmermeister (1).

Von Interesse dürfte auch noch folgende Gegenüberstellung sein. Im Jahre 1900 gab es 26 Ackerbürger (i. J. 1835: 30), 154 Arbeiter (1835: 88), 11 Lehrer (6), — Steuerbeamte (8).

An bewohnten Häusern waren in der Stadt vorhanden: i. J. 1719: 179, 1801: 238, 1848: 322, 1861: 340, 1890: 369, 1895: 386, 1900: 392.

Die Baulichkeiten der Bürger waren versichert: i. J. 1881 mit 2 817 745 M., i. J. 1899 mit 3 619 836 M. Davon entfielen auf die Städte-Feuer-Societät der Provinz 979 100 M., auf Privatversicherungsgesellschaften 2 640 736 M.

Die zur Kommune Lenzen gehörigen Straßen, Plätze und Etablissements sind folgende: An der Elbe, Bahnhof, Berlinerstraße, Berliner Vorstadt, Berlinerthor, Burg, Burgstraße, Feldmark Lenzen bei Gandow (4 km entfernt), Flutstraße, Hamburgerstraße, Hamburger Vorstadt, Hauptwache, Kellerstraße, Kleinestraße, Kürbitz, Leuengarten (4 km entfernt), Marktstraße, Neuhaus (7 km entfernt), Neustadt, Rathausstraße, Rudower Forsthaus ($3\frac{3}{4}$ km entfernt), Schulstraße, Seethorstraße, Sterbitz (4 km entfernt), Trebenstraße, Vor dem Seethor, Ziegelhof ($1\frac{1}{2}$ km entfernt).

Der Gesamtflächeninhalt unseres Stadt-Weichbildes beträgt 3822 ha 36 a (14 970 Morgen oder 0,68 Quadrat-Meilen).

Die Aufnahme des Viehbestandes, der Bienenstöcke und Obstbäume ergab nach der Zählung vom 1. Dez. 1900 (resp. 1. Dez. 1897) für 450 (i. J. 1897 für 462) viehhaltende Haushaltungen folgendes Ergebnis: 213 Pferde (228 i. J. 1897) 582 Stück Rindvieh (606 i. J. 1897) 188 Schafe (239) 1185 Schweine (1013) 357 Ziegen (380) 3833 Stück Federvieh (3789 i. J. 1897) 48 Bienenstöcke und 7749 Obstbäume.

2. Verkehrs- und Kommunikationsmittel.

Die isolierte Lage der Stadt, die im äußersten Zipfel der Provinz Brandenburg gelegen, im Süden dicht an die Provinz Hannover grenzt, während sie nordwestwärts kaum 6 km von der Mecklenburgischen Grenze entfernt liegt, läßt es erklärlich erscheinen, daß deren Verbindung mit den benachbarten Ortschaften lange Zeit hindurch eine sehr mangelhafte war. Wohl war die Stadt noch anfangs des 19. Jahrh. eine Hauptstation der beiden wichtigen Postlinien Berlin-Hamburg und Hamburg-Magdeburg, die nach Lenzen einen ganz bedeutenden Verkehr brachten; aber der Umstand, daß die i. J. 1828 erbaute Berlin-Hamburger Chaussee über Perleberg-Grabow geführt wurde, wodurch auch die Verlegung der alten Poststraße von hier nach Warnow erfolgte, ferner die Durchführung der i. J. 1845 erbauten Berlin-Hamburger Eisenbahn über Wittenberge, schnitt Lenzen fast gänzlich vom Verkehr ab. Erst seit ca. 30 Jahren begann man allmählich, auch Stadt Lenzen günstigere Verkehrswege zu geben.

Zuerst wurde, und zwar hauptsächlich auf Initiative der Stadt, eine Chaussee über Rambow-Mellen-Dargardt bis zum Anschluß an die Berlin-Hamburger Chaussee nach Karstädt gebaut. Diese in den Jahren 1868 und 69 fertig gestellte Strecke wurde i. J. 1886 vom Kreise übernommen. Gleichzeitig mit dem Bau dieser Straße erfolgte i. J. 1869 auch deren Weiterführung bis an die Elbe.

Im Jahre 1874 wurde Lenzen Station der Eisenbahnstrecke Wittenberge-Lüneburg-Buchholz (siehe Seite 74). Verkehr auch zur Zeit insgesammt nur je 3 Personenzüge nach Wittenberge und Lüneburg, so ist doch begründete Hoffnung vorhanden, daß diese gleich bei ihrer Erbauung zweigleisig angelegte Strecke demnächst einen größeren Zug-Verkehr erhalten wird. Zum Anschluß an die Bahn baute die Stadt i. J. 1874 die Bahnchauffee, die bis an die Karstädter Chauffee herangeführt wurde.

Um den Wischedörfern endlich eine bessere Verbindung mit der Stadt zu ermöglichen, wurde i. J. 1892 eine Chauffee von Lenzen nach Kiez fertig gestellt. Diese 12,71 km lange Kreischauffee erforderte einen Kostenaufwand von 131 091 M.

Im Bau begriffen ist zur Zeit auch noch eine Kreischauffee von Lenzen über Bochin, Deibow, Milow bis an die Mecklenburgische Grenze. Der auf 190 000 M. veranschlagte Bau dieser ca. 12 km langen Strecke soll noch im Laufe dieses Jahres vollendet werden.

Die Nähe der Elbe ist für die Stadt nur von geringer kommerzieller Bedeutung, da außer Kohlen hauptsächlich nur noch Steine und Bauholz auf dem Wasserwege eingeführt werden. Der Export ist unbedeutend. Der geräumige Elbhafen, ein Naturhafen, wurde durch verschiedentliches Ausbaggern für seinen Zweck gewonnen.

Als wichtiger Hebel, den Verkehr der umliegenden Ortschaften mit Stadt Lenzen zu heben, erweisen sich neben diesen Kommunikationswegen auch heute noch die Jahrmärkte, wenn dieselben naturgemäß auch viel von ihrer früheren Bedeutung verloren haben. Bereits im Mittelalter eingerichtet, wurde ihre Zahl i. J. 1754 auf 4 beschränkt, die auf die Diestage nach Fasten, nach Petri-Pauli (29. Juni), nach Bartholomäi (24. August) und nach Gallus (16. Okt.) gelegt waren; tags zuvor wurden Viehmärkte abgehalten. Jetzt bestehen 11 solcher Märkte (Kram- und Viehmärkte), darunter 4 von zweitägiger Dauer.

3. Behörden und ihre Beamten.

Außer dem schon früher erwähnten Behörden sind zur Zeit in Lenzen noch folgende vertreten:

1. Ein Amtsgericht, 2. eine Anwaltschaft, 3. zwei Standesämter, 4. die städtischen Behörden, 5. das Amt Lenzerwische.

1. Königl. Amtsgericht. Amtsrichter: Bennewitz (seit 1. Juni 1896). Gerichtsfretäre: Bachhuber (seit 1. Jan. 1899), Mende (seit 1. Jan. 1900). Gerichtsvollzieher: Engel (seit 1. Okt. 1900). Gerichtsdienner: Böhm (seit 1. Okt. 1900).

Zum Bezirk des hiesigen Amtsgericht gehören folgende 49 Ortschaften, resp. Güter und Etablissemments:

Stadt Lenzen, Baarz, Babekuhl, Babekuhler Mühle, Bäckern, Besandten, Birkholz mit Neu Krug, Boberow, Bochin mit Gut, Breeß, Deibow, Eldenburg mit Gut, Ferbiß, Gaarz, Gandow, Görniß, Gosedahl, Holdseelen, Jagel, Gut Jagel, Kieß mit Gut, Krieniß, Lanz, Lanzer Mühle, Lenzerfähre, Leuengarten, Lütkenwisch, Mellen mit Gut, Milow, Mittelhorst, Mödlich, Moor, Nausdorf, Neues Haus, Oker, Rambow, Rosendorf, Rudow, Seedorf, Seeß mit Gut, Steesow, Sterbiß, Unbesandten, Gr.-Wooß, Kl.-Wooß, Wustrow mit Gut, Zapel, Ziegelhof, Zuggelrade.

2. Anwaltschaft. Anwalt: Bürgerm. Krumpa (seit 1886). Stellvertreter: Stadtsekretär Giese.

3. Standesämter.

a. Lenzen: Bürgerm. Krumpa (seit 1886). Stellveitr.: Sekretär Giese.

b. Eldenburg: dieselben Beamten.

Zum Bezirk Eldenburg gehören: Bäckern, Breeß, Eldenburg, Gandow, Mödlich, Moor, Nausdorf, Seedorf.

4. Die städtischen Behörden.

a. Der Magistrat: Bürgerm. Krumpa (seit 1886), Beigeordneter Fehrmann (seit 1900), Rentier Genrich (seit 1884), Ackerbürger Möhring (seit 1886), Ackerbürger Bernike (seit 1889). Ein 6tes Mitglied fehlt zur Zeit.

b. Die Stadtverordneten: Kaufmann E. Schulz (seit 1884) Vorsteher, Händler Mielecke (seit 1870) stellvertr. Vorsteher, Rentier Noack (seit 1884) Schriftführer, Bäckermeister Möllmann stellvertr. Schriftführer.

Fischereibes. K. Bartels, Ackerbürger K. Betke, Kaufmann Eggestein, Bäckermeister P. Gebhardt, Schneidermeister Helms, Klempnermeister Hoffmann, Ackerbürger A. Jäger, Händler Chr. Klappenbach, Ackerbürger K. Klappenbach, Rentier Lipinski, Rentier F. Mernitz, Schmiedemeister Möhring, Hotelbes. Pflughaupt, Rentier Rütbling, Brauereibes. Schack, Rentier F. A. Schulze, Ackerbürger W. Steinbiß, Schornsteinfegermeister Voigt, Kaufmann E. Wernicke, Händler W. Zoost.

Als Schiedsmann fungiert Ratmann Möhring, sein Stellvertreter ist Händler Mielecke.

Städtische Beamte: Stadt- und Polizeisekretär Giese (seit 1. Okt. 1899); Rämmereif.-Rendant Klawisch (seit 1. Okt. 1867); Sparkassen-Rendant Varenthin (seit 1. April 1894); Sparkassen-Kontrollleur G. Klappenbach (seit 1. Mai 1897); Revierförster Kolbiß (seit 1. Okt. 1872); Gasmeister Garbe (seit 27. Juni 1899).

Polizei-Sergeant Föhrenf (seit 1. April 1872); Polizei-Sergeant und Ratsdiener Freimann (seit 1. Mai 1900).

Im städtischen Dienst stehen ferner 2 (im Sommer 3) Feld- und Waldwärter, 5 Hirten, 3 Nachtwächter, 2 Totengräber, 2 Gasarbeiter.

5. Das Amt Lenzerwische. Vorsteher des Amtes ist Bürgerm. Krumpa (seit 1. Mai 1894), Stellvertreter Gutspächter Rohst-Kieß.

Zu dem Amt gehören die 9 Gemeinden: Mödlich, Gr.-Wooß, Kl.-Wooß, Rosendorf, Kieß, Unbesandten, Besandten, Baarz, Gaarz.

4. Genossenschaften und gemeinnützige Kassen.

Das berechtigte Streben unserer Zeit, durch gemeinsame Vereinigung der in der Vereinzelung schwachen Kräfte und Mittel volkswirtschaftliche Vorteile zu erzielen, hat auch hier zur Bildung von verschiedenen lokalen Genossenschaften und gemeinnützigen Kassen geführt, welche sich ausnahmslos als segensreich für die Interessenten erwiesen haben. Als wichtigste derselben seien nach der Reihenfolge ihrer Entstehung genannt:

1. Die städtische Sparkasse, 2. die Versandungsplankasse, 3. die Feldgenossenschaft, 4. die landwirtschaftliche Vereinsbank, 5. die allgemeine Orts-Krankenkasse, 6. die Lenzener Viehversicherungsgesellschaft, 7. die Deichgenossenschaften.

1. Die städtische Sparkasse. Diese ursprünglich von der hiesigen Schützengilde unter Garantie der Gilde und des Magistrats i. J. 1851 ins Leben gerufene Kasse ging am 1. Febr. 1854 in den Besitz der Stadt über. Die Kasse, welche Zahlungen im Betrage von 50 Pf. bis zu 6000 M. mit $3\frac{1}{2}\%$ Verzinsung entgegennimmt, ist, trotzdem inzwischen andere derartige Gründungen erfolgt sind, im ständigen Wachstum begriffen. 1861 waren dort deponiert 54 000 M., 1880 533 867 M., 1890 734 634 M., 1899 947 242 M. Der Barverkehr betrug i. J. 1899 483 209 M., 247 091 M. Einnahmen und 236 118 M. Ausgaben. Es waren in demselben Jahre 2038 Sparkassenbücher mit einem Durchschnittswert von je 465 M. im Umlauf Neu eingezahlt wurden im Laufe des Jahres 163 330 M., für zurückgezogene Einlagen ausgezahlt 141 763 M. Der Reservefonds betrug i. J. 1880 72 039 M., i. J. 1899 89 858 M. Zu öffentlichen Zwecken sind seit dem Bestehen der Kasse 100 801 M. bewilligt worden.

2. Die Versandungsplankasse. Dieselbe wurde i. J. 1859 begründet, um den Besitzern bestimmter in der Kuhblauk belegener Grundstücke bei Deichbrüchen Vergütung des ihnen durch Versandung entstandenen Schadens zu leisten. Ihre Einnahmen erzielt die Kasse aus dem Besitz der ihr bei der letzten Separation durch Receß vom 2. Sept. 1858 zu dem

genannten Zweck überwiesenen Grundstücke in der Kuhblauk. Zur Erleichterung der Deichlasten zahlt die Kasse zur Zeit auf 20 Jahre von ihren Zinsen 2000 M. jährlich an die Deichgenossenschaft I, denn nur die Mitglieder dieser Genossenschaft haben ev. Ansprüche auf die Kasse. Das Vermögen derselben betrug i. J. 1882 30 172 M., 1899 54 043 M.

3. Die Feldgenossenschaft. Diese als Fortführung und Ergänzung der alten i. J. 1793 neu organisierten Ackergilde anzusehende Genossenschaft, deren Statut i. J. 1874 von der Kgl. Regierung bestätigt wurde, vereint sämtliche Besitzer der in der städtischen Feldmark gelegenen Grundstücke zum Zweck der selbständigen Verwaltung ihrer gemeinsamen landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Gegenstand dieser Verwaltung ist: Die Unterhaltung sämtlicher Wege, Tristen, Dämme, Gräben, Raine, Brücken, Deiche und Wälle, soweit deren Unterhaltungspflicht den hiesigen Grundbesitzern obliegt; die Regelung der Behütung hiesiger Grundstücke durch Vieh; der Schutz des Eigentums und der Früchte; die Wahrnehmung der landwirtschaftlichen Interessen bei Ausübung der Jagd durch die Pächter. An der Spitze der Genossenschaft steht die aus neun Personen bestehende „Feld-Deputation“, deren Ressort als ein besonderer Zweig der Gemeinde-Verwaltung zwar unter Aufsicht und Leitung des Magistrats steht, deren Beschlüsse aber der Bestätigung desselben nicht bedürfen. Diese Deputation ist befugt, die Grenzen und Grenzzeichen zu beaufsichtigen, die gemeinschaftlichen Feldhüter und Hirten anzunehmen und deren Gehälter festzusetzen, die Amtsführung dieser Personen zu kontrollieren, die Weide zu beaufsichtigen und die Jagdpachtgelder zu verteilen. Außerdem steht der Deputation auch die Aufsicht über sämtliche öffentliche Wege, Brücken, Gräben u. s. w. zu, soweit solche von den hiesigen Grundbesitzern zu unterhalten sind. Das Vermögen der Kasse, welches der Gemeinde-Einnehmer verwaltet, beträgt zur Zeit ca. 3000 Mark.

4. Die landwirtschaftliche Vereinsbank für Lenzen und Umgegend. Auf Anregung des Gutsbesizers R. Wendt-Breeß

wurde die Bank i. J. 1875 zu dem Zweck begründet, behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit Bank- und Kommissionsgeschäfte zu betreiben. Ueber die Schulze-Delitzsch'schen Prinzipien, welche dem Institut zu Grunde liegen, geht dasselbe insofern hinaus, als es den Mitgliedern einen Personal-Kredit nach Abschätzung gewährt. Der Fonds der Gesellschaft besteht aus Geschäftsanteilen und Einlagen der Mitglieder, außerdem findet zur Verstärkung der Betriebsmittel die Aufnahme fremder Gelder statt.

Im Jahre 1876 zählte die Bank 55 Genossenschafter, 1890: 100, 1900: 151. Das Sparkassen-Konto betrug i. J. 1876: 70 000 M., 1890: 1 342 728 M., 1900: 1 802 961 M. In dem letzten Jahre konnten den Interessenten allein an Zinsen ca. 63 000 M. überwiesen werden. Der Gesamtumsatz bezifferte sich i. J. 1876 auf 1 103 428 M., 1890 auf 7 861 387 M., 1900 auf 9 632 820 M. Die Errichtung der Bank, die aus geringen Anfängen diesen für eine kleine Stadt mit eng begrenzter Umgebung so bedeutenden Umsatz erzielt hat, hat den Geldverkehr in unserer Gegend wohlthätig und läuternd beeinflusst. Als eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ist die Bank dem Reichs-Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 unterstellt.

5. Die allgemeine Orts-Krankenkasse. Versicherungspflichtig sind in dieser seit 1885 bestehenden Kasse alle innerhalb des Bezirks der Stadt Lenzen in einem Gewerbebetriebe gegen Lohn beschäftigten Personen, beitragsberechtigt alle in § 2 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes vom 10. April 1892 bezeichneten Personen und Dienstboten. Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern als Unterstützung außer freier ärztlicher Behandlung, Arznei und sonstigen Heilmitteln bei Krankheiten die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns und Sterbegelder. Im Jahre 1899 waren ca. 500 Personen versichert, an 139 wurden für 2821 Krankheitstage ca. 1400 M. Krankengelder und 1638 M. für ärztliche Behandlung und Heilmittel bezahlt. Die Einnahmen betrugen 5576 M., die Ausgaben 5364 M.

6. Die Lenzener Vieh-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, gegr. i. J. 1890. Das Geschäftsgebiet dieser Gesellschaft ist über die Prignitz und die Kreise Lüchow und Dannenberg ausgebreitet. Bis zum 31. Dezember 1900 waren 7775 Policen ausgestellt, und zwar waren insgesamt 1138 Viehstände mit 407 586 M. versichert. Als Entschädigung wurden im Jahre 1900 12 410 M. ausgezahlt. Die verhältnismäßig geringe Prämienzahlung beträgt für Pferde 3%, für Rindvieh $2\frac{5}{10}\%$, für Schweine $4\frac{4}{10}\%$, für Ziegen 6%.

7. Die Deichgenossenschaften. Der Umstand, daß einmal die Deichlasten für den Einzelnen sich unverhältnismäßig hoch stellten und daß ferner das Reparieren der Deiche durch einzelne Interessenten vielfachen Schwierigkeiten begegnet, veranlaßte den Bürgermeister Krumpa, die hiesigen Kavelbesitzer, denen die Unterhaltung der Deiche obliegt, zu Genossenschaften zusammenzuschließen. Nach längeren Verhandlungen wurden von demselben zwei solcher Verbände organisiert: Deichgenossenschaft I für die 7432 m betragende Deichstrecke von Lütkenwisch bis zum Kaffeehause an der Elbfähre und Deichgenossenschaft II für die 2684 m lange Deichstrecke vom Kaffeehaus bis zum Möblicher Pragger-Deich. Da diese Genossenschaften bedeutend zweckmäßiger, planvoller und billiger arbeiten, als es vordem dem Einzelnen möglich war, so ist es erreicht worden, daß die Deichkosten für die Bürgerstellenbesitzer nur noch ca. 10 M. jährlich betragen, während sich dieselben früher auf das 5—6fache dieses Betrages stellten. Die durch diese Organisation außerdem noch gegebene Möglichkeit, bei ev. größern Deicharbeiten die Kosten durch Anleihen auf eine längere Zeitdauer zu verteilen, benutzte Deichgenossenschaft I bei den jetzigen Normalisierungs-Arbeiten dahin, daß sie unter Bürgschaft der Stadt 50 000 M. als Darlehn aufnahm.

5. Legate und deren Stifter.

Trotz seiner geringen Einwohnerzahl und des nur bescheidenen Wohlstandes seiner Bewohner ist Lenz durch eine verhältnismäßig große Anzahl von Legaten in der erfreulichen Lage, außer den für die öffentliche Armenpflege von der Stadt aufgewandten Mitteln im jährlichen Betrage von ca. 4500 M. und außer den durch private Wohlthätigkeitsvereine zur Verteilung gelangenden Beträgen, noch ca. 1650 M. alljährlich für wohlthätige Zwecke verausgaben zu können.

Es sind an milden Stiftungen vorhanden:

1. zur Verbesserung der Schule: Legate von Hoffmeister (60 M.), Kobs (2100 M.), Kohli (150 M.), Meineke (150 M.), Wenzel (60 M.), Wilke (1800 M.). Zusammen 4320 M. mit 186 M. Zinsen.

2. für Lehrer: Legate von Kohli (450 M.) und Wilke (2400 M.). Zusammen 2850 M. mit 105 M. Zinsen.

3. zur Einkleidung armer Kinder: Legate von Birmelin (171 M.), Hoffmann (600 M.), Jahn (3000 M.), Klermond (600 M.), Schulz (300 M.), Weinmann (900 M.). Zusammen 5571 M. mit 197 M. Zinsen.

4. zur Verteilung an Stadtarme:

a) zu Weihnachten Legate von Arndt (600 M.), Dr. Kase (5215 M.), Klinggräf (1796 M.), Kamnig (1800 M.), Schulz (300 M.). Zusammen 9711 M. mit 335 M. Zinsen.

b) zu Neujahr Legate von Bräunlich (894 M.), Kefler (300 M.), Müller (50 M.), Schönberg (300 M.), von Schwanefeld (2110 M.), Weinmann (300 M.). Zusammen 3954 M. mit 166 M. Zinsen.

5. zur Mietsunterstützung: Legate von Gelpke (1500 M.) und Lambateur (630 M.). Zusammen 2130 M. mit 92 M. Zinsen.

Insgesamt stehen demnach an Legatengeldern zur Verfügung 28536 M. mit 1081 M. Zinsen.

Außer diesen Legaten kommen noch am 24. Januar jeden Jahres die Erträge von der in Grundstücken bestehenden

Elise Hagen-Stiftung zur Verteilung. Würdige Arme, die mindestens 60 Jahre alt sein müssen, erhalten aus derselben ca. 500 M.

Des Stipendiums der Glenden-Gilde für Studierende ist bereits früher gedacht worden (siehe Seite 130).

Weggelassen sind in dieser Aufstellung die Legate, welche für Gräberpflege ausgesetzt sind.

Im Anschluß hieran sei noch bemerkt, daß sich auch in Lenzen bereits der große Segen des mit dem 1. Jan. 1891 in Kraft getretenen Gesetzes betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung geltend macht. Im Jahre 1891 empfangen 21 Personen Renten, i. J. 1900 wurden an 15 Personen Altersrenten und an 15 Invalidentrenten gezahlt.

Die Stifter der Legate.

1. Ober-Bauinspector Gottlob Ludwig Arndt, † 28. April 1841.
2. Posthalter Michael Birmelin zu Königsschaffhausen. Derselbe stiftete das Legat i. J. 1852 als Dank für die liebevolle Teilnahme, die seinem hier als Soldat i. J. 1850 verstorbenen Sohn erwiesen wurde.
3. Stadt- und Landgerichtsdirektor Albrecht Bräunlich, † hiers. am 20. März 1866.
4. Friedr. Gelpke, Geh. Kommerzienrat und Ehrenbürger der Stadt Lenzen, † i. J. 1875 zu Charlottenburg.
5. Frä. Elisabeth Hagen, Tochter des frühern Brauereibesizers Heinrich Hagen, † 27. Sept. 1879.
6. Marie Hoffmann, geb. Rittner, Witwe des i. J. 1706 † Amtmanns Ernst Friedr. Hoffmann, † 16. Okt. 1714.
7. Fr. Bürgerm. Katharine Hoffmeister, geb. Ottens, † 16. Dez. 1718.
8. Rentier August Zahn, früher Besitzer der Burg Lenzen, † 1. Mai 1889.
9. Dr. med. Johann August Kase, prakt. Arzt hierselbst, † 31. Aug. 1861.
10. Frä. Auguste Reßler, † i. J. 1887 in Charlottenburg.
11. Frau Johanne Antoinette Klermond, Witwe des Ritterschafstrendanten Klermond in Berlin, † hiers. am 22. Nov. 1846.
12. Geheimrat Klinggräf zu Berlin, ein Verwandter des Amtmanns Stryke, stiftete das Legat i. J. 1721.
13. Drechslermeister Johann Kobs und Frau hiers. stifteten

das Legat am 19. Dez. 1793. 14. Superint. Johann Leberecht Kohli, † 21. Juni 1816. 15. Stadtkämmerer Ludwig Lambateur, † 18. Juni 1878. 16. Ruřos Joachim Meinecke, † 24. Jan. 1747. 17. Frł. Franziska Müller, † 8. Dez. 1893. 18. Frau Kaufmann Dorothea Katharine Kamniř, † 24. Okt. 1813. 19. Fr. Glasermeister Wilhelmine Schönberg, geb. Bourieux, † 5. Juni 1894. 20. Frł. Christine Schulz, † 10. Juni 1848. 21. Kammerherr Friedrich von Schwanefeld und Frau Emma, geb. von Wilamowig-Möllendorff, stifteten das Legat am 14. Sept. 1850 zu Kobelnik. 22. Organist Christian Ludwig Weinmann, † 28. April 1837. 23. Das Scharfrichter Wenzelsche Ehepaar stiftete das Legat durch wechselseitiges Testament am 10. Aug. 1742. 24. Rats- und Stadtgerichtsdirektor Karl Heinrich Wilke, ein geb. Lenzener, † 17. April 1796 zu Breslau.

6. Das Vereinswesen.

1. An kirchlichen Vereinen bestehen in Lenzen: a. der Missions-Hilfsverein der Diözese Lenzen mit jährlich ca. 170 M. Einnahmen (gegr. 1880), b. der Zweigverein der ev. Gustav Adolfs-Stiftung mit 120 Mitgliedern und 110 M. Einnahmen (gegr. 1846), c. die Bibelgesellschaft mit 36 Mitgliedern, welche jährlich ca. 60 heilige Schriften verteilt (gegr. 1885), d. der kirchliche Kranken- und Armenpflegeverein mit 60 Mitgliedern und 150 M. Beiträgen (gegr. 1877), e. der Kirchenchor mit 60 Mitgliedern, 15 Herren und 45 Damen (gegr. 1876).

2. An Wohlthätigkeitsvereinen sind vorhanden: a. die freiwillige Feuerwehr, b. der Zweigverein des Preuß. Landesvereins zum roten Kreuz. c. der Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins.

a. Die freiwillige Feuerwehr. Im Januar 1882 mit 45 Mitgliedern begründet, zählt dieselbe jetzt 60 aktive Mit-

glieder, die auf 3 Züge verteilt sind (Steiger-, Spritzen- und Zubringerzug) und 19 passive Mitglieder.

Mit guten, der Neuzeit entsprechenden Feuerlöschgeräten ausgestattet, hat es die Wehr allezeit sich angelegen sein lassen, ihrer Mitbürger Hab und Gut zu schirmen. Ihrem thatkräftigen Eintreten ist es zu danken, wenn die Brände der letzten Jahre auf ihren Herd beschränkt geblieben sind.

b. Der Zweigverein des Preuß. Landesvereins zum roten Kreuz verfolgt den Zweck, in Kriegszeiten den Sanitätsdienst der freiwilligen Krankenpflege zu unterstützen und in Friedenszeiten die zweckmäßige Erfüllung dieser Aufgabe thunlichst vorzubereiten. Im Oktober 1887 gegründet, zählt der Verein zur Zeit 50 Mitglieder.

c. Der Zweigverein des vaterländischen Frauenvereins, am 17. Juni 1892 im Anschluß an den Hauptverein hier gegründet, richtet seine Thätigkeit auf Unterstützung Bedürftiger und Leidender innerhalb des Stadtbezirks Lenzen. Im Jahre 1900 zählte der Verein 130 Mitglieder mit 219 M. Beiträgen, der Kassenbestand betrug 1273 M. Der Verein wirkt hier besonders erfolgreich durch Verteilung von regelrechtem Essen an Kranke und Arme, an welche er i. J. 1900 ca. 3600 Portionen verabfolgte. An hiesige Ueberschwenmte verteilte derselbe i. J. 1897 ca. 700 M.

3. Patriotische Vereine sind: a. die Schützengilde, b. der Landwehrverein.

a. Die Schützengilde, welche aus der alten Bürgerwehr hervorgegangen ist, jedenfalls aber schon in früherer Zeit hier bestanden hatte, wurde am 18. Mai 1848 mit einem Bestande von 88 Mitgliedern neu begründet. Zweck der Gilde ist neben der Uebung im Gebrauch der Schußwaffe und der Veranstaltung gemeinsamer Vergnügungen auch die Förderung des Sinns für brüderliche Gemeinschaft und für Recht und Gesetz, ferner im Notfall auf Requisition der städtischen Behörden die Sorge für öffentliche Ruhe und Ordnung.

Nachdem die Feste der Gilde zunächst auf dem Sauerischen Weideplan abgehalten waren, wurde derselben seit 1851 von

den städtischen Behörden unter Vorbehalt des Obereigentums der frühere Bürgerwehrschießplatz vor dem Hamburger Thor überlassen. Seit 1897 ist dort ein massives Schützenhaus erbaut. Die Gilde, wohl der volkstümlichste unserer Vereine, zählt jetzt 70 Mitglieder. Ihr Königsschießen und ihr Bogelschuß erfreut sich einer zahlreichen Beteiligung aus Stadt und Land.

b. Der Landwehrverein. Der Verein, dessen Zweck es ist, ein kameradschaftliches und gefelliges Zusammenhalten der alten Soldaten anzubahnen und die zurückgelassenen Familien der zu einer Mobilmachung oder Landwehrübung einberufenen Mitglieder nach Kräften zu unterstützen, ist gegründet am 4. Okt. 1871. Mitglieder des Vereins können alle Veteranen und Militärs werden, die im Besiz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, keine entehrenden Handlungen begangen haben und eines guten bürgerlichen Rufes sich erfreuen. Seine Feste feiert der Verein, der 230 Mitglieder zählt, zu Kaisers Geburtstag und am Gedenktag der Schlacht von Bionville (16. August).

4. Politische Vereine sind: a. der freisinnige Verein (gegr. 1890), b. die konservative Vereinigung von Lenzen und Umgegend mit 120 Mitgliedern (gegr. 1894).

5. An Bildungsvereinen sind vorhanden: a. der Verschönerungsverein, b. der Männer-Turnverein, c. der landwirtschaftliche Verein, d. der Männer-Gesangverein, e. der Handwerkerverein, f. der Lehrer-Verein Lenzen und Umgegend, g. der Radfahrerverein, h. der Geflügelzuchtverein.

a. Der Verschönerungsverein ist i. J. 1863 mit 66 Mitgliedern begründet, jetzt gehören demselben 92 Mitglieder mit 84 M. Beiträgen an. Von den teilweise sehr schönen Promenaden, Anlagen und Anpflanzungen in und außerhalb der Stadt sind folgende von diesem Verein geschaffen worden: ein Teil der Anpflanzungen auf dem Schützenplatz und Turnplatz (die Planierung dieser vordem wüsten Plätze und die ersten Anpflanzungen auf denselben hatten die Schützen und Turner ausgeführt), ferner die Anlage einer über den Schützen-

berg führenden Promenade mit dem Plateau, auf welchem die drei Kaiserreichen stehen; die Anlagen zwischen dem Armenhaus und der Auffahrtstraße zum Bahnhof; die Hagenpromenade; die Anlagen vor dem Berliner Thor (der Obelisk daselbst ist ein Bruchstück des frühern Meilensteins auf dem hiesige: Marktplat); die Pflanzung der Kugelakazien um die Kirche und der Linden auf der Berliner Straße; die Promenade in der Niederung neben der Bahnhofschaulsee von der Schack'schen Brauerei bis zur Karstädter Chaulsee; die Promenade vom Kreuzungspunkt der Bahnhofsz- und der Karstädter Chaulsee an der Seeite des Waldes entlang bis zum Hechtfurtgraben (im Volksmund „Poetensteig“ genannt); die Anlage des Elisenplatzes der Gasanstalt gegenüber, auf dessen Hügel eine Bismarckeiche gepflanzt ist (die Anlage ist aus den Mitteln des Elise Hagen'schen Legates geschaffen worden); die Aufstellung von Ruhebänken und Mistkästchen in den geschaffenen Anlagen.

b. Der Männer-Turnverein, am 1. April 1863 zum Zweck der körperlichen Ausbildung seiner Mitglieder und zur Förderung des Sinns für Zucht und Sitte und für Vaterlandsliebe gegründet, zählt 170 Mitglieder, darunter 60 aktive Turner, von denen 28 Jöglinge (unter 18 Jahren) sind.

c. Der landwirtschaftliche Verein (28. Mai 1868 gegr.), welcher dem landwirtschaftlichen Centralverein für den Reg.-Bez. Potsdam angeschlossen ist, sucht seinen Zweck „die Hebung der Land- und Forstwissenschaften und der ihnen verwandten Kulturgebiete“ durch Vorträge, landwirtschaftliche und Gartenbauausstellungen zu erreichen. Demselben gehören 246 Mitglieder an.

d. Der Männer-Gesangverein (Nov. 1883 gegr.) zählt 30 aktive und 91 passive Mitglieder.

e. Der Handwerker-Verein (11. Febr. 1885 gegr.), dem 77 Mitglieder angehören, hat den Zweck, allgemeine Bildung, gute Sitten und freundschaftlichen Verkehr unter seinen Mitgliedern zu befördern. Als Mittel dazu dienen Vorträge (konfessionelle und politische Erörterungen sind ausgeschlossen),

Besprechungen, eine Bibliothek von annähernd 600 Bänden und ein Wintervergnügen.

f. Der Lehrerverein Lenzen und Umgegend (gegr. 22. Okt. 1887) erstrebt die Pflege der Pädagogik, besonders die Weiterbildung in der Methodik der verschiedenen Unterrichtsfächer. Der Verein, welcher Mitglied des Landes-Lehrervereins ist, hat 19 Mitglieder.

g. Der Radfahrerverein (15. Sept. 1893 gegr.) zählt 28 aktive und 4 passive Mitglieder.

h. Der Geflügelzuchtverein (15. Dez. 1894 gegr.) verfolgt den Zweck, durch Vorträge, Beschaffung oder Nachweis zweckentsprechender Zuchttiere, guter Bruteier u. s. w., sowie durch öffentliche Ausstellung von Geflügel verbunden mit Prämierung die einheimische Zucht von Geflügel aller Art zu fördern. Dem Verein gehören 50 Mitglieder an.

6. Ausschließlich der Geselligkeit dienen endlich die Vereine Harmonie, Ressource, Union und andere.



II. Bemerkenswerte Bauten und Grundstücke.

1. Die Burg.

Hoch über der Stadt, schon von weitem her sichtbar, erhebt sich südostwärts von der Kirche auf ca. 23 m hohem, einst von Menschenhand mühsam aufgeworfenem Hügel der Stadt imposantestes Bauwerk, die Burg Lenzen.

In ihrem runden Turm, einem kolossalen aus gebrannten Steinen aufgeführten Bauwerk, das 14 m im Durchmesser haltend bis zur Galerie 18 m, in seiner Gesamthöhe 28 m

mißt, haben wir den wichtigsten und wohl auch ältesten Teil der Befestigung Alt-Lenzens noch heute erhalten. Vielleicht schon im 12ten, spätestens aber im 13ten Jahrh. erbaut, hatte dieser Turm eine doppelte Aufgabe. Als „Lugaus“ diente er dem Wächter zum Aufenthalt, der mit seines Hornes Schall verkündete, was in der Runde sich zutrug, als „Bergfried“ nahm er in Zeiten der Not die Bürger mit ihrer Habe auf, sie vor dem Ansturm der Feinde zu schirmen und zu bergen. Zweimal war dieser Turm früher über einander gewölbt, doch nur zu dem zweiten Geschosß führte 8 m über dem Erdboden die Zugangsthür, die ursprünglich nur auf angelehnter Leiter erreicht werden konnte, bis sie später mit dem Hauptgebäude durch eine Fallbrücke in Verbindung gesetzt wurde. Erst von hier oben gelangte man durch eine Oeffnung im Gewölbe ebenfalls auf einer Leiter in das nur spärlich erhellte Erdgeschosß, und von dort aus weiter hinab in das Burgverließ, das den Gefangenen als sicherer Kerker diente. Die jetzt auf dem Erdboden befindliche Zugangspforte wurde auf Anordnung Gysel van Lyr's, der in dem Turm zwei Gefängniszellen errichten ließ, i. J. 1654 in der mühsamsten Weise in das 2 m starke Mauerwerk hineingearbeitet. Während des 30jährigen Krieges wurde der obere Teil des Turmes so stark beschädigt, daß derselbe abgetragen werden mußte, auch die Zinnen und Erker, mit denen der Turm bis dahin ausgestattet war, wurden damals völlig zerstört. Erst i. J. 1734 erhielt der Turm eine neue Haube, an deren Stelle in der Mitte des 19. Jahrh. der damalige Besitzer der Burg, Herr von Wilamowitz-Möllendorff, die jetzige massive Kuppel erbauen ließ. Um dieses altherrwürdige Wahrzeichen aus alter Zeit auch für die Zukunft möglichst zu erhalten, ist den jeweiligen Besitzern der Burg die Verpflichtung auferlegt worden, den Turm sorgfältig zu konservieren. Eine völlige oder teilweise Beseitigung desselben darf erst erfolgen, wenn eine Reparatur sich als unmöglich erweisen sollte.

Bald nach Erbauung des Turmes stellte sich auch das Bedürfnis heraus, denselben im weitem Umkreis noch durch

festen Mauern zu schützen und den Zwischenraum durch Wohnungen und Ställe auszufüllen. So entstanden die Burggebäude, die zunächst nur aus Holz aufgeführt wurden, und die wie bei andern kleineren Burgen des Mittelalters sehr eng und unwohnlich waren. Die meist sehr mächtigen Burgherren, welche Lizenzen in Pfandbesitz hatten, und die außerdem noch andere Schlösser und Burgen als Eigentum besaßen, haben deshalb schwerlich selber hier gewohnt, sondern werden die Burg jedenfalls ihren Dienstmannen überlassen haben.

Die ersten alten Burggebäude waren i. J. 1412 völlig zerstört. An ihrer Stelle führten die Quitzows, in deren Pfandbesitz die Burg gekommen war, auf Anordnung des Kurfürsten Friedrich I. zunächst über dem gewölbten Thor an der Brücke ein zweistöckiges, sehr festes Haus auf und bauten dann weiter auch zwei andere Gebäude flüchtig wieder auf. Einen sorgfältigern Ausbau erhielt die Burg erst unter Hans von Schulenburg, den Markgraf Johann i. J. 1484 anwies, „die Pfeiler an den Mauern zu bauen, das mittlere Haus neu zu fundamentieren, die beiden andern Gebäude zu befestigen, die Windmühle aufzurichten, das alte Ritterhaus wieder aufzuführen und die Mauer noch durch einen hölzernen Zaun zu sichern“ (Cod. dipl. III, 492). Schon damals standen dort auf dem Burghügel außer der Kapelle und dem Turm sechs Häuser. Aber auch diese Gebäude, die nach Beckmann „nur von Holz gebauet und die Felder mit Steinen durchflochten gewesen“, wurden bald wieder baufällig.

Von dem jetzigen Gebäudekomplex stehen die Schöunen und das Arbeiterhaus am längsten. Erstere wurden i. J. 1680 gebaut, das Arbeiterhaus, das ursprünglich als Zollhaus diente, wurde i. J. 1724 aufgeführt. Das neben dem Turm stehende Hauptgebäude (das frühere Amtshaus), zu dessen Aufbau hauptsächlich die Steine der alten Burgmauer verwandt wurden, ist in den Jahren 1725–1727 errichtet worden, den massiven Seitenflügel ließ der Rentmeister Bär i. J. 1792 bauen.

Gleichzeitig mit diesen weitgehenden baulichen Ver-

änderungen auf der Burg fiel übrigens auch die alte Burgbefestigung. Das über dem Thor gelegene Wächterhaus wurde i. J. 1690 entfernt, bald darnach ließ Amtmann Schulze die festen Burgmauern mit Pulver sprengen. Der Rest des Burgthors wurde i. J. 1725 abgetragen.

Mit der Stadt stand die Burg, die auf allen Seiten von Wasser umflossen war, in alten Zeiten nur durch eine Zugbrücke in Verbindung. Erst i. J. 1734 wurde der Graben zwischen der Stadt und der Burg zugeschüttet, und an Stelle der Brücke trat ein gepflasterter Damm, der i. J. 1745 von den zu Hand- und Spanndiensten verpflichteten Amtsbauern nochmals gesichert werden mußte. Dieselben vollendeten im Jahre darauf auch die großen Erdaufschüttungen und Mauerarbeiten auf der Südseite der Burg, um einem drohenden Berggrutsch vorzubeugen. Die Ablösung der Baudienste, zu denen in erster Linie früher die Mödlicher Hofwirte verpflichtet waren, geschah in den Jahren 1827 und 1828.

Die Burg, welche mit dem dazu gehörigen ca. 1 $\frac{1}{2}$ ha großen Park bis zur Mitte des 18. Jahrh. fiskalisches Eigentum gewesen war und den Amtleuten als Wohnsitz gedient hatte, ging mit der Aufhebung des hiesigen Amtes auf Grund eines Erbpacht-Kontrakts vom 18. Febr. 1768 in Privatbesitz über. Vom Ober-Amtmann Stange, welcher dieselbe zunächst behielt, übernahmen sie die Licentdirektoren von Negelin und George, dann der Kgl. Rentmeister Bär. Nach dessen Tode kaufte die Burg mit dem Schwerder und Langenhaken der Feldmarschall von Wilamowitz-Möllendorff auf Gadow i. J. 1798 für 9550 Thaler, den Erbpacht-Kanon löste derselbe in Höhe von 5000 Thalern i. J. 1812 ab. Von dem von Möllendorff'schen Majorat, in dessen Besitz die Burg i. J. 1816 übergegangen war, erwarb Stadt Lenz die Burg am 15. Februar 1868. Unter Annahme eines Wertes von 16'000 Thalern vertauschte der damalige Majorats Herr von Wilamowitz die Burg mit den dazu gehörigen Ländereien gegen den der Stadt gehörigen Schützenbusch und die Silgenkaveln und gegen Zahlung von 6000 Thalern. Aber schon

am 3. Juni 1871 verkaufte die Stadt die Burg mit Ausschluß des Elbwerders und Langenhakens wieder für 8000 Thaler an den Rentier August Jahn aus Berlin, von dessen Erben dann Frau von Salbern dieselbe i. J. 1892 für den Preis von 48 000 M. erwarb.

2. Das Rathaus und andere städtische Gebäude.

Aus dem Anfang des 18. Jahrh. stammt, wie das Amtshaus auf der Burg, so auch das mit dem Giebel nach der Hauptwache gelegene Rathaus, das vierte in der Reihe der uns bekannten Rathhäuser der Stadt.

Trotz seiner schlichten Fassade trägt dasselbe dennoch in seiner ganzen Bauart, mit der zu ihm emporführenden Freitreppe und mit seinem Türmchen, dem Charakter eines öffentlichen Gebäudes Rechnung. Im Erdgeschoß enthält es neben der Wohnung des Ratsdieners Holz- und Kohlengelasse, das erste Stockwerk mit geräumigem Polizei- und Ratszimmer, mit der Stadtkasse und dem Stadtverordneten-Sitzungsaal, dem Sparkassenlokal und Polizeigewahrsam dient der städtischen Verwaltung, im zweiten Stockwerk befindet sich das Kgl. Amtsgericht. Nach dem zwischen dem Justizfiskus und der Stadt geschlossenen Vertrage vom 17. Mai 1845 fallen diese Räume an die Stadt zurück, sobald dieselben für den Gebrauch des hiesigen Gerichts nicht mehr erforderlich sind. Versichert ist das Gebäude mit 40 000 Mark.

Das erste Rathaus oder „Bürgerhaus“, wie es früher genannt wurde, dessen die alten Chronisten Erwähnung thun, war mit der gesamten Stadt dem gewaltigen Brande vom 8. September 1558 zum Opfer gefallen. Leider waren dabei nach einer alten Aufzeichnung aus dem Jahre 1646 „alle documenta an Abschieden, Verträgen, obligationibus gänzlich mit verdorben, und zur Aschen worden, daß davon nicht das geringste überblieben. Auch die Churfürstlichen Confirmationes über Feld Marken wie auch alle Privilegia, Frey- und

Gerechtigkeiten, so die Stadt von alters her gehabt und noch hat, von 400 Jahren her — denn was darüber gewesen, hatt Niemandt lesen können — sind dabei auch gänzlich mit verbrannt, daß davon nichts übergeblieben.“ Das zweite von Helmold in seiner slavischen Chronik als „zierlich gebaut“ bezeichnete Bürgerhaus ging am 23. Juni 1652 ebenfalls in Rauch auf. Trotz Gysel van Lyr's Betreiben verzögerte sich der Wiederaufbau bis zum Jahre 1695. Aber schon nach acht Jahren wurde auch dieses dritte Rathaus von der großen Feuersbrunst am 11. December 1703 völlig vernichtet, wobei wieder das gesamte Archiv verloren ging. Zehn Jahre später wurde der jetzige massive Bau vollendet, am 15. November 1713 konnte die erste Ratsversammlung darin abgehalten werden. Um den Aufbau hatte sich besonders der damalige Stadtkämmerer Johann Betke große Verdienste erworben.

Außer den schon früher erwähnten Schulhäusern und dem stumpfen Turm nebst angebautem ehemaligen Wärterhaus befinden sich noch im städtischen Besitz: die in der Feldmark Rudow an der Karstädter Chaussee gelegene Försterei; das Dorfmeisterhaus in Sterbitz; drei Hirtenhäuser (das Haus des Kuhhirten, des Stadtschäfers und das Neuhaus an der Buströwer Grenze); zwei Spritzenhäuser; das Wagehaus mit der Centesimalwage auf der Hauptwache (im Jahre 1872 gebaut); die Bauscheune in der Hamburger Vorstadt (der sogenannte Stadthof); die Leichenhalle auf dem städtischen Friedhof; das St. Getruds-Hospital; das Armenhaus; das Krankenhaus und die Gasanstalt.

Das Armenhaus, ein primitiver einstöckiger Bau, auf der Erhöhung zwischen Schützenplatz und Bahnhof gelegen, ist ca. 1850 erbaut. Dasselbe enthält eine Stube, Krankenzimmer, 9 Kammern und 2 Giebelzimmer. Vordem diente als Armenhaus ein in der Burgstraße gelegenes Gebäude.

Das Krankenhaus, ein am Ende der Hamburger Straße belegenes 1½ Etagen hohes, freundliches Gebäude ist nebst dem anliegenden früheren Salzmagazin, das jetzt als Spritzen-

haus dient, durch Vertrag vom 9. Nov. 1869 von dem Kgl. Steuerfiskus angekauft worden. Dasselbe dient zur Unterbringung aller der öffentlichen Fürsorge anheimfallenden Kranken — zu diesem Zweck stehen vier Zimmer mit 12 Betten zur Verfügung — und als Wohnung für den städtischen Krankenwärter. Das Gebäude ist mit 6600 M. versichert.

Ueber das St. Gertruds-Hospital und die Gasanstalt siehe die folgenden Abschnitte.

Die gesamten der Stadt gehörigen Gebäude sind mit 184 975 M. versichert.

3. Das St. Gertruds-Hospital.

Das Streben der mittelalterlichen Städte, durch Gründen von Wohlthätigkeitsanstalten Armen- und Krankenpflege zu treiben, hatte auch in Lenzen sehr frühzeitig zum Bau eines Hospitals geführt. Die freie, von der alten Stadt ziemlich entfernte Lage desselben — es liegt inmitten des Hospital-Friedhofs am Wege nach der Bahn — legt die Vermutung nahe, daß dieses Spital ursprünglich als Ausjäzigenhaus gedient hat, in welchem die armen Sicken, die „guten Leute“, wie man dieselben nannte, in einer Art von klösterlicher Gemeinschaft zusammen lebten. Daß die Stiftung sehr alt ist, beweist der Umstand, daß Markgraf Ludwig von Bayern, welcher der früher neben diesem Spital gelegenen St. Spiritus-Kapelle i. J. 1328 eine Dotation überwies, auch das Hospital zu derselben Zeit mit Einkünften ausstattete. Erst später ist dieses Spital dann zu einer Versorgungsanstalt für alte Frauen umgewandelt worden, wie wir denn erst im 15. Jahrh. sichere Kunde erhalten, daß damals 13 alte Frauen dort Asyl und Prébende erhielten. Während des 30jährigen Krieges im Nov. 1638 von den Sachsen niedergebrannt, blieb das Hospital fast 100 Jahre in Trümmern liegen. Erst anfangs des 18. Jahrh. wurde

dasselbe kleiner als es zuvor gewesen war endlich wieder aufgebaut und am 11. März 1720 mit 6 Personen besetzt.

Das Haus, ein Fachwerksbau von einem Stockwerk, bietet an Räumen eine zweifenstrige heizbare Stube nebst daneben belegener Kammer, 6 nicht heizbare Wohnräume, eine sogenannte Krankenstube, Küche, Brennmaterialgelass und Bodenräume.

Ihre Einkünfte bezieht die Stiftung außer beständigen Gefällen hauptsächlich aus Ländereien, die insgesamt 14 ha 26,40 ar umfassen. Die Verwaltung der Stiftung, die jetzt ein Vermögen von 30 930 M. besitzt, steht unter einem Kuratorium unter Oberaufsicht des Magistrats.

Laut Statut vom 15. Februar 1876 dient die Anstalt zur Aufnahme von 6 würdigen Witwen oder Jungfrauen aus der Stadt Lenzen. Gegen einmalige Einzahlung von 300 Mark erhalten dieselben freie Wohnung und Heizung, eine Gartenparcelle und jährlich je ca. 100 Mark an Geldunterstützung.

4. Die städtische Gasanstalt und die Beleuchtung der Stadt.

Nachdem i. J. 1857 die erste öffentliche Beleuchtung der Stadt eingerichtet worden war, die anfangs mit etlichen 20 Oellampen, dann mit 33, zuletzt mit 47 Petroleumlaternen die Straßen allerdings nur spärlich erhellte, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 5. März 1898 einstimmig durch Anlage einer Gasanstalt dem Bedürfnis nach einer besseren Lichtquelle zu genügen.

Der Bau dieser Anstalt wurde dem Civilingenieur M. Hempel aus Berlin für 105 000 Mark übertragen, ihren Platz erhielt die Anstalt nebst der für den Gasmeister angebauten Wohnung und dem Gasometer an der nach dem Berliner Thor führenden Chaussee unweit von deren Abzweigung nach dem Bahnhof.

Aus dem Kostenanschlag seien folgende Posten hervorgehoben :

1. Für die Apparate 25 385 M. 2. für den Gasbehälter 15 654 M. 3. für Terrainregulierung und Pflasterung 3060 M. 4. für Bureau und Schmiedeeinrichtung 950 M. 5. für Gebäude 24 441 M. 6. für das Stadtrohrnetz 32 674 M. 7. Insgemein 2836 M. In Summa 105 000 M.

Seiner Verpflichtung, die Anstalt am 15. Okt. 1898 dem Betriebe zu übergeben, kam der Unternehmer infolge der säumigen Arbeiten am Gasbehälter nicht nach. Die ersten Flammen brannten auf der Anstalt am 4. Nov., in der Stadt am 15. Nov. 1898.

Seit dieser Zeit wurden bis zum 1. Januar 1900 6189 Centner Kohlen verbraucht, aus denen 84 649 cbm Gas, 3761 Centner Coaks und 307 Centner Theer produciert wurden. An Einnahmen erzielte die Anstalt in derselben Zeit : a für Gas 13 358 M. (der Preis betrug bis Nov. 1900 für 1 cbm Leuchtgas 20 Pf., Kochgas 15 Pf., seitdem 23 resp. 18 Pf.) b. für Coaks 600 M. (Preis bis Nov. 1900 für 1 cbm 0,90—1,00 M., seitdem 1,40—1,50 M.) c. für Theer 315 M. (Preis für den Centner 2,50 M.). In Summa 14 273 M.

Zum Bau und Betrieb der Anstalt wurden aus der städtischen Sparkasse zwei Anleihen aufgenommen, von denen die eine im Betrage von 110 000 M. mit $3\frac{6}{10}\%$ zu verzinzen und mit $1\frac{1}{2}\%$ zu amortisieren ist, während die andere in Höhe von 18 000 M. mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinzen und mit 500 M. jährlich zu amortisieren ist.

Trotz dieser immerhin beträchtlichen Unkosten dürfte die Rentabilität des Unternehmens dennoch gesichert sein. Ergiebt doch die Gasproduktion, welche ein Gasmeister mit zwei Arbeitern besorgt, unter Annahme der frühern Preisverhältnisse aus einem Centner Kohlen zum Preise von 0,94 M. : 13,8 cbm Gas=2,47 M. ($\frac{2}{3}$ Leucht- und $\frac{1}{3}$ Kochgas); $60\frac{1}{2}$ Pfd. Coaks=0,75 M.; 0,05 Centner Theer=0,10 M.; in Summa 3,32 M.

Die Zahl der Gaskonsumenten betrug im Dez. 1898: 175, im April 1900: 190. Zur öffentlichen Beleuchtung der Stadt dienen zur Zeit 49 Laternen mit 50 Gas-Glühlichtflammen.

Versichert ist die Anstalt mit 77 284 M.

5. Die Friedhöfe.

Der älteste Begräbnisplatz der Stadt Lenzen ist, wie es auf dem Lande noch heute Brauch ist, rings um die Kirche angelegt worden. Davon zeugt außer den vielen Funden von menschlichem Gebein, wie sie bis in die neueste Zeit bei Ausgrabungen in der Nähe der Kirche gemacht worden sind, auch eine alte Aufzeichnung, der zufolge i. J. 1757 während der Renovierungsarbeiten an der Kirche, auch der „Kirchhof“ aufgeräumt und die Leichensteine teilweise in die Kirche gebracht worden sind. Vielleicht ist die ursprüngliche Verwendung des heutigen Marktplatzes zum Kirchhof die Veranlassung gewesen, daß das Rathaus nicht, wie es sonst in den Städten meist geschah, auf dem Marktplatz, sondern auf dem sogen. „neuen Markt“ (der Hauptwache) erbaut worden ist.

Spätestens mit dem Jahre 1757, wo der Friedhof an der Kirche zu bestehen aufhörte, wurde als städtischer Haupt-Begräbnisplatz der vor dem Bergthor gelegene „Töpfer-Kirchhof“ in Gebrauch genommen, dessen Stelle jetzt die Vorstadtgärten einnehmen. Der Eingang zu demselben befand sich auf der Berliner Straße hinter dem Barbier Schulz'schen Hause, die letzte Beerdigung geschah auf diesem Platz am 2. Jan. 1818.

Frühzeitig muß neben den erwähnten städtischen Kirchhöfen auch der Hospitalsfriedhof noch bestanden haben, doch wurde derselbe in früherer Zeit verhältnismäßig wenig benutzt; nur i. J. 1818 diente er ausschließlich zu Beerdigungen. Das auf diesem Friedhof am Wege stehende schlichte Erbbegräbnis ließ laut der am Westgiebel desselben noch befind-

lichen Inschrift der Zoll- und Vicentdirektor von Negelin für seine am 30. April 1781 verstorbene Gattin Sophie Kunigunde, geb. von Duast errichten.

Mit der Bestattung der Frau des Schuhmachers Johann Piest am 2. Februar 1819 wurde der „Neue Kirchhof“ vor dem Hamburger Thor als Begräbnisstätte eingeweiht. Derselbe erhielt i. J. 1899, vom Zimmermeister Brunefß erbaut, eine würdige, im kirchlichen Styl gehaltene Leichenhalle, die für den Preis von ca. 3000 M. aus den Ueberschüssen der Sparkasse aufgeführt wurde.

Die hinter dem städtischen Friedhof auf einem kleinen Hügel gelegene jüdische Begräbnisstätte ist der kleinen israelitischen Gemeinde hier am 30. März 1768 von der Stadt gegen Zahlung eines Kanons überlassen worden. In neuerer Zeit hat die Gemeinde den Kanon abgelöst.



Schluß.

Wir stehen am Ende unserer Wanderung, die uns im schnellen Fluge durch ein Jahrtausend städtischer Geschichte geführt hat. Viele Drangsale und schwere Zeiten haben wir auf diesem Wege geschaut; des Krieges Unbilden und der Elemente Gewalt sind gar oft über Stadt Lenzen dahingebraust, und mehr als einmal schien unser Ort dem völligen Untergang geweiht. Aber unbeugsamer, frommer Mut und tüchtiger Bürgersinn bauten die zerstörten Mauern immer aufs Neue.

Heute ist Lenzen ein stilles, abseits vom großen Verkehr gelegenes Städtchen. Nur bescheiden ist der Wohlstand der Bürger, die seit Jahrzehnten schwer unter den unglücklichen Wasserverhältnissen leiden, Ackerbau und Handwerk sind dadurch

vielfach in ihrer Entwicklung gehemmt, und die Industrie, die in unsern Nachbarstädten so fröhlich aufgeblüht ist, hat hier noch keine Stätte gefunden. Dafür hat unsere Stadt aber in ihrer Lage und Umgebung große, unverkennbare Vorzüge vor vielen andern.

Von ganz eigenartigem Reiz ist der Rundblick von der Höhe des Burgturmes. Weithin schweift der Blick gen Westen und Süden über saftige Wiesengründe, durch welche sich Löß- und Elbe in mannigfach gewundenem Lauf wie Silberbänder hindurchziehen, und von drüben her grüßen uns freundlich die Hühbecker Berge mit ihrer idyllisch gelegenen Thalmühle; nach Norden und Osten aber erstreckt sich weithin ein herrlicher Wald mit teilweis prächtigen alten Kiefern, und ihm vorgelagert liegt der Rudower See mit seinen schönen blauen Fluten. Ja es ist ein prächtiges Landschaftsbild, wie es sich hier vor dem Beschauer ausbreitet, ein Bild, das noch immer jeden Fremden, der es sah, entzückte.

Wir aber, die wir diese freundliche Umgebung kennen, schauen von dem alten Burgturm, dem ältesten Zeugen von Lenzens Vergangenheit, hin auf die Stadt, die friedlich und still zu unsern Füßen liegt, und auf Herz und Lippe drängt sich der innige Wunsch: Möge Stadt Lenzen in Zukunft gnädig bewahrt bleiben vor schweren Zeiten, an denen die Vergangenheit so reich war, möge thatenfreudiger Sinn ihrer Behörden und Bewohner die Stadt zu neuer Blüte bringen!

Und so begegnen sich denn unsere herzlichen Wünsche für Lenzens Zukunft mit den Gedanken, mit welchen einst der erste Chronist der Stadt, der Rektor Karstedt, den feierlichen Schulaftus am 12. Dez. 1736 schloß (s. Num. S. 142):

Es gehe Lenzen wohl in allen Ständen

Es fehle nie dem Magistrat

An weisem Rat.

Es komme ihm nichts unter Händen,

Das nicht nach Gottes Sinn besteh'

Und vor sich geh'.

Die Geistlichkeit verspüre Segen,
 Es müsse durch sie Gottes Wort
 Hier immerfort
 Sich kräftig an die Seelen legen ;
 Es werde Christi Gnade kund
 Durch ihren Mund.

Das Schul-Kollegium erlebe Freude,
 Es sei durch sie die Kinderzucht
 Nicht ohne Frucht.

Sie führen auf der Weisheit Weide
 Beglückt die zarte Jugend hin
 Nach Christi Sinn.

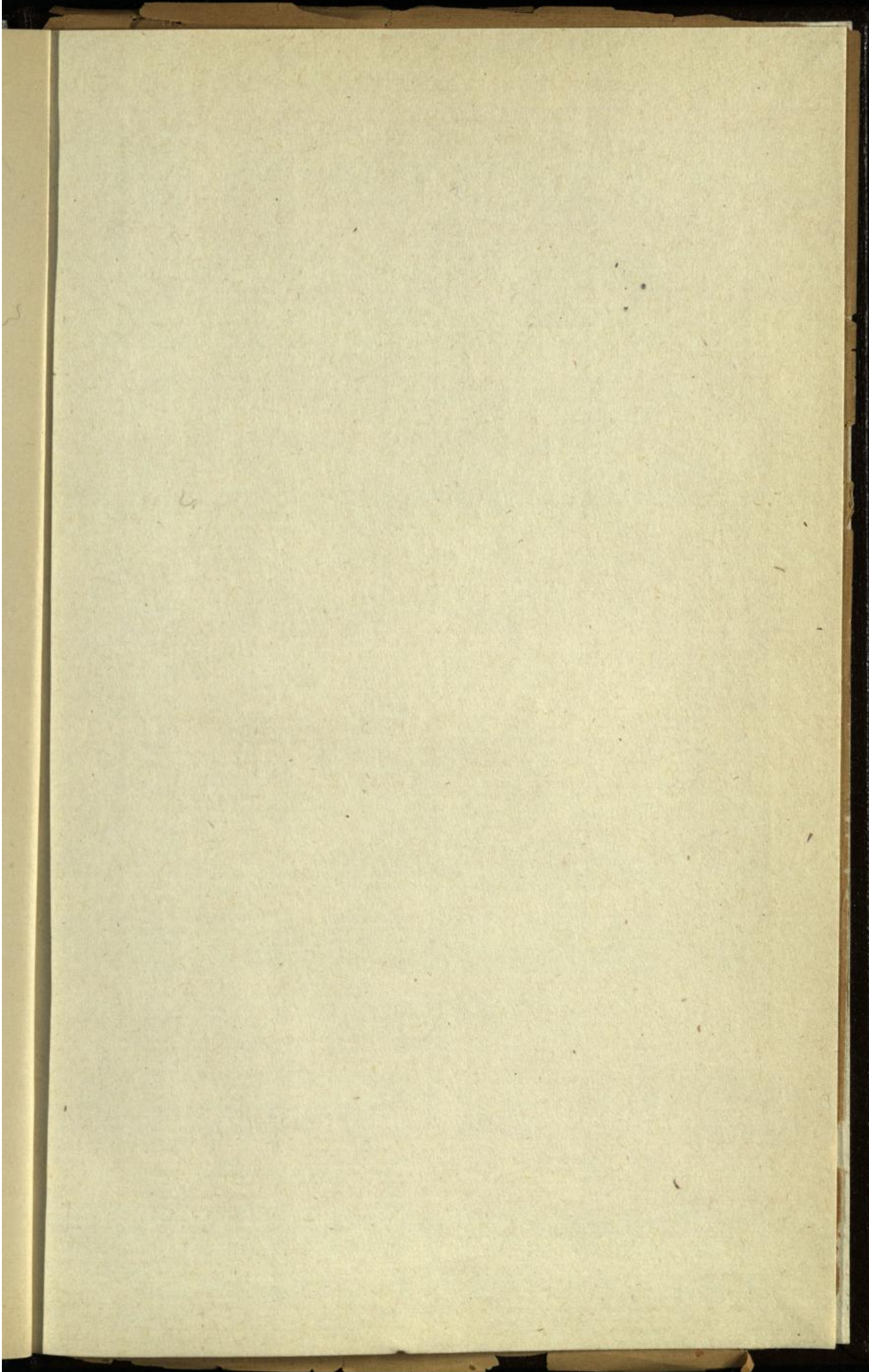
Es sei die Bürgerschaft und die hier wohnen
 Mit vielem Segen ausgeschmückt
 Und wohl beglückt

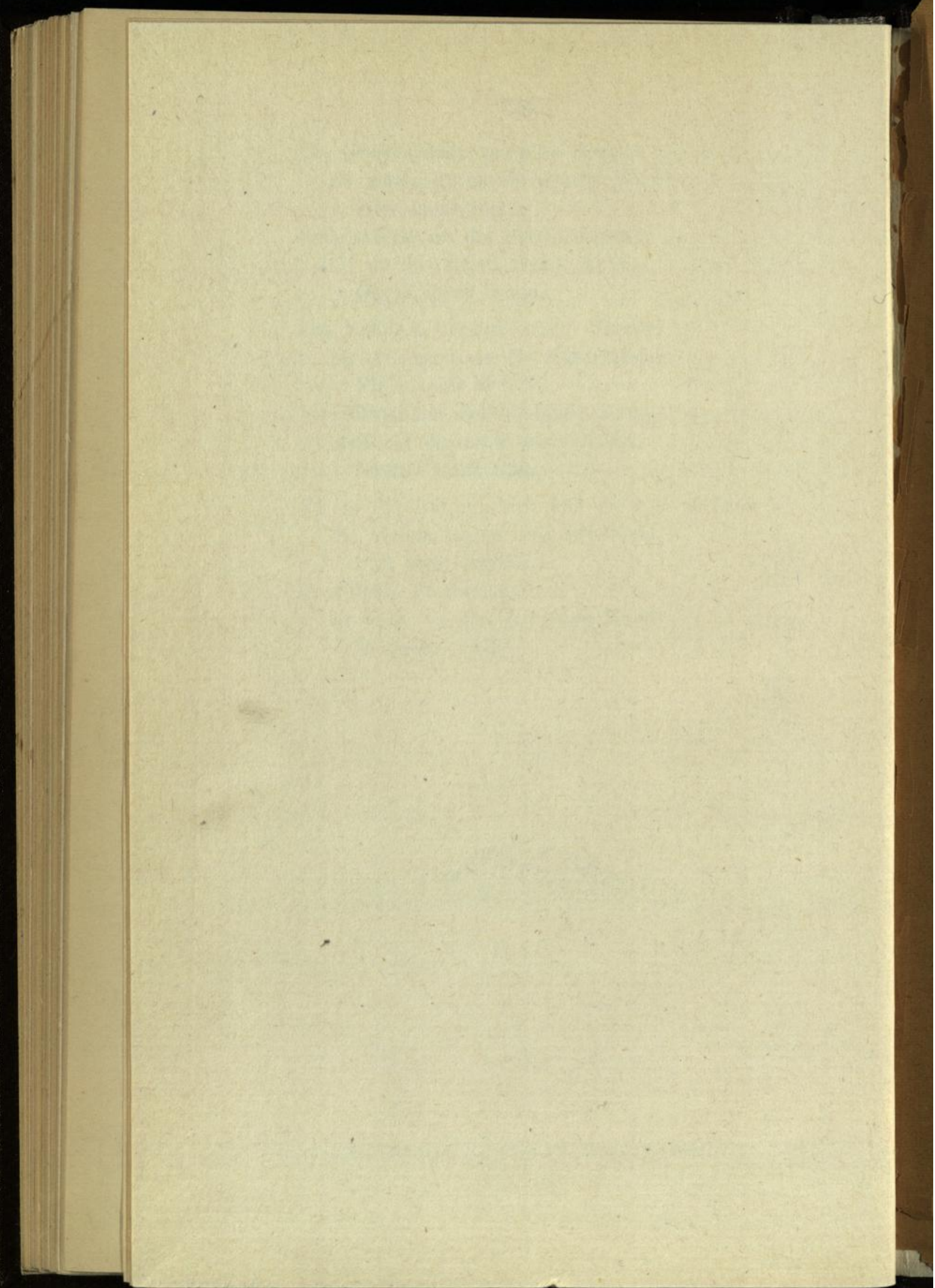
In allerlei Professionen.

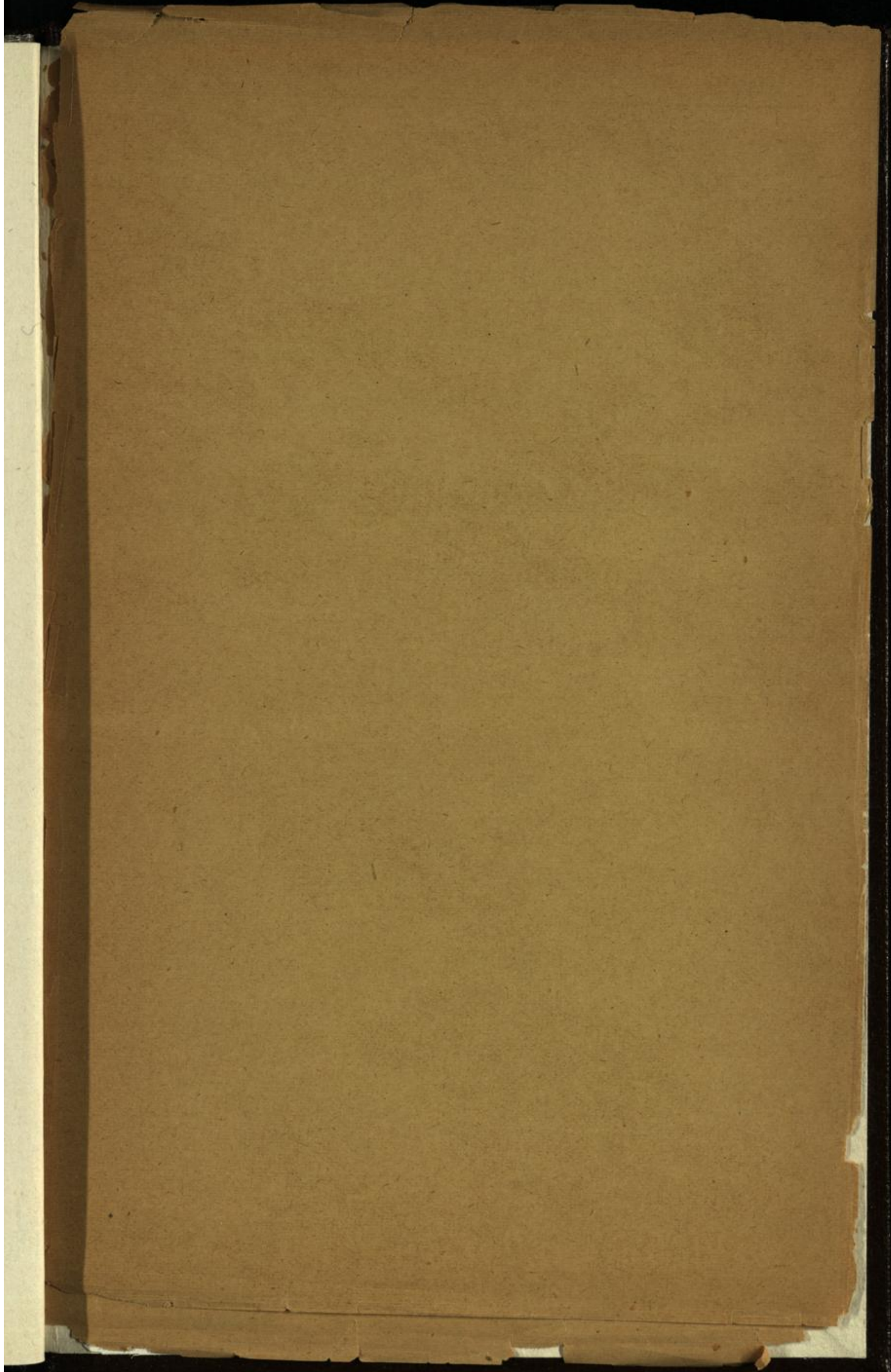
Es halte sie des Höchsten Hand

In gutem Stand.









Universitätsbibliothek Potsdam

Auslehnr.



96921111